



# Beteiligungsbericht Kreis Wesel 2022

Herausgeber:

Kreis Wesel  
Der Landrat  
Fachdienst Finanzen und Beteiligungen  
Reeser Landstraße 31  
46483 Wesel

Tel.: 0281 / 207-2324  
0281 / 207-3324

E-Mail: [finanzen-beteiligungen@kreis-wesel.de](mailto:finanzen-beteiligungen@kreis-wesel.de)  
[www.kreis-wesel.de](http://www.kreis-wesel.de)

# Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
<b>1 Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung von Kommunen</b>	5
<b>2 Beteiligungsbericht 2022</b>	
2.1 Rechtliche Grundlagen zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes	7
2.2 Gegenstand und Zweck des Beteiligungsberichtes	9
<b>2.2.1 Erläuterungen zum vorliegenden Beteiligungsbericht</b>	
Berichtskreis	9
Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht	10
Vorliegen eines Gleichstellungsplanes	10
Stand der Angaben im Bericht	11
<b>2.2.2 Erläuterungen zu den ausgewählten betriebswirtschaftlichen Kennzahlen</b>	12
<b>3 Das Beteiligungsportfolio des Kreises Wesel</b>	14
3.1 Änderungen im Beteiligungsportfolio	17
3.2 Beteiligungsstruktur	18
3.3 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen	20
<b>3.4 Einzeldarstellungen</b>	23
<b>3.4.1 Unmittelbare Beteiligungen des Kreises Wesel</b>	23
<b>Verkehr, Ver- und Entsorgung</b>	
3.4.1.1 Eigenbetrieb Kreis Wesel	25
3.4.1.2 Kreis Weseler Abfallgesellschaft mbH & Co. KG (KWA)	29
3.4.1.3 Kreis Weseler Abfallgesellschaft Beteiligung GmbH (KWA Beteiligung)	50
3.4.1.4 Kreis Weseler Abfallgesellschaft Regio mbH (KWA Regio)	52
3.4.1.5 DeltaPort GmbH & Co. KG	56
3.4.1.6 DeltaPort VerwaltungsGmbH	83
3.4.1.7 Niederrheinische Verkehrsbetriebe AG NIAG	85
3.4.1.8 Duisburger Verkehrsgesellschaft AG (DVG)	114

	<b><u>Seite</u></b>
<b>Förderung des Wohnungsbaus</b>	
3.4.1.9 Grafschaft Moers Siedlungs- und Wohnungsbau GmbH	120
3.4.1.10 Wohnbau Dinslaken GmbH	139
3.4.1.11 Bauverein Wesel AG	144
<b>Wirtschaftsförderung</b>	
3.4.1.12 Stiftung Standort- und Zukunftssicherung Kreis Wesel	149
3.4.1.13 Flugplatzgesellschaft Schwarze Heide mbH	152
3.4.1.14 Niederrhein Tourismus GmbH	153
3.4.1.15 Standort Niederrhein GmbH	157
3.4.1.16 START NRW GmbH	161
<b>Kultur, Freizeit und Sonstiges</b>	
3.4.1.17 Freizeitzentrum Xanten GmbH	166
3.4.1.18 Betriebsgesellschaft Radio Wesel mbH & Co. KG	176
3.4.1.19 Volksbank Rhein-Lippe eG	179
<b>3.4.2 Mittelbare Beteiligungen des Kreises Wesel</b>	<b>181</b>
3.4.2.1 Sparkasse am Niederrhein	182
<b>3.4.3 Zweckverbände</b>	<b>187</b>
3.4.3.1 Sparkassenzweckverband für den Kreis Wesel und die Städte Moers, Neukirchen-Vluyn und Rheinberg	188
3.4.3.2 Zweckverband Kommunales Rechenzentrum Niederrhein (KRZN)	190
3.4.3.3 Euregio Rhein-Waal	195
3.4.3.4 Bioabfallverband Niederrhein (BAVN)	198
3.4.3.5 Nahverkehrs-Zweckverband Niederrhein (NVN)	201
3.4.3.6 Zweckverband StudienInstitut Niederrhein (S.I.N.N.) für die Kreise Wesel, Kleve und Viersen sowie die Städte Krefeld und Mönchengladbach	203
<b>3.4.4 Anstalten des öffentlichen Rechts</b>	<b>205</b>
3.4.4.1 Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR AöR)	206
3.4.4.2 Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Rhein-Ruhr-Wupper (CVUA-RRW AöR)	209
3.4.4.3 d-NRW (d-NRW AöR)	213
<b>4 Organisation der Beteiligungsverwaltung</b>	<b>216</b>
<b>5 Public Corporate Governance Kodex (PCGK) für die Beteiligungen des Kreises Wesel</b>	<b>217</b>

# 1 Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung von Kommunen

Das kommunale Selbstverwaltungsrecht nach Art. 28 Absatz 2 Grundgesetz erlaubt den Kommunen, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln. Die Kommunen sind gem. Art. 78 Absatz 2 der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen in ihrem Gebiet die alleinigen Träger der öffentlichen Verwaltung, soweit die Gesetze nichts anderes vorschreiben.

Durch diese verfassungsrechtlich verankerte Selbstverwaltungsgarantie haben die Kommunen die Möglichkeit, sich über den eigenen Hoheitsbereich hinausgehend wirtschaftlich zu betätigen. Ihren rechtlichen Rahmen findet die wirtschaftliche Betätigung im 11. Teil (§§ 107 ff.) der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW). Hierin ist geregelt, unter welchen Voraussetzungen eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung zulässig ist („ob“) und welcher Rechtsform – öffentlich-rechtlich oder privatrechtlich – die Kommunen sich dabei bedienen dürfen („wie“).

Gemäß § 107 Absatz 1 GO NRW darf sich eine Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben wirtschaftlich betätigen, wenn ein öffentlicher Zweck die Betätigung erfordert (Nummer 1), die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht (Nummer 2) und bei einem Tätigwerden außerhalb der Wasserversorgung, des öffentlichen Verkehrs sowie des Betriebes von Telekommunikationsleitungsnetzen einschließlich der Telekommunikationsdienstleistungen der öffentliche Zweck durch andere Unternehmen nicht besser und wirtschaftlicher erfüllt werden kann (Nummer 3).

Von der wirtschaftlichen Betätigung ist die sog. nichtwirtschaftliche Betätigung gemäß § 107 Absatz 2 GO NRW abzugrenzen. Hierunter fallen Einrichtungen, zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist (Nummer 1), öffentliche Einrichtungen, die für die soziale und kulturelle Betreuung der Einwohner erforderlich sind (Nummer 2), Einrichtungen, die der Straßenreinigung, der Wirtschaftsförderung, der Fremdenverkehrsförderung oder der Wohnraumversorgung dienen (Nummer 3), Einrichtungen des Umweltschutzes (Nummer 4) sowie Einrichtungen, die ausschließlich der Deckung des Eigenbedarfs von Gemeinden und Gemeindeverbänden dienen (Nummer 5). Auch diese Einrichtungen sind, soweit es mit ihrem öffentlichen Zweck vereinbar ist, nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu verwalten und können entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe geführt werden.

In § 109 sind die allgemeinen Wirtschaftsgrundsätze, die sowohl für die wirtschaftliche als auch für die nichtwirtschaftliche Betätigung gelten, niedergelegt. Demnach sind die

Unternehmen und Einrichtungen so zu führen, zu steuern und zu kontrollieren, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird. Unternehmen sollen einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dadurch die Erfüllung des öffentlichen Zwecks nicht beeinträchtigt wird. Der Jahresgewinn der wirtschaftlichen Unternehmen als Unterschied der Erträge und Aufwendungen soll so hoch sein, dass außer den für die technische und wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens notwendigen Rücklagen mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet wird. Bei der Ausgestaltung der wirtschaftlichen Betätigung liegt es vorbehaltlich der gesetzlichen Bestimmungen im Ermessen der Kommunen, neben öffentlich-rechtlichen auch privatrechtliche Organisationsformen zu wählen. So dürfen Kommunen unter den Voraussetzungen des § 108 GO NRW Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts gründen oder sich daran beteiligen. Unter anderem muss die Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch Gesellschaftsvertrag, Satzung oder sonstigem Organisationsstatut gewährleistet sein und eine Rechtsform gewählt werden, welche die Haftung der Gemeinde auf einen bestimmten Betrag begrenzt.

Da im Verfassungsstaat das Gemeinwohl der allgemeine Legitimationsgrund aller Staatlichkeit ist, muss jedes Handeln der öffentlichen Hand einen öffentlichen Zweck verfolgen. Die gesetzliche Normierung der Erfüllung des öffentlichen Zwecks als Grundvoraussetzung für die Aufnahme einer wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung einer Kommune soll daher gewährleisten, dass sich diese stets im zulässigen Rahmen kommunaler Aufgabenerfüllung zu bewegen hat. Es ist daher nicht Angelegenheit der kommunalen Ebene, sich ausschließlich mit dem Ziel der Gewinnerzielung in den wirtschaftlichen Wettbewerb zu begeben. Stattdessen kann eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung nur Instrument zur Erfüllung bestehender kommunaler Aufgaben sein.

Die Ausgestaltung des öffentlichen Zwecks ist dabei so vielfältig wie der verfassungsrechtlich umrissene Zuständigkeitsbereich der Kommunen. Der „öffentliche Zweck“ stellt einen unbestimmten Rechtsbegriff dar, für dessen inhaltliche Bestimmung zuvorst die Zielsetzung des gemeindlichen Handelns maßgeblich ist.

# 2 Beteiligungsbericht 2022

## 2.1 Rechtliche Grundlagen zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes

### Vorbemerkung:

Gemäß § 53 Absatz 1 der Kreisordnung NRW (KrO NRW) gelten die nachfolgend genannten Vorschriften der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) entsprechend für den Kreis Wesel.

Grundsätzlich haben sämtliche Kommunen gemäß § 116 Absatz 1 GO NRW in jedem Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag 31. Dezember einen Gesamtabschluss, der die Jahresabschlüsse sämtlicher verselbständigter Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form konsolidiert sowie einen Gesamtlagebericht nach Absatz 2, aufzustellen.

Hiervon abweichend sind Kommunen gemäß § 116a Absatz 1 GO NRW von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses und Gesamtlageberichts befreit, wenn am Abschlussstichtag ihres Jahresabschlusses und am vorhergehenden Abschlussstichtag jeweils mindestens zwei der drei im Gesetz genannten Merkmale zutreffen.

Über das Vorliegen der Voraussetzungen für die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses entscheidet der Kreistag gemäß § 116a Absatz 2 Satz 1 GO NRW für jedes Haushaltsjahr bis zum 30. September des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres.

Der Kreistag des Kreises Wesel wird voraussichtlich in seiner Sitzung am 21.09.2023 gemäß § 116a Absatz 2 Satz 1 GO NRW beschließen (Drucksache-Nr. 1406/X), von der nach § 116a Absatz 1 GO NRW vorgesehenen Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses und Gesamtlageberichts Gebrauch zu machen. Daher hat der Kreis Wesel gemäß § 116a Absatz 3 GO NRW einen Beteiligungsbericht nach § 117 GO NRW zu erstellen.

Der Beteiligungsbericht hat gemäß § 117 Absatz 2 GO NRW grundsätzlich folgende Informationen zu sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form zu enthalten:

1. die Beteiligungsverhältnisse,
2. die Jahresergebnisse der verselbständigten Aufgabenbereiche,
3. eine Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals jedes verselbständigten Aufgabenbereiches sowie
4. eine Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde.

Über den Beteiligungsbericht ist nach § 117 Absatz 1 Satz 3 GO NRW i. V. m. § 53 Absatz 1 KrO NRW ein gesonderter Beschluss des Kreistages in öffentlicher Sitzung herbeizuführen. Der Beteiligungsbericht 2022 des Kreises Wesel wird dem Kreistag in seiner Sitzung am 21.09.2023 zur Beschlussfassung vorgelegt (Drucksache-Nr. 1405/X).



## 2.2 Gegenstand und Zweck des Beteiligungsberichtes

Der Beteiligungsbericht enthält die näheren Informationen über sämtliche unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen an sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form des Kreises Wesel. Er lenkt den Blick jährlich auf die einzelnen Beteiligungen, indem er Auskunft über alle verselbständigten Aufgabenbereiche des Kreises Wesel, deren Leistungsspektrum und deren wirtschaftliche Situation und Aussichten gibt, unabhängig davon, ob diese dem Konsolidierungskreis für einen Gesamtabchluss angehören würden. Damit erfolgt eine differenzierte Darstellung der Leistungsfähigkeit des Kreises Wesel durch die Abbildung der Daten der einzelnen Beteiligungen.

Die Gliederung des Beteiligungsberichtes und die Angaben zu den einzelnen Beteiligungen ermöglichen, dass eine Beziehung zwischen den gebotenen Informationen und den dahinterstehenden Aufgaben hergestellt werden kann. Dies ermöglicht durch den Vergleich der Leistungen mit den Aufgaben auch die Feststellung, ob die Erfüllung der Aufgaben des Kreises Wesel durch die verschiedenen Organisationsformen nachhaltig gewährleistet ist.

Der Beteiligungsbericht unterstützt damit eine regelmäßige Aufgabenkritik und eine Analyse der Aufbauorganisation des Kreises Wesel insgesamt durch die Mitglieder der Vertretungsgremien.

Adressat der Aufstellungspflicht ist der Kreis Wesel. Um diese Pflicht erfüllen zu können, müssen dem Kreis Wesel die entsprechenden Informationen zur Verfügung stehen.

Hierzu kann der Kreis Wesel unmittelbar von jedem verselbständigten Aufgabenbereich alle Aufklärungen und Nachweise verlangen, die die Aufstellung des Beteiligungsberichtes erfordert (vgl. § 117 Absatz 1 Satz 2 i.V.m. § 116 Absatz 6 Satz 2 GO NRW).

### 2.2.1 Erläuterungen zum vorliegenden Beteiligungsbericht

Neben den gesetzlichen Vorgaben des Landes NRW wurden bei den Beteiligungen

- DeltaPort GmbH & Co. KG,
- Niederrheinische Verkehrsbetriebe Aktiengesellschaft NIAG,
- Kreis Weseler Abfallgesellschaft mbH & Co. KG sowie
- Grafschaft Moers Siedlungs- und Wohnungsbau GmbH

die **Lageberichte** abgedruckt.

Dieser Beteiligungsbericht gibt neben den gesetzlichen Anforderungen ebenfalls Auskunft über die Entwicklung der **Stiftungen**, **Zweckverbände** und **Anstalten öffentlichen Rechts**, mit denen der Kreis Wesel in finanzieller oder beratender Weise verbunden ist, wobei der Berichtsumfang jedoch bewusst geringer gehalten wurde.

Die **mittelbaren Beteiligungen** des Kreises Wesel sind bei der Einzelberichterstattung zu den unmittelbaren Beteiligungen benannt worden. Da die mittelbaren Beteiligungen hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf den Kreishaushalt für den Kreis Wesel und dessen Beteiligungssteuerung nicht von strategischer Bedeutung sind, wurde auf eine detaillierte Berichterstattung verzichtet. Eine Ausnahme bildet lediglich die vom Sparkassenzweckverband für den Kreis Wesel und die Städte Moers, Neukirchen-Vluyn und Rheinberg errichtete Sparkasse am Niederrhein, die in diesem Bericht direkt vor dem Sparkassenzweckverband unter Ziffer 3.4.2.1 abgebildet wurde. Die Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR ist unter Ziffer 3.4.4.1 bei den Anstalten öffentlichen Rechts aufgeführt.

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 22.03.2012 einen **Public Corporate Governance Kodex** (PCGK) für die Beteiligungen des Kreises Wesel beschlossen. Eine aktualisierte Fassung des PCGK wurde in der Sitzung des Kreistages am 21.03.2022 beschlossen (s. Ziffer 5 dieses Beteiligungsberichtes).

Ein Beschluss zur Übernahme dieser Public Corporate Governance des Kreises Wesel bedeutet eine freiwillige Selbstverpflichtungserklärung der Beteiligungsgesellschaft, diese Vorgaben und Standards grundsätzlich anzuerkennen, um den erhöhten Anforderungen an die Transparenz, Steuerung und Kontrolle von öffentlich finanzierten und getragenen Unternehmen gerecht zu werden.

Die jährlichen PCGK-Berichte (PCGK Nr. 3.7.9) der Unternehmen, die die Übernahme des Public Corporate Governance Kodex in ihren Gremien beschlossen haben, wurden in den Beteiligungsbericht des Kreises Wesel aufgenommen. Außerdem wurden zu jedem Unternehmen, an dem der Kreis direkt oder indirekt mit mindestens 20 % beteiligt ist, für die Mitglieder des Vorstandes bzw. der Geschäftsführung Angaben über deren Mitgliedschaft in Organen von anderen Unternehmen des Kreises in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form sowie in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen gemacht (PCGK Nr. 3.4.5).

Mit den **Zielen** des Kreises Wesel an der jeweiligen Beteiligung hat sich der Ausschuss für Kreisentwicklung und strukturellen Wandel in seiner Sitzung am 17.03.2015 befasst. Die beschlossenen Ziele sind jeweils beim Punkt „Ziel/e der Beteiligung“ aufgeführt.

### **Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht**

#### **Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG**

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, müssen die Vertreterinnen und Vertreter darauf hinwirken, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Zwar gilt das LGG auch für Unternehmen, an denen Kommunen beteiligt sind, allerdings schränkt § 5 LGG die Verpflichtung auf die Erstellung eines Gleichstellungsplanes auf Dienststellen mit 20 und mehr Beschäftigten ein.

Die diesbezüglichen Angaben sind bei den jeweiligen Beteiligungen abgebildet.

**Stand der Angaben** in diesem Bericht:

- Beteiligungsanteile zum 01.08.2023
- Finanzdaten: Rechnungsergebnisse 2022
- Vertretung in den Gremien der Unternehmen und Einrichtungen zum 01.08.2023

## 2.2.2 Erläuterungen zu den ausgewählten betriebswirtschaftlichen Kennzahlen

Betriebswirtschaftliche Kennzahlen dienen der Beurteilung der wirtschaftlichen Lage von Unternehmen.

Die Kennzahlen wurden - anhand der Unternehmensdaten - einheitlich nach den nachfolgend aufgeführten Formeln berechnet und können aus diesem Grunde von den Daten in den Prüfberichten abweichen.

### **Eigenkapitalquote**

Berechnung:

$$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Gesamtkapital}}$$

Die Eigenkapitalquote ist eine Kennzahl, die das Eigen- zum Gesamtkapital ins Verhältnis setzt. Sie dient zur Beurteilung der finanziellen Stabilität und Unabhängigkeit eines Unternehmens. Je höher die Eigenkapitalquote ausfällt, desto höher ist die finanzielle Sicherheit und Unabhängigkeit eines Unternehmens. Durch eine höhere Eigenkapitalquote wird die Kreditwürdigkeit verbessert und damit die Möglichkeit, zusätzliches Fremdkapital zu günstigeren Finanzierungsbedingungen aufzunehmen, erhöht. Außerdem können zukünftige mögliche Verluste besser aufgefangen werden.

### **Eigenkapitalrentabilität**

Berechnung:

$$\frac{\text{Jahresergebnis}^* \times 100}{\text{Eigenkapital}} \quad (* \text{ nach Steuern})$$

Die Eigenkapitalrentabilität zeigt den prozentualen Erfolg (prozentuale Verzinsung) des von den Kapitalgebern eingesetzten Eigenkapitals. Der Vergleich zur am Kapitalmarkt erzielbaren Rendite gibt einen Anhaltspunkt für die Beurteilung, ob der Einsatz des Eigenkapitals im Unternehmen unter rein finanzwirtschaftlichen Aspekten sinnvoll ist.

Die Gemeindeordnung NRW sieht gem. § 109 Abs. 2 vor, dass kommunale Gesellschaften eine angemessene Verzinsung des Kapitals erreichen sollen. Dies ist aber nicht bei allen Gesellschaften – im Hinblick auf den Gegenstand der Unternehmen - möglich und sinnvoll.

## **Anlagendeckungsgrad 2**

Berechnung:

$$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{langfristiges* Fremdkapital}) \times 100}{\text{Anlagevermögen}} \quad (* > 5 \text{ Jahre})$$

Der Anlagendeckungsgrad 2 gibt an, inwieweit das Anlagevermögen durch langfristiges Kapital (Eigenkapital + langfristiges Fremdkapital) gedeckt ist. Langfristiges Vermögen soll nach der sog. goldenen Bilanzregel auch langfristig finanziert sein. Daher sollte der Deckungsgrad II bei mindestens 100 % liegen.

## **Verschuldungsgrad**

Berechnung des statischen Verschuldungsgrades:

$$\frac{\text{Fremdkapital} \times 100}{\text{Eigenkapital}}$$

Der Verschuldungsgrad bezeichnet das Verhältnis von Fremdkapital zu Eigenkapital, ausgedrückt in Prozent. Der Verschuldungsgrad stellt eine zur Fremdkapitalquote alternative oder diese ergänzende Kennzahl dar, die über die Kapital- bzw. Finanzierungsstruktur bzw. die Verschuldung eines Unternehmens informiert.

## **Umsatzrentabilität**

Berechnung der Netto-Umsatzrentabilität:

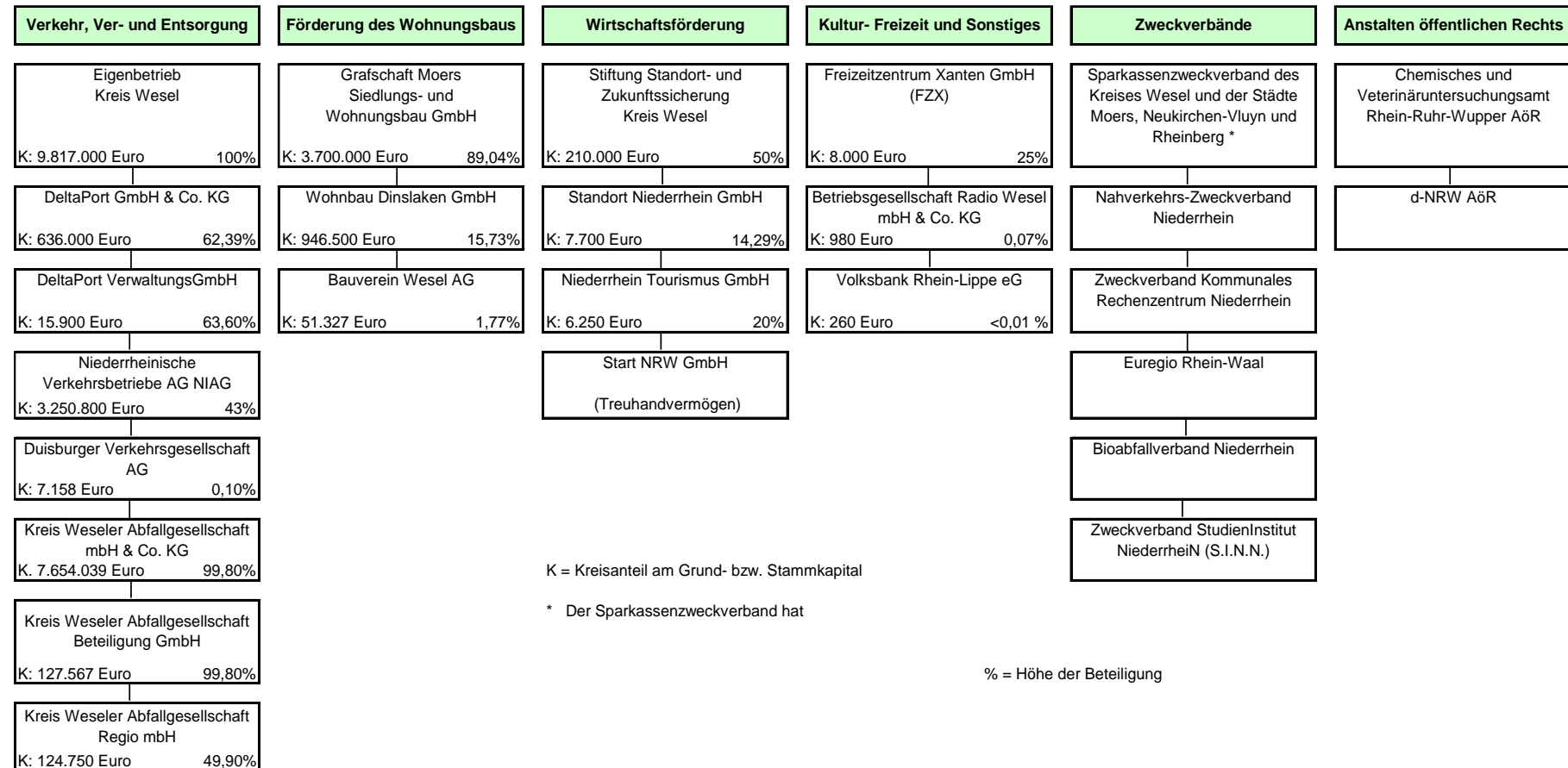
$$\frac{\text{Jahresergebnis*} \times 100}{\text{Umsatz}} \quad (* \text{ nach Steuern und Zinsen})$$

Die Umsatzrentabilität (Umsatzrendite) gibt das prozentuale Verhältnis des Jahresergebnisses nach Steuern und Zinsen zum erzielten Umsatz an. Das Ergebnis der Formel beschreibt die Effizienz des Unternehmens. Diese Kennzahl lässt somit erkennen, wie viel Cent Gewinn mit jedem Euro Umsatz erwirtschaftet wurde.

# 3 Das Beteiligungsportfolio des Kreises Wesel

## Übersicht über die unmittelbaren Beteiligungen des Kreises Wesel

Stand: 01.08.2023



Die mittelbaren Beteiligungen des Kreises Wesel sind auf den nachfolgenden Seiten aufgeführt.

# Übersicht über die mittelbaren Beteiligungen des Kreises Wesel

Stand: 01.08.2023

## Unmittelbare Beteiligung

DeltaPort GmbH & Co. KG
K 636.000 Euro      62,39 %

Niederrheinische Verkehrsbetriebe AG NIAG
K 3.250.800 Euro      43 %

Duisburger Verkehrsgesellschaft AG (DVG)
K: 7.158 Euro      0,10 %

Bioabfallverband Niederrhein (BAVN)
--

## Mittelbare Beteiligung

Beteiligung	Euro	%
DeltaPort Niederrheinhäfen GmbH	10.000	33,333

Verbundene Unternehmen	Euro	%
UTG Umschlags- und Transportgesellschaft mbH, Moers	191.897,07	100
VSN Verkehr und Service am Niederrhein GmbH, Moers	26.133,94	100
LOOK Busreisen GmbH "Der vom Niederrhein", Moers	200.000,00	100
<b>Beteiligungen</b>		
rku.it GmbH, Herne	91.700	3,057
beka GmbH, Köln	3.000	0,784
DeltaPort Niederrheinhäfen GmbH	10.000	33,333
<u>Nachrichtl. Hinweis zu Konzernbeziehungen</u>		
Mutterkonzern Rhenus SE & Co. KG, Moers		

Beteiligung	Euro	%
beka GmbH, Köln	382.520	0,38
<u>Nachrichtl. Hinweis zu Konzernbeziehungen</u>		
Mutterkonzern Duisburger Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH (DVV), Duisburg		

Verbundene Unternehmen	Euro	%
Niederrheinische Bioanlagengesellschaft mbH (NBG), Kamp-Lintfort	25.000	100

### Unmittelbare Beteiligung

Bauverein Wesel AG
K 51.327,43 Euro      1,77 %

### Mittelbare Beteiligung

Beteiligung	Euro	%
BTC-Verwaltungs GmbH, Wesel	12.500	50

Volksbank Rhein-Lippe eG
K 260 Euro      <0,01 %

<b>Verbundene Unternehmen und Beteiligungen</b>
Beteiligungen im genossenschaftlichen Finanzverbund

Zweckverband Kommunales Rechenzentrum Niederrhein (KRZN)
--

Verbundenes Unternehmen	Euro	%
Kommunales Rechenzentrum Niederrhein GmbH (KRZN GmbH), Kamp-Lintfort	25.000	100

Nahverkehrs-Zweckverband Niederrhein (NVN)
---

Beteiligung	Euro	%
Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR	25.000	0,99

Hinweis:  
Gewährträger der Verkehrsverbund Rhein-Ruhr Anstalt öffentlichen Rechts (VRR AöR) sind der Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr und der Nahverkehrs-Zweckverband Niederrhein (NVN).

K = Kreisanteil am Grund- bzw. Stammkapital

% = Höhe der Beteiligung des Kreises bei den unmittelbaren Beteiligungen bzw. Höhe der Beteiligung der Mutter an der mittelbaren Beteiligung

### Erläuterungen

Verbundene Unternehmen sind Unternehmen, die als Mutter- oder Tochterunternehmen in den Konzernabschluss eines Mutterunternehmens nach den Vorschriften über die Vollkonsolidierung einzubeziehen sind, das als oberstes Mutterunternehmen den am weitest gehenden Konzernabschluss aufzustellen hat (§ 271 (2) HGB) sowie Tochterunternehmen, die nach § 296 HGB nicht einbezogen werden.

Beteiligungen sind Anteile an anderen Unternehmen, die bestimmt sind, dem eigenen Geschäftsbetrieb durch Herstellung einer dauernden Verbindung zu jenen Unternehmen zu dienen (§ 271 (1) HGB).



## 3.1 Änderungen im Beteiligungsportfolio des Kreises Wesel

- **Änderungen im Jahr 2022:**

### **DeltaPort GmbH & Co. KG**

Unmittelbare Beteiligung - Verringerung der Beteiligungsquote

Durch die Einbringung der Firma Hülskens erhöht sich das Stammkapital der DeltaPort GmbH & Co. KG von 1.000.000 Euro auf 1.019.368 Euro. Somit verringern sich die durchgerechneten Anteile des Kreises Wesel von 63,60 % auf 62,39 %.

### **Grafschaft Moers Siedlungs- und Wohnungsbau GmbH**

Unmittelbare Beteiligung - Verringerung der Beteiligungsquote

Der Kreis Wesel hat mit Wirkung zum 01.07.2022 Anteile i.H.v. 2,74% (114.000 Euro) an die Stadt Neukirchen-Vluyn veräußert, so dass der Kreis Wesel zum 31.12.2022 insgesamt 89,04% (3.700.000 Euro) an dieser Gesellschaft hält.

### **Flugplatzgesellschaft Schwarze Heide mbH**

Unmittelbare Beteiligung - Veräußerung der Geschäftsanteile

Der Kreis Wesel hat mit Wirkung zum 31.12.2022 seine Geschäftsanteile i.H.v. 20% (5.112,92 Euro) an die Bromkamp Holding GmbH und die Deutsche Industrieanlagen GmbH veräußert.

### **Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Rhein-Ruhr-Wupper Anstalt öffentlichen Rechts (CVUA-RRW)**

Anstalt öffentlichen Rechts - Verringerung der Beteiligungsquote

Durch Beitritt des Kreises Rhein-Kreis Neuss und der Stadt Mönchengladbach zum 01.01.2022 hat sich die Beteiligungsquote des Kreises Wesel von 3,846% auf 3,3334% vermindert.

- **Änderungen im Jahr 2023 (Stand: 01.08.2023):**

Keine Änderungen im Beteiligungsportfolio des Kreises Wesel.

## 3.2 Beteiligungsstruktur

### Übersicht der wesentlichen unmittelbaren Beteiligungen des Kreises Wesel mit Angabe der Beteiligungsverhältnisse und Jahresergebnisse

lfd. Nr.	Beteiligung	Höhe des Stammkapitals und des Jahresergebnisses am 31.12.2022	(durchgerechneter) Anteil des Kreises Wesel am Stammkapital	
		EUR	EUR	%
1	Eigenbetrieb Kreis Wesel	9.817.000	9.817.000	100,00 %
		183.488		
2	Kreis Weseler Abfallgesellschaft mbH & Co. KG	7.669.378	7.654.039	99,80 %
		9.372.740		
3	Kreis Weseler Abfallgesellschaft Beteiligung GmbH	127.823	127.567	99,80 %
		2.385		
4	Kreis Weseler Abfallgesellschaft Regio mbH	250.000	124.750	49,90 %
		171.470		
5	DeltaPort GmbH & Co. KG	1.019.368	636.000	62,39 %
		757.468		
6	DeltaPort VerwaltungsGmbH	25.000	15.900	63,60 %
		0		
7	Niederrheinische Verkehrsbetriebe AG NIAG	7.560.000	3.250.800	43,00 %
		4.626.882		
8	Duisburger Verkehrsgesellschaft AG (DVG)*	7.158.086	7.158	0,10 %
		-60.952.824		
9	Grafschaft Moers Siedlungs- und Wohnungsbau GmbH	4.156.000	3.700.000	89,04 %
		1.117.294		
10	Wohnbau Dinslaken GmbH	6.016.400	946.500	15,73 %
		9.303.540		
11	Bauverein Wesel AG	2.900.000	51.327	1,77 %
		1.560.656		

\* Ergebnis vor Verlustübernahme = Betriebsergebnis (EAT)

Hinweis: Der Verlust der DVG wird aufgrund des bestehenden Beherrschungsvertrages mit Ergebnisabführungsvereinbarung von der Duisburger Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH (= Mutterunternehmen) übernommen.

lfd. Nr.	Beteiligung	Höhe des Stammkapitals und des Jahresergebnisses am 31.12.2022	(durchgerechneter) Anteil des Kreises Wesel am Stammkapital	
		EUR	EUR	%
12	Stiftung Standort- und Zukunftssicherung Kreis Wesel	420.000	210.000	50,00 %
		4.281		
13	Niederrhein Tourismus GmbH	31.250	6.250	20,00 %
		0		
14	Standort Niederrhein GmbH	53.900	7.700	14,29 %
		0		
15	START NRW GmbH	71.160	Treuhandvermögen	
		-1.375.342		
16	Freizeitzentrum Xanten GmbH	32.000	8.000	25,00 %
		-664.897		
17	Betriebsgesellschaft Radio Wesel mbH & Co. KG	1.460.000	980	0,07 %
		-166.656		

### 3.3 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die nachfolgende Übersicht stellt die wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen im Kommunalkonzern Kreis Wesel dar. Es werden dabei die Forderungen und Verbindlichkeiten zum Stichtag 31.12.2022 sowie die im Geschäftsjahr 2022 entstandenen Erträge und Aufwendungen zwischen den wesentlichen Beteiligungen und dem Kreis Wesel dargestellt.

In der Tabelle werden die nachfolgenden Unternehmen dargestellt:

Der **Eigenbetrieb Kreis Wesel** gilt gem. § 97 Abs.1 Nr. 3 i. V. m. § 107 Abs. 2 der Gemeindeordnung NRW als Sondervermögen des Kreises ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Somit ist der Eigenbetrieb zu 100 % dem Kreis zuzuordnen und es bestehen wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen.

Der Kreis Wesel hält 99,8 % der Anteile an **der Kreis Weseler Abfallgesellschaft mbH & Co. KG**. Es handelt sich um ein verbundenes Unternehmen zu dem wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen bestehen.

Der Eigenbetrieb Kreis Wesel ist zu 62,39 % an der **DeltaPort GmbH & Co. KG** beteiligt. Es handelt sich um ein verbundenes Unternehmen zu dem wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen bestehen.

Der Kreis Wesel hält 43 % der Anteile an der **NIAG**. Davon liegen 15,44 % im Eigenbetrieb Kreis Wesel und 27,56 % im Hoheitsvermögen des Kreises. Es handelt sich somit um eine Beteiligung zu der wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen bestehen.

Der Kreis Wesel ist an der **Grafschaft Moers Siedlungs- und Wohnungsbau GmbH** mit einem mehrheitlichen Anteil von 89,04 % beteiligt. Es bestehen wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen zwischen der Grafschaft und dem Kreis Wesel.

Auf die Darstellung weiterer Unternehmen wurde im Rahmen dieser Matrix verzichtet. Weitere Finanz- und Leistungsbeziehungen können den Einzeldarstellungen unter Ziffer 3.4 entnommen werden.

#### Hinweis:

*Die abweichenden Beträge in der Matrix sind auf Unterschiede in der Buchungssystematik zwischen den jeweiligen Beteiligungen untereinander und auch gegenüber dem Kreis Wesel zurückzuführen. Zu Abweichungen kann es kommen, wenn Mittel, die beim Unternehmen oder dem Kreis Wesel konsumtiv, investiv oder als durchlaufende Gelder verbucht sind, beim Adressaten anders verbucht werden. Auch kann es zum Jahreswechsel zu Verbuchungen in verschiedenen Haushaltsjahren kommen. Darüber hinaus werden teilweise offene Forderungen/ Verbindlichkeiten zum Stichtag angegeben, zum Teil aber auch generelle Verbindlichkeiten aus Darlehen, die zwar zum Stichtag bestehen, aber nicht fällig sind. Ein wesentlicher Unterschied ist außerdem, dass der Kreis Wesel in der Regel, im Gegensatz zu den Beteiligungen, nicht als Unternehmer auftritt und somit Unterschiede bei der Verbuchung der Umsatzsteuer vorliegen. Zudem ist es je nach Sachverhalt möglich, dass auf der einen Seite statt einem*

*Aufwand ein Ertrag abgesetzt wird, auf der anderen Seite wird ein Ertrag verbucht. Die aufgeführten Unterschiede bei der Buchungssystematik führen zu Abweichungen in der Matrix, die ohne eine Konsolidierung nicht ausgeglichen werden können. Somit wird für Ausführungen zu den Finanz- und Leistungsbeziehungen weiterhin auf die Ausführungen in den Einzeldarstellungen verwiesen.*

## Übersicht über die wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen im Konzern Kreis Wesel (in TEUR)

	<i>gegenüber</i>		Eigenbetrieb Kreis Wesel	DeltaPort GmbH & Co. KG	KWA mbH & Co. KG	Grafschaft Moers	NIAG
<b>Kreis Wesel</b>	Forderung		43	97	4.368	4	0
	Verbindlichkeit		32	0	4	0	3
	Erträge		297	175	12.745	191	66
	Aufwendungen		32	0	4.162	0	11.021
<b>Eigenbetrieb Kreis Wesel</b>	Forderung	32		296	0	0	0
	Verbindlichkeit	43		1	0	0	0
	Erträge	27		233	0	0	0
	Aufwendungen	45		35	0	0	0
<b>DeltaPort GmbH &amp; Co. KG</b>	Forderung	0	7		0	0	0
	Verbindlichkeit	12.077	1.099		0	0	0
	Erträge	0	40		0	0	0
	Aufwendungen	180	83		0	0	12
<b>KWA mbH &amp; Co. KG</b>	Forderung	20	0	0		0	0
	Verbindlichkeit	3.787	0	0		0	0
	Erträge	12.763	0	0		0	9
	Aufwendungen	0	0	0		0	0
<b>Grafschaft Moers</b>	Forderung	0	0	0	0		0
	Verbindlichkeit	0	0	0	0		0
	Erträge	0	0	0	0		0
	Aufwendungen	0	0	0	0		0
<b>NIAG</b>	Forderung	3.914	0	1	0	0	
	Verbindlichkeit	4	0	0	0	0	
	Erträge	11.454	0	12	0	0	
	Aufwendungen	1	0	24	0	0	

## 3.4 Einzeldarstellung

### 3.4.1 Unmittelbare Beteiligungen des Kreises Wesel

Die unmittelbaren Beteiligungen werden in der Bilanz des Kreises Wesel unter der langfristigen Vermögensposition „Finanzanlagen“

- als „Anteile an verbundenen Unternehmen“ ausgewiesen. In dieser Bilanzposition kommen Beteiligungen zum Ausweis, bei denen der Kreis Wesel einen beherrschenden Einfluss auf die Beteiligung ausüben kann. Dieser liegt in der Regel vor, wenn der Kreis mehr als 50 % der Anteile hält,
- als „Beteiligungen“ ausgewiesen. In dieser Bilanzposition kommen Anteile an Unternehmen und Einrichtungen zum Ausweis, die der Kreis Wesel mit der Absicht hält, eine auf Dauer angelegte -im Regelfall über ein Jahr hinausgehende- Verbindung einzugehen und bei denen es sich nicht um verbundene Unternehmen handelt,
- als „Sondervermögen“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Kommunalvermögen, das zur Erfüllung eines bestimmten Zwecks dient und daher getrennt vom allgemeinen Haushalt des Kreises Wesel geführt wird. Sondervermögen sind gemäß § 97 GO NRW das Gemeindegliedervermögen, das Vermögen rechtlich unselbstständiger örtlicher Stiftungen, Eigenbetriebe (§ 114 GO NRW) und organisatorisch verselbstständigte Einrichtungen (§ 107 Abs. 2 GO NRW) ohne eigene Rechtspersönlichkeit,
- als „Wertpapiere des Anlagevermögens“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Unternehmensanteile, die auf Dauer angelegt werden, durch die jedoch keine dauerhafte Verbindung des Kreises Wesel zum Unternehmen hergestellt werden soll,
- als „Ausleihungen“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um langfristige Finanzforderungen des Kreises Wesel gegenüber Dritten, die durch den Einsatz kommunalen Kapitals an diese entstanden sind und dem Geschäftsbetrieb des Kreises Wesel dauerhaft dienen sollen. Mit Ausnahme von GmbH-Anteilen, die nicht als verbundene Unternehmen oder Beteiligungen ausgewiesen werden, weil sie lediglich als Kapitalanlage gehalten werden, handelt es sich bei den Ausleihungen nicht um Beteiligungen im Sinne der GO NRW.

## **Verkehr, Ver- und Entsorgung**



### 3.4.1.1 Eigenbetrieb Kreis Wesel

Gründung:	1972
Rechtsform:	Eigenbetrieb
Sitz des Eigenbetriebes:	Reeser Landstr. 31 46483 Wesel Tel.: 0281/207-2341 Fax: 0281/207-4341
Betriebsleitung:	Karl Borkes
Stellv. Betriebsleitung:	André van de Sand

#### Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Das Stammkapital des Eigenbetriebes Kreis Wesel beträgt 9.817.000 Euro. Der Eigenbetrieb gilt gem. § 97 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. § 114 der Gemeindeordnung NRW als Sondervermögen des Kreises ohne eigene Rechtspersönlichkeit.

Im Eigenbetrieb Kreis Wesel eingebrachte Beteiligungen:

- 140.063 (12,73 %) Anteilsscheine am WES-Fonds mit Anschaffungskosten von 14.943.321 Euro
- 2.162 NIAG-Namensaktien im Nennbetrag von 1.167.480 Euro
- 1 Kommanditanteil von 62,39 % an der DeltaPort GmbH & Co. KG im Nennbetrag von 636.000 Euro

#### Gegenstand und Zweck des Eigenbetriebes

Gegenstand des Eigenbetriebes ist die Anlage und der Betrieb einer Bahn sowie die Durchführung aller sich hieraus ergebenden Aufgaben. Der Eigenbetrieb kann Neben- und Hilfsbetriebe unterhalten, die seinen Betriebszweck fördern und wirtschaftlich mit ihm in einem Zusammenhang stehen.

Der Kreistag kann dem Sondervermögen des Eigenbetriebes Aktien und Beteiligungen des Kreises an Versorgungs- und Verkehrsunternehmen zuordnen.

#### Nähere Erläuterungen / Historie

Als wesentliche Voraussetzung zur Ansiedlung der Aluminiumhütte in Voerde ist 1972 der Hafen Emmelsum als Eigenbetrieb des Kreises Wesel in Betrieb genommen worden.

Gegenstand dieses Eigenbetriebes war bis zur Gründung der gemeinsamen Hafengesellschaft DeltaPort die Anlage und der Betrieb eines öffentlichen Hafens in Voerde-Emmelsum, der Betrieb einer Bahn sowie die Durchführung aller sich hieraus ergebenden Aufgaben. Der Betriebsteil Hafen ist mit Wirkung zum 01.01.2013 in die DeltaPort GmbH & Co. KG eingebracht worden. Die Betriebsteile Bahn und Beteiligungen sind im Eigenbetrieb verblieben. Mit der erforderlichen Änderung der Betriebssatzung des Eigenbetriebes Hafen Emmelsum (Unternehmensgegenstand nunmehr ohne Hafenbetrieb) wurde mit Wirkung zum 16.12.2013 auch die Bezeichnung in „Eigenbetrieb Kreis Wesel“ geändert.

### **Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks**

Ziel der Beteiligung ist der Betrieb einer Bahn zur Bedienung der Häfen- und Gewerbeinfrastrukturen im Lippe-Mündungsraum.

Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks ergibt sich aus dem Gegenstand des Unternehmens.

### **Organe und deren Zusammensetzung**

Die Organe des Eigenbetriebes sind

- die Betriebsleitung
- der Ausschuss für Wirtschaft, Beteiligungen und Regionalentwicklung als Betriebsausschuss

#### Zusammensetzung der Organe

Der Kreistag bestellt zur Leitung des Eigenbetriebes eine/n Betriebsleiter/in.

Im Falle der Verhinderung wird der/die Betriebsleiter/in durch einen vom/von der Landrat/rätin zu bestimmende/n leitende/n Beamten/in oder Bedienstete/n des Kreises Wesel vertreten.

Der Ausschuss für Wirtschaft, Beteiligungen und Regionalentwicklung besteht aus 17 Mitgliedern. Die Mitglieder dieses Ausschusses werden vom Kreistag gewählt. Neben Kreistagsmitgliedern können auch andere zum Kreistag wählbare sachkundige Bürger/innen gewählt werden.

#### Ausschuss für Wirtschaft, Beteiligungen und Regionalentwicklung

##### **Besetzung des Ausschusses**

Marcus Abram	(Arnd Cappell-Höpken)
Frank Berger	(Johannes Hoffmann)
Rainer Wilhelm Gardemann	(Hans Wilhelm Jenk)
Timo Juchem	(Simon Lisken)
Dietmar Kisters	(Karsten Schubert)
Thomas Müller	(Albert Mallmann [SB])
Thomas Cirener	(Regina Depta)
Gerd Drüten	(Heinrich Heselmann)
Heinz-Gerd Franken	(Richard Kraschinski)
Dr. Peter Paic	(Gabriele Gerber-Weichelt)
Max Sonnenschein	(Gabriele Wegner)
Hubert Kück	(Lukas Aster)
Axel Paulik	(Helga Franzkowiak)
Dr. Stefan Steinkühler (SB)	(Peter Nienhaus)
Dr. Renatus Rieger	(Sebastian Nehnes)
Rudolf Kretz-Manteuffel	(Henrik Stachowicz [SB])
Hannegret Kasper	(Sascha H. Wagner)

##### **Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG**

Es gilt der Chancengleichheitsplan von Frauen und Männern des Kreises Wesel.

## Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

### Jahresabschluss 2022 / Geschäftsentwicklung

#### Finanz- und Leistungsbeziehungen mit dem Kreishaushalt

#### Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander

Der Eigenbetrieb Kreis Wesel hat das Geschäftsjahr 2022 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 183.488 Euro abgeschlossen. Die Bilanzsumme 2022 beträgt 44.033.751 Euro.

Der Kreistag hat am 01.06.2023 beschlossen, vom Jahresüberschuss 2022 des Eigenbetriebes eine Ausschüttung an den Kreishaushalt entsprechend der Höhe der Ausschüttung des WES-Fonds i. H. v. 248.080 Euro vorzunehmen. Dazu wird der Jahresüberschuss für das Geschäftsjahr 2022 in Höhe von 183.488 Euro durch eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage um 64.592 Euro auf 248.080 Euro aufgestockt.

Die finanziellen Auswirkungen der in den Eigenbetrieb eingebrachten Beteiligungen (NIAG, DeltaPort) können den jeweiligen Einzeldarstellungen der Unternehmen entnommen werden.

## Eigenbetrieb Kreis Wesel

### Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals / Bilanz zum 31. Dezember

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2022	2021	Veränderung		2022	2021	Veränderung
	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR
Anlagevermögen	41.985.507	40.458.140	1.527.367	Eigenkapital	41.818.943	39.684.766	2.134.177
Umlaufvermögen	2.048.243	1.561.294	486.949	Sonderposten	1.092.963	1.122.419	-29.456
				Rückstellungen	77.000	62.000	15.000
				Verbindlichkeiten	809.844	915.249	-105.405
Aktive Rechnungsabgrenzung	0	0	0	Passive Rechnungsabgrenzung	235.000	235.000	0
<b>Bilanzsumme</b>	<b>44.033.751</b>	<b>42.019.435</b>	<b>2.014.316</b>	<b>Bilanzsumme</b>	<b>44.033.751</b>	<b>42.019.435</b>	<b>2.014.316</b>

## Ergebnisrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember

### Hinweis:

Der Jahresabschluss wird seit 2021 nach den Regelungen des Neuen Kommunalen Finanzmanagements und nicht wie in der Vergangenheit nach den Regelungen des Handelsgesetzbuches aufgestellt.

	2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021
	EUR	EUR	EUR
1. Steuern und ähnlich Abgaben	0	0	0
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	43.658	35.043	8.615
3. Sonstige Transfererträge	0	0	0
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	158.669	168.669	-10.000
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	55.018	19.924	35.094
8. Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
9. Bestandsveränderungen	0	0	0
<b>10. Ordentliche Erträge</b>	<b>257.346</b>	<b>223.636</b>	<b>33.710</b>
11. Personalaufwendungen	-43.770	-41.450	-2.319
12. Versorgungsaufwendungen	0	0	0
13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-44.159	-62.624	18.465
14. Bilanzielle Abschreibungen	-84.110	-83.186	-923
15. Transferaufwendungen	-42.380	-39.440	-2.940
16. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-212.820	-110.032	-102.788
<b>17. Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-427.239</b>	<b>-336.733</b>	<b>-90.506</b>
<b>18. Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-169.893</b>	<b>-113.097</b>	<b>-56.796</b>
19. Finanzerträge	355.100	344.649	10.451
20. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-1.719	0	-1.719
<b>21. Finanzergebnis</b>	<b>353.381</b>	<b>344.649</b>	<b>8.732</b>
<b>22. Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>183.488</b>	<b>231.552</b>	<b>-48.064</b>
23. Außerordentliche Erträge	0	0	0
24. Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
<b>25. Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>26. Jahresergebnis</b>	<b>183.488</b>	<b>231.552</b>	<b>-48.064</b>

## Eigenbetrieb Kreis Wesel

### Kennzahlen

Betriebswirtschaftliche Kennzahlen *	2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021
Eigenkapitalquote	97,45 %	97,12 %	0,33 %
Eigenkapitalrentabilität	0,43 %	0,57 %	-0,14 %
Anlagendeckungsgrad 2	102,21 %	100,86 %	1,35 %
Verschuldungsgrad	2,61 %	2,97 %	-0,36 %
Umsatzrentabilität	115,64 %	136,47 %	-20,83 %

\* Bei der Bewertung der Kennzahlen ist zu berücksichtigen, dass die Kennzahlen wesentlich durch Aktivitäten bei der im Eigenbetrieb eingebrachten Beteiligung (NIAG) beeinflusst werden. Die Aussagefähigkeit ist daher begrenzt.

### Personalbestand

Der Eigenbetrieb Kreis Wesel verfügt über kein eigenes Personal. Dem Eigenbetrieb sind Bedienstete des Kreises anteilig zugeordnet (2022: 2 zu je 10%; 1 zu 25%).

### 3.4.1.2 Kreis Weseler Abfallgesellschaft mbH & Co. KG (KWA)

Gründung: 1984  
Sitz der Gesellschaft: Graftstr. 25  
47475 Kamp-Lintfort  
Tel.: 02842/940-0 Fax: 02842/940-100  
E-Mail: info@aez-asdonkshof.de  
www.aez-asdonkshof.de  
Handelsregister: Amtsgericht Kleve, HRA-Nr.: 2540  
Geschäftsführung: Peter Bollig

#### Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Das Kommanditkapital der Gesellschaft beträgt 7.669.378 Euro.

#### Kommanditisten

	Euro	%
<b>Kreis Wesel</b>	<b>7.654.039,00</b>	<b>99,80</b>
Stadt Kamp-Lintfort	15.339,00	0,20

#### Komplementärin

Persönlich haftende Gesellschafterin ist die Kreis Weseler Abfallgesellschaft Beteiligung GmbH mit Sitz in Kamp-Lintfort. Sie leistet keine Einlage und ist am Vermögen der Gesellschaft nicht beteiligt.

#### **Gegenstand und Zweck der Beteiligung**

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb des Abfallentsorgungszentrums Asdonkshof (AEZ) mit Abfallbehandlungs-, Abfallverwertungs- und Abfallentsorgungsanlagen im Kreis Wesel. Die Gesellschaft kann weitere Behandlungs-, Verwertungs- und Entsorgungsleistungen einschließlich der Abfallberatung erbringen.

#### **Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks**

Ziel der Beteiligung ist die Sicherstellung der Abfallentsorgung durch die Kreis Weseler Abfallgesellschaft mbH & Co. KG zu möglichst niedrigen Entgelten.

Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks (Betrieb des Abfallentsorgungszentrums Asdonkshof) ergibt sich aus dem Gegenstand des Unternehmens. Durch die entsprechende Aufgabenerledigung der Kreis Weseler Abfallgesellschaft mbH & Co. KG (KWA) wird dieser eingehalten.

#### **Organe und deren Zusammensetzung**

Die Organe der Gesellschaft sind

- die Geschäftsführung
- die Gesellschafterversammlung
- der Aufsichtsrat

### Zusammensetzung der Organe

Die Geschäftsführung und die Vertretung der Gesellschaft obliegen der persönlich haftenden Gesellschafterin.

(Hinweis zur Mitgliedschaft der Geschäftsführung in Organen von anderen Unternehmen, an denen der Kreis Wesel beteiligt ist, in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form sowie in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen  
Geschäftsführer Peter Bollig  
Geschäftsführer Kreis Weseler Abfallgesellschaft Beteiligung GmbH  
Geschäftsführer Kreis Weseler Abfallgesellschaft Regio mbH)

Jeder Kommanditist entsendet drei Vertreter/innen in die Gesellschafterversammlung. Die persönliche haftende Gesellschafterin ist durch ihre/n Geschäftsführer/in vertreten.

Der Aufsichtsrat besteht aus 11 Mitgliedern. Der Kreis Wesel entsendet acht und die Stadt Kamp-Lintfort drei Vertreter/innen in den Aufsichtsrat.

### Vertretung des Kreises in den Gremien der Gesellschaft

#### Gesellschafterversammlung

Landrat Ingo Brohl	(Helmut Czichy)
Frank Berger	(Heinz-Peter Kamps [SB])
Heinz-Gerd Franken	(Gerd Drüten)

#### Aufsichtsrat

Helmut Czichy  
Lars Löding  
Bert Mölleken  
Helmut Eisermann  
Jürgen Preuß  
Jürgen Bartsch  
Axel Paulik  
Rudolf Kretz-Manteuffel

### **Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung des Aufsichtsrates der Kreis Weseler Abfallgesellschaft mbH & Co. KG nach Geschlecht**

Dem Aufsichtsrat der Kreis Weseler Abfallgesellschaft mbH & Co. KG gehört von den insgesamt 11 Mitgliedern keine Frau an (Frauenanteil: 0 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 Landesgleichstellungsgesetz (LGG) geforderte Mindestanteil an Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

### **Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG**

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG ist noch nicht erstellt worden.

## Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen Jahresabschluss 2022 / Geschäftsentwicklung

### Finanz- und Leistungsbeziehungen mit dem Kreishaushalt

Die Kreis Weseler Abfallgesellschaft mbH & Co. KG hat das Geschäftsjahr 2022 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 9.372.740 Euro abgeschlossen. Die Bilanzsumme 2022 beträgt 101.562.891 Euro.

Angaben zur Geschäftsentwicklung sind der nachfolgenden Lageberichterstattung der Gesellschaft zu entnehmen.

Gem. Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 20.06.2023 zur Verwendung des Jahresüberschusses 2022 haben die Gesellschafter – insbesondere zur Deckung der von den Gesellschaftern erwarteten Steuerverpflichtungen – einen Betrag von 2.540.150 Euro im Verhältnis ihrer Kapitalanteile entnommen. Der an den Kreis Wesel entsprechend seinem Kapitalanteil von 99,80% ausgeschüttete Betrag von 2.535.000 Euro schlüsselt sich in eine Entnahme für erwartete Steuerverpflichtungen von 1.535.000 Euro und eine darüber hinaus gehende Entnahme von 1.000.000 Euro auf.

Entnahme aus Jahresüberschuss	2022	2021	2020
Entnahme für Steuerverpflichtungen	1.535.000 €	2.516.000 €	4.100.030 €
Entnahme für Ausschüttung an den Kreishaushalt	1.000.000 €	1.000.000 €	1.000.000 €

## Kreis Weseler Abfallgesellschaft mbH & Co. KG

### Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals / Bilanz zum 31. Dezember

#### Vermögenslage

##### Aktiva

#### Kapitallage

##### Passiva

	2022	2021	Veränderung		2022	2021	Veränderung
	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR
Anlagevermögen	49.913.032	52.293.522	-2.380.490	Eigenkapital	74.168.524	68.318.594	5.849.930
Umlaufvermögen	50.113.023	37.891.926	12.221.097	Sonderposten	0	0	0
				Rückstellungen	13.540.389	13.319.040	221.349
Aktive Rechnungsabgrenzung	37.497	67.512	-30.015	Verbindlichkeiten	9.199.636	5.809.265	3.390.371
aktive latente Steuern	1.499.340	1.859.430	-360.090	Passive Rechnungsabgrenzung	6.000	517	5.483
				passive latente Steuern	4.648.342	4.664.974	-16.631
<b>Bilanzsumme</b>	<b>101.562.891</b>	<b>92.112.390</b>	<b>9.450.501</b>	<b>Bilanzsumme</b>	<b>101.562.891</b>	<b>92.112.390</b>	<b>9.450.502</b>

**Kreis Weseler Abfallgesellschaft mbH & Co. KG****Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung****Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember**

	2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021
	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	48.179.745	43.107.389	5.072.356
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	2.529	540	1.989
3. Sonstige betriebliche Erträge	1.575.157	125.301	1.449.855
4. Materialaufwand			0
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-7.918.504	-2.694.198	-5.224.306
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-1.843.828	-3.448.511	1.604.683
5. Personalaufwand			0
a) Löhne und Gehälter	-10.388.909	-10.455.201	66.292
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-2.098.950	-2.114.285	15.335
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-2.919.128	-3.588.391	669.263
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-12.724.984	-11.877.814	-847.170
8. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
9. Sonstige Zinsen u.ä. Erträge	270.700	3.111.418	-2.840.718
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-2.694	-4.675	1.981
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-1.730.329	-2.041.619	311.291
<b>12. Ergebnis nach Steuern</b>	<b>10.400.804</b>	<b>10.119.953</b>	<b>280.851</b>
13. Sonstige Steuern	-1.028.064	-942.043	-86.021
<b>14. Jahresüberschuss</b>	<b>9.372.740</b>	<b>9.177.910</b>	<b>194.830</b>
15. Gewinnvortrag	23.126.406		
16. Entnahme aus Gewinnrücklage	4.987.282		
17. Bilanzgewinn	37.486.428		

**Kreis Weseler Abfallgesellschaft mbH & Co. KG****Kennzahlen**

Betriebswirtschaftliche Kennzahlen	2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021
Eigenkapitalquote	73,03 %	74,17 %	-1,14 %
Eigenkapitalrentabilität	12,64 %	13,43 %	-0,79 %
Anlagendeckungsgrad 2	148,60 %	130,64 %	17,96 %
Verschuldungsgrad	36,94 %	34,83 %	2,11 %
Umsatzrentabilität	19,45 %	21,29 %	-1,84 %

**Personalbestand**

Im Geschäftsjahr 2022 waren durchschnittlich 180 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 187) für das Unternehmen tätig.



## **Lagebericht der Kreis Weseler Abfallgesellschaft mbH & Co. KG (KWA) für das Geschäftsjahr 2022**

### **I. Grundlagen des Unternehmens**

Die Kreis Weseler Abfallgesellschaft mbH & Co. KG (KWA) ist ein kommunales Entsorgungsunternehmen, das auf der Grundlage seines satzungsmäßigen Zwecks die Errichtung, den Betrieb und die Unterhaltung der Entsorgungsanlagen des Kreises Wesel gewährleistet. Auf der Grundlage der mit dem Kreis Wesel langfristig geschlossenen Vereinbarungen hat die KWA als Drittbeauftragte die Entsorgung der Abfälle, die der Entsorgungspflicht des Kreises Wesel unterliegen oder zu deren Entsorgung sich der Kreis Wesel verpflichtet hat, übernommen.

Zur Senkung der Gebühren werden zusätzlich nicht der Entsorgungspflicht des Kreises Wesel unterliegende Gewerbeabfälle behandelt.

Im Rahmen der Verwertung kommunaler Sperrmüllmengen und Gewerbeabfälle werden durch die KWA auch Sortierleistungen erbracht.

Die Aufgaben der kommunalen Abfallentsorgung werden entsprechend der Verordnung PR Nr. 30/53 über die Preise bei öffentlichen Aufträgen (VO PR Nr. 30/53) und den Leitsätzen für die Preisermittlung aufgrund von Selbstkosten (LSP) mit dem Kreis Wesel abgerechnet.

Zum 01.01.2021 ist die Entsorgungspflicht der KWA für die kommunalen Bioabfälle aus dem Kreis Wesel entfallen. Diese Pflicht ist auf den vom Kreis Wesel und dem Kreis Viersen für diesen Entsorgungszweck eingerichteten Bioabfallverband Niederrhein (BAVN) übergegangen. Gleichzeitig entfiel die Entsorgungspflicht der KWA für die kommunalen Grünabfälle gegenüber dem Kreis Wesel. Der Betrieb des Kompostwerkes wird seit dem 01.01.2021 durch die Kreis Weseler Abfallgesellschaft Regio mbH (KWA Regio) geführt, die im Jahr 2020 durch den Kreis Wesel und den Bioabfallverband Niederrhein für die gemeinsame Entsorgung von Bioabfällen gegründet und dementsprechend beauftragt wurde. In dem die beiden Kreise umfassenden zukünftigen Entsorgungskonzept wird die KWA mit ihrem Bio-Kompostwerk am Standort des AEZ weiterhin über die Verpachtung an die KWA Regio und mit standortbezogenen Dienstleistungen zu den Betriebsleistungen des Bio-Kompostwerkes eingebunden sein. Aus diesen Beiträgen zur kommunalen Entsorgung der Bio- und Grünabfälle wird sich weiterhin eine angemessene Wertschöpfung für die KWA ergeben.

Die KWA entsorgt im Auftrag des Kreises Wesel auch Abfälle, die nicht in eigenen Anlagen entsorgt werden können. Hierbei handelt es sich um den kreisweit getrennt gesammelten Elektroschrott. Der Entsorgungsauftrag für getrennt gesammeltes Altpapier, Alttextilien und Problemabfälle ist seit dem 01.01.2021 auch an die KWA Regio vergeben worden.

Im Abfallentsorgungszentrum (AEZ) Asdonkshof der KWA in Kamp-Lintfort werden auf Basis eines nachhaltigen Entsorgungskonzeptes eine umweltfreundliche und energieeffiziente Müllverbrennungsanlage (MVA), ein Bio-Kompostwerk, eine Sortier- und Aufbereitungsanlage, eine Schlackenaufbereitungsanlage, ein Servicebereich für

Kleinanlieferer (Wertstoffhof), eine Annahmestelle für Problemabfälle und eine Klärschlamm-trocknungsanlage betrieben.

Die in der Müllverbrennungsanlage erzeugte Wärme wird zur Dampferzeugung mit einer nachgeschalteten Energienutzung in einem Kraft-Wärme-Kopplungsprozess zur Erzeugung von Strom und Fernwärme genutzt. Über den Eigenverbrauch hinaus gehende Strommengen werden über einen Vermarktungsvertrag veräußert. Hinzu kommt die Vermarktung der aus der Sortierung gewonnenen Wertstoffe und der aus den Verbrennungsschlacken durch Aufbereitung gewonnenen hochwertigen Metallfraktionen.

Neben den Behandlungsanlagen wird die Reststoffdeponie Asdonkshof der Deponieklasse II derzeit mit einem ausgebauten und zwei teilausgebauten Bauabschnitten betrieben. Hier werden dem nachhaltigen Entsorgungskonzept des Abfallentsorgungszentrums entsprechend zurzeit auch die aufbereiteten eigenen Verbrennungsschlacken nach der Wertstoffrückgewinnung abgelagert.

## **II. Wirtschaftsbericht**

### **1. Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf**

Das deutsche Bruttoinlandsprodukt ist preisbereinigt um 1,9 % höher als im Jahr 2021. In der Entsorgungswirtschaft war bis zum 4. Quartal bei weitestgehend stabilen Preisen auf dem Gewerbeabfallmarkt ein gesunkenes Aufkommen von Hausmüll- und Sperrmüllmengen aus privaten Haushalten, insbesondere in der zweiten Jahreshälfte, zu beobachten. Dies ist i. W. auf ein zurückhaltendes Konsumverhalten und eine schwächelnde Baukonjunktur, insbesondere resultierend aus stark gestiegenen Verbraucher- und Energiepreisen, zurückzuführen.

Dieses führte auch bei der KWA zu einer verminderten Auslastung der vorhandenen Entsorgungskapazitäten sowohl im Rahmen der Siedlungsabfälle als auch der gewerblichen Abfälle. Darüber hinaus wirkte sich die ab Ende August mit einer über drei Monate währenden Revisionszeit für die Turbine erlös- und ergebnismindernd im Rahmen der Stromvermarktung und des Fremd- statt Eigenstrombezuges aus.

Um die Auswirkungen der steigenden Energiepreise abzumildern, hat der Gesetzgeber mit Wirkung zum 01.12.2022 ein Gesetz zur Einführung einer Strompreislösung (StromPBG) verabschiedet. Dies beinhaltet, dass bei Energieproduzenten bei Überschreiten einer festgelegten Erlösobergrenze eine sog. Erlösabschöpfung stattfindet. Die von der KWA erzeugten Strommengen, die über einen strukturierten Vermarktungsvertrag veräußert werden, sind hiervon ebenfalls betroffen.

Es wurden im Berichtsjahr 293.430 t Abfall am AEZ Asdonkshof angeliefert:

	<b>2022</b>	<b>2021</b>
Müllverbrennungsanlage	256.292 t	273.592 t
Vorschaltanlage	37.173 t	43.860 t
Wertstoffhof	10.396 t	11.143 t
Deponie	70.987 t	72.241 t
Klärschlamm-trocknungsanlage	30.125 t	31.873 t

Im AEZ Asdonkshof wurden in Summe 404.973 t Abfall behandelt, davon entfielen 111.543 t auf interne Mengen.

Seit dem 01.01.2021 werden die Bioabfälle des Kreises Wesel am AEZ Asdonkshof durch die KWA Regio behandelt, die hierzu die Kompostierungsanlage von der KWA gepachtet hat.

Im Zuge des Revisionsverbundes für die MVA wurden zusätzlich rd. 3.951 t Abfälle (Vorjahr: 5.903 t) zu Partneranlagen umgeleitet.

Auf Grund der im Berichtsjahr sprunghaft gestiegenen Strompreise in Folge des Ukraine-kriegs konnten die Energieerlöse im Berichtsjahr, insbesondere in den Monaten März bis August, deutlich gesteigert werden, sodass statt einem geplanten Jahresüberschuss von T€ 3.299 ein Jahresüberschuss von T€ 9.373 (Vorjahr: T€ 9.178) realisiert werden konnte.

Unter Berücksichtigung der im Jahr 2022 beschlossenen Gewinnentnahme der Kommanditisten von T€ 3.523 aus dem Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2021 führte der Jahresüberschuss von T€ 9.373 zu einem bilanziellen Eigenkapital von T€ 74.169 (Vorjahr: T€ 68.319).

## **2. Ertragslage**

Die Gesamtumsätze der KWA stiegen von T€ 43.107 im Geschäftsjahr 2021 um T€ 5.073 auf T€ 48.180.

Dies ist im Wesentlichen auf die Erlöse aus dem Stromverkauf (+ T€ 4.431) und der Fernwärmeerzeugung (+ T€ 436), aufgrund erhöhter Marktpreise, zurückzuführen. Die Umsätze im Gewerbeabfallbereich stiegen i. W. preisbedingt um T€ 1.177 auf T€ 23.560 im Geschäftsjahr 2022.

Die Erlöse aus dem Verkauf der Altmetalle, die aussortiert oder bei der Aufbereitung aus den Verbrennungsschlacken gewonnen werden, sanken trotz höherer Marktpreise aufgrund geringerer Mengenausbeute um T€ 288 auf T€ 2.049 im Vergleich zum Vorjahr. Die Erlöse aus Mieten und Pachten und aus den sonstigen Nebengeschäften sanken auf T€ 3.170 (Vorjahr: T€ 4.242). Der Rückgang resultiert im Wesentlichen aus den Erlösen aus der Weiterberechnung der Betriebskosten Januar bis August 2021 an die KWA Regio bis zur Erteilung (01.09.2021) der Betriebsgenehmigung für die KWA Regio.

Die sonstigen betrieblichen Erträge stiegen i. W. wegen der Auflösung einer Instandhaltungsrückstellung auf T€ 1.575 (Vorjahr: T€ 125).

Der Materialaufwand stieg im Vergleich zum Vorjahr um T€ 3.619 auf T€ 9.762. Dies ist im Wesentlichen bedingt durch den Fremdbezug von Energie in Folge des Turbinenschadens im Zeitraum von Ende August bis Mitte Dezember 2022 (+ T€ 4.760).

Die Personalaufwendungen i. H. von T€ 12.488 (Vorjahr: T€ 12.569) waren nahezu unverändert. Sieben Mitarbeiter des Kompostwerkes sind zum 01.09.2021 zur KWA Regio gewechselt.

Die Abschreibungen sanken im Wesentlichen aufgrund des planmäßigen Rückgangs der Abschreibungen des Altbestandes trotz neuer Investitionen in Höhe von T€ 539 insgesamt um T€ 669 auf T€ 2.919 im Geschäftsjahr 2022.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen stiegen im Vergleich zum Vorjahr um T€ 847 auf T€ 12.725. Dies ist i. W. auf höhere Kosten für Reparaturen, Wartung und Instandhaltung (T€ + 2.899), insbesondere in Folge der Turbinenrevision, sowie höhere Versicherungsaufwendungen (+ T€ 483) zurückzuführen. Gegenläufig war die verminderte Zuführung zur Rückstellung für die Deponienachsorge (- T€ 2.771).

Die geringere Summe der sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen in Höhe von T€ 271 (Vorjahr: T€ 3.111) ist im Wesentlichen auf die Abzinsung der Rückstellung für die Deponienachsoorgeaufwendungen in Höhe von T€ 203 zurückzuführen. In 2021 wurde die Deponie erweitert und in Folge dessen hatte der Erfüllungszeitpunkt sich um 15 Jahre nach hinten verschoben.

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag betreffen im Wesentlichen die Gewerbesteuer (T€ 1.534).

Das Ergebnis nach Steuern vom Einkommen und vom Ertrag stieg um T€ 281 von T€ 10.120 im Geschäftsjahr 2021 auf T€ 10.401.

Unter Berücksichtigung der sonstigen Steuern in Höhe von insgesamt T€ 1.028 (Vorjahr: T€ 942), die im Wesentlichen die Grundsteuer und die Stromsteuer betreffen, ergab sich für das Geschäftsjahr 2022 ein Jahresüberschuss von T€ 9.373 (Vorjahr: T€ 9.178).

### **3. Vermögenslage**

Die Bilanzsumme zum 31. Dezember 2022 hat sich im Vergleich zum Vorjahr von T€ 92.112 um T€ 9.451 auf T€ 101.563 erhöht.

Auf der Aktivseite verringerte sich das Anlagevermögen insgesamt von T€ 52.294 um T€ 2.380 auf T€ 49.914. Planmäßige Abschreibungen in Höhe von T€ 2.919 standen Investitionen in Höhe von T€ 539 gegenüber.

Das Umlaufvermögen stieg um T€ 12.221 auf T€ 50.113 im Wesentlichen aus dem Mittelzuwachs aus der laufenden Geschäftstätigkeit, der wiederum als Termingeld angelegt wurde. Termingelder mit einer Laufzeit von länger als drei Monaten wurden im Geschäftsjahr 2022 aus dem Kassenbestand in die sonstigen Vermögensgegenstände umgegliedert. Diese betragen zum Bilanzstichtag T€ 18.500 (Vorjahr: T€ 0). Termingelder mit einer Laufzeit von bis zu drei Monaten werden unverändert im Kassenbestand ausgewiesen. Diese betragen zum Jahresende T€ 10.000 (Vorjahr: T€ 15.500). In Summe stiegen somit die Termingeldanlagen von T€ 15.500 um T€ 13.000 auf T€ 28.500.

Auf der Passivseite erhöhte sich das Eigenkapital um T€ 5.850 auf T€ 74.169. Diese Erhöhung ergab sich aus dem Saldo der in 2022 beschlossenen Gewinnentnahme von T€ 3.523 und dem Jahresüberschuss 2022 von T€ 9.373.

Bei den sonstigen Rückstellungen (T€ 11.136, Vorjahr T€ 11.657) haben sich zwei gegenläufige Effekte ausgewirkt. Zum einen hat die Auflösung einer Rückstellung für unterlassene Instandhaltung (T€ -1.422) zu einer Verminderung geführt. Im Gegenzug haben sich die Rückstellungen für ausstehende Rechnungen (+ T€ 864) und die Rückstellungen für Deponienachsorge (+ T€ 401) erhöht.

Die Summe der Verbindlichkeiten erhöhte sich insgesamt um T€ 3.391 auf T€ 9.200 im Geschäftsjahr 2022. Hierzu führten die Zunahmen der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um T€ 2.850 und der sonstigen Verbindlichkeiten um T€ 1.474 sowie die Abnahme der Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern um T€ 934.

#### **4. Finanzlage**

Die wichtigste Quelle der Finanzierung sind die Mittelzuflüsse aus laufender Geschäftstätigkeit. Der operative Cash-Flow hat sich von T€ 6.231 im Geschäftsjahr 2021 auf T€ -1.990 verringert. Hierbei wirkte sich insbesondere die Umgliederung der Termingelder aus, die zu keinem Mittelabfluss geführt hat. Bereinigt um diesen Effekt beträgt der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit T€ 16.510.

Mittelabflüsse sind aus der Investitionstätigkeit (T€ -526) und der Finanzierungstätigkeit (T€ -3.523) aufgrund der Gewinnentnahmen der Kommanditisten zu verzeichnen. Der Finanzmittelfonds verminderte sich insgesamt um T€ 6.039 auf T€ 20.361 in 2022. Unter Berücksichtigung der in die sonstigen Vermögensgegenstände umgegliederten Termingelder mit einer Laufzeit von länger als drei Monaten in Höhe von T€ 18.500 ergibt sich eine Summe von liquiden Mitteln und Festgeldern von T€ 38.861.

Zu Lasten der vorhandenen Liquidität sind im folgenden Geschäftsjahr u. a. die Verbindlichkeiten gegenüber dem Kreis Wesel, d. h. die Rückerstattung der zu viel vorausgezählten Entgelte für die Vorhaltung, Unterhaltung und den Betrieb der Behandlungsanlagen des AEZ und der Deponie, i. H. von T€ 3.784 zu begleichen.

Vor diesem Hintergrund beurteilt die Geschäftsführung die Finanzlage der KWA unverändert als gut.

Die nach dem Kreislaufwirtschaftsgesetz in Verbindung mit der Deponieverordnung für die Erfüllung der Auflagen und Bedingungen der Betriebs- und Nachsorgephase der

Deponie gegenüber der Bezirksregierung grundsätzlich erforderliche Sicherheitsstellung ist durch den Kreis Wesel aus seiner Stellung als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger und als Mehrheitsgesellschafter der KWA in Form einer subsidiären Eintrittserklärung vom 12. September 2013 übernommen worden.

## **5. Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage**

Trotz hoher Unsicherheiten aufgrund des Kriegs in der Ukraine und der damit verbundenen Lieferengpässe und Preissteigerungen ist die Geschäftsführung der KWA mit dem Geschäftsverlauf zufrieden und beurteilt die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der KWA insgesamt als gut. Die Gesellschaft ist jederzeit in der Lage gewesen, ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

Das Planergebnis von T€ 3.299 konnte mit einem Jahresüberschuss von T€ 9.373 deutlich übertroffen werden.

## **III. Voraussichtliche Entwicklung, Risiken und Chancen**

### **1. Ergebnisprognose**

Auch zukünftig wird durch den Kreis Wesel in Fortsetzung der Regelungen des Entsorgungsvertrages ein Selbstkostenerstattungspreis gemäß der preisrechtlichen Vorschriften VO PR Nr. 30/53 für die Vorhaltung und den Betrieb bedarfsgerechter Behandlungskapazitäten für kommunale Abfälle gezahlt. Dieser sichert der KWA weiterhin vollkostendeckende Entgelte für die Entsorgung der kommunalen Abfallmengen. Für die weitere Anlagenauslastung mit Gewerbeabfallmengen ist die KWA in eigener Verantwortung zuständig.

Für das Folgejahr geht die KWA von einer durchgehend guten Auslastung der Behandlungskapazitäten auch mit gewerblichen Mengen zu auskömmlichen Preisen aus. Bedingt durch die Eintrübung der konjunkturellen Aussichten durch das Kriegsgeschehen in der Ukraine und dessen weltweite, nicht vorhersehbare Auswirkungen, u.a. auf die Entwicklung der Lieferketten und der Preise, kann eine weitere Veränderung der Ergebnissituation zudem nicht ausgeschlossen werden.

Zudem erwartet die KWA steigende Kosten, vor allem im Bereich der Material- sowie der Wartungs- und Instandhaltungsaufwendungen. Daher wurde aufgrund des konjunkturellen Umfelds und des zum 01.12.2022 eingeführten Strompreisbremsegesetzes im Wirtschaftsplan für 2023 ein gegenüber dem Berichtsjahr verringerter Jahresüberschuss von rd. T€ 2.933 eingestellt.

Aus dem Turbinenschadensereignis 2022 ist die abschließende Ermittlung und Anerkennung der Höhe des Sach- und Betriebsunterbrechungsschadens im Versicherungsfall Turbinenrevision noch ausstehend. Im Dezember 2022 wurde unter Vorbehalt der (anteiligen) Rückzahlung eine Akontozahlung des Versicherers i. H. V. von 1,5 Mio. € geleistet. Es steht zu erwarten, dass erst im Laufe des 2. oder 3. Quartals Gespräche mit dem Versicherer zur Höhe des abgesicherten Gesamtschadens geführt werden können.

## 2. Risikobericht und Darstellung des Risikomanagementsystems

### a) Risikobericht

Die Einrichtung hoher Sicherheitsstandards und die regelmäßige vorbeugende Wartung der Anlagen minimieren das Risiko operativer Störungen in den Anlagen und betriebsspezifische Unfallrisiken, sodass auch weiterhin von einer hohen Anlagenverfügbarkeit und -sicherheit ausgegangen werden kann.

Schadens- und Haftungsrisiken, die als wesentlich identifiziert wurden, werden über Versicherungsverträge, die u. a. auch Betriebsunterbrechungs- und Mehrkostenrisiken umfassen, weitgehend abgedeckt.

Die langfristige Entsorgungsvereinbarung mit dem Kreis Wesel sichert die Anlieferung der kommunalen Abfälle aus diesem Herkunftsbereich zum AEZ Asdonkshof und zusammen mit den Gewerbeabfallmengen aus Verträgen mit diversen Entsorgern, und insbesondere mit der Schönackers Umweltdienste GmbH & Co. KG, ist die wirtschaftliche Auslastung der Anlagen gegeben.

Risiken in Bezug auf wettbewerbsfähige Entsorgungspreise können sich insbesondere auch aus externen Einflussgrößen ergeben, wie möglicherweise aus rückläufigen Strompreisen und/oder veränderten Energiesteuern, einbrechenden Wertstoffmärkten und aus hohen Reststoffentsorgungskosten. Insbesondere die Entwicklung im Zuge der Umsetzung des Brennstoffemissionshandelsgesetzes (BEHG) wird mit Sorge betrachtet. Das Bundeswirtschaftsministerium hat per Gesetz festgelegt, dass Siedlungsabfälle ab dem 01.01.2024 als Brennstoff im Sinne des BEHG gelten. Es ist bei CO<sub>2</sub>-Kosten in Höhe von 35 €/t (2024) mit einer durchschnittlichen Kostensteigerung von mehr als 20 % bezogen auf die Tonne Abfall zu rechnen, Tendenz steigend (> 40 % im Jahr 2026).

Ein weiteres Risiko besteht in einem weitgehenden Verlust der Stromsteuerbefreiung für den bei der Müllverbrennung erzeugten Strom. Die Generalzolldirektion vertritt die Auffassung, dass bei Müllverbrennungsanlagen die Stromerzeugung nur Nebenzweck ist und deshalb die eigenerzeugte Strommenge zum weitaus überwiegenden Teil der Müllverbrennung dient und daher nicht mehr stromsteuerbefreit ist. Diese Auffassung bedeutet eine erhebliche Kostenbelastung für die Anlagenbetreiber, die, sollte sie sich durchsetzen, im Ergebnis auch von den Gebührenzahlern zu tragen ist. Die KWA teilt diese Auffassung nicht. Sie hat gegen ergangene Bescheide Rechtsmittel eingelegt und mit Unterstützung der Verbände ITAD und VKU und weiterer Unternehmen im Jahr 2022 eine Musterklage gegen die Auffassung der Generalzolldirektion erhoben.

Der Ukraine Krieg hält zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses weiter an. Inwieweit sich im Jahr 2023 die dadurch bedingte anhaltend hohe Inflation, insbesondere für Roh- Hilfs- und Betriebsstoffe (Lieferkettenproblematik), für Baukosten als auch für Energiekosten, auf die wirtschaftliche Lage der KWA auswirken wird, lässt sich aktuell nicht verlässlich sagen. Aufgrund der Abrechnung zum Selbstkostenerstattungspreis an den Kreis Wesel können Kostensteigerungen zu einem großen Teil ge-

deckt werden. Es verbleibt das Risiko, dass der Anteil der mengenunabhängigen Kosten, die nicht der Kreis Wesel trägt, gegebenenfalls nur noch zu einem geringen Anteil als bisher durch die Erlöse der Gewerbekunden gedeckt wird.

Die KWA unterliegt nach dem StromPBG als Energieerzeuger der Erlösabschöpfung. Für den Jahresabschluss 2022 wurde davon ausgegangen, dass die KWA sich gem. § 16 StromPBG vom Spotmarkterlös abschöpfen lässt. Die endgültige Entscheidung darüber muss erst in der Zukunft bindend getroffen werden. Die Abschöpfung vom Spotmarktpreis beinhaltet das Risiko künftiger Preissteigerungen.

Die Altersstruktur der Belegschaft und die durch die demographische Entwicklung in der Zukunft erwartete eingeschränkte Verfügbarkeit von Fachkräften am Arbeitsmarkt sind in den Mittelpunkt der zukünftigen Personalentwicklung gerückt. Der Bereich Personal-Recruiting und -entwicklung wurde entsprechend ausgebaut. Erste Erfolge dieser konzentrierten Entwicklungsarbeit sind durch erfolgreiche altersbedingte Neubesetzungen in den Jahren 2021 und 2022 erreicht worden. Die Akquise von Fachkräften gestaltet sich aber zunehmend schwieriger.

Bedeutsam in diesem Zusammenhang sind die Leistungen der tariflich vereinbarten betrieblichen Altersversorgung. Die durch die anhaltende Niedrigzinsphase im Allgemeinen ausgelösten negativen Folgen für die Betriebsrenten ergeben sich auch für den von KWA gewählten Weg der Absicherung über eine Pensionskasse. Für die KWA besteht das Risiko, als Arbeitgeber in die Subsidiärhaftung genommen zu werden, sofern das Vermögen der Pensionskasse nicht ausreicht, um die künftigen Betriebsrenten zu zahlen. Bislang ist die KWA nicht in Anspruch genommen worden. Die Geschäftsführung geht aufgrund der steigenden Zinsen davon aus, dass das Risiko der Inanspruchnahme gering ist.

Risiken, die über die dargestellten allgemeinen Erwartungen und Entwicklungen hinausgehen und die Existenz der KWA gefährden könnten, sind nicht zu erkennen.

## **b) Risikomanagement und Kontrollsystem**

Die Steuerung von Chancen und die Kontrolle geschäftlicher und finanzieller Risiken sind integraler Bestandteil der Unternehmensführung und nicht Aufgabe einer bestimmten organisatorischen Einheit.

Es sind Risikoverantwortliche im Wesentlichen auf Leitungsebene und ein Risikomanagementkoordinator benannt. Die in verschiedenen Risikofeldern identifizierten Risiken und Chancen werden nach Schadenshöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet und entsprechend priorisiert.

Darauf aufbauend werden Reaktionsstrategien festgelegt. Dabei wird der reguläre Berichterstattungsprozess erforderlichenfalls durch eine Ad-hoc-Berichterstattung ergänzt.

Die Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagementsystems werden in regelmäßigen Abständen durch die Geschäftsführung geprüft.



Die für das Unternehmen identifizierten Compliance Risiken werden jährlich auf Aktualität und Vollständigkeit überprüft und die Auswertung als Zusatzbericht im Risikohandbuch ergänzt.

Das Unternehmen hat zudem eine IT-Security-Policy verabschiedet, die durch die Verabschiedung des IT-Sicherheitsgesetzes 2.0 beeinflusst worden ist. Ziel der Gesetzesänderungen ist auch der Schutz öffentlicher Informationstechnik, im Fokus stehen vor allem Kritische Infrastrukturen (KRITIS), für die angemessene Schutzmaßnahmen verlangt werden. Abzuwarten bleibt, ab welchen Kapazitätsgrenzen Siedlungsabfallverbrennungsanlagen den Kritischen Infrastrukturen zugeordnet werden.

KWA beobachtet diese Entwicklungen mit großer Aufmerksamkeit, denn KRITIS-Betreiber sind gesetzlich dazu verpflichtet, angemessene Vorkehrungen zur Vermeidung von Störungen der informationstechnischen Systeme, Komponenten und Prozesse nach dem neuesten „Stand der Technik“ umzusetzen. Es geht dabei um branchenübliche Maßnahmen bis hin zur nachhaltigen Implementierung geeigneter Strukturen in das Managementsystem, beispielsweise nach ISO 27001. Das Unternehmen hat sich daher auch im IT-Bereich personell mit einem Informationssicherheitsbeauftragten (IBS) verstärkt, der sich auch mit der Implementierung eines Informationssicherheitsmanagementssystems (ISMS) befasst.

Die KWA ist durch das aufeinander abgestimmte Risikomanagement- und Kontrollsystem in der Lage, die unternehmerischen Risiken frühzeitig zu erkennen, zu steuern sowie die geschäftlichen Ziele abzusichern. Die bestehenden Management- und Kontrollsysteme und das IT-basierte Risikofrüherkennungssystem werden laufend weiterentwickelt.

Die Grundsätze, Richtlinien, Prozesse und Verantwortlichkeiten des internen Kontrollsystems sind so definiert und etabliert, dass sie eine zeitnahe und korrekte Bilanzierung aller geschäftlichen Transaktionen gewährleisten sowie fortlaufend verlässliche Informationen über die finanzielle Situation des Unternehmens zur internen und externen Verwendung liefern.

Zusätzlich werden in regelmäßigen Zyklen einzelne Funktionsbereiche der Revision durch Wirtschaftsprüfer unterzogen.

Nach Vorgabe der Geschäftsführung und in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat wurde im Jahr 2020 das Risikomanagementsystem umfänglich geprüft. Die Risikomanagement- und Kontrollsysteme entsprechen im Ergebnis den gestellten Anforderungen. Das Kontrollsystem reagiert angemessen auf die Änderungen des Abfallrechts, des Abfallmarktes und des Energiemarktes.

Die hohen Anforderungen der EU-weit gültigen gesetzlichen Regelwerke werden für den Betrieb des Abfallentsorgungszentrums umgesetzt. Die KWA ist als Entsorgungsfachbetrieb zertifiziert.

Die Arbeit des Geschäftsführers der KWA Beteiligungs GmbH im Vorstand der Interessengemeinschaft der thermischen Abfallbehandlungsanlagen in Deutschland (ITAD), die aktive Teilnahme an Veranstaltungen des VGB Power Tech sowie der Meinungs-

aus-tausch im Rahmen des VKS/ VKU (Verband kommunaler Unternehmen) Landesvorstand NRW tragen dazu bei, risikobehaftete Entwicklungen rechtzeitig zu erkennen.

Schulungs- und Weiterbildungsprogramme sind darauf ausgerichtet, Risiken in Bezug auf Regelkonformität, Arbeitssicherheit und Gesundheit zu minimieren.

Die zentral Beauftragten für den Bereich Arbeitssicherheit steuern und kontrollieren den Arbeitsschutz am Standort und sichern den weiteren Ausbau der dabei eingesetzten Sicherungssysteme.

### **3. Chancen der künftigen Entwicklung**

Die KWA ist in ihrem wirtschaftlichen Handeln stets auf die Gewährleistung einer langfristigen Entsorgungssicherheit für den Kreis Wesel ausgerichtet. Grundlage hierfür bildet der Entsorgungsvertrag des Kreises Wesel mit der KWA.

Mit dem 2021 begonnenen Bau einer hochmodernen Bioabfallbehandlungsanlage mit vor-geschalteter Teilstromvergärung auf dem Betriebsgelände der KWA durch den Bioabfallverband Niederrhein bzw. seiner Tochtergesellschaft Niederrheinische Bioanlagen Gesellschaft mbH und dem in 2023 und 2024 geplanten Umbau der bestehenden Bio-Kompostierungsanlage der KWA zu einer modernen Grüngutbehandlungsanlage sind positive Grundlagen für das zukünftige Tätigkeitsumfeld der KWA im Bereich der Bio- und Grünabfälle gelegt.

Die im Jahr 2021 realisierte Erweiterung der Deponiefläche stärkt die Entsorgungssicherheit insbesondere im Hinblick auf die Schlackenentsorgung der MVA und eröffnet weitere Handlungsoptionen für die Akquise von Gewerbeabfällen.

Daneben engagiert sich die KWA im Bereich der Gewerbeabfallentsorgung mit hohem Engagement um die Fortsetzung der bewährten Zusammenarbeit mit den privaten Entsorgungsunternehmen in der Region. Dies ist zur Sicherung der Unternehmensentwicklung weiterhin ein wichtiges Standbein für das AEZ Asdokshof.

Im Fokus des Handelns stehen organisatorische Veränderungen verbunden mit einer Digitalisierung weiterer Prozessabläufe über ein Dokumentenmanagementsystem und im Bereich der Rechnungslegung. Dem für die weitere Unternehmensentwicklung essentiellen Digitalisierungsprozess wurde durch den Ausbau der IT-Abteilung Rechnung getragen.

Aufgrund der Novellierung der Düngemittel- und Klärschlammverordnung wird zukünftig im Wesentlichen nur noch eine energetische Verwertung von Klärschlämmen zulässig sein. Dies hat schon heute zu einem weiter gestiegenen Bedarf an qualifizierten thermischen Verwertungskapazitäten für Klärschlamm geführt und eröffnet der KWA mit ihrem vorhandenen Ausbaupotential im Bereich der Müllverbrennungsanlage zukünftige interessante Handlungsoptionen zur Erweiterung des Anlagenparks.

Die positive Entwicklung der Rohstoffmärkte und der Wertstoff Erlöse bestärkt die KWA, den Neubau der Schlackenaufbereitungsanlage zur Optimierung der Qualitäten und der Metallausbeute voranzutreiben.

Aktuell prüft die KWA die Machbarkeit der Herstellung von „grünem“ Wasserstoff am Standort Asdonkshof.

Die KWA wird ihre Chancen in der Region nutzen und sich als zuverlässiger, kompetenter und leistungsfähiger Partner des Kreises Wesel, seiner Kommunen und der Privatwirtschaft mit Investitionen in die Modernisierung und Erweiterung der Anlagen sowie effizienten Maßnahmen im Bereich der Personalentwicklung und Digitalisierung erfolgreich den Herausforderungen in der Abfallwirtschaft stellen.

Kamp-Lintfort, 8. Mai 2023

**Kreis Weseler Abfallgesellschaft mbH & Co. KG (KWA)**

**Kreis Weseler Abfallgesellschaft Beteiligung GmbH**

gez. Dipl.-Ing. Peter Bollig, Geschäftsführer

## **PCGK\*-Bericht der Kreis Weseler Abfallgesellschaft mbH & Co. KG für das Geschäftsjahr 2022**

\* Public Corporate Governance Kodex

### **1. Einleitung**

Die Kreis Weseler Abfallgesellschaft mbH & Co. KG (KWA) ist ein Gemeinschaftsunternehmen des Kreises Wesel (99,8%) und der Stadt Kamp-Lintfort (0,2%).

Das Haftungskapital der Kommanditisten beträgt € 7.669.378,22 und ist voll eingezahlt.

Persönlich haftende Gesellschafterin ist die Kreis Weseler Abfallgesellschaft Beteiligung GmbH mit Sitz in Kamp-Lintfort. Das gezeichnete Kapital beträgt € 127.822,97.

Die KWA ist ein kommunales Entsorgungsunternehmen, das auf der Grundlage ihres satzungsmäßigen Zwecks die Errichtung, den Betrieb und die Unterhaltung der Entsorgungsanlagen des Kreises Wesel gewährleistet. Auf der Grundlage des mit dem Kreis Wesel langfristig geschlossenen Vertrages übernimmt die KWA vorrangig die Entsorgung der Abfälle, die der Entsorgungspflicht des Kreises Wesel unterliegen oder zu deren Entsorgung sich der Kreis Wesel verpflichtet hat.

Die Aufgaben der kommunalen Abfallentsorgung werden entsprechend der Verordnung PR Nr. 30/53 über die Preise bei öffentlichen Aufträgen und den Leitsätzen für die Preisermittlung aufgrund von Selbstkosten (LSP) mit dem Kreis Wesel abgerechnet.

Zur Senkung der Gebühren werden zusätzlich nicht der Entsorgungspflicht des Kreises Wesel unterliegende Gewerbeabfälle behandelt.

Zum 01.01.2021 ist die Entsorgungspflicht der KWA für die kommunalen Bioabfälle aus dem Kreis Wesel entfallen. Diese Pflicht ist auf den vom Kreis Wesel und dem Kreis Viersen für diesen Entsorgungszweck eingerichteten Bioabfallverband Niederrhein (BAVN) übergegangen. Gleichzeitig entfällt die Entsorgungspflicht der KWA für die kommunalen Grünabfälle gegenüber dem Kreis Wesel. Der Betrieb des Kompostwerkes wird ab dem 01.01.2021 durch die Kreis Weseler Abfallgesellschaft Regio mbH (KWA Regio) geführt, die im Jahr 2020 durch den Kreis Wesel und den Bioabfallverband Niederrhein für die gemeinsame Entsorgung von Bioabfällen gegründet und dementsprechend beauftragt wurde. In dem die beiden Kreise umfassenden zukünftigen Entsorgungskonzept wird die KWA mit ihrem Bio-Kompostwerk am Standort des AEZ weiterhin über die Verpachtung an die KWA Regio und mit standortbezogenen Dienstleistungen zu den Betriebsleistungen des Bio-Kompostwerkes eingebunden sein. Aus diesen Beiträgen zur kommunalen Entsorgung der Bio- und Grünabfälle wird sich weiterhin eine angemessene Wertschöpfung für die KWA ergeben.

Die KWA entsorgt im Auftrag des Kreises Wesel auch Abfälle, die nicht in eigenen Anlagen entsorgt werden können. Hierbei handelt es sich um den kreisweit getrennt gesammelten Elektroschrott. Der Entsorgungsauftrag für getrennt gesammeltes Altpapier, Alt-textilien und Problemabfälle ist ab dem 01.01.2021 auch an KWA Regio vergeben worden.

Im Abfallentsorgungszentrum (AEZ) Asdonkshof der KWA in Kamp-Lintfort werden auf Basis eines nachhaltigen Entsorgungskonzeptes eine umweltfreundliche und energieeffiziente Müllverbrennungsanlage (MVA), ein Bio-Kompostwerk, eine Sortier- und Aufbereitungsanlage, eine Schlackenaufbereitungsanlage, ein Servicebereich für Kleinanlieferer (Wertstoffhof), eine Annahmestelle für Problemabfälle betrieben.

Die in der Müllverbrennungsanlage erzeugte Wärme wird zur Dampferzeugung mit einer nachgeschalteten Energienutzung in einem Kraft-Wärme-Kopplungsprozess zur Erzeugung von Strom und Fernwärme genutzt. Über den Eigenverbrauch hinaus gehende Strommengen werden über einen Stromhändler zu Börsenkonditionen vermarktet. Hinzu kommt die Vermarktung der aus der Sortierung gewonnenen Wertstoffe und der aus den Verbrennungsschlacken durch Aufbereitung gewonnenen hochwertigen Metallfraktionen.

Neben den Behandlungsanlagen wird die Reststoffdeponie Asdonkshof der Deponieklasse II derzeit mit einem ausgebauten und zwei teilausgebauten Bauabschnitten betrieben. Hier werden dem nachhaltigen Entsorgungskonzept des Abfallentsorgungszentrums entsprechend nach der Wertstoffrückgewinnung zurzeit auch die aufbereiteten eigenen Verbrennungsschlacken abgelagert.

Die KWA betreibt zudem eine Klärschlamm-trocknungsanlage, in der Klärschlämme verschiedener in der Region ansässiger Abwasserverbände für die thermische Verwertung aufbereitet werden.

## **2. Geschäftsführung**

Die Geschäftsführung und die Vertretung der Gesellschaft obliegen der persönlich haftenden Gesellschafterin, der Kreis Weseler Abfallgesellschaft Beteiligung GmbH. Deren Geschäftsführer ist Herr Peter Bollig. Die Geschäftsführung hat die Gesellschaft in eigener Verantwortung zu leiten, dabei ist sie an den Gesellschaftsvertrag, die Beschlüsse des Aufsichtsrates und der Gesellschafterversammlung gebunden. Die Geschäftsführung unterrichtet den Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung über alle wesentlichen Belange der Gesellschaft in regelmäßig stattfindenden Sitzungen.

## **3. Aufsichtsrat**

Der Aufsichtsrat überwacht und berät die Geschäftsführung. Hierzu erstattet die Geschäftsführung dem Aufsichtsrat regelmäßig Bericht über die Lage der Gesellschaft, ggf. bestehende Risiken und über die wesentlichen Geschäftsvorfälle. Unter anderem wird dem Aufsichtsrat jährlich ein aus dem Risikomanagement entwickelter Risikobericht, der auch Fragen zur Compliance einbezieht, übergeben. Eine detaillierte Berichtserstattung erfolgt bei Bedarf gegenüber dem Präsidiumsausschuss, der aus den Vorsitzenden des Aufsichtsrates und der Gesellschafterversammlung und deren jeweiligen Stellvertretern gebildet ist.

Der Aufsichtsrat kann die Bücher und Schriften der Gesellschaft einsehen und prüfen oder einzelne Mitglieder oder Sachverständige mit der Prüfung beauftragen. Im Gesellschaftsvertrag ist festgelegt, in welchen Geschäftsfällen die Geschäftsführung die vorherige Zustimmung des Aufsichtsrates einzuholen hat. Darüber hinaus hat sich der

Aufsichtsrat eine Geschäftsordnung gegeben, in der u. a. die Wertgrenzen für die Zustimmung zu Vergaben und zur Änderung der Wirtschaftsplanung festgelegt sind.

Der Aufsichtsrat setzte sich im Berichtsjahr wie folgt zusammen:

vom Kreis Wesel:

Jürgen Bartsch (Vorsitzender)  
Helmut Czichy  
Helmut Eisermann  
Rudolf Kretz-Manteuffel  
Lars Löding (1. stellv. Vorsitzender)  
Bert Mölleken  
Axel Paulik  
Jürgen Preuß

von der Stadt Kamp-Lintfort:

Simon Lisken  
Dr. Christoph Müllmann (2. stellv. Vorsitzender)  
Dr. Norbert Thiele

#### **4. Gesellschafterversammlung**

Der Beschlussfassung durch die Gesellschafterversammlung unterliegt die Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Ergebnisses, die Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats, die Wahl des Abschlussprüfers oder der Abschlussprüferin, die Festlegung des Prüfungsauftrages, die Auflösung, Verschmelzung oder Umwandlung der Gesellschaft, die Änderung des Gesellschaftsvertrages, die Festlegung der Vergütung von Aufsichtsratsmitgliedern, der Ausschluss von Gesellschaftern, der Abschluss und die Veränderung von Verträgen zwischen der Gesellschaft und ihren Gesellschaftern, die Erteilung von Prokuren und ihr Widerruf, die Bestellung und Abberufung der Geschäftsführung sowie Festlegung der Anstellungsbedingungen.

Mitglieder:

vom Kreis Wesel:

Frank Berger (Vorsitzender)  
Ingo Brohl (stellv. Vorsitzender)  
Heinz-Gerd Franken

von der Stadt Kamp-Lintfort:

Barbara Drese  
Sabine Herrmann  
Prof. Dr. Christoph Landscheidt

von der Kreis Weseler Abfallgesellschaft Beteiligung GmbH:

Peter Bollig

## 5. Vergütungsbericht nach dem Transparenzgesetz

### **Vergütung der Geschäftsführung:**

Die Gesamtbezüge des Geschäftsführers Peter Bollig betragen im Geschäftsjahr bezogen auf die erfolgsunabhängigen Komponenten € 235.365 und auf die erfolgsabhängigen Komponenten € 30.000. Anders als Vorjahr sind in den Gesamtbezügen auch die gewährten Sachbezüge und gewährten Spar- und Versorgungsleistungen in Höhe von € 33.225 enthalten.

Ferner besteht eine Rückstellung für die Altersversorgung des aktiven Geschäftsführers aufgrund der Subsidiärhaftung des Arbeitgebers nach dem Betriebsrentengesetz i. H. von T€ 45. Weitere Ansprüche auf Pensionszahlungen bestehen nicht.

Im Rahmen vertraglicher Nebenleistungen hat der Geschäftsführer Anspruch auf einen Dienstwagen zur dienstlichen und privaten Nutzung. Der durch die private Nutzung des Dienstwagens entstehende geldwerte Vorteil wird nach den geltenden steuerlichen Vorschriften vom Geschäftsführer versteuert.

Für einen früheren Geschäftsführer besteht zum Bilanzstichtag eine Pensionsrückstellung i. H. von T€ 110

Die Angaben erfolgen unter Berücksichtigung der Regelungen des Gesellschaftsvertrages i. V. mit dem Transparenzgesetz.

### **Vergütung des Aufsichtsrates:**

Die Mitglieder erhalten ein pauschales Sitzungsgeld, das von der Gesellschafterversammlung festgesetzt wird. Die Pauschale wird auch für Ausschuss- und Präsidiumssitzungen gewährt. Mit dem pauschalen Sitzungsgeld sind auch eventuelle Reisekosten abgegolten.

Als Aufwandsentschädigungen an die Mitglieder des Aufsichtsrates für die Teilnahme an den Sitzungen des Aufsichtsrates wurden im Geschäftsjahr folgende Beträge gezahlt:

Jürgen Bartsch (€ 2.880), Helmut Czichy (€ 1.440), Helmut Eisermann (€ 1.440), Rudolf Kretz-Manteuffel (€ 1.440), Simon Liskén (€ 1.440), Lars Löding (€ 2.160), Bert Mölleken (€ 1.428), Dr. Christoph Müllmann (€ 1.800), Axel Paulik (€ 1.440), Jürgen Preuß (€ 960), Dr. Norbert Thiele (€ 1.200).

Herr Jürgen Bartsch als Vorsitzender des Aufsichtsrates erhielt für seine Teilnahme an drei Gesellschafterversammlungen eine Aufwandsentschädigung von € 1.440.

Herr Frank Berger als Vorsitzender der Gesellschafterversammlung erhielt für seine Teilnahme an sechs Aufsichtsratssitzungen eine Aufwandsentschädigung von € 2.880.

### **Nebenleistungen**

Für die Mitglieder der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates besteht eine auf die Tätigkeit bezogene Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung (D & O) und eine ergänzende Vermögensschaden-Rechtsschutzversicherung. Ein Selbstbehalt ist nicht vereinbart. Darüber hinaus besteht ein Einschluss in die Straf-Rechtsschutzversicherung.

### **6. Rechnungslegung und Abschlussprüfung**

Die Geschäftsführung hat den Jahresabschluss sowie den Lagebericht nach Maßgabe der für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften innerhalb von 6 Monaten nach Ablauf des Geschäftsjahres zu erstellen und zur Abschlussprüfung vorzulegen. Der Prüfungsauftrag ist um die Prüfung nach § 53 HGrG zu erweitern. Der Abschlussprüfungsbericht soll zudem auch die Entwicklung der Vermögens- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität, verlustbringende Geschäfte, die Ursachen eines ggf. eingetretenen Jahresfehlbetrages und Risiken in einem Risikobericht darstellen.

Die Gesellschafter haben auf Vorschlag des Aufsichtsrates für das Berichtsjahr 2022 die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PKF Fasselt Partnerschaft mbH. (PKF) als Abschlussprüferin gewählt. Beschlussgemäß wurde der Abschlussprüfer durch die Geschäftsführung bestellt. Der Abschlussprüfer hat die Prüfungsschwerpunkte mit dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates abgestimmt.

Für den Jahresabschluss zum 31.12.2022 hat der Abschlussprüfer einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

### **7. Entsprechenserklärung zum Public Corporate Governance Kodex des Kreises Wesel**

Nach einer Empfehlung des Aufsichtsrates hat die Gesellschafterversammlung in ihrer Sitzung am 19.12.2012 folgenden Beschluss gefasst:

Die wesentlichen Regelungen des Public Corporate Governance Codex für die Beteiligungen des Kreises Wesel, der durch den Kreistag am 22.03.2012 beschlossen wurde, sind bei der KWA schon gelebte Praxis. Die Abstimmung und die Zusammenarbeit mit der Kreisverwaltung und den Gremien erfolgt partnerschaftlich und intensiv. Die Weitergabe wirtschaftlicher Daten an die Kreisverwaltung ist umfangreich und vermittelt ein angemessenes Bild der wirtschaftlichen Entwicklung der Gesellschaft. Alle wesentlichen Belange für die Entwicklung der Gesellschaft werden von der Geschäftsführung im Aufsichtsrat und in der Gesellschafterversammlung dargelegt und dort intensiv erörtert. Die Beschränkung der Berichterstattung gegenüber der Kreisverwaltung auf das bisherige Maß entbindet die Gesellschaft nicht von ihrer Informationspflicht gegenüber den Gremien vor allem bei haftungsrechtlich relevanten Sachverhalten. Vor diesem Hintergrund folgt die Gesellschafterversammlung der Empfehlung des



Aufsichtsrates, die Empfehlungen des PCGK anzunehmen, aber keine über das bisherige Maß hinausgehenden Berichtsinhalte zu generieren.

Ferner hat sich der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 07.12.2022 auch mit dem vom Kreis Wesel in 2022 novellierten PCGK befasst und der Gesellschafterversammlung empfohlen, folgenden Beschlussvorschlag zu fassen:

Die Gesellschafterversammlung beschließt, auch den novellierten Bestimmungen des PCGK des Kreises Wesel grundsätzlich zu folgen, jedoch die wenigen wohl begründeten Abweichungen im bewährten Geschäftsalltag der KWA weiterhin zuzulassen.

Dieser Beschluss ist so in der Gesellschafterversammlung am 21.12.2022 gefasst worden.

## **8. Sonstiges**

Die Gesellschaft verfügt über ein angemessenes Risikomanagementsystem. Die Organisation der KWA wird regelmäßig Untersuchungen auch unter Compliance-Gesichtspunkten unterzogen.

Der Wirtschaftsplan und der halbjährliche Ergebnisbericht werden entsprechend des Beschlusses des Kreistages der Beteiligungsverwaltung übergeben.

### 3.4.1.3 Kreis Weseler Abfallgesellschaft Beteiligung GmbH

Gründung: 1998  
 Sitz der Gesellschaft: Graftstr. 25  
 47475 Kamp-Lintfort  
 Tel.: 02842/940-0 Fax: 02842/940-100  
 E-Mail: info@aez-asdonkshof.de  
 www.aez-asdonkshof.de  
 Handelsregister: Amtsgericht Kleve, HRB-Nr.: 7017  
 Geschäftsführung: Peter Bollig

#### Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 127.823 Euro.

#### Gesellschafterstruktur

	Euro	%
<b>Kreis Wesel</b>	<b>127.567,00</b>	<b>99,80</b>
Stadt Kamp-Lintfort	256,00	0,20

#### Verbundene Unternehmen

Die Gesellschaft ist persönlich haftende Gesellschafterin der Kreis Weseler Abfallgesellschaft mbH & Co. KG.

#### Gegenstand und Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die Beteiligung an der Kreis Weseler Abfallgesellschaft mbH & Co. KG (KWA) mit Sitz in Kamp-Lintfort als persönlich haftende Gesellschafterin sowie die Verwaltung des eigenen Vermögens.

#### Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks (Beteiligung an der KWA) ergibt sich aus dem Gegenstand des Unternehmens. Durch die entsprechende Aufgabenerledigung der KWA Beteiligung GmbH wird dieser eingehalten.

#### Organe und deren Zusammensetzung

Die Organe der Gesellschaft sind

- die Geschäftsführung
- die Gesellschafterversammlung

#### Zusammensetzung der Organe

Die Gesellschaft hat eine/n oder zwei Geschäftsführer/innen.

Jeder Gesellschafter entsendet drei Vertreter/innen in die Gesellschafterversammlung.

## Vertretung des Kreises in den Gremien der Gesellschaft

### Gesellschafterversammlung

Landrat Ingo Brohl	(Helmut Czichy)
Frank Berger	(Heinz-Peter Kamps [SB])
Heinz-Gerd Franken	(Helmut Eisermann)

## Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

### Jahresabschluss 2022 / Geschäftsentwicklung

#### Finanz- und Leistungsbeziehungen mit dem Kreishaushalt

Die Kreis Weseler Abfallgesellschaft Beteiligung GmbH hat das Geschäftsjahr 2022 mit einem Jahresüberschuss von 2.385 Euro abgeschlossen.

Es bestehen keine Finanz- und Leistungsbeziehungen mit dem Kreishaushalt.

### Kreis Weseler Abfallgesellschaft Beteiligung GmbH

#### Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals / Bilanz zum 31. Dezember

#### Kreis Weseler Abfallgesellschaft Beteiligung GmbH

Vermögenslage Aktiva				Kapitallage Passiva			
	2022	2021	Veränderung		2022	2021	Veränderung
	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR
Anlagevermögen	0	0	0	Eigenkapital	160.683	158.298	2.385
Umlaufvermögen	166.086	164.478	1.608	Sonderposten	0	0	0
				Rückstellungen	5.397	6.174	-777
				Verbindlichkeiten	6	6	0
Aktive Rechnungsabgrenzung	0	0	0	Passive Rechnungsabgrenzung	0	0	0
<b>Bilanzsumme</b>	<b>166.086</b>	<b>164.478</b>	<b>1.608</b>	<b>Bilanzsumme</b>	<b>166.086</b>	<b>164.478</b>	<b>1.608</b>

## Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember

	2022	2021	Veränderung
	EUR	EUR	2022 zu 2021
	EUR	EUR	EUR
1. Sonstige betriebliche Erträge	8.308	6.657	1.651
2. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-5.352	-6.034	682
3. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-572	-175	-397
4. Ergebnis nach Steuern	2.385	449	1.936
<b>5. Jahresfehlbetrag / -überschuss</b>	<b>2.385</b>	<b>449</b>	<b>1.936</b>

### 3.4.1.4 Kreis Weseler Abfallgesellschaft Regio mbH (KWA Regio)

Gründung: 23.01.2020  
Sitz der Gesellschaft: Graftstr. 25  
47475 Kamp-Lintfort  
Tel.: 02842/940-0 Fax: 02842/940-100  
E-Mail: info@aez-asdonkshof.de  
www.aez-asdonkshof.de  
Handelsregister: Amtsgericht Kleve, HRB-Nr.: 16510  
Geschäftsführung: Peter Bollig

#### Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 250.000 Euro.

#### Gesellschafterstruktur

	<b>Euro</b>	<b>%</b>
<b>Kreis Wesel</b>	<b>124.750,00</b>	<b>49,90</b>
Bioabfallverband Niederrhein (BAVN)	124.750,00	49,90
Stadt Kamp-Lintfort	500,00	0,20

#### Verbundene Unternehmen

Keine

#### Gegenstand und Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die Erbringung von Entsorgungsdienstleistungen für seine Gesellschafter in eigenen und fremden Anlagen. Die Gesellschaft kann derartige Tätigkeiten zur Vermeidung einer Minderauslastung der Anlagen auch für andere Auftraggeber durchführen.

Das Unternehmen gliedert sich zunächst in folgende Sparten:

- Entsorgungstätigkeiten für den Kreis Wesel als Kreissparte
- Entsorgungstätigkeiten für den Bioabfallverband Niederrhein (BAVN) als Verbands-sparte

#### Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Ziel der Beteiligung ist der Betrieb von Abfallverwertungsanlagen im Zusammenhang mit der Entsorgungsverpflichtung des Kreises Wesel und des Bioabfallverbandes Niederrhein (BAVN).

Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks ergibt sich aus dem Gegenstand des Unternehmens. Durch die entsprechende Aufgabenerledigung der KWA Regio mbH wird dieser eingehalten.

#### Organe und deren Zusammensetzung

Die Organe der Gesellschaft sind

- die Geschäftsführung
- die Gesellschafterversammlung

- der Aufsichtsrat

### Zusammensetzung der Organe

Die Gesellschaft hat eine/n oder mehrere Geschäftsführer/innen.

Für den Bioabfallverband Niederrhein sollen in der Gesellschafterversammlung vertreten sein:

Der/Die Verbandsvorsteher/in sowie der/die stellv. Verbandsvorsteher/in des BAVN sowie der/die stellv. Vorsitzende der Versammlung des BAVN.

Der Kreis Wesel wird in der Gesellschafterversammlung durch den Landrat / die Landrätin (soweit von ihm/ihr nicht ein/e Vertreter/in aus der Verwaltung benannt wird) sowie drei weitere Personen vertreten. Die Stadt Kamp-Lintfort wird durch den/die Bürgermeister/in vertreten.

Der Aufsichtsrat besteht aus 18 Mitgliedern. Der Kreis Wesel entsendet fünf, der Bioabfallverband Niederrhein entsendet 10 und die Stadt Kamp-Lintfort drei Vertreter/innen in den Aufsichtsrat.

### **Vertretung des Kreises in den Gremien der Gesellschaft**

#### Gesellschafterversammlung

Landrat Ingo Brohl	(Karl Borkes)
Frank Berger	(Simon Lirken)
Heinz-Gerd Franken	(Helmut Eisermann)
Helga Franzkowiak	(Elisabeth Hanke-Beerens)

#### Aufsichtsrat

Helmut Czichy  
Heinz-Peter Kamps (SB)  
Lars Löding  
Jürgen Bartsch  
Helmut Eisermann

### **Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung des Aufsichtsrates der KWA Regio mbH nach Geschlecht**

Dem Aufsichtsrat der KWA Regio mbH gehört von den insgesamt 18 Mitgliedern keine Frau an (Frauenanteil: 0 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 Landesgleichstellungsgesetz (LGG) geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

### **Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG**

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG ist nicht erstellt worden.

## Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen Jahresabschluss 2022 / Geschäftsentwicklung

### Finanz- und Leistungsbeziehungen mit dem Kreishaushalt

Die Kreis Weseler Abfallgesellschaft Regio mbH hat das Geschäftsjahr 2022 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 171.470 Euro abgeschlossen. Die Bilanzsumme zum Stichtag 31.12.2022 beträgt 2.963.299 Euro.

Die KWA Regio ist vom Kreis Wesel durch den Versorgungsvertrag vom 26.10.2020 / 29.10.2020 beauftragt worden, die Entsorgung und Verwertung der Grünabfälle, der Alttextilien, Problemstoffe und von Papier-Pappe-Kartonage sicher zu stellen. Die Kosten / Erlöse für erbrachte Leistungen werden monatlich gegenüber dem Kreis Wesel abgerechnet.

### Kreis Weseler Abfallgesellschaft Regio mbH Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals / Bilanz zum 31. Dezember

Vermögenslage Aktiva				Kapitallage Passiva			
	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung		31.12.2022	31.12.2021	Veränderung
	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR
Anlagevermögen	13.529	15.174	-1.645	Eigenkapital	587.829	416.359	171.470
Umlaufvermögen	2.949.770	3.064.044	-114.274	Sonderposten	0	0	0
				Rückstellungen	239.256	536.135	-296.879
				Verbindlichkeiten	2.136.214	2.126.724	9.490
Aktive Rechnungs- abgrenzung	0	0	0	Passive Rechnungs- abgrenzung	0	0	0
<b>Bilanzsumme</b>	<b>2.963.299</b>	<b>3.079.218</b>	<b>-115.919</b>	<b>Bilanzsumme</b>	<b>2.963.299</b>	<b>3.079.218</b>	<b>-115.919</b>

**Kreis Weseler Abfallgesellschaft Regio mbH**  
**Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung**  
**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01. Januar bis zum 31. Dezember**

	<b>2022</b>	<b>2021</b>	<b>Veränderung 2022 zu 2021</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
1. Umsatzerlöse	14.560.339	12.591.900	1.968.439
2. Sonstige betriebliche Erträge	32.723	14.596	18.126
3. Materialaufwand			0
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-586.255	-162.540	-423.715
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-11.755.456	-10.363.261	-1.392.196
4. Personalaufwand			0
a) Löhne und Gehälter	-427.641	-154.239	-273.402
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-98.216	-34.246	-63.971
5. Abschreibungen	-1.645	-3.282	1.637
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.455.615	-1.627.246	171.631
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-96.763	-99.932	3.169
8. Ergebnis nach Steuern	171.470	161.750	9.720
<b>9. Jahresüberschuss</b>	<b>171.470</b>	<b>161.750</b>	<b>9.720</b>

### **Personalbestand**

Im Jahr 2022 waren durchschnittlich 10 Mitarbeitende beschäftigt.

### 3.4.1.5 DeltaPort GmbH & Co. KG

Gründung:	01.01.2012 (durch Umwandlungsbeschluss)
Sitz der Gesellschaft:	Moltkestr. 8 46483 Wesel Tel.: 0281/30023030 Fax: 0281/300230333 E-Mail: info@deltaport.de www.deltaport.de
Handelsregister Geschäftsführung:	Amtsgericht Duisburg, HRA-Nr.: 11257 Andreas Dirk Stolte *

Der Kreistag Wesel sowie die Räte der Städte Wesel und Voerde haben in ihren Sitzungen am 22.08.2012 die Gründung einer gemeinsamen Hafengesellschaft durch Zusammenführung des Rhein-Lippe-Hafens, des Stadthafens Wesel sowie des Betriebsteils Hafen des damaligen Eigenbetriebes Hafen Emmelsum beschlossen. Hierzu wurde die Rhein-Lippe-Hafen Wesel GmbH – mit Rückwirkung zum 01.01.2012 - in die DeltaPort GmbH & Co. KG umgewandelt. Die Einbringung des Betriebsteils Hafen Emmelsum, des Stadthafens Wesel sowie von Grundstücken der Stadt Wesel im Bereich des Rhein-Lippe-Hafens erfolgte durch gesonderte Vorgänge mit Rückwirkung zum 01.01.2013.

#### Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Das Kommanditkapital der Gesellschaft beträgt 1.019.368 Euro.

#### Kommanditisten

	Euro	%
<b>Kreis Wesel</b>	<b>636.000</b>	<b>62,39 **</b>
Stadt Wesel	276.000	27,08
Stadt Voerde	88.000	8,63
Hülskens GmbH & Co. KG	19.368	1,90

#### Komplementärin

Persönlich haftende Gesellschafterin ist die DeltaPort VerwaltungsGmbH. Sie leistet keine Einlage und ist am Vermögen der Gesellschaft nicht beteiligt.

<b>Beteiligungen</b>	<b>Euro</b>	<b>%</b>
DeltaPort Niederrheinhäfen GmbH		
<u>Gesellschafter:</u>		
DeltaPort GmbH & Co.KG	10.000	33,33
Port Emmerich GmbH	10.000	33,33
Niederrheinische Verkehrsbetriebe AG NIAG	10.000	33,33

\* Zur Geschäftsführung und Vertretung der Gesellschaft ist die Komplementärin, durch ihr satzungsgemäß bestelltes Organ handelnd, berechtigt und verpflichtet. Geschäftsführer der Komplementärin ist Herr Andreas Dirk Stolte.

\*\* Die Kommanditanteile des Kreises liegen im Eigenbetrieb Kreis Wesel.



## **Gegenstand und Zweck der Beteiligung**

Gegenstand des Unternehmens ist die marktgerechte Bereitstellung und Entwicklung von Flächen und Infrastruktur im Bereich der Häfen und des Bahnbetriebs. Dazu gehört auch die Planung, Errichtung, Unterhaltung und Finanzierung der dazu notwendigen Anlagen. Soweit gesetzlich zulässig ist die Gesellschaft zu allen Geschäften und der Beteiligung an anderen Gesellschaften berechtigt, die geeignet erscheinen, dem Gegenstand des Unternehmens zu dienen. Gegenstand des Unternehmens ist auch die Umsetzung der Flächenentwicklung im Bereich der vorhandenen Betriebsstätten, deren Arrondierung und Optimierung in Vorbereitung auf die Ansiedlung attraktiver Gewerbebetriebe sowie die Entwicklung und Vermarktung der Flächen der Gesellschaft an hafenauffine Nutzer.

## **Ziele der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks**

### Ziele:

- Ausbau der drei Häfen (Hafen Emmelsum, Rhein-Lippe-Hafen Wesel, Stadthafen Wesel) ohne Gewährung von Betriebskostenzuschüssen
- Entwicklung des Lippemündungsraumes zur Ansiedlung insbesondere hafenauffiner Gewerbeunternehmen

Öffentlicher Zweck der Hafengesellschaft ist aus dem Unternehmensgegenstand heraus die Entwicklung und der Ausbau der Hafenstandorte Emmelsum, Rhein-Lippe-Hafen Wesel sowie des Stadthafens Wesel. Dabei steht zum einen die Bestandssicherung der angesiedelten Unternehmen im Mittelpunkt. Zum anderen ist es Hauptaufgabe, die enormen Entwicklungspotentiale der Häfen zu heben und zu nutzen. Ziel ist es, Unternehmen anzusiedeln, die Arbeitsplätze schaffen und Wertschöpfung für die Region generieren.

## **Organe und deren Zusammensetzung**

Die Organe der Gesellschaft sind

- die Geschäftsführung
- die Gesellschafterversammlung
- der Aufsichtsrat

### Zusammensetzung der Organe

Die Geschäftsführung besteht aus einer Person.

(Hinweis zur Mitgliedschaft der Geschäftsführung in Organen von anderen Unternehmen, an denen der Kreis Wesel beteiligt ist, in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form sowie in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen)

#### Geschäftsführer **Andreas Dirk Stolte**

Geschäftsführer DeltaPort VerwaltungsGmbH

Geschäftsführer DeltaPort Niederrheinhäfen GmbH)

Der Kreis Wesel, die Stadt Wesel sowie die Stadt Voerde entsenden jeweils drei Vertreter/innen und die Firma Hülskens einen Vertreter/in in die Gesellschafterversammlung. Die persönlich haftende Gesellschafterin ist durch ihre/n Geschäftsführer/in vertreten.

Der Aufsichtsrat besteht derzeit aus 20 Mitgliedern, wobei der Kreis Wesel 10 Mitglieder entsendet. Die Stadt Wesel entsendet sechs und die Stadt Voerde drei Mitglieder.

### **Vertretung des Kreises in den Gremien der DeltaPort GmbH & Co. KG**

#### **Gesellschafterversammlung**

Landrat Ingo Brohl	(Karl Borkes)
Frank Berger	(Udo Bovenkerk)
Wilhelm Trippe	(Thomas Cirener)

#### **Aufsichtsrat**

Karl Borkes  
Marcus Abram  
Bert Mölleken  
Michael Nabbefeld  
Gerd Drüten  
Heinz-Gerd Franken  
Dr. Peter Paic  
Hubert Kück  
Axel Paulik  
Bernd Reuther (SB)

### **Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung des Aufsichtsrates der DeltaPort GmbH & Co. KG nach Geschlecht**

Dem Aufsichtsrat der DeltaPort GmbH & Co. KG gehören von den derzeit insgesamt 20 Mitgliedern 3 Frauen an (Frauenanteil: 15,00 %). Damit wird der im § 12 Absatz 1 Landesgleichstellungsgesetz (LGG) geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht. (Hinweis: Die Zusammensetzung der Gremien wird durch die Gesellschafter bestimmt.)

### **Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG**

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG wird aufgrund der Anzahl der Beschäftigten nicht erstellt.

### **Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen**

#### **Jahresabschluss 2022 / Geschäftsentwicklung**

#### **Finanz- und Leistungsbeziehungen mit dem Kreishaushalt**

#### **Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander**

Die DeltaPort GmbH & Co. KG hat das Geschäftsjahr 2022 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 757.468 Euro abgeschlossen. Die Bilanzsumme 2022 beträgt 54.306.117 Euro.

Das Geschäftsjahr 2022 war wie auch das Vorjahr geprägt von den Auswirkungen der Corona-Pandemie. Zudem machten sich die durch den Ukrainekrieg verursachten wirtschaftlichen sowie klimatisch bedingten Auswirkungen (längere Niedrigwasserphasen) bemerkbar. Der Gesamtumschlag 2022 lag im Endergebnis rd. 13,0 % unter dem Vorjahresumschlag. Der Umsatz lag in 2022 rd. 0,2 % über der Wirtschaftsplanung, aber rd. 19,2 % (631.938 Euro) über dem Vorjahresumsatz. Das Ergebnis war mit einem

Jahresüberschuss von rd. 757.468 Euro deutlich besser als das lt. Wirtschaftsplanung erwartete Ergebnis von 330.322 Euro. Der trotz der Auswirkungen der Corona-Pandemie, des Ukrainekrieges sowie der längeren Niedrigwasserphasen, deutlich positive Geschäftsverlauf hat seine Ursachen insbesondere in der dynamischen Entwicklung beim Flächenabsatz, einem strikten Kostenmanagement sowie der Struktur der vertraglich vereinbarten Entgeltregelungen mit den Ansiedlern, die überwiegend fixe Entgelte beinhalten.

Die organisatorische und gesellschaftsrechtliche Neuordnung der Häfen (Hafen Emmelsum, Rhein-Lippe-Hafen Wesel, Stadthafen Wesel) erfolgte mit dem Ziel der Weiterentwicklung des Hafenstandortes Wesel / Voerde. Hierzu sind in der Zukunft erhebliche Investitionen in die Infrastruktur notwendig. Es ist das Ziel, dass diese Investitionen mit Unterstützung von Fördermitteln durch die Gesellschaft selbst finanziert werden und dass grundsätzlich keine Betriebskostenzuschüsse erforderlich werden. Die Vorfinanzierung von Projekten macht allerdings die Gewährung von Gesellschafterdarlehen notwendig.

Der Kreis Wesel hat der DeltaPort GmbH & Co. KG aus Mitteln des Eigenbetriebes Kreis Wesel anteilige Gesellschafterdarlehen sowie Ausfallbürgschaften bis zur Bereitstellung von Fördermitteln und langfristiger Bankdarlehen gewährt.

Die Bürgschaft an DeltaPort aus dem Jahr 2015 wurde zum 01.07.2019 abgelöst. Eine neue Bürgschaft wurde erst im Dezember 2020 abgeschlossen. Für das Jahr 2022 wurde eine Bürgschaftsprovision in Höhe von 3.728 Euro von DeltaPort an den Kreishaushalt gezahlt. Für die Summe der aufgenommenen (teils verbürgten) Darlehen erhält der Kreis Wesel bzw. der Eigenbetrieb Kreis Wesel eine Verzinsung zu marktüblichen Konditionen. In 2022 wurde ein neues Gesellschafterdarlehen über insgesamt 13 Mio. € zum Zwecke der Finanzierung des nicht geförderten Eigenanteils zur Herstellung der Logistikzone im Rahmen der Westerweiterung des Hafen Emmelsums gewährt. Für das Geschäftsjahr 2022 ergeben sich daher für den Kreishaushalt gestiegene Zinserträge in Höhe von insgesamt 68.666 Euro. Der Eigenbetrieb Kreis Wesel hat in 2022 Zinsen in Höhe von 92.806 Euro vereinnahmt.

<b>Geschäftsjahr</b>	<b>2022</b>	<b>2021</b>	<b>2020</b>
Bürgschaftsprovision (inkl. Gebühr) in Euro	3.728	3.846	0
Zinserträge an den Kreishaushalt in Euro	68.666	22.591	17.822
Zinserträge an den Eigenbetrieb in Euro	92.806	80.663	71.584

**DeltaPort GmbH & Co. KG****Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals / Bilanz zum 31. Dezember**

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2022	2021	Veränderung		2022	2021	Veränderung
	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR
Anlagevermögen	48.008.967	40.179.051	7.829.916	Eigenkapital	20.810.797	19.159.329	1.651.468
Umlaufvermögen	6.123.622	2.737.132	3.386.490	Sonderposten	0	0	0
				Rückstellungen	928.132	777.990	150.142
				Verbindlichkeiten	30.671.034	22.950.491	7.720.543
Aktive Rechnungsabgrenzung	173.528	160.728	12.800	Passive Rechnungsabgrenzung	1.896.153	189.100	1.707.053
<b>Bilanzsumme</b>	<b>54.306.117</b>	<b>43.076.910</b>	<b>11.229.206</b>	<b>Bilanzsumme</b>	<b>54.306.117</b>	<b>43.076.910</b>	<b>11.229.206</b>

**DeltaPort GmbH & Co. KG****Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung****Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember**

	2022	2021	Veränderung
	EUR	EUR	2022 zu 2021
	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	3.925.116	3.293.178	631.938
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	77.408	49.220	28.188
3. Sonstige betriebliche Erträge	75.880	158.680	-82.800
4. Personalaufwand			0
a) Löhne und Gehälter	898.386	878.143	20.243
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	228.590	217.963	10.626
5. Abschreibungen	482.780	404.086	78.695
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.041.145	1.053.923	-12.778
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	506.148	412.444	93.703
<b>8. Ergebnis nach Steuern</b>	<b>921.355</b>	<b>534.518</b>	<b>386.837</b>
9. Sonstige Steuern	163.887	170.163	-6.277
<b>10. Jahresüberschuss</b>	<b>757.468</b>	<b>364.355</b>	<b>393.113</b>

**DeltaPort GmbH & Co. KG****Kennzahlen**

Betriebswirtschaftliche Kennzahlen	2022	2021	Veränderung
			2022 zu 2021
Eigenkapitalquote	38,32 %	44,48 %	-6,16 %
Eigenkapitalrentabilität	3,64 %	1,90 %	1,74 %
Anlagendeckungsgrad 2	62,36 %	71,17 %	-8,81 %
Verschuldungsgrad	160,95 %	124,84 %	36,11 %
Umsatzrentabilität	19,30 %	11,06 %	8,24 %

**Personalbestand**

Zum 31. Dezember 2022 waren 17 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter - inklusive der Geschäftsführung und Auszubildende - (Vorjahr: 16) für die DeltaPort GmbH & Co. KG tätig.

Der Lagebericht und der PCGK-Bericht der DeltaPort GmbH & Co. KG sind auf den nachfolgenden Seiten abgebildet.

## **Lagebericht der DeltaPort GmbH & Co. KG für das Geschäftsjahr 2022**

Gegenstand des interkommunalen Unternehmens ist,

- die marktgerechte Bereitstellung und Entwicklung von Flächen und Infrastruktur im Bereich der Häfen und des Bahnbetriebs. Dazu gehören auch die Planung, Errichtung, Unterhaltung und Finanzierung der dazu notwendigen Anlagen.
- Gegenstand des Unternehmens ist auch die Umsetzung der Flächenentwicklung im Bereich der vorhandenen Betriebsstätten, deren Arrondierung und Optimierung in Vorbereitung auf die Ansiedlung attraktiver Gewerbebetriebe sowie die Entwicklung und Vermarktung der Flächen der Gesellschaft an hafenauffine Nutzer.

### **Darstellung des Geschäftsverlaufes einschl. des Geschäftsergebnisses**

Mit der Einbringung der Häfen Emmelsum und Stadthafen Wesel sowie der Grundstücke der Stadt Wesel an der Betriebsstätte Rhein-Lippe-Hafen im August 2013, rückwirkend zum 01.01.2013, ist die DeltaPort GmbH & Co. KG für die Verwaltung und den Ausbau der Betriebsstätten Hafen Emmelsum, Rhein-Lippe-Hafen Wesel und Stadthafen Wesel zuständig.

Die DeltaPort GmbH & Co. KG ist eine kommunal beherrschte Gesellschaft. Im Geschäftsjahr 2022 ist die Fa. Hülskens mit einem Unternehmensanteil von 1,9 % beigetreten. Als Gegenwert hat die Fa. Hülskens Grundstücke in die Gesellschaft eingebracht, die für das Projekt Westerweiterung benötigt werden. Gesellschafter sind somit der Kreis Wesel, die Stadt Wesel, die Stadt Voerde sowie die Fa. Hülskens. Komplementärin ist die DeltaPort Verwaltungs GmbH.

Der trimodale (Wasser, Straße, Schiene) Hafen Emmelsum auf dem Gebiet der Stadt Voerde ist vornehmlich ein Umschlaghafen für Container und in geringerem Umfang für Stückgut. Er verfügt über eine eingehauste Saugvorrichtung für Schüttgüter zur Versorgung des Aluminiumwerkes sowie insgesamt 3 Portalkrane mit einer jeweiligen Tragfähigkeit von 50 Tonnen. Die Krane werden von den angesiedelten Unternehmen betrieben. Das Hafenbecken verfügt im Bereich der drei Krananlagen über Kaimauern in einer Gesamtlänge von insgesamt 715 Metern. Das Sohlenniveau entspricht dem des Rheins, sodass jedes rheingängige Schiff den Hafen Emmelsum anlaufen kann. Die Größe des Hafenbeckens erlaubt 6er-Schubverbandeinheiten.

Der Hafen Emmelsum hat eine Gesamtfläche von rd. 58 ha. Davon sind ca. 40,5 ha derzeit belegt. Im Rahmen des Projektes Westerweiterung sollen zusätzliche Gewerbe-/Industrieflächen in einer Größenordnung von rd. 15 ha hergestellt werden.

Über die neue Kreisstraße 12n (K12n) ist der Hafen ideal an das öffentliche Straßennetz (Bundesstraßen B 8 und B 58, sowie die Bundesautobahnen BAB 3, BAB 31 und BAB 57) angebunden.

Ferner besitzt der Hafen Emmelsum eine eigene Schieneninfrastruktur mit einer Gesamtlänge von 13 Kilometern. Mit diesem Gleisanschluss wird das Hafenaerial sowie das Gewerbegebiet Hünxe-Buchholtwelmen über die Verbindungstrecke Oberhausen-

Spellen, unabhängig von der parallel verlaufenden Betuwe-Linie (Arnheim-Oberhausen) in Oberhausen an das Schienennetz der deutschen Bahn angeschlossen. Eine 24-stündige Befahrung der Verbindungsstrecke ist möglich.

Der Rhein-Lippe-Hafen liegt an der Einmündung des Wesel-Datteln-Kanals bei Rheinkilometer 813,2 komplett auf dem Gebiet der Stadt Wesel. Er hat die Funktion eines öffentlichen Industrie- und Umschlaghafens. Der Rhein-Lippe-Hafen ist derzeit für den Umschlag von Kühlcontainern, flüssigen Massengütern, die pumpbar gelöscht und verladen werden können sowie den Umschlag von Schwergut ausgelegt. Die bereits entwickelten Hafenumflächen sind hochwasserfrei aufgeschüttet. Die Ufer sind über eine Länge von 1.650 Metern ausgebaut (Böschung). Im Frühjahr 2017 begann der Bau einer neuen Kaianlage am Nordufer auf einer Länge von 300 Metern. Die Fertigstellung erfolgte im I. Quartal 2021. Die Wasseroberfläche hat eine Größe von ca. 19 ha. Aufgrund der Wassertiefe des Pegelstands Wesel + 1,25 m können auch größere Schiffseinheiten den Hafen anlaufen.

Der Rhein-Lippe-Hafen ist über den Wesel-Datteln-Kanal und den Rheinstrom an das europäische Wasserstraßennetz angebunden. Über die neu angelegte Zufahrtsstraße hat der Hafen eine Verbindung mit der K12n und dem öffentlichen Straßennetz (Bundesstraßen B 8 und B 58 sowie an die Bundesautobahnen BAB 3, BAB 31 und BAB 57). Über die in unmittelbarer Nachbarschaft bestehende Gleisinfrasturktur des Hafens Emmelsum kann ein Güterversand/-empfang per Bahn abgewickelt werden. Der Hafen verfügt über Vermarktungsflächen von rd. 27 ha im südlichen Bereich.

Der ebenfalls trimodal angebundene Stadthafen Wesel ist ein Umschlaghafen für Agrargüter, Schütt- und Massengüter sowie Flüssiggüter.

Der Stadthafen Wesel verfügt über mehrere Mobilkrane, eine Mineralölumschlaganlage, Förderbänder sowie eine Sauganlage für Schüttgüter. Daneben wurde in 2015 eine moderne, für die Salzverladung optimierte, eingebaute Umschlaganlage in Betrieb genommen. Ferner besitzt die Betriebsstätte eine sanierte Kaimauer mit einer Gesamtlänge von 815 Metern. Wie bei den übrigen Betriebsstätten existiert über die Bundesstraße 8 ebenfalls eine ideale Anbindung an das regionale und überregionale Verkehrsnetz. Der Stadthafen Wesel verfügt ferner, wie der Hafen Emmelsum, über eine eigene Schieneninfrastruktur mit einer Gesamtlänge von ca. 5 Kilometern. Die Anbindung an das deutsche Schienennetz erfolgt im Hauptbahnhof Wesel an die Schienenstrecke Arnheim-Oberhausen (Betuwe-Linie).

Für alle Betriebsstätten besteht eine gute Anbindung zu Flughäfen. In unmittelbarer Nähe befindet sich der Verkehrslandeplatz „Schwarze Heide“ in Hünxe. Die Flughäfen Düsseldorf, Köln/Bonn und Weeze sind ebenfalls schnell zu erreichen.

## **1. Unternehmensentwicklung**

Öffentlicher Zweck der Hafengesellschaft ist aus dem Unternehmensgegenstand heraus die Entwicklung und der Ausbau der Hafenstandorte Emmelsum, Rhein-Lippe-Hafen Wesel sowie des Stadthafens Wesel. Dabei steht zum einen die Bestandssicherung der angesiedelten Unternehmen im Mittelpunkt. Zum anderen ist es Hauptaufgabe, die enormen Entwicklungspotentiale der Häfen zu heben und zu nutzen. Ziel ist es, Unternehmen anzusiedeln, die Arbeitsplätze schaffen und Wertschöpfung für die Region generieren.

Um diese Ziele zu erreichen, wird es auch im Geschäftsjahr 2023 eine der zentralen Aufgaben der Hafengesellschaft sein, die Umsetzung der Empfehlungen aus dem Masterplan „Häfenkooperation NiederRhein“ fortzuführen.

Als eine der wichtigsten Maßnahmen aus dem Masterplan wurde in einem ersten Schritt durch Umwandlung der Rhein-Lippe-Hafen Wesel GmbH und Einbringung der Häfen Emmelsum und Stadthafen Wesel sowie der Grundstücke der Stadt Wesel am Rhein-Lippe-Hafen Wesel die Gründung einer gemeinsamen leistungsfähigen Hafengesellschaft umgesetzt. Der Gründungsprozess ist inzwischen weitestgehend abgeschlossen.

Nach der Gründung der gemeinsamen Hafengesellschaft sind im Geschäftsjahr 2023 die Aufgaben, die Marktposition der Hafengesellschaft weiter auszubauen sowie diese in der Logistikbranche als innovativ und zukunftsweisend zu etablieren. In diesem Zusammenhang finden grundsätzlich weitreichende und wirkungsvolle Marketingmaßnahmen statt. Aufgrund der Corona-Viruspandemie waren Präsenzveranstaltungen auch im Jahr 2022 nur im eingeschränkten Maße realisierbar, so dass hier regelmäßig digitale Angebote genutzt wurden.

Anfang 2018 erfolgte die Gründung einer gemeinsamen Marketinggesellschaft, der DeltaPort Niederrheinhäfen GmbH (Orsoy - Voerde - Wesel - Emmerich). Mitgesellschafter sind die Häfen Emmerich und der NIAG-Hafen Rheinberg-Orsoy. Ziel dieser Gesellschaft ist die Planung und Durchführung von Marketingmaßnahmen und Werbung sowie Öffentlichkeitsarbeit für die Hafenstandorte der an der Gesellschaft beteiligten Unternehmen unter dem Label DeltaPort.

Weitere Möglichkeiten, Kooperationen mit Beteiligten der Logistikbranche sowie Häfen einzugehen, werden geprüft. Eine generell engere Zusammenarbeit mit den Häfen in NRW wird ebenfalls angestrebt und befindet sich weiter in der Entwicklung. Insbesondere über Fachausschüsse des Bundesverbandes öffentlicher Binnenhäfen, deren Mitglied DeltaPort ist, findet eine Vernetzung statt.

Im Projekt DeltaPort 4.0 hat die Hafengesellschaft Zukunftstrends in Kooperation mit der Universität Duisburg-Essen analysiert, um die Entwicklung der Häfen auf diese auszurichten. Ziel ist eine nachhaltige Entwicklung des Standortes unter Berücksichtigung der sich stetig ändernden Rahmenbedingungen (z. B. Klimaerwärmung, Globalisierung, Digitalisierung uvm.).

Die Notwendigkeit dieser Maßnahmen zeigte sich bereits in den Auswirkungen des trockenen Sommers und Herbstes 2018. Die hierdurch ausgelöste langanhaltende Niedrigwasserphase des Rheins hatte entsprechende Auswirkungen auf die Umschlagmengen der DeltaPort GmbH & Co. KG. Diese Situation wiederholte sich im abgelaufenen Geschäftsjahr, in dem neue Rekordniedrigwasserstände erreicht wurden. Eine Optimierung der Bahnanbindung, um bei Niedrigwasser Gütertransporte sicherzustellen und Substitute zum Verkehrsträger Wasserstraße zu schaffen, wird angestrebt. Dies auch, um eine Verlagerung der Güterströme auf den LKW zu vermeiden. Die Veränderung in der Güterstruktur ist ebenfalls zu beachten. Durch den generellen Rückgang der Massenguttransporte sind entsprechende Alternativen zu schaffen und neue Marktbereiche zu erschließen.

Ein wesentlicher Kernpunkt der Hafenentwicklung ist auch der Themenbereich Nachhaltigkeit. DeltaPort hat sich dem EcoPort-Netzwerk der ESPO (European Sea Ports



Organisation) angeschlossen und verschiedene Maßnahmen zur Förderung der Nachhaltigkeit ergriffen, wie z. B. der Austausch von Hafenbeleuchtung gegen sparsame LED-Technik oder die Nutzung von E-Fahrzeugen. Daneben betreibt DeltaPort das Projekt EcoPort813. Mit den Projektpartnern Nordfrost, Port of Rotterdam und E.ON werden Möglichkeiten der Optimierung der Kühllogistik eruiert. In diesem Projektrahmen untersuchen die Kooperationspartner die Möglichkeiten der Verkehrsverlagerung temperaturgeführter Transporte vom LKW-Transport auf das Binnenschiff. Die meisten Kühlcontainer werden nach wie vor im Seehafen entladen und mit dem LKW in das Hinterland transportiert. In Zukunft sollen mehr Kühlcontainer mit dem umweltfreundlichen Binnenschiff ins Hinterland befördert werden. Um diesen Binnenschifftransport noch effizienter und umweltschonender zu gestalten, wird seitens DeltaPort, E.ON, Nordfrost sowie dem Port of Rotterdam an einem „CoolCorridor“ gearbeitet. Geforscht wird in diesem Rahmen an alternativen Antrieben für Binnenschiffe (Strom, Wasserstoff) und einer entsprechenden Infrastruktur sowie an weiterer Digitalisierung der sensiblen Kühllogistikketten.

DeltaPort misst im Rahmen der Nachhaltigkeitsprojekte dem Thema „Wasserstoff“ eine hohe Bedeutung bei. Insbesondere soll eine Wasserstoffproduktion sowie die dafür notwendige Infrastruktur an den Hafenstandorten in Wesel und Voerde in Betracht gezogen werden, um wasserstoffbetriebene Fahrzeuge (Schiff, Bahn, LKW, Flurförderzeuge) mit dem alternativen Kraftstoff zu versorgen. DeltaPort hatte in diesem Rahmen eine eigene Arbeitsgemeinschaft mit dem Namen „EcoPort 813 – H2UB Deltaport“ initiiert, die sich intensiv mit Fragen zum Thema Wasserstoff beschäftigt.

In Folge dieser Zusammenarbeit wurde die ARGE im Jahr 2022 in den Verein „EcoPort 813 -Förderverein Wasserstoff und nachhaltige Energie e.V.“ überführt. Ziel des Fördervereins ist die Abbildung der vollständigen Wertschöpfungskette in Bezug auf die Nutzung von grünem Wasserstoff, angefangen bei der Generierung und dem Bezug der Rohstoffe über den Herstellungsprozess bis hin zum Transport, der Schaffung der notwendigen Infrastruktur und der Abgabe an den Kunden. Der Förderverein hat zehn Gründungsmitglieder, deren Betriebskonzept für die Wasserstoffwertschöpfungskette prädestiniert sind sowie den Port of Rotterdam als assoziiertes Mitglied. Der Förderverein startete sein operatives Geschäft am 01.01.2023.

DeltaPort wirkt seit Oktober 2021 am EU-geförderten Projekt „MAGPIE“ (sMART Green Ports as Integrated Efficient multimodal hubs) mit. Am Projekt beteiligt sind neben dem „Port of Rotterdam“ als Projektleader, die Hafengemeinschaft HAROPA (Le Havre, Rouen und Paris) in Frankreich und der „Port of Sines“ in Portugal sowie weitere 45 europäische Partner. DeltaPort hat im Projekt die Aufgabe, ein logistisches Modell für nachhaltige synchronmodale Netzwerke im Hinterland von Häfen zu entwickeln, um damit Lösungen zur Stärkung von Hinterlandkorridoren aufzuzeigen.

Beim Projekt „Häfen NRW 4.0“ mit den Projektpartnern DeltaPort GmbH & Co. KG, CPL Competence in Ports and Logistics, INPLAN, Mindener Hafen, RheinCargo, Hafen Krefeld, Stadthafen Lünen und Universität Duisburg-Essen sowie dem Projektträger TÜV Rheinland Consulting GmbH, welches Ende 2021 mit einer dreijährigen Laufzeit abgeschlossen wurde, ging es insbesondere um Möglichkeiten der Verkehrsverlagerung zu Gunsten des Binnenschiffs, um das hohe Verkehrsaufkommen auf den Straßen zu reduzieren. Durch die Schaffung einer cloudbasierten IT-Plattform werden die Hafenstandorte in NRW zukünftig besser vernetzt. Das Projekt wurde vom Bund mit insgesamt 1,3 Millionen Euro gefördert. Der Zuwendungsanteil der DeltaPort

GmbH & Co. KG belief sich über den Projektzeitraum auf eine Höhe von 149.265,18 €.

Das Projekt log4NRW setzt darauf auf, in der verkehrlichen Vernetzung der Hafenz- bzw. Terminalstandorte Wesel, Köln, Siegen und Dortmund ein „logistisches Quadrat“ um das Kerngebiet unseres Bundeslandes Nordrhein-Westfalen zu spannen. Die aus diesem umspannten Gebiet stammenden Quell-, beziehungsweise für dieses Quadrat bestimmten Zielverkehre können an den Eckpunkten vom Verkehrsträger LKW auf die Verkehrsträger Binnenschiff und/oder Bahn umgelagert werden. Hierbei soll die Stausituation auf Fernstraßen in Nordrhein-Westfalen entschlackt und bestehende Möglichkeiten der Wasserstraße und der Schiene als Verkehrsalternative genutzt werden. Das Straßenfahrzeug soll nur noch auf der „letzten Meile“ eingesetzt oder durch Alternativen, wie z. B. Lastenfahräder, gänzlich ersetzt werden. Das Projekt befindet sich derzeit in der finalen Modellierungsphase und soll im Verlauf des Jahres 2023 mit ersten Teilssegmenten umgesetzt werden.

Das Projekt log4NRW wurde mit dem Projekt SPaCiH (Smart Park City Hubs) der Hochschule Niederrhein gekoppelt. SPaCiH ergänzt das Projekt log4NRW um Konzepte zur zukünftigen Feindistribution kleinteiliger Güterströme unter Einbeziehung der Verkehrsträger Binnenschiff und Bahn. Die Aufgabe besteht im Aufbau einer verstärkten Vernetzung zwischen den einzelnen Gewerbestandorten und der Optimierung der Citylogistik.

Es finden ferner regelmäßig Gespräche mit potentiellen Ansiedlern und Investoren sowie ein reger Austausch mit bereits angesiedelten Unternehmen statt.

Darüber hinaus ist die Hafengesellschaft bestrebt, die Standortfaktoren an den Betriebsstätten zu verbessern. Hierzu werden entsprechende Themen aufgegriffen und bearbeitet (z. B. Breitbandversorgung, E-Mobilität, Angebot Schiffsausrüster, Landstrom uvm.).

In der Betriebsstätte Hafen Emmelsum wird es im Jahr 2023 eine Hauptaufgabe sein, das Projekt Erweiterung Hafen Emmelsum „Logistikzone“ weiterzuentwickeln, um zusätzliche Ansiedlungsflächen zu schaffen. Das Regionalplanänderungsverfahren konnte im Jahr 2017 erfolgreich abgeschlossen werden. Der Planfeststellungsbeschluss wurde im IV. Quartal 2019 erteilt und ist inzwischen rechtskräftig. Anfang 2021 konnte der finale Förderantrag eingereicht werden. Nach umfangreichen Abstimmungen mit der Förderbehörde wurde im Dezember 2021 ein aktualisierter Förderantrag eingereicht. Zum 01.04.2022 wurde der vorzeitige Maßnahmenbeginn durch die Bezirksregierung zugelassen. Im Juli 2022 haben die Bauarbeiten begonnen. Mit Bescheid vom 23.12.2022 wurden der Hafengesellschaft Fördermittel in Höhe von rd. 8,1 Mio. Euro bewilligt. Die Bauarbeiten werden im Jahr 2023 fortgeführt.

Im Jahr 2021 konnte mit der Firma Contargo Einigung über die Erweiterung des bestehenden Terminals im Hafen Emmelsum erzielt werden. Der Abschluss eines erbaurechtlichen Vertrages erfolgte im Jahr 2022. Contargo plant die Verlängerung der Kaianlage durch Errichtung einer Spundwand in eigener Regie vorzunehmen, um dem weiter steigenden Containerverkehr durch die Inbetriebnahme einer zweiten Containerbrücke begegnen zu können und um Störungen der Umschlagaktivitäten durch Redundanz vorzubeugen.

Über die Fläche „Wardweide“ fand im Jahr 2021 ein Vergabeverfahren statt. Um die Fläche trotz unvorteilhaftem Geländezuschnitt vermarkten zu können, wurde diese in zwei Bereiche (Lose) geteilt und dadurch optimiert. Über Los 2 konnte mit der Fa. BEOS ein Erbbaurechtsvertrag abgeschlossen werden. Die Firma errichtet einen Logistik-, Lager- und Distributions-Betrieb für den Ankerkunden REWE. Über Los 1 finden Gespräche mit dem Unternehmen Jerich statt, welches auf dieser Teilfläche der Wardweide einen Logistik- und Lagerkomplex mit angegliedertem Railport zur Verknüpfung der Verkehrsträger Binnenschiff und Bahn errichten möchte.

Im Rhein-Lippe-Hafen Wesel wurde der Bau einer Kaianlage am nördlichen Ufer (Bauabschnitte 1 und 2) im I. Quartal 2021 abgeschlossen. Die Arbeiten zur Errichtung der Kaimauer wurden bereits Mitte 2018 abgeschlossen. Ferner wurde die Baureifmachung der übrigen nördlichen Gewerbe- und Industrieflächen weitestgehend abgeschlossen. Die Umsetzung der Baumaßnahme zur hochwassersicheren Auffüllung der nordwestlichen Fläche D begann ebenfalls und wurde im Januar 2023 abgeschlossen. Die Verlegung der Erschließungsstraße nebst Ver- und Entsorgungsleitungen erfolgte ebenfalls im Jahr 2022, um die Vermarktungsflächen zu optimieren. Der Bebauungsplan ist im Jahr 2019 rechtskräftig geworden. Im Jahr 2020 wurden Ausschreibungsverfahren zur Vermarktung der übrigen nördlichen freien Vermarktungsflächen durchgeführt. Im Zuge dessen konnte mit dem Ansiedler Nordfrost bereits im Mai 2020 eine umfassende Erweiterung der Erbbaurechtsverträge über die Bestandsfläche hinaus abgeschlossen werden. Des Weiteren konnte im Mai 2021 über eine Fläche von 15 ha ein Erbbaurechtsvertrag mit der Firma BEOS abgeschlossen werden. BEOS hat die Fläche langfristig an das Unternehmen Rhenus vermietet, welches dort ein hafenauffines Logistikzentrum betreiben wird.

Die Betriebsanlagen der Firma GS Recycling befinden sich weiterhin im Bau. Seit Abschluss des ersten Bauabschnitts im Jahr 2015 läuft die errichtete Kläranlage in der Erprobung. Im Geschäftsjahr 2023 wird neben der Errichtung der Betriebsanlagen auch der Bau der Steigeranlage vorangetrieben. Hierzu führt das Unternehmen ein Genehmigungsverfahren nach Bundesimmissionsschutzgesetz durch.

Im Stadthafen Wesel ist die Sanierung der Kaimauer und der Bahnanlagen durch die Stadtwerke Wesel GmbH abgeschlossen. Die Übergabe erfolgte zum 01.07.2016. Durch die Fertigstellung der neuen Kai- und Gleisanlagen sind die Voraussetzungen für eine Erweiterung der Umschlagaktivitäten der angesiedelten Firmen geschaffen worden.

Die von der Firma Hülskens Anfang 2015 in Betrieb genommene moderne Salzverleadeanlage wird weiter stark frequentiert. Diese Entwicklung konnte sich auch im Jahr 2022 fortsetzen, wurde aber durch einen warmen Winter und die Auswirkungen des Ukraine-Krieges auf die Produktion der chemischen Industrie eingetrübt. Der Kies- und Sandumschlag bewegte sich im Geschäftsjahr 2022 zunächst auf sehr niedrigem Niveau und kam dann vollständig zum Erliegen. Die Umschlaganlagen wurden inzwischen außer Betrieb genommen. Angesichts der weiterhin offenen Frage neuer Auskiesungsmöglichkeiten, wird der Umschlag in diesem Bereich vermutlich dauerhaft ausgesetzt. Durch die Übernahme eines bestehenden Erbbaurechtsvertrages hat die Firma HOMA ihre Geschäftstätigkeit im Stadthafen ausgedehnt und umfangreiche Modernisierungsmaßnahmen eingeleitet. Im Jahr 2017 wurden der Abriss der veralteten Betriebsanlagen und der Neubau von modernen Umschlaganlagen abgeschlossen. In

den Jahren 2019 und 2021 erfolgte eine geringfügige Vergrößerung der Erbbaurechtsfläche. Dadurch wurde HOMA in die Lage versetzt, die Optimierung der Betriebsstruktur weiter voranzutreiben. Nach vorzeitiger Beendigung des Erbbaurechtsvertrages und dem Rückbau der Betriebsanlagen durch RWZ konnte das freiwerdende Areal zunächst an ein Agrarunternehmen verpachtet werden, welches, bedingt durch die eigene negative Geschäftsentwicklung, vom Vertrag zurücktrat. Im Jahr 2020 konnte die Hafengesellschaft die Flächen dann an ein regionales mittelständisches Logistikunternehmen, die Fa. Imgrund, verpachten. Imgrund ist zudem in sämtliche laufende Verträge eingetreten, die die Hafengesellschaft zuvor mit der Fa. Rhenus Port Logistics abgeschlossen hatte und hat die Umschlagmengen im Verlauf des Jahres 2022 gegenüber dem Vorjahr mehr als verdoppelt.

Neben den vorgenannten Hauptaufgaben waren im Jahr 2022 auch die üblichen, im Zusammenhang mit dem Betrieb einer Hafengesellschaft anfallenden vielfältigen Aufgaben zu bewerkstelligen.

## **2. Umsatzentwicklung**

Die Umsatzerlöse des Geschäftsjahres 2022 belaufen sich auf TEUR 3.925 (Vorjahr: TEUR 3.293). Davon entfallen TEUR 526 (Vorjahr: TEUR 527) auf Erbbauzinsen, TEUR 1.289 (Vorjahr: TEUR 878) auf Nutzungsentschädigungen, TEUR 96 (Vorjahr: TEUR 110) auf Erlöse Hafenbahn, TEUR 1.708 (Vorjahr: TEUR 1.655) auf Hafentgelte und TEUR 183 (Vorjahr: TEUR 25) auf Grundstückserträge und Mieten.

## **3. Investitionen**

Die Anlageninvestitionen belaufen sich auf TEUR 8.846 (Vorjahr: TEUR 3.381). Es handelt sich im Wesentlichen um Zugänge im Zusammenhang mit der Erweiterung des Hafens Emmelsum, der Baureifmachung der nördlichen Flächen im Rhein-Lippe-Hafen Wesel sowie um die im Zuge der Baureifmachung der südlichen Flächen anfallenden Investitionskosten.

## **4. Personal- und Sozialbereich**

Im Personal- und Sozialbereich haben sich im Geschäftsjahr 2022 Veränderungen ergeben.

Die Hafengesellschaft beschäftigte zum Ende des abgelaufenen Geschäftsjahres sieben Mitarbeiter/innen in der Geschäftsstelle in Vollzeit sowie fünf Hafenmeister in Vollzeit an den drei Betriebsstätten. Darüber hinaus bildet die Hafengesellschaft eine Auszubildende für den Beruf der Kauffrau für Büromanagement aus, die ihre Ausbildung im August 2021 begann. Im Oktober 2022 begann ein kaufmännischer Mitarbeiter seine Tätigkeit für die Hafengesellschaft. Eine Mitarbeiterin, die bislang in Vollzeit beschäftigt war, wechselte unterjährig in Teilzeit. Eine Mitarbeiterin beendete im September ihre Elternzeit und ist ebenfalls in Teilzeit tätig.

Aufgrund der begonnenen und geplanten Entwicklungsprojekte der einzelnen Hafestandorte und dem damit verbundenen Aufgabenzuwachs sind im Jahr 2023 weitere Änderungen im Personalbereich möglich.

## **Darstellung der Lage**

### **1. Vermögenslage**

Die Bilanzsumme beläuft sich auf TEUR 54.306, davon entfallen auf das Anlagevermögen 48.009 TEUR und auf das Umlaufvermögen 6.124 TEUR. Die Erhöhung der Bilanzsumme ist insbesondere auf die zuvor beschriebenen Investitionen in das Sachanlagevermögen zurückzuführen.

Das Eigenkapital beläuft sich auf TEUR 20.811. Zum 31. Dezember 2022 beträgt die Eigenkapitalquote nunmehr 38,3 %.

Die geordnete wirtschaftliche Lage der Gesellschaft besteht auch im Zeitpunkt der Aufstellung des Lageberichts unverändert fort.

### **2. Finanzlage**

Die Liquidität der Gesellschaft war im Geschäftsjahr 2022 über die vorhandenen Bankguthaben sowie durch die Gewährung eines Liquiditätsdarlehens eines Gesellschafters jederzeit sichergestellt.

Die Kapitalstruktur ist durch Eigenkapital von TEUR 20.811, langfristiges Fremdkapital von TEUR 10.483 sowie kurzfristiges Fremdkapital von TEUR 23.057 geprägt.

Im Geschäftsjahr 2022 konnte die DeltaPort GmbH & Co. KG einen operativen Cashflow von TEUR 4.634 erzielen.

Die Gesellschaft war im Geschäftsjahr 2022 jederzeit in der Lage, ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

### **3. Ertragslage**

Der Jahresüberschuss 2022 beläuft sich auf TEUR 757.

Die Umsatzerlöse haben sich um TEUR 632 auf TEUR 3.925 erhöht. Den Umsatzerlösen stehen insbesondere der Personalaufwand von TEUR 1.127, die sonstigen betrieblichen Aufwendungen von TEUR 1.041 (Rechts- und Beratungskosten, Bahninfrastruktur, Mieten, Gebühren, Reparaturen etc.) sowie Zinsaufwendungen von TEUR 506 gegenüber.

## **Risikobericht und Prognosebericht**

Im Jahr 2009 wurde für die Vorgängergesellschaft ein Risikofrüherkennungssystem eingerichtet. Das Risikofrüherkennungssystem wird bedarfsmäßig in regelmäßigen Abständen fortgeschrieben und grundlegend überarbeitet, um die Aussagekraft des Berichtes zu erhöhen. Die Ergebnisse fließen in die nachstehende Darstellung der Chancen und Risiken im Rahmen des Risikoberichtes durch die Geschäftsführung mit ein.

Eine Überarbeitung erfolgte nach Einbringung der Häfen Emmelsum und Stadthafen Wesel sowie der Grundstücke der Stadt Wesel Ende 2013. Zum 31.12.2022 erfolgte eine Aktualisierung des Risikoberichtes.

## 1. Risikobericht

### Unternehmensstruktur

Ein möglicher Verlust der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der DeltaPort GmbH & Co. KG wird als relativ niedrig eingestuft. Das Beteiligungscontrolling der Gesellschafterkommunen Kreis Wesel, Stadt Wesel und Stadt Voerde sowie des Gesellschafters Fa. Hülskens beobachtet die Entwicklung der DeltaPort GmbH & Co. KG kontinuierlich. Aufwendungen in größerem Rahmen entstanden im Jahr 2013 durch die Neugründung der Hafengesellschaft. Weiterhin werden in den drei Hafengebieten seit 2014/2015 größere Investitionen für die Herstellung der Erweiterungsfläche Emmelsum und in die Baureifmachung der vermarktbaren Flächen im Rhein-Lippe-Hafen Wesel getätigt. Der Bau einer Kaianlage am Nordufer des Rhein-Lippe-Hafens Wesel (Bauabschnitte 1 und 2) wurde zwischenzeitlich abgeschlossen. Darüber hinaus erfolgte die Übernahme der Finanzierungsverpflichtungen nach Fertigstellung der Sanierungsarbeiten an den Kai- und Bahnanlagen im Stadthafen Wesel. Der Eintritt eines Schadens der Gesellschaft aufgrund genannter Investitionen wird als möglich eingestuft. Ohne Investitionen könnten die Flächen jedoch nicht der Vermarktung zugeführt bzw. nicht weiter genutzt werden. Die Generierung von Fördermitteln und die Realisierung möglichst günstiger Finanzierungsmodelle wird angestrebt und aktiv verfolgt. Die Möglichkeit der Risikobeeinflussung wird aufgrund der vorliegenden rechtlichen Gestaltung als hoch angesehen.

### Organisation

Auch Organisationsrisiken werden aufgrund einer guten Aufbau- und Ablauforganisation, funktionierender interner Kontrollen im Team, der Tätigkeit der Überwachungsorgane sowie Berichterstattungen gegenüber den Gremien und Gesellschaftern für unwahrscheinlich und in ihrer Höhe für niedrig gehalten. Daneben finden regelmäßig Prüfungen durch Dritte im Bereich der Aufbau- und Ablauforganisation statt (Jahresabschlussprüfung). Die Möglichkeit der Risikobeeinflussung wird als hoch angesehen.

### Infrastruktur

Als mögliche Risiken mit hohem Schadenpotential im Zusammenhang mit der Infrastruktur werden die Ausübung von Heimfallansprüchen durch den Hafen bei Beendigung bestehender Erbbaurechte oder durch Zeitablauf, Verkehrssicherungspflichten für den Hafen, Verletzung der Brandschutzbestimmungen oder die Verletzung des Gewässerschutzes gesehen. Diese Risiken sind grundsätzlich durch Verlagerung auf Dritte (z. B. Hafennutzer, Ansiedler, Versicherungen), durch vertragliche Vereinbarungen und die Versicherung verbleibender Risiken beeinflussbar und deren Eintrittswahrscheinlichkeit begrenzt.

Gleichwohl besteht ein mögliches Risiko aus der Auseinandersetzung mit der Firma Birkhoff, die Schadenersatzansprüche aus der eingeschränkten Nutzbarkeit ihrer Umschlaganlagen während der Sanierungsphase der Kaimauer im Stadthafen geltend macht.

In Bezug auf den Rückbau von Anlagen der Firma RWZ konnte die DeltaPort GmbH & Co. KG erreichen, dass die Firma RWZ ihre Betriebsanlagen auf eigene Kosten zurückbaut und die Fläche zur erneuten Vermarktung freigibt. Hierdurch ist ein größerer Risikobereich mit hohem Schadenpotential befriedet worden. Im Zuge der Flä-

chenarrondierung im Stadthafen wurden entsprechende Rückbauverpflichtungen berücksichtigt, so dass hier ein potentiell Schadenrisiko minimiert werden konnte. Im Zuge der Neuvermarktung der ehemaligen RWZ-Fläche sowie der anderen Vermarktungsflächen in den Häfen wurde dies ebenfalls berücksichtigt.

### **Beschaffung**

Aufgrund einer guten Beschaffungsorganisation werden die Risiken als gering und unwahrscheinlich eingestuft. Durch Verlagerung von Risiken auf Lieferanten bestehen sehr große Chancen, die Risiken zu minimieren.

### **Vertrieb**

Vertriebsrisiken werden in Investitionen gesehen, die unter dem Gesichtspunkt der wirtschaftlich wünschenswerten Ansiedlung von weiteren Hafennutzern getätigt werden, die dann jedoch aufgrund möglicher Änderungen im Nachfrageverhalten nicht im geplanten Maße ausgelastet werden. Dabei könnten die Schäden eine erhebliche Höhe erreichen. Außerdem können Risiken durch Wegfall und/oder mangelnder Bonität von Hafennutzern eintreten. Der Eintritt eines solchen Falles wird für möglich gehalten. Es bestehen zwar durch genaue Marktbeobachtung, Planungsrechnungen und Einschaltung externer Experten und die entsprechende Ausgestaltung von Verträgen mit ansässigen und potentiellen Ansiedlern Möglichkeiten der Risikobeeinflussung, letztendlich lassen Bedarfsänderungen sowie tiefgreifende wirtschaftliche Entwicklungen (Wirtschaftskrisen) und andere wesentliche Einwirkungen von außen (Coronapandemie, Ukrainekrieg) sowie die Änderung der Geschäftsstrategien von angesiedelten Unternehmen und potentiellen Kunden sich aber nicht beeinflussen. Im Übrigen müssen zur Ansiedlung meist „Vorleistungen“ erbracht werden, deren Nutzen erst im längerfristigen Geschäftsverlauf ersichtlich wird, so dass ein erhebliches wirtschaftliches Risiko verbleibt.

### **Umwelt**

Die Umweltrisiken sind teilweise bereits in anderen Risikobereichen aufgeführt und bewertet (Infrastruktur, Recht, Versicherungen). Obwohl das Schadenpotential bei Umweltrisiken hoch sein kann, wird die Wahrscheinlichkeit für einen Eintritt als gering eingestuft. Der Eintritt eines Schadens durch den Betrieb der angesiedelten Firmen wird als möglich eingestuft. Die Risikoabsicherung wurde vertraglich auf die Unternehmen abgewälzt. Weiterhin besteht die Möglichkeit von Änderungen im Umweltrecht, die ggf. den Vertrieb beeinflussen. Der Eintritt dieser Risiken, mit gegebenenfalls hohem Schadenpotential, wird als möglich eingestuft. Eine Risikobeeinflussung ist nur in geringem Umfang möglich.

### **Recht**

Trotz sorgfältiger Kenntnis von Rechtsvorschriften können durch neue Rechtsgrundlagen, Gesetzesänderungen und Rechtsfolgen aus Grundsatzurteilen in der Rechtsprechung, insbesondere im Bereich des Steuerrechts und der Hafensicherheit, erhebliche nicht vorhersehbare Risiken für den Hafen oder die Hafennutzer und Ansiedler entstehen. Daneben kann auch die Einführung neuer sowie die Erweiterung umweltrechtlicher Vorschriften ein erhebliches Risiko darstellen. Die Geschäftsführung versucht diese Risiken durch regelmäßige Einholung von Informationen und ggf. durch die Inanspruchnahme von externen Fachleuten zu verringern.

## **Personal**

Risiken im Bereich des Personals werden als gering eingestuft. Das Personal der DeltaPort GmbH & Co. KG kann je nach Geschäftsverlauf kurzfristig aufgestockt werden.

## **Finanz-, Ertrags- und Vermögenslage**

Aufgrund der guten Planungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragsituation der Hafengesellschaft werden hier relativ geringe Risiken gesehen.

## **Versicherungen**

In der Vergangenheit sind nur kleinere Schäden, die durch die Versicherung reguliert wurden, entstanden. Grundsätzlich sind zwar hohe Schäden möglich, aber dafür besteht nur eine geringe Eintrittswahrscheinlichkeit, wobei eine hohe Chance der Risikobeeinflussung gegeben ist.

## **2. Prognosebericht**

Der Wirtschaftsplan 2022 wurde für die gemeinsame Hafengesellschaft mit den drei Standorten Rhein-Lippe-Hafen, Hafen Emmelsum und Stadthafen Wesel aufgestellt.

Nach diesem Wirtschaftsplan wurde ein positives Jahresergebnis von 330 TEUR erwartet. Der prognostizierte Gewinn hatte seine Ursache unter anderem in geplanten Umsatzsteigerungen durch Absatz von Vermarktungsflächen sowie der Entwicklung bereits erfolgter Ansiedlungen. Der im Geschäftsjahr 2022 gegenüber der Wirtschaftsplanung erwirtschaftete Jahresüberschuss von 757 TEUR ist im Wesentlichen auf die deutlich verbesserte Ertragslage mit einer positiven Entwicklung der Umsatzerlöse durch erfolgte Ansiedlungen sowie geringeren sonstigen betrieblichen Aufwendungen zurückzuführen.

Seit Abschluss der Sanierung der Kaimauer im Stadthafen zum 01.07.2016 liegen gute Voraussetzungen für eine weitere Steigerung der Umschlagmengen und eine damit verbundene Verbesserung der Erlössituation im Stadthafen vor. Die Vermarktungsaktivitäten wurden dahingehend intensiviert, um eine positive Entwicklung einzuleiten. In diesem Zusammenhang ist durch Entflechtung der bestehenden vertraglichen Situation in Teilbereichen sowie einer Optimierung der Flächenstruktur erreicht worden, so dass eine optimale Vermarktung und die Hebung der Ertragspotentiale der Bereiche ermöglicht wurden. In diesem Zusammenhang erfolgte im Jahr 2020 der Abschluss eines Erbbaurechtsvertrages über die ehemalige RWZ-Fläche mit dem Logistikunternehmen Imgrund. Imgrund ist in diesem Zusammenhang auch in zu diesem Zeitpunkt bestehende Verträge der Firma Rhenus eingetreten. Es handelt sich dabei um weitere Erbbaurechtsverträge sowie um den Kaiflächenkonzessionsvertrag. Imgrund plant, den Stadthafen mit einem abgestimmten Logistikkonzept zu nutzen und die betrieblichen Aktivitäten sukzessive zu erweitern. Das Unternehmen betreibt ein Baugenehmigungsverfahren zur Errichtung von Betriebsanlagen. Daneben ist das Umschlaggeschäft angelaufen. In diesem Zusammenhang konnte Imgrund bereits verschiedene Umschlagmengen dauerhaft generieren. Im Jahr 2022 konnte das Unternehmen mit 302.000 Tonnen eine Rekordmenge umschlagen und die Menge des Vorjahres 2021 mehr als verdoppeln. Diese Entwicklung soll im Jahr 2023 fortgesetzt werden.

Die Firma HOMA hat durch Übernahme eines bestehenden Erbbaurechtsvertrages der Firma UFOK ihre Geschäftstätigkeit im Stadthafen ausgedehnt. Durch die Modernisie-



rung der Verladeanlagen und Vergrößerung der Umschlagkapazitäten sollen die Umschlagaktivitäten gesteigert werden. Die Umbaumaßnahmen wurden im Jahr 2017 abgeschlossen. In den Jahren 2018/2019 erfolgte die Optimierung des Betriebsstandortes durch geringfügige Anpassung des Erbbaurechtsvertrages.

Weiterhin beeinflussen Aufwendungen im Zusammenhang mit der weiteren Entwicklung der vermarktbareren Flächen der DeltaPort GmbH & Co. KG, insbesondere die Baureifmachung der südlichen Flächen im Rhein-Lippe-Hafen Wesel sowie das Projekt Erweiterung Hafen Emmelsum, maßgeblich den Geschäftsverlauf in den kommenden Geschäftsjahren, da sowohl für die Herstellung der Erweiterungsflächen im Hafen Emmelsum als auch für die Baureifmachung der Vermarktungsflächen südlichen Bereich des Rhein-Lippe-Hafens weitere wesentliche Investitionen zu tätigen sind. Im Jahr 2019 konnte ein Ansiedlungsvertrag mit dem Tiefkühl-Logistikunternehmen Nordfrost abgeschlossen werden. Im Jahr 2020 konnte mit dem Unternehmen ein neuer Erbbaurechtsvertrag abgeschlossen werden, der die bereits gepachtete Fläche von rd. 5 ha auf rd. 10 ha vergrößert. Daneben hat Nordfrost die Fläche D bis zum 31.12.2025 als Optionsfläche zur Erweiterung seines Betriebsbereiches reserviert. Die Übergabe der zusätzlichen Erbbauflächen erfolgte zum 01.09.2022. Das Unternehmen hat bereits den Ausbau des Standortes begonnen und wird diesen im Jahr 2023 intensiv fortführen. In diesem Zusammenhang werden bereits seit 2021 Umschläge mit einem mobilen Hafenkran über die fertig gestellte Kaianlage abgewickelt. Des Weiteren erfolgte die Aufschüttung der nordwestlichen Fläche D auf hochwassersicheres Niveau, die Anfang 2023 abgeschlossen wurde. Um die nördlichen Vermarktungsflächen im Rhein-Lippe-Hafen Wesel zu optimieren, erfolgte zudem die Verlegung der vorhandenen Erschließungsstraße nebst Ent- und Versorgungsleitungen sowie eines Stauraumkanals. Diese Maßnahmen wurden im Jahr 2022 erfolgreich abgeschlossen.

Im Rahmen eines Vergabeverfahrens zur Vermarktung der übrigen nördlichen Ansiedlungsflächen (15 ha) konnte ein Erbbaurechtsvertrag mit dem Unternehmen BEOS abgeschlossen werden. BEOS hat das Areal langfristig an das Unternehmen Rhenus vermietet, das an dem Standort ein hafenaaffines Logistikzentrum betreiben wird. Die Errichtung der Logistikimmobilie wurde in 2022 begonnen und soll in 2023 abgeschlossen werden. Teilbereiche der Betriebsgebäude wurden bereits in Betrieb genommen.

Hinsichtlich der Baureifmachung der südlichen Flächen im Rhein-Lippe-Hafen wurde das erforderliche Bauleitplanverfahren angestoßen und die Vorbereitung der erforderlichen Maßnahmen intensiviert. Im Vorfeld notwendige Ausgleichsmaßnahmen wurden ebenfalls umgesetzt. Daneben begann 2022 auch der Rückbau der verbliebenen Restfundamente und Anlagen auf der ehemaligen Erbbaufläche der BP. Die Baureifmachung wird auch im Jahr 2023 fortgeführt.

Mit der Firma Hegmann wurde 2014 ein Vertrag über die Errichtung und den Betrieb eines Schwergutterinals abgeschlossen. Die Betriebsanlagen wurden zwischenzeitlich errichtet und um ein Schwergutterterminal erweitert. Darüber hinaus sind die Bauarbeiten zur Errichtung der Betriebsanlagen von GS-Recycling weit fortgeschritten. Im Jahr 2023 soll insbesondere der Bau der Rohrleitungstrasse sowie des Anlegesteigers weiter vorangetrieben werden. Hierzu führt GS-Recycling ein Genehmigungsverfahren nach Bundesimmissionsschutzgesetz durch.

Die Arbeiten zur Reaktivierung des Containerterminals der Firma Contargo auf der Westseite des Hafens Emmelsum wurden Anfang 2017 abgeschlossen. Im April 2017

hat dort das derzeit modernste Terminal des kombinierten Verkehrs an der Rheinschiene den operativen Betrieb aufgenommen. Seitdem werden, kurzzeitig unterbrochen durch die Auswirkungen der Corona-pandemie im ersten Halbjahr 2020 sowie der Kleinwasserphase Mitte 2022, stetig steigende Umschlagzahlen registriert, weshalb es hier im Jahr 2021 zu einer Ausschreibung über die Erweiterung des Containerterminals gekommen ist. Contargo hat als einziger Interessent am Verfahren teilgenommen und im Rahmen der Verhandlungen die Grundlage zum Abschluss eines erbbaurechtlichen Vertrages im Jahr 2022 geschaffen. Während die Investition durch Contargo erfolgt, übernimmt DeltaPort die technische Planung und begleitet das Unternehmen in enger Abstimmung.

Die Vermarktung der Wardweide gestaltete sich aufgrund des Flächenzuschnitts in der Vergangenheit als schwierig, so dass es in den Vorjahren zu keinem Vertragsabschluss kam. Nach einem Vergabeverfahren konnte die Fläche 2021 in großen Teilen an das Unternehmen BEOS abgesetzt werden, welches dort einen Logistik-, Lager- und Distributions-Betrieb für den Kunden REWE etablieren wird. Mit der Errichtung der Betriebsanlagen wurde im Jahr 2022 begonnen. Darüber hinaus ist angedacht, die Gespräche über die Vermarktung der restlichen Fläche der Wardweide im Jahr 2023 zu einem Abschluss zu bringen.

Mit den Projekten DeltaPort 4.0, log4NRW/SPaCiH, MAGPIE sowie HäfenNRW 4.0 werden Möglichkeiten geschaffen, das Segment Binnenschiff zu stärken und auszubauen sowie den Binnenhafen als Logistikstandort nachhaltig und zukunftssicher zu gestalten.

Die Arbeitsgemeinschaft zum Projekt „EcoPort813 – H2UB DeltaPort“ wurde im IV. Quartal 2022 in einen Förderverein umgewandelt, um die Arbeit zu Wasserstoffthemen zukünftig weiter zu professionalisieren. Ziel des Fördervereins ist die Abbildung der vollständigen Wertschöpfungskette in Bezug auf die Erzeugung und Vermarktung von grünem Wasserstoff. Der Verein hat seine operative Tätigkeit am 01.01.2023 begonnen.

Daneben soll die gemeinsame Hafengesellschaft eine optimale Entwicklung der Hafenstandorte gewährleisten und durch den Ausbau der Häfen sowie die Vermarktung der Gewerbe- und Industrieflächen einen positiven Geschäftsverlauf sicherstellen.

Die Hafengesellschaft DeltaPort verzeichnete im Jahr 2022 insbesondere wegen der rigorosen Coronapolitik in China, mit zeitweisen vollständigen Lock-Downs großer Containerhäfen, der Kleinwasserphase sowie den Auswirkungen des Ukraine Konflikts einen Umschlagrückgang um 13% auf 3,5 Mio. Tonnen gegenüber dem Rekordumschlag in 2021 mit einem wasser- und bahnseitigen Umschlag von über 4 Mio. Tonnen. Trotzdem übertrifft die Tonnage des Jahres 2022 die Umschlagmenge des Jahres 2020 noch um ca. 4 %. Im Jahr 2023 wird aufgrund des momentanen Auslaufens der Coronapandemie und trotz der Ukraine Krise mit ähnlich hohen Mengen gerechnet. Auch wenn die Aktivitäten der Hafengesellschaft darauf ausgerichtet sind, die positive Entwicklung von DeltaPort GmbH & Co. KG voranzubringen, können sich äußere Einflüsse wie z. B. Kleinwasserphasen auf die Logistikbranche sowie den Warentransport und damit auch auf die Geschäftsentwicklung der Hafengesellschaft auswirken. Die Hafengesellschaft kann des Weiteren mögliche Effekte auf den Geschäftsbetrieb, die sich aus dem Ukraine Konflikt oder einem Wiederaufflammen der Coronapandemie ergeben könnten, nicht beeinflussen. DeltaPort hat in diesem Zusammenhang interne

Maßnahmen zur strikten Kostenkontrolle eingeführt und die Betriebsabläufe optimiert, um einen fortlaufenden Geschäftsbetrieb zu gewährleisten. Diese werden auch im Jahr 2023 fortgeführt.

Für das Geschäftsjahr 2023 rechnet die DeltaPort GmbH & Co. KG mit einem positiven Jahresergebnis in Höhe von ca. TEUR 450.000 nach Steuern.

Die DeltaPort GmbH & Co. KG hat die ihr übertragene öffentliche Zwecksetzung erfüllt.

Wesel, den 21.02.2022

Andreas Stolte  
(Geschäftsführer)

## PCGK\*-Bericht der DeltaPort GmbH & Co. KG für das Geschäftsjahr 2022

\*Public Corporate Governance Kodex

### 1. Einleitung

Die DeltaPort GmbH & Co. KG (DPKG) betreibt bei Rheinkilometer 813 an insgesamt drei Betriebsstätten die Binnenhäfen Emmelsum, Stadthafen Wesel und Rhein-Lippe-Hafen. Die DPKG ist ein interkommunales Unternehmen, an dem folgende Gesellschafter beteiligt sind:

Kreis Wesel	62,39 %
Stadt Wesel	27,08 %
Stadt Voerde	8,63 %
Hülskens GmbH & Co. KG	1,90 %

Kernaufgabe des interkommunalen Unternehmens ist die marktgerechte Bereitstellung und Entwicklung von Flächen und Infrastruktur im Bereich der Häfen und des Bahnbetriebs. Dazu gehören auch die Planung, Errichtung, Unterhaltung und Finanzierung der dazu notwendigen Anlagen. Gegenstand des Unternehmens ist auch die Umsetzung der Flächenentwicklung im Bereich der vorhandenen Betriebsstätten, deren Arrondierung und Optimierung in Vorbereitung auf die Ansiedlung attraktiver Gewerbebetriebe sowie die Entwicklung und Vermarktung der Flächen der Gesellschaft an hafenauffine Nutzer.

### 2. Geschäftsführung

Die Geschäftsführung und die Vertretung der Gesellschaft werden durch die persönlich haftende Gesellschafterin, die DeltaPort Verwaltungs GmbH wahrgenommen. Geschäftsführer ist seit dem 01.06.2016 Herr Andreas Stolte. Die Geschäftsführung leitet die Gesellschaft eigenverantwortlich unter Beachtung der Gesetze, der Regelungen des Gesellschaftsvertrages und der Beschlüsse der Gesellschafterversammlung. Die Geschäftsführung informiert den Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung in regelmäßig stattfindenden Sitzungen über alle für das Unternehmen relevanten Fragen der Strategie der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage und des Risikomanagements.

### 3. Aufsichtsrat

Aufgabe des Aufsichtsrates ist es, die Geschäftsführung bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig zu beraten und zu überwachen. Er ist in Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen einzubinden. Hierzu informiert die Geschäftsführung den Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung in regelmäßig stattfindenden Sitzungen über alle für das Unternehmen relevanten Fragen der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage und des Risikomanagements.

Darüber hinaus wird der Aufsichtsrat bzw. der Aufsichtsratsvorsitzende zeitnah über unabweisbare, erfolgsgefährdende und vom Betrag her wesentliche Mehraufwendungen oder Mindererträge sowie über wichtige Ereignisse, die für die Beurteilung der Lage und Entwicklung sowie für die Leitung des Unternehmens von wesentlicher Bedeutung sind, informiert.

Die Geschäftsführung hat dem Aufsichtsrat auf Verlangen jede gewünschte Auskunft umfassend und nach den Grundsätzen einer gewissenhaften und getreuen Rechenschaft zu erteilen. Der Aufsichtsrat hat sich eine Geschäftsordnung gegeben. An den Sitzungen des Aufsichtsrates nimmt auch der Vorsitzende der Gesellschafterversammlung teil.

Im Gesellschaftervertrag der DPKG ist festgelegt, in welchen Angelegenheiten die Geschäftsführung der vorherigen Zustimmung der Gesellschafterversammlung und des Aufsichtsrates bedarf (§ 10 Abs. 3 Gesellschaftsvertrag), nämlich:

- Erwerb, Veräußerung und Belastung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten sowie Erwerb, Veräußerung und Gewährung von Erbbaurechten an Grundstücken, soweit von der Gesellschafterversammlung festzulegende Beträge überschritten werden,
- Übernahme von Bürgschaften, Abschluss von Gewährleistungsverträgen und vergleichbaren Rechtsgeschäften, soweit von der Gesellschafterversammlung festzulegende Beträge überschritten werden,
- Schenkungen, Hingabe von Darlehen, Abschluss von Vergleichen und Verzicht auf fällige Ansprüche, soweit von der Gesellschafterversammlung festzuhaltende Beträge überschritten werden,
- Einleitung gerichtlicher und schiedsgerichtlicher Verfahren sowie deren Beendigung durch Rücknahme der Anträge oder Vergleich, sofern sie von grundsätzlicher Bedeutung sind,
- Abschluss, Änderung und Aufhebung von Verträgen mit Gesellschaftern,
- Abschluss, Änderung von Unternehmensverträgen i. S. d. §§ 291 und 292 Abs. 1 AktG,
- Abschluss, Änderung und Aufhebung sonstiger Verträge, soweit diese finanzielle Auswirkungen von mehr als 50.000,00 Euro haben,
- Ansiedlung nicht hafenaaffiner Gewerbebetriebe.

#### Mitglieder:

vom Kreis Wesel entsandt

Kück, Hubert (Aufsichtsratsvorsitzender)

Borkes, Karl

Reuther, Bernd

Abram, Marcus

Dr. Paic, Peter

Paulik, Axel

Drüten, Gerd

Franken, Heinz-Gerd

Mölleken, Bert

Nabbefeld, Michael

von der Stadt Wesel entsandt

Schütz, Klaus  
Radtke, Jutta  
Appels, Birgit  
Giesen, Dirk  
Hovest, Ludger  
Trittmacher, Helmut

von der Stadt Voerde entsandt

Johann, Nicole  
Langenfurth, Jan  
Neßbach, Ulrich

von der Hülskens Holding GmbH & Co. KG entsandt

Strunk, Christian

#### **4. Gesellschafterversammlung**

Jeder Kommanditist entsendet drei Vertreter in die Gesellschafterversammlung. Die persönlich haftende Gesellschafterin ist durch ihren Geschäftsführer vertreten. Unbeschadet der ihr durch Gesetz und dem Gesellschaftsvertrag zugewiesenen Aufgaben beschließt die Gesellschafterversammlung über die in § 10 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages genannten zustimmungsbedürftigen Angelegenheiten hinaus, insbesondere über die folgenden Angelegenheiten:

- Änderungen des Gesellschaftsvertrages einschließlich Änderung der Kommanditanteile,
- Übernahme neuer Aufgaben und Aufgabe bisheriger Unternehmensgegenstände,
- Aufnahme neuer Gesellschafter,
- Feststellung des Jahresabschlusses und Ergebnisverwendung,
- Feststellung und Änderung des Wirtschaftsplanes,
- Wahl des Abschlussprüfers,
- Bestellung und Abberufung sowie Anstellung und Entlassung der Geschäftsführung. Die Anstellungsverträge vollzieht der Vorsitzende der Gesellschafterversammlung. Die Anstellungsverträge sind so zu formulieren, dass den Anforderungen aus § 20 Abs. 4 ff. des Gesellschaftsvertrages Rechnung getragen werden kann.
- Entlastung der Geschäftsführung,
- Entlastung des Aufsichtsrates,
- Erlass einer Geschäftsordnung für die Geschäftsführung,
- Umwandlung und Auflösung der Gesellschaft,

- Zustimmung zur Verfügung über Geschäftsanteile; diese ist zu versagen, wenn gleichzeitig eine Beteiligung an der DeltaPort Verwaltungs GmbH besteht und diese Beteiligung nicht im gleichen Verhältnis an dieselbe Person bzw. dieselben Personen übertragen wird,
- Erwerb und Veräußerungen von Unternehmen und Beteiligungen,
- Abschluss und Änderung von Unternehmensverträgen i. S. der §§ 291 und 292 Abs. 1 AktG,
- Wahl von Fachausschussmitgliedern,
- Erlass und Änderung einer Geschäftsordnung des Fachausschusses,
- Zustimmung zur Geschäftsordnung des Aufsichtsrates,
- Fortschreibung der Positivliste zur Ansiedlung von Gewerbebetrieben,
- Schließung und Verlagerung von Betriebsstätten gem. § 21 Gesellschaftsvertrag.

Vertreter in der Gesellschafterversammlung:

vom Kreis Wesel entsandt

Berger, Frank (Vorsitzender)  
Brohl, Ingo  
Trippe, Wilhelm

von der Stadt Wesel entsandt

Westkamp, Ulrike  
Hornemann, Ulla  
Linz, Jürgen

von der Stadt Voerde entsandt

Haarmann, Dirk  
Hülser, Ingo  
Schmitz, Stefan

von der Hülskens Holding GmbH & Co. KG entsandt

Strunk, Christian

## 5. DeltaPort Verwaltungs GmbH

Die Geschäftsführung und die Vertretung der Gesellschaft werden durch die persönlich haftende Gesellschafterin, der DeltaPort Verwaltungs GmbH, wahrgenommen. Darüber hinaus beschränkt sich die Geschäftstätigkeit auf die Verwaltung des eigenen Vermögens. Seit dem 01.06.2016 ist Herr Andreas Stolte zum alleinvertretungsberechtigten Geschäftsführer bestellt. Die Beteiligungsverhältnisse gestalten sich wie folgt:

Kreis Wesel	63,60 %
Stadt Wesel	27,60 %
Stadt Voerde	8,80 %

### Vertreter in der Gesellschafterversammlung:

vom Kreis Wesel entsandt

Berger, Frank (Vorsitzender)  
Brohl, Ingo  
Trippe, Wilhelm

von der Stadt Wesel entsandt

Westkamp, Ulrike  
Hornemann, Ulla  
Linz, Jürgen

von der Stadt Voerde entsandt

Haarmann, Dirk  
Hülser, Ingo  
Schmitz, Stefan

## 6. Vergütungsbericht nach dem Transparenzgesetz

### **Vergütung der Geschäftsführung**

Die Gesamtbezüge des Geschäftsführers Herrn Andreas Stolte betragen im Berichtsjahr 2022 bezogen auf die erfolgsunabhängigen Komponenten 142.618,66 Euro und auf die erfolgsabhängigen Komponenten 37.000,00 Euro. Ansprüche auf Pensionszahlungen bestehen nicht. Im Rahmen vertraglicher Nebenleistungen hat der Geschäftsführer Anspruch auf einen Dienstwagen zur dienstlichen und privaten Nutzung sowie eine Dienstwohnung. Diese beiden Komponenten werden den sonstigen Bezügen in Höhe von 15.611,52 Euro zugeordnet. Der durch die private Nutzung des Dienstwagens entstehende geldwerte Vorteil i. H. v. 7.248,00 Euro wird nach den geltenden steuerlichen Vorschriften vom Geschäftsführer versteuert.

### **Vergütung des Aufsichtsrates**

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten ein pauschales Sitzungsgeld, das von der Gesellschafterversammlung festgelegt wurde. Die Gesellschafterversammlung hat in



der Gesellschafterversammlung am 11.12.2020 die Sitzungsgelder wie folgt festgelegt:

Aufsichtsratsvorsitzende/r	480,00 Euro
stellv. Aufsichtsratsvorsitzende/r	360,00 Euro
Mitglieder	240,00 Euro

Die Pauschale wird auch für die Vertreter in der Gesellschafterversammlung sowie für die Teilnahme des Aufsichtsratsvorsitzenden an den Gesellschafterversammlungen sowie für die Teilnahme des Vorsitzenden der Gesellschafterversammlung an den Aufsichtsratssitzungen gewährt. Mit dem pauschalen Sitzungsgeld sind auch eventuelle Reisekosten abgegolten.

Im Berichtsjahr wurden an die Mitglieder des Aufsichtsrates folgende Gesamtbeträge gezahlt:

Karl Borkes (960,00 Euro), Bernd Reuther (720,00 Euro), Marcus Abram (960,00 Euro), Dr. Peter Paic (960,00 Euro), Heinz-Gerd Franken (960,00 Euro), Michael Nabefeld (960,00 Euro), Gerd Drüten (960,00 Euro), Hubert Kück (3.840,00 Euro), Bert Mölleken (1.142,40 Euro), Klaus Schütz (960,00 Euro), Jutta Radtke (720,00 Euro), Birgit Appels (720,00 Euro), Dirk Giesen (720,00 Euro), Axel Paulik (480,00 Euro), Ludger Hovest (1.713,60 Euro), Helmut Trittmacher (720,00 Euro), Ulrich Neßbach (960,00 Euro), Jan Langenfurth (720,00 Euro), Nicole Johann (960,00 Euro), Christian Strunk (480,00 Euro).

Hubert Kück erhielt als Aufsichtsratsvorsitzender für seine Teilnahme an den Gesellschafterversammlungen eine Aufwandsentschädigung von 1.920,00 Euro. Frank Berger erhielt als Vorsitzender der Gesellschafterversammlung für seine Teilnahme an den Aufsichtsratssitzungen eine Aufwandsentschädigung von 1.920,00 Euro.

### **Nebenleistungen**

Für die Mitglieder der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates besteht eine auf die Tätigkeit bezogene Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung (D & O) und eine ergänzende Vermögensschaden-Rechtsschutzversicherung.

## **7. Rechnungslegung und Abschlussprüfung**

Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang) sowie Lagebericht sind von der Geschäftsführung in den ersten drei Monaten nach Ablauf des Geschäftsjahres für das vergangene Geschäftsjahr entsprechend den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches aufzustellen und einem Abschlussprüfer zur Prüfung vorzulegen. Die Geschäftsführung ist verpflichtet, im Rahmen der Abschlussprüfung auch die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse gem. § 53 Haushaltsgrundsätze-gesetz (HgrG) sowie die in § 14 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages geregelte Spartenrechnung prüfen zu lassen.

Die Gesellschafter haben auf Vorschlag des Aufsichtsrates für das Berichtsjahr 2022 die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Prof. Dr. Hanke GmbH als Abschlussprüfer gewählt. Beschlussgemäß wurde der Abschlussprüfer durch die Geschäftsführung bestellt.

Für das Berichtsjahr 2022 hat der Abschlussprüfer einen nicht modifizierten Bestätigungsvermerk erteilt.

### **8. Entsprechenserklärung zum Public Corporate Governance Kodex des Kreises Wesel**

Nach einer Empfehlung des Aufsichtsrates hat die Gesellschafterversammlung in ihrer Sitzung am 10.06.2022 folgenden Beschluss gefasst:

„Die wesentlichen Regelungen des Public Corporate Governance Kodex (PCGK) für die Beteiligungen des Kreises Wesel, der durch den Kreistag am 22.03.2012 beschlossen und in seiner Sitzung am 31.03.2022 aktualisiert wurde, werden bei der DeltaPort GmbH & Co. KG berücksichtigt und umgesetzt. Entsprechende Regelungen sind im Gesellschaftsvertrag aufgenommen. Die Abstimmung und die Zusammenarbeit mit der Kreisverwaltung und den Gremien erfolgt partnerschaftlich, vertrauensvoll und intensiv. Die Weitergabe wirtschaftlicher Daten an die Kreisverwaltung ist entsprechend der Größe der Hafengesellschaft ausreichend und vermittelt ein angemessenes Bild der wirtschaftlichen Entwicklung der Gesellschaft. Alle relevanten Belange für die Entwicklung der Gesellschaft werden regelmäßig von der Geschäftsführung im Aufsichtsrat und in der Gesellschafterversammlung dargelegt und dort intensiv erörtert. Vor diesem Hintergrund folgt die Gesellschafterversammlung der Empfehlung des Aufsichtsrates, den PCGK-Bericht in der vorliegenden Form anzunehmen, aber keine über das vorliegende Maß hinausgehenden Berichtsinhalte zu generieren.“

### **9. Sonstiges**

Die Gesellschaft verfügt über ein angemessenes Risikomanagementsystem, welches in regelmäßigen Abständen den aktuellen Gegebenheiten angepasst wird. Art und Umfang entsprechen den Bedürfnissen des Unternehmens.

### 3.4.1.6 DeltaPort VerwaltungsGmbH

Gründung: 01.01.2012  
Sitz der Gesellschaft: Moltkestr. 8  
46483 Wesel  
Tel.: 0281/30023030  
Fax: 0281/300230333  
E-Mail: info@deltaport.de  
www.deltaport.de  
Handelsregister Amtsgericht Duisburg, HRB-Nr.: 24773  
Geschäftsführung: Andreas Dirk Stolte

#### Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 25.000 Euro.

#### Gesellschafterstruktur

	<b>Euro</b>	<b>%</b>
<b>Kreis Wesel</b>	<b>15.900</b>	<b>63,60</b>
Stadt Wesel	6.900	27,60
Stadt Voerde	2.200	8,80

#### Verbundene Unternehmen

Die Gesellschaft ist persönlich haftende Gesellschafterin der DeltaPort GmbH & Co. KG.

#### Gegenstand der Beteiligung

Gegenstand der Gesellschaft ist die Geschäftsführung der DeltaPort GmbH & Co. KG als deren persönlich haftende Gesellschafterin.

#### Organe und deren Zusammensetzung

Die Organe der Gesellschaft sind

- die Geschäftsführung
- die Gesellschafterversammlung

#### Zusammensetzung der Organe

Die Geschäftsführung besteht aus einer Person.

Jeder Gesellschafter entsendet drei Vertreter/innen in die Gesellschafterversammlung.

#### Vertretung des Kreises in den Gremien der Gesellschaft

##### Gesellschafterversammlung

Landrat Ingo Brohl (Karl Borkes)  
Frank Berger (Udo Bovenkerk)  
Wilhelm Trippe (Thomas Cirener)

## Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen Jahresabschluss 2022 / Geschäftsentwicklung

### Finanz- und Leistungsbeziehungen mit dem Kreishaushalt

Die DeltaPort VerwaltungsGmbH hat das Geschäftsjahr 2022 ausgeglichen abgeschlossen. Die Bilanzsumme 2022 beträgt 27.383 Euro.

Es bestehen keine Finanz- und Leistungsbeziehungen mit dem Kreishaushalt.

## DeltaPort VerwaltungsGmbH

### Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals / Bilanz zum 31. Dezember

#### Vermögenslage

##### Aktiva

#### Kapitallage

##### Passiva

	2022	2021	Veränderung		2022	2021	Veränderung
	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR
Anlagevermögen	0	0	0	Eigenkapital	25.000	25.000	0
Umlaufvermögen	27.383	27.538	-156	Sonderposten	0	0	0
				Rückstellungen	2.260	2.170	90
				Verbindlichkeiten	123	368	-246
Aktive Rechnungsabgrenzung	0	0	0	Passive Rechnungsabgrenzung	0	0	0
<b>Bilanzsumme</b>	<b>27.383</b>	<b>27.538</b>	<b>-156</b>	<b>Bilanzsumme</b>	<b>27.383</b>	<b>27.538</b>	<b>-156</b>

## DeltaPort VerwaltungsGmbH

### Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

#### Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember

	2022	2021	Veränderung
	EUR	EUR	2022 zu 2021
	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	1.250	1.250	0
2. Sonstige betriebliche Erträge	1.864	1.905	-41
3. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-3.114	-3.155	41
4. Ergebnis nach Steuern	0	0	0
<b>5. Jahresergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

### 3.4.1.7 Niederrheinische Verkehrsbetriebe AG NIAG

Gründung:	1967
Sitz der Gesellschaft:	Rheinberger Str. 95 a 47441 Moers Tel.: 02841/205-0 Fax: 02841/205-670 E-Mail: info@niag.de www.niag.de
Handelsregister:	Amtsgericht Kleve, HRB-Nr.: 5011
Vorstand:	Christian Kleinenhammann Peter Giesen Hendrik Vonnegut

#### Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Das Grundkapital der Aktiengesellschaft beträgt 7.560.000 Euro. Es ist eingeteilt in 14.000 Stückaktien, ausgestellt auf die Namen der Aktionäre.

Das Grundkapital wird gehalten von:

	Euro	%
Rhenus SE & Co. KG	3.855.600,00	51,000
<b>Kreis Wesel</b>	<b>3.250.800,00</b>	<b>*43,000</b>
Kreis Kleve	226.800,00	3,000
Stadt Duisburg	95.558,40	1,264
Stadt Wesel	83.689,20	1,107
Stadt Moers	47.552,40	0,629

\*) davon

15,44 % im Eigenbetrieb Kreis Wesel

27,56 % im Hoheitsvermögen des Kreises

#### Konzernbeziehungen

Die NIAG ist ein Tochterunternehmen der Rhenus SE & Co. KG, Holzwickede, die ihrerseits ein abhängiges Unternehmen der Rethmann SE & Co. KG, Selm, ist. Der Jahresabschluss der NIAG wird über die Rhenus SE & Co. KG in den Konzernabschluss der Rethmann SE & Co. KG, Selm, einbezogen.

#### Verbundene Unternehmen

Anteile	Euro	%
UTG Umschlags- und Transportgesellschaft mbH, Moers	191.897,07	100
VSN Verkehr und Service am Niederrhein GmbH, Moers	26.133,94	100
LOOK Busreisen GmbH "Der vom Niederrhein", Moers	1.200.000,00	100

Zwischen der NIAG als beherrschendem Unternehmen und den Tochtergesellschaften als abhängigen Unternehmen bestehen Ergebnisabführungsverträge sowie Leistungsverträge als Grundlage für eine gegenseitige Leistungserbringung. Die Tochtergesellschaften führen ihren gesamten Gewinn an die NIAG ab und diese gleicht im Gegenzug jeden während der Vertragsdauer entstehenden Jahresfehlbetrag aus.

<b>Beteiligungen</b>	<b>Euro</b>	<b>%</b>
beka GmbH, Köln	3.000	0,784
DeltaPort Niederrheinhäfen GmbH	10.000	33,333

### **Gegenstand und Zweck der Beteiligung**

Gegenstand des Unternehmens ist die Beförderung von Personen und Gütern durch Betriebsmittel jeglicher Art zu Lande, zu Wasser und in der Luft, die Vermittlung und Veranstaltung von Reisen, der Betrieb von Häfen und Flughäfen, die Ausführung von Speditions-, Umschlags- und Lagereigeschäften, die Wasserversorgung sowie die Geschäftsführung oder Geschäftsbesorgung gemeinwirtschaftlicher oder privatrechtlicher Unternehmen. Darüber hinaus betätigt es sich auf allen anderen dem Verkehr und der Wasserversorgung generell zuzuordnenden Gebieten.

### **Ziel der Beteiligung**

Ziel der Beteiligung ist die Sicherstellung eines angemessenen ÖPNV-Angebotes zu möglichst eigenwirtschaftlichen Bedingungen.

### **Erfüllung des öffentlichen Zwecks**

#### Geschäftsbereich ÖPNV

Nach dem Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr in Nordrhein-Westfalen (ÖPNVG NRW) sind die Kreise und kreisfreien Städte pflichtige Aufgabenträger des ÖPNV. Die NIAG ist mit der Erbringung der wesentlichen Verkehrsleistungen im Kreis Wesel betraut.

#### Geschäftsbereich Logistik

Die Genehmigung zum Bau und Betrieb einer dem öffentlichen Verkehr dienenden Eisenbahn wurde erstmalig 1905 durch den Regierungspräsidenten Düsseldorf erteilt und mehrfach verlängert - zuletzt bis zum 31.12.2060 durch Urkunde aus 1995 des Ministers für Wirtschaft und Mittelstand, Technologie und Verkehr des Landes NRW. Danach ist die NIAG berechtigt und verpflichtet, Güter im Binnenverkehr sowie im Wechselverkehr mit der Deutsche Bahn AG über die Bahnhöfe Moers und Rheinberg zu befördern. Sie ist ferner berechtigt, aber nicht verpflichtet, Personen auf der Schiene zu befördern.

### **Organe und deren Zusammensetzung**

Die Organe der Gesellschaft sind

- der Vorstand
- die Hauptversammlung
- der Aufsichtsrat

### Zusammensetzung der Organe

Die Gesellschaft wird durch den Vorstand vertreten. Dieser kann aus einer oder mehreren Personen bestehen.

(Hinweis zur Mitgliedschaft des Vorstandes in Organen von anderen Unternehmen, an denen der Kreis Wesel beteiligt ist, in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form sowie in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen)

Christian Kleinenhamann

Geschäftsführer

DeltaPort Niederrheinhäfen GmbH)

Peter Giesen

keine Mitgliedschaft

Hendrik Vonnegut

keine Mitgliedschaft

Der Aufsichtsrat besteht aus 15 Mitgliedern. Sieben Mitglieder werden durch die Hauptversammlung gewählt. Der Gesellschafter Kreis Wesel entsendet drei Aufsichtsratsmitglieder. Fünf Mitglieder werden von den Arbeitnehmern der Gesellschaft gewählt.

### **Vertretung des Kreises in den Gremien der Gesellschaft**

#### Hauptversammlung

Thomas Müller

(Marie-Luise Fasse [SB])

#### Aufsichtsrat

Landrat Ingo Brohl

Frank Berger

Dr. Peter Paic

Helga Franzkowiak

### **Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung des Aufsichtsrates der NIAG nach Geschlecht**

Dem Aufsichtsrat der NIAG gehören von den insgesamt 15 Mitgliedern 3 Frauen an (Frauenanteil: 20 %).

### **Vorliegen eines Gleichstellungsplanes**

Ein Gleichstellungsplan ist nicht erstellt worden, da dies gesetzlich nicht vorgeschrieben ist.

### **Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen**

#### **Jahresabschluss 2022 / Geschäftsentwicklung**

#### **Finanz- und Leistungsbeziehungen mit dem Kreishaushalt**

#### **Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander**

Die Niederrheinische Verkehrsbetriebe AG NIAG hat das Geschäftsjahr 2022 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 4.626.882 Euro abgeschlossen. Die Bilanzsumme 2022 beträgt 68.368.170 Euro.

Der Geschäftsverlauf des Jahres 2022 war trotz pandemie- und inflationsbedingter Auswirkungen sowie auftragsbedingten Herausforderungen im Bereich Logistik insgesamt sehr zufriedenstellend. Auch der ÖPNV konnte anders als in den voran gegangenen

Pandemiejahren im Geschäftsjahr zur Ergebnisentwicklung positiv beitragen. Die Logistik konnte ein deutlich über die Erwartungen liegendes Ergebnis erreichen. Insgesamt ist mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 4.627 T€ ein deutlich über den Erwartungen liegendes Gesamtergebnis erzielt worden.

Der Kreis Wesel hat aus dem Bestand des Eigenbetriebes Hafen Emmelsum (jetzt Eigenbetrieb Kreis Wesel) mit Kaufvertrag vom 16.11.2005 7.140 Namensaktien (51% des Grundkapitals) der NIAG AG an die Rhenus-Keolis GmbH & Co. KG (jetzt Rhenus SE & Co. KG) veräußert. Der wirtschaftliche Übergang der Aktien erfolgte am 01.01.2006.

Der Kreis Wesel hat sich im Zuge der Veräußerung der NIAG-Anteile in einem Konsortialvertrag vertraglich verpflichtet, in den folgenden vier Jahren (2006 - 2009) insgesamt 24,9 Mio. Euro in die Kapitalrücklage der NIAG AG einzuzahlen. Darüber hinaus erfolgen keine Verlustübernahmen durch den Kreis Wesel.

Der Kreis hat seine NIAG-Aktien als gewillkürtes Betriebsvermögen in den Eigenbetrieb Kreis Wesel eingebracht (2.162 Namensaktien = 15,44 %). Das vom Kreis Kleve übernommene Aktienpaket befindet sich im Hoheitsvermögen des Kreises (3.858 Namensaktien = 27,56 %).

Die Dividendenausschüttungen zugunsten des Kreishaushaltes für die im Hoheitsvermögen befindlichen Aktien sowie zugunsten des Eigenbetriebes Kreis Wesel für die im Eigenbetrieb eingelegten Aktien sind nachfolgend abgebildet:

<b>Dividende</b> für das Geschäftsjahr	<b>2022</b>	<b>2021</b>	<b>2020</b>	<b>2019</b>
zugunsten des Kreishaushaltes	885.626 €	0 €	0 €	617.394 €
zugunsten des Eigenbetriebes Kreis Wesel	496.307 €	0 €	0 €	345.989 €
<b>Gesamt</b>	<b>1.381.933 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>963.383 €</b>



## Niederrheinische Verkehrsbetriebe AG NIAG

### Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals / Bilanz zum 31. Dezember

Vermögenslage Aktiva				Kapitallage Passiva			
	2022	2021	Veränderung		2022	2021	Veränderung
	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR
Anlagevermögen	22.851.826	20.076.769	2.775.057	Eigenkapital	40.792.771	36.165.889	4.626.882
Umlaufvermögen	45.168.616	39.079.699	6.088.917	Sonderposten	2.987.994	2.507.716	480.278
				Rückstellungen	13.329.119	11.682.289	1.646.830
				Verbindlichkeiten	11.226.465	8.864.054	2.362.412
Aktive Rechnungs- abgrenzung	347.728	115.850	231.878	Passive Rechnungs- abgrenzung	31.820	52.370	-20.550
<b>Bilanzsumme</b>	<b>68.368.170</b>	<b>59.272.318</b>	<b>9.095.852</b>	<b>Bilanzsumme</b>	<b>68.368.170</b>	<b>59.272.318</b>	<b>9.095.852</b>

Die Gewinn- und Verlustrechnung, die Kennzahlen sowie der Personalbestand der Niederrheinische Verkehrsbetriebe Aktiengesellschaft NIAG sind auf den nachfolgenden Seiten abgebildet.

**Niederrheinische Verkehrsbetriebe AG NIAG**  
**Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung**  
**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember**

	2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021
	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	96.641.748	76.306.481	20.335.267
2. Erhöhung/Verminderung des Bestandes an unfertigen Erzeugnissen	4.797	-3.511	8.308
3. Sonstige betriebliche Erträge	3.454.654	3.416.599	38.055
<b>4. Gesamtleistung</b>	<b>100.101.199</b>	<b>79.719.569</b>	<b>20.381.630</b>
5. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	14.681.959	9.541.403	5.140.556
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	33.963.046	38.394.133	-4.431.088
<b>6. Rohergebnis</b>	<b>51.456.194</b>	<b>31.784.033</b>	<b>19.672.161</b>
7. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	16.917.264	16.422.698	494.566
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung,	4.974.311	4.728.497	245.814
8. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	3.429.348	2.516.914	912.434
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen	20.092.461	7.630.058	12.462.403
10. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	31.244	48.187	-16.943
11. Aufwendungen aus Verlustübernahme	922.467	659.799	262.667
12. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	299.008	129.896	169.112
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	56.309	302.944	-246.635
<b>14. Ergebnis vor Steuern</b>	<b>5.394.287</b>	<b>-298.794</b>	<b>5.693.081</b>
15. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-767.404	0	-767.404
<b>16. Ergebnis nach Steuern/Jahresüberschuss (Vorjahr: Jahresfehlbetrag)</b>	<b>4.626.882</b>	<b>-298.794</b>	<b>4.925.677</b>
17. Verlustvortrag	-1.413.086	-1.114.291	-298.794
<b>18. Bilanzgewinn (Vorjahr: Bilanzverlust)</b>	<b>3.213.797</b>	<b>-1.413.086</b>	<b>4.626.882</b>

**Niederrheinische Verkehrsbetriebe AG NIAG****Kennzahlen**

Betriebswirtschaftliche Kennzahlen	2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021
Eigenkapitalquote	64,04 %	65,25 %	-1,21 %
Eigenkapitalrentabilität	10,57 %	-0,77 %	11,34 %
Anlagendeckungsgrad 2	197,25 %	194,78 %	2,47 %
Verschuldungsgrad	56,16 %	53,26 %	2,90 %
Umsatzrentabilität	4,79 %	-0,39 %	5,18 %

**Personalbestand**

Im Jahr 2022 waren durchschnittlich 374 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 378) für die NIAG tätig.

Der Lagebericht und der PCGK-Bericht der Niederrheinische Verkehrsbetriebe Aktiengesellschaft NIAG sind auf den nachfolgenden Seiten abgebildet.

## **Lagebericht der Niederrheinische Verkehrsbetriebe Aktiengesellschaft NIAG für das Geschäftsjahr 2022**

### **A. Grundlagen**

Die Niederrheinische Verkehrsbetriebe Aktiengesellschaft NIAG, Moers, (NIAG) sichert die Mobilität der Menschen am Niederrhein. In einem Einzugsgebiet, in dem über eine Million Menschen leben, erbringt die NIAG mit ihrer Sparte öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV) den Stadt- und Regionalverkehr und damit einen bedeutenden Teil der Daseinsvorsorge in den Kreisen Wesel und Kleve sowie in der Stadt Duisburg. Hierzu zählen auch grenzüberschreitende Verkehre in die Niederlande.

Neben dem öffentlichen Personennahverkehr betätigt sich die NIAG auch im Umschlag und Transport von Massengütern. Die Logistiksparte, bestehend aus dem Eisenbahnverkehr und der Eisenbahninfrastruktur, dem Betrieb Rheinhafen Orsoy und der Fahrzeugwerkstatt, bildet die zweite große Säule der NIAG. Der Schwerpunkt liegt hierbei auf dem Transport und Umschlag von Schütt- und Massengütern. Daneben koordiniert die NIAG die multimodale Logistik für Importkohle über die Transportwege Wasser und Schiene sowie den Lagerumschlag. In der Fahrzeugwerkstatt werden an Güterwaggons Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten, Hauptuntersuchungen sowie Neu- und Umbauten erbracht.

### **B. Wirtschaftsbericht**

#### **B.1 Rahmenbedingungen und Geschäftsverlauf**

##### **B.1.1 Gesamtwirtschaftliche Entwicklung**

Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung in Deutschland war im Jahre 2022 deutlich von den Folgen des Kriegs in der Ukraine – vor allem durch extreme Energiepreiserhöhungen – sowie weiterhin, wenn auch mit nachlassender Tendenz, durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie (Covid-19) geprägt. Obwohl die deutsche Wirtschaft im laufenden Jahr trotz der fortwährenden, aber nachlassenden, Pandemiesituation in Kombination mit teilweise massiven Material- und Lieferengpässen, steigenden Preisen sowie Fachkräftemangel zu kämpfen hatte, konnte sie sich insgesamt – auch im Vergleich zum Vorkrisenniveau – leicht erholen. Das Bruttoinlandsprodukt nahm insgesamt gegenüber dem Vorjahr um +1,9 % – gegenüber dem Vorkrisenjahr 2019 um + 0,7 % – zu. Die Entwicklung der einzelnen Wirtschaftsbereiche verlief hingegen sehr unterschiedlich. So profitierten einzelne Dienstleistungsbereiche, allen voran die Unterhaltungsbranche, Wirtschaftsbereiche, wie Verkehr und Gastgewerbe, vom teilweisen Wegfall der Corona-Schutzmaßnahmen. Hier lag der Anstieg der Bruttowertschöpfung insgesamt bei rd. +4,0 %. Auch die Bereiche wie Kommunikation und Information sind vom Pandemiegeschehen nicht bzw. teilweise positiv tangiert worden und nahmen insgesamt um rd.+3,6 % zu. Im Handel ging die Bruttowertschöpfung dagegen zurück. Im produzierenden Gewerbe wirkten sich vor allem die durch den Ukraine-Krieg verursachten gestiegenen Energiepreise, weiterhin gestörte globale Lieferketten und die immer noch eingeschränkte Verfügbarkeit von Vorprodukten auf die Bruttowertschöpfung deutlich hemmend aus. Die Wirtschaftsleistung nahm hier im Jahresvergleich nur marginal um +0,2 % zu. Im Baugewerbe führte dagegen die Ressourcenknappheit, wie Material- und Fachkräftemangel, gepaart mit steigenden Finanzie-

rungskosten insgesamt zu einer deutlichen Abnahme der Wirtschaftsleistung. Die pandemiebedingten negativen konjunkturellen Auswirkungen konnten jedoch vor allem durch steigende private Konsumausgaben (+4,6 %) aufgefangen werden. Gleichzeitig sind aber auch die staatlichen Ausgaben, vor allem durch Ausgaben für zahlreiche Schutzsuchende in Folge des Ukraine-Kriegs, gestiegen. Dem standen gesunkene Ausgaben in Folge der Bekämpfung der Corona-Pandemie, auch wenn weiterhin Beschaffungen von Corona-Impfstoffen erfolgt sind, gegenüber. Insgesamt überlagern jedoch die Belastungen der Energiekrise in Folge des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine – allen voran durch die von der Bundesregierung beschlossenen drei Entlastungspakte für deutlich steigende Energiekosten – die Ausgaben für die auslaufenden Corona-Maßnahmen.<sup>1</sup>

Im öffentlichen Nahverkehr klingen die gravierenden negativen Auswirkungen der Corona-Pandemie allmählich ab. Neu hinzugekommen sind aber neue und weitere Herausforderungen, wie die Energiekrise und die stark steigende Inflation. So ist die Nachfrage nach öffentlichen Nahverkehrsdienstleistungen im dritten Jahr der Pandemie durch den Wegfall diverser Corona-Maßnahmen im ersten Halbjahr 2022 um mehr als ein Drittel (+ 35 %) gegenüber dem Vorjahreshalbjahr gestiegen, bleibt aber trotzdem unter dem Vorkrisenniveau. Darüber hinaus begünstigte das durch die Bundesregierung initiierte Energie-Entlastungspaket für die Bürgerinnen und Bürger mit dem sogenannten „9-Euro-Ticket“ unterjährig temporär den spürbaren Anstieg der Fahrgastzahlen. Trotz der Entwicklung und Maßnahmen ist die Erbringung von öffentlichen Verkehrsleistungen seit Beginn der Pandemielage - nun auch einhergehend mit der Entwicklung der Energiepreise - ohne zusätzliche Kompensationszahlungen von Dritter Seite nicht mehr darstellbar. Um den öffentlichen Nahverkehr zu sichern, beschlossen Bund und Länder auch in 2022 Rettungsschirmleistungen für den ÖPNV. Es ist auch noch keine Rückkehr zu den Fahrgastzahlen auf dem Stand vor Beginn der Pandemie zu erkennen. Im Einklang mit der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung meldete auch der Verband Deutscher Verkehrsunternehmen e. V. insgesamt eine positive Entwicklung bei den Fahrgastzahlen. Nach den ersten Prognosen des VDV liegen die Fahrgastzahlen 2022 im öffentlichen Nahverkehr im bundesweiten Durchschnitt bei rd. 90 % (Prognose rd. 9,3 Milliarden Fahrten) der Nachfrage aus dem bisherigen Rekordjahr 2019. Damals zählten die Verkehrsunternehmen und Verbände etwa 10,4 Milliarden Fahrten.<sup>2</sup>

Daneben wird der öffentliche Personennahverkehr durch Kostenentwicklungen in den Bereichen Treibstoff und Personal beeinflusst. Im Vergleich zum Vorjahr sind Mineralölzeugnisse, darunter Kraftstoffe, im Durchschnitt vor allem in Folge des Ukraine-

---

<sup>1</sup> Quelle: Statistisches Bundesamt: Pressemitteilung Nr. 020 vom 13.01.2022 - Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2022 um 1,9 % gestiegen

<sup>2</sup> Quelle: VDV-Pressemitteilung vom 24.01.2023: Klimaschutz im Verkehr braucht ein erfolgreiches Deutschland-Ticket und eine Ausbauoffensive im ÖPNV - VDV zieht verhalten positive Bilanz nach Corona und 9-Euro-Ticket sowie Statistisches Bundesamt: Pressemitteilung Nr. 401 vom 21.09.2022 – Gut ein Drittel mehr Fahrgäste in Bussen und Bahnen im 1.Halbjahr 2022

Kriegs um rd. +40,0 % gestiegen.<sup>3</sup> Die Tarifsteigerung im Personalbereich von rd. 1,8 %<sup>4</sup> beeinflusst diese Entwicklung moderat.

Nachdem die Corona-Pandemie auch bei der Nachfrage nach Steinkohle auf dem Weltmarkt in den Vorjahren ihre Spuren hinterlassen hatte, steigerte sich die Nachfrage in 2022 vor allem in Folge des Ukraine-Kriegs und der dadurch ausgelösten globalen Energiekrise. Als Folge auf den russischen Angriff auf die Ukraine und der damit zusammenhängenden Gaspreis-Explosion waren viele Länder gezwungen, sich Alternativen zum russischen Gas zu suchen und griffen zum Teil auf den fossilen Energieträger Steinkohle zurück. So ist die Tendenz bei der Nachfrage nach Steinkohle auf dem Weltmarkt gerade wegen der explodierenden Gaspreise und der ausgelösten Sanktionen, wie dem Kohleembargo für russische Kohle, weiter steigend und wird im Jahre 2022 nach Berechnungen des Vereins der Kohleimporteure e.V. ein Rekordhoch erreichen.<sup>5</sup> Daneben wird nach Einschätzung der Internationalen Energieagentur IEA der Kohleverbrauch in 2022 um +1,2 % gegenüber dem Vorjahr ansteigen und erstmalig insgesamt einen Schwellenwert von 8 Milliarden Tonnen übersteigen.<sup>6</sup>

Der globale Trend fällt bei den deutschen Steinkohleimporten noch massiver aus. Die Stromerzeugung aus Steinkohle erhöhte sich um 19,6 % gegenüber dem Vorjahr. Ausschlaggebend hierfür ist vor allem der deutliche Preisanstieg der Wettbewerbsenergie Gas in Verbindung mit einer mengeninduzierten Reduzierung bei den Gasimporten. Hierdurch hat sich zusätzlich eine deutlich stärkere Nachfragesensibilität im Bereich des Transportes von Steinkohle ergeben. Gleichzeitig nahm auch die Stromproduktion durch die Kernkraft aufgrund der Abschaltung von drei Kernkraftwerken Ende 2021 ab. Zudem ergaben sich Effekte auf die Steinkohlenachfrage durch den Ausfall der Hälfte der französischen Atomkraftwerke, was teilweise zu einer zusätzlichen Stromproduktion durch Kohle geführt hatte. Obwohl die Steinkohle zusammen mit der Braunkohle ihren Platz als wichtigste Energieträger mit einem Gesamtanteil von 33,0 % (Vorjahr 29,7 %) längst an die erneuerbaren Energien mit einem Gesamtanteil von 48,5% (Vorjahr 45,8 %) abgegeben haben, scheint sich die Entwicklung der letzten Jahre auf dem deutschen Markt in Folge der Energiekrise – zumindest temporär – zu ändern. Durch den in 2020 beschlossenen Ausstieg<sup>7</sup> aus der Kohleverstromung bis spätestens Ende 2038 in Verbindung mit dem fortschreitenden Ausbau von alternativen erneuerbaren Energiequellen, ist dieser Mengenanstieg jedoch nur vorübergehend. Trotz der anhaltenden Forcierung der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien haben sich

---

<sup>3</sup> Quelle: Statistisches Bundesamt: Pressemitteilung Nr. 028 vom 20.01.2023 - Erzeugerpreise Dezember 2022: +21,6 % gegenüber Dezember 2021

<sup>4</sup> Tarifergebnisses für den Bereich TV-N (Tarifvertrag Nahverkehr NRW) ab dem 04.2021

<sup>5</sup> Quelle: Pressemitteilung 1/2023 - VDKI – Verein der Kohleimporteure - vom 13.01.2023 sowie <https://www.kohlenimporteure.de/aktuelle-meldungen/pressemitteilung-1-2023.html>

<sup>6</sup> Quelle: IEA International Energy Agency (IEA): Zusammenfassung World Energy Outlook 2022: Oktober 2022: <https://www.iea.org/reports/world-energy-outlook-2022/executive-summary?language=de> sowie ZDF-Nachrichten vom 16.12.2022 - IEA: Kohleverbrauch erreicht Rekordhoch: <https://www.zdf.de/nachrichten/wirtschaft/kohleverbrauch-rekord-energiekrise-rekordhoch-100.html>

<sup>7</sup> Gesetz zur Reduzierung und zur Beendigung der Kohleverstromung und zur Änderung weiterer Gesetze (Kohleausstiegsgesetz) -Das Gesetz wurde am 3. Juli 2020 von Bundestag und Bundesrat verabschiedet. Es wurde am 13. August 2020 im Bundesgesetzblatt verkündet und ist am 14. August 2020 in Kraft getreten – BGBl I 2020 - Nr. 37 vom 13.08.2022

nach Angaben des deutschen Statistischen Bundesamtes die deutschen Steinkohleimporte allein im Zeitraum von Januar bis November 2022 gegenüber dem Vorjahreszeitraum als Folge des russischen Angriffs auf die Ukraine in der Bundesrepublik um rd. 14,3 % erhöht.<sup>8</sup>

### **B.1.2 Geschäftsverlauf**

Die NIAG wird im Wesentlichen durch finanzielle Leistungsindikatoren gesteuert. Diese umfassen vor allem die Größen Umsatzerlöse, Rohergebnis und Jahresergebnis. Über diese finanziellen Leistungsindikatoren wird regelmäßig berichtet und vorhandene Abweichungen werden analysiert.<sup>9</sup>

### **ÖPNV**

Die NIAG-Fahrgastbeförderungszahlen haben sich im Geschäftsjahr 2022 trotz der andauernden Corona-Pandemie, die deutliche Einbrüche in den Vorjahren bei den Fahrgastzahlen hervorgerufen hat, insgesamt leicht erhöht. Hintergrund ist zum einen, dass mit dem Wegfall von Corona-Maßnahmen die Nachfrage nach ÖPNV allmählich angestiegen ist. Zum anderen führte ein durch die Bundesregierung initiiertes Energie-Entlastungspaket für die Bürgerinnen und Bürger mit dem sogenannten „9-Euro-Ticket“ unterjährig temporär zu einem spürbaren Anstieg der Fahrgastzahlen. Diese Entwicklung wirkte sich bei den Ticketverkäufen zum größten Teil bei den Zeitfahrausweisen – vorrangig bei ABO-Kunden sowie beim Sozialticket – aus. Bei den Bartarifen sowie in den Ausbildungsverkehren erfolgte hingegen eine Abnahme gegenüber dem Jahr 2021. Die Fahrgeldeinnahmen insgesamt liegen aber immer noch deutlich unter dem Niveau des Vorkrisenjahres 2019.

Die Umsätze nahmen insgesamt um 9.406 T€ auf 54.358 T€ gegenüber dem Vorjahr zu. Diese resultieren im Wesentlichen aus höheren Billigkeitsleistungen des Landes, anderen Ausgleichsleistungen zur Kompensation von pandemiebedingten Einbußen, gestiegenen Umsatzerlösen aus dem externen Buswerkstattgeschäft und sonstigen Auftragsverkehren. Außerdem haben geringere originäre Fahrgeldeinnahmen, zu erwartende geringere Rückzahlungen im Rahmen der Einnahmearteilung im Verkehrsverbund Rhein Ruhr für das laufende Jahr, leicht gesunkene Ausgleichzahlungen für

---

<sup>8</sup> Quelle: Pressemitteilung vom 03.01.2023 – Fraunhofer-Institute für Solare Energiesysteme ISE: Nettostromerzeugung in Deutschland 2022: Wind und Photovoltaik haben deutlich zugelegt in Verbindung mit ausführlicher Präsentation zur Nettostrom-erzeugung 2022 <https://www.ise.fraunhofer.de/de/presse-und-medien/presseinformationen/2023/nettostromerzeugung-in-deutschland-2022-wind-und-photovoltaik-haben-deutlich-zugelegt.html> sowie Statistisches Bundesamt: Einfuhr von Steinkohle: Deutschland, Monate Januar 2021 bis November 2022 – vom 06.02.2023 <https://www.genesis.destatis.de/genesis/online?&sequenz=tabelleErgebnis&selectionname=43511-0001#abreadcrumb>

<sup>9</sup> Zu berücksichtigen ist, dass im Geschäftsjahr 2022 der Ausweis der Anmietung des für die Leistungserbringung notwendigen Fuhrparks in Höhe von 9.263 T€ innerhalb der sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfolgt und nicht, wie im Vorjahr, innerhalb des Materialaufwandes. Der Ausweiswechsel wurde zur verbesserten Darstellung der Finanz- Vermögens- und Ertragslage vorgenommen. Zur besseren Vergleichbarkeit wurden jedoch alle Kennzahlen für das Geschäftsjahr 2022 vor der o. g. Umgliederung ermittelt.

die Beförderung schwerbehinderter Menschen, Ausgleichzahlungen für Schülerverkehre im Geschäftsjahr 2022 und gesunkene Umsatzerlöse aus dem Bildungszentrum die Umsatzerlöse beeinflusst. Der Betriebsmittel- und Subunternehmereinsatz ist gegenüber dem Vorjahr insgesamt gestiegen. Hintergrund hierfür sind im Wesentlichen die in Folge der Energiekrise preisinduzierte Entwicklung bei den Kraftstoffen sowie höhere Kosten beim Subunternehmereinsatz. Auch wenn die vom VRR unter dem Eindruck der Pandemie beschlossene Fahrpreis-Tarifsteigerung nicht annähernd ausreichend war, um die Aufwandssteigerungen aufzufangen, so konnten diese unter Berücksichtigung von Billigkeitsleistungen und durch zusätzliche Ausgleichzahlungen – unter anderem allgemein-wirtschaftliche Verkehrsausgleiche – abgefangen werden. Insgesamt konnte der ÖPNV ein positives, und deutlich über dem Vorjahresniveau liegenden EBITDA<sup>10</sup> in Höhe von 2.505 T€ (Vorjahr 230 T€) erzielen.

Auch die nicht dem Linienverkehr zugeordneten ÖPNV-Bereiche, wie das Ausbildungszentrum und die sonstigen ÖPNV-Dienstleistungen, haben sich positiv auf die Ergebnisentwicklung ausgewirkt. Nach Abzug der Abschreibungen, des Zinsergebnisses sowie der Steuern vom Einkommen und vom Ertrag im ÖPNV verbleibt insgesamt ein leichter Jahresüberschuss. Gegenüber dem Vorjahr konnte sogar eine deutliche Ergebnisverbesserung erzielt werden.

## **LOGISTIK**

Die Logistik wird durch den Transport und den Umschlag von Kohle dominiert. So war der Geschäftsverlauf 2022 durch die Veränderungen der wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen sowie dem daraus resultierenden deutlichen Nachfrageanstieg für den Umschlag und Transport – insbesondere für die Importkohle – geprägt. Insgesamt waren im Geschäftsjahr im Vergleich zum Vorjahr sowohl im Transport als auch im Umschlag Mengenschwankungen bei einem gleichzeitig deutlichen Mengenanstieg zu verzeichnen. Der Anstieg an transportierter und umgeschlagener Importkohle wurde in Folge der generellen Erholung des Auftragsbestandes vor allem aber durch die aus dem Ukraine-Krieg resultierende Energiekrise und die daraus resultierende insgesamt erhöhte Transport- und Umschlagsnachfrage erreicht. Auch die sonstigen Güter entwickelten sich mengenmäßig insgesamt positiv. Obwohl die Ressourcenknappheit – insbesondere Personal- sowie zur Auftragsabwicklung notwendige Lok- und Waggonressourcen – der entscheidende Engpassfaktor war, konnten durch eine flexible Prozessgestaltung die betrieblichen Abläufe in den Geschäftsbereichen teilweise kurzfristig an die veränderten Gegebenheiten sowie veränderte Auftragslage angepasst werden. So konnten Leistungen mit geringeren Ergebnispotenzialen, die bisher durch externe Unternehmen erbracht wurden, durch Eigenproduktion substituiert oder größtenteils aus dem Leistungsportfolio entfernt werden. Dem standen jedoch Preissteigerungen bei den variablen Betriebskosten sowie einem vermehrten Einsatz von Fremdleistungen gegenüber. Jedoch konnten die im Zuge der Energiekrise gestiegenen Kosten größtenteils an die Kunden weitergegeben werden. Die gestiegenen Mengen wirkten sich im Hafensbereich, wie auch im Bahnbereich, im ganzen Geschäftsjahr aus. Im Bereich Hafen konnte aufgrund der angespannten Situation am Energiemarkt und einem starken Anstieg des Bedarfs an fossilen Energieträgern ein

---

<sup>10</sup> Ergebnis vor Steuern vom Einkommen und vom Ertrag, Zinsaufwendungen, Zinserträgen sowie Abschreibungen.



deutlicher Zuwachs bei den Umschlagsleistungen von Importkohleprodukten – vor allem bei den Bestandskunden – verzeichnet werden. Der Bahnbereich entwickelte sich ähnlich. Insgesamt entwickelten sich die transportierten und umgeschlagenen Mengen deutlich über dem Vorjahreswert, lagen darüber hinaus ebenfalls deutlich über den Erwartungen für das Berichtsjahr. Den insgesamt deutlich gestiegenen Mengen standen preis- und mengeninduziert gestiegene Aufwendungen für Betriebsmittel, wie u. a. Strom, sowie bezogene Fremdleistungen gegenüber. Insgesamt betrug der preis- und mengeninduzierte Umsatzanstieg im Geschäftsjahr 2022 +25,8 %. Der Materialaufwand nahm hingegen nur in Höhe von +20,6 % zu. Die Veränderungen bei den sonstigen Aufwendungen stehen in engem Zusammenhang mit der über den Erwartungen liegenden Transport- und Umschlagsleistung. Schlussendlich konnten zudem zuschussbedingte Kosteneinsparungen bei den Trassenentgelten in Verbindung mit den Kostenvorteilen der Eigenproduktion gegenüber der Vergabe von Leistungen an Unterauftragnehmer das Ergebnis nachhaltig entlasten. Insgesamt verzeichnet die Logistik daher sowohl beim EBITDA in Höhe von 6.076 T€ (Vorjahr 2.161 T€) als auch beim Jahresergebnis/Jahresüberschuss gegenüber dem Vorjahr eine deutliche Ergebnisverbesserung.

## **B.2 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage**

### **B.2.1 Vermögenslage**

Das Anlagevermögen nahm um 2.775 T€ gegenüber dem Vorjahr zu. Den Investitionen in Höhe von 6.733 T€, die hauptsächlich auf den Erwerb von ÖPNV-Fahrzeugen, auf die Streckenausrüstung, die IT-Infrastruktur und Lizenzen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung zurückzuführen sind, standen Abschreibungen in Höhe von 3.429 T€ und Nettoabgänge in Höhe von 529 T€ gegenüber.

Das Umlaufvermögen erhöhte sich insgesamt um 6.089 T€. Zum Jahresende verzeichneten die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, insbesondere aus der Logistik, eine auftragsbedingte Erhöhung in Höhe von 503 T€. Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen, vor allem durch die Entwicklung beim Leistungsbezug aus dem Bereich ÖPNV, nahmen ebenfalls auftragsbedingt um 360 T€ zu. Die Forderungen gegen Gesellschafter nahmen insgesamt gegenüber dem Vorjahr um 5.798 T€ zu. Ursächlich hierfür ist zum einen die Erhöhung der Forderungen aus ausgegebenen Darlehen um 2.000 T€ auf 27.500 T€ und zum anderen die deutliche Erhöhung der sonstigen Forderungen, die insbesondere unmittelbare und mittelbare Ausgleichszahlungen aus dem Corona-Rettungsschirm in Verbindung mit sonstigen Ausgleichszahlungen aus dem Bereich ÖPNV betreffen. Dem standen stichtagsbedingte Reduzierungen der sonstigen Vermögensgegenstände und der flüssigen Mittel gegenüber.

Die Eigenkapitalquote nahm im Vergleich zum Vorjahr trotz des erhöhten Jahresüberschusses für das laufende Geschäftsjahr um 1,3 % auf 59,7 % ab. Ursächlich hierfür sind insbesondere die Erhöhung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse und der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, die mit den im Geschäftsjahr durchgeführten Investitionsaktivitäten im Zusammenhang stehen, sowie höhere Rückstellungen.

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse erhöhte sich vor allem wegen der erhaltenen Investitionszuschüsse in Höhe von 1.322 T€ um 480 T€. Den erhaltenen Investitionszuschüssen stehen im Geschäftsjahr planmäßige Auflösungen in Höhe von 842 T€ gegenüber.

Die Rückstellungen erhöhten sich im Geschäftsjahr insgesamt um 1.647 T€ auf 13.329 T€. Dies ist das Ergebnis unterschiedlicher Entwicklungen. Einerseits erhöhten sich die Rückstellungen für ausstehende Eingangsrechnungen sowie Rückstellungen für Schadenersatzverpflichtungen. Andererseits reduzierten sich die Rückstellungen im Personalbereich. Die Erhöhung der Rückstellungen für Rückzahlungsverpflichtungen bei den Ausgleichzahlungen für die Beförderung schwerbehinderter Menschen stand einer Verminderung der Rückstellungen aus der Einnahmeverteilung im zugehörigen Verkehrsverbund sowie reduzierten Ausgleichzahlungen für die Schülerverkehre gegenüber. Schließlich war im Berichtsjahr eine Steuerrückstellung im Geschäftsjahr zu berücksichtigen, während im Vorjahr eine Steuerfestsetzung aufgrund der nicht erforderlichen Anwendung der Mindestbesteuerung nicht erforderlich war.

Die Verbindlichkeiten erhöhten sich insgesamt um 2.362 T€ auf 11.226 T€. Den auftragsbedingten Erhöhungen der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstigen Verbindlichkeiten stand die stichtagsbedingte Abnahme der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, vorrangig aus Lieferungen und Leistungen, gegenüber. Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten stand eine tilgungsbedingte Verminderung der im Geschäftsjahr durchgeführten Darlehensaufnahme in Höhe von 3.500 T€ gegenüber.

### B.2.2. Finanzlage

Die zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands setzt sich aus den Cashflows des laufenden Geschäftsbetriebs, der Investitions- und der Finanzierungstätigkeit zusammen.

Kapitalflussrechnung		2022	2021
I.	Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	4.020	3.535
II.	Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-6.979	-264
III.	Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	2.279	-3.845
IV.	= Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-680	-574
V.	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	3.007	2.738
VI.	Finanzmittelfonds am Ende der Periode	2.328	2.165

Die zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds<sup>11</sup> betrug -680 T€.

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit nahm gegenüber dem Vorjahr insgesamt um 2.294 T€ auf 4.020 T€ zu. Dieses ist bei einem deutlich erhöhten Jahresergebnis im Wesentlichen auf die gestiegenen Rückstellungen und Verbindlichkeiten

<sup>11</sup> Finanzmittelfonds entspricht Guthaben bei Kreditinstituten abzgl. nicht jederzeit freiverfügbare liquide Mittel.

aus Lieferungen und Leistungen zurückzuführen, denen eine Erhöhung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen gegenüber Gesellschaftern gegenüberstehen.

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit reduzierte sich gegenüber dem Vorjahr um -6.994 T€ auf -6.979 T€ deutlich. Ursächlich hierfür sind vor allem die im Geschäftsjahr getätigten Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen sowie Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzmitteldisposition, denen Einzahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen und Einzahlungen aus erhaltenen Investitionszuschüssen für das Sachanlagevermögen gegenüberstanden.

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit nahm im Vergleich zum Vorjahr um 3.177 T€ auf 2.279 T€ zu. Der Cashflow umfasst vor allem die Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen für den im Geschäftsjahr durchgeführten Erwerb von ÖPNV-Fahrzeugen, die den Rückzahlungen von Darlehensverbindlichkeiten in Höhe von 1.179 T€ gegenüberstanden.

Aufgrund der die Finanzschulden übersteigenden Guthaben bei Kreditinstituten in Verbindung mit den Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzmitteldisposition in Höhe von 27.500 T€ war die Liquidität der Gesellschaft im Geschäftsjahr jederzeit sichergestellt.

### **B.2.3. Ertragslage**

Die Gesamtleistung<sup>12</sup> der NIAG im ÖPNV lag mit 56.146 T€ um 8.986 T€ (+16,0 %) über dem Vorjahresniveau. Durch die Einbindung des Verkehrsgebietes der NIAG in den Verkehrsverbund Rhein-Ruhr sind die Fahrkartenerlöse in Bezug auf die Fahrpreise durch den einheitlichen Taritraum determiniert. Vor allem durch die pandemiebedingte Reduktion der beförderten Personen ergaben sich, vor Berücksichtigung der Billigkeitszahlungen aus dem Rettungsschirm sowie übriger Ausgleichszahlungen, negative Ergebniseffekte. Die im Geschäftsjahr 2022 entstandene erneute Reduktion der originären Fahrkartenerlöse beträgt ohne die zuvor genannten Ausgleichszahlungen rd. - 12 %. Insgesamt nahmen jedoch die Umsatzerlöse unter Berücksichtigung der Ausgleichszahlungen und den nicht dem Linienverkehr zugeordneten ÖPNV-Bereichen gegenüber dem Vorjahr um 17,3 % zu.

Sondereffekte, vorrangig durch die Auflösung von Rückstellungen und Schadenersatzleistungen, beeinflussen die sonstigen betrieblichen Erträge zwar positiv, im Vergleich zum Vorjahr nahmen diese Sondereffekte jedoch insgesamt ab.

Das Rohergebnis<sup>13</sup> erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um + 17,8 % (4.040 T€). Grund für die Erhöhung sind die gestiegenen Umsatzerlöse, denen unterproportional gestiegene Materialaufwendungen gegenüberstehen. Der Anstieg der Materialauf-

---

<sup>12</sup> Umsatzerlöse zzgl. aktivierte Eigenleistungen, Bestandsveränderung und sonstige betriebliche Erträge

<sup>13</sup> Umsatzerlöse zzgl. aktivierte Eigenleistungen, Bestandsveränderung und sonstige betriebliche Erträge abzgl. Materialaufwendungen.

wendungen ist vor allem auf gestiegene Betriebsstoffe, vorrangig wegen der Energiekrise beim Dieselkraftstoff, und einen gestiegenen Subunternehmereinsatz zurückzuführen.

Daneben wird das Ergebnis im ÖPNV wesentlich durch die Personalaufwendungen beeinflusst. In diesem Zusammenhang ist vor allem der planbare Personaleinsatz von Bedeutung. Hierbei liegt das Augenmerk unter anderem auf der Krankenquote der Mitarbeiter. Diese ist in 2022 trotz der andauernden Pandemie-Lage insgesamt gegenüber 2021 leicht gesunken. Der Aufwandssteigerung durch Tarifanpassungen im Geschäftsjahr 2022 standen ein leicht abnehmender Personalbestand sowie Sondereffekte, wie Auswirkungen aus in Vorjahren getroffenen Altersteilzeitvereinbarungen und ähnlichen Vereinbarungen, gegenüber. Im Ergebnis blieben die Personalaufwendungen nahezu konstant auf dem Vorjahresniveau.

Im Vergleich zum Vorjahr erhöhten sich die Abschreibungen investitionsbedingt deutlich. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich ebenfalls – teilweise inflations- und auftragsbedingt – deutlich gegenüber dem Vorjahr. Obwohl das Finanzergebnis<sup>14</sup> gegenüber dem Vorjahr nahezu konstant blieb, ist es vor allem aufgrund der negativen Ergebnisentwicklung der Tochterunternehmen weiterhin deutlich negativ.

Das EBITDA im ÖPNV verbesserte sich hingegen insgesamt deutlich um 90,8 %. Unter Berücksichtigung der Steuern vom Einkommen und vom Ertrag ist im Geschäftsjahr ein leicht positiver Jahresüberschuss, jedoch ein deutlich über dem Vorjahr liegendes Jahresergebnis, in Höhe von 106 T€ zu verzeichnen.

Im Vergleich zur Planung nahmen die Umsatzerlöse im ÖPNV unter Berücksichtigung der gestiegenen Ausgleichzahlungen zu. Das Rohergebnis blieb wegen nicht geplanter Effekte aus der Auflösung von Rückstellungen und Erträgen aus Schadensfällen einerseits und wegen gesteigener Materialaufwendungen andererseits nahezu unverändert. Der EBITDA reduzierte sich aufgrund von gestiegenen sonstigen betrieblichen Aufwendungen entsprechend. Insgesamt verminderte sich der Jahresüberschuss in Folge der zuvor genannten Entwicklung entgegen den Erwartungen.

Die Gesamtleistung der Logistik lag deutlich mit 43.955 T€ um 11.407 T€ (+26,0 %) über dem Vorjahresniveau und damit über den Erwartungen für das Jahr 2022. Hintergrund ist vor allem die bereits unter Punkt B.1.2 erläuterte Mengenentwicklung bei den Transportmengen im Bahnbereich und den gestiegenen Umschlagsmengen im Hafengebiete in Verbindung mit teilweisen Preisanpassungen. Daraus resultiert im Vergleich zum Vorjahr ein Umsatzanstieg von rd. +25,8 % auf 42.284 T€.

Analog zum ÖPNV werden die sonstigen betrieblichen Erträge in der Logistik durch Sondereffekte, vorrangig durch Zuschüsse in die Bahninfrastruktur, Sachkostenrück-

---

<sup>14</sup> Summe aus Erträge aus Beteiligungen, Erträge aus Gewinnabführung, Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens, Aufwendungen aus Verlustübernahme, sonstige Zinsen und ähnliche Erträge, Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens sowie Zinsen und ähnliche Aufwendungen.

erstattungen für Vorjahre, Schadensvergütungen und die Auflösung von Rückstellungen, beeinflusst. Im Vergleich zum Vorjahr nahmen jedoch diese Sondereffekte – anders als im ÖPNV – insgesamt zu.

Der Materialaufwand ist hingegen insgesamt um 20,6 % gestiegen. In diesem Zusammenhang haben sich vor allem sowohl die Strom- und Treibstoffaufwendungen mengen- und preisbedingt als auch die Aufwendungen für Trassenentgelte der Auftragnehmer erhöht. Insgesamt verbesserte sich das Rohergebnis deutlich gegenüber dem Vorjahr um rd. +32,6 % (+ 6.370 T€).

Die Personalkosten erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr deutlich um 9,1 %. Ursächlich für diese Entwicklung ist zum einen eine leichte Zunahme des Personalbestandes und zum anderen die reguläre, vertraglich vereinbarte Tarifierhöhung. Das leicht verbesserte Finanzergebnis sowie die marginale Abnahme bei den Abschreibungen standen den deutlich gestiegenen sonstigen betrieblichen Aufwendungen gegenüber.

Das EBITDA verbesserte sich in diesem Zusammenhang um 64,4 % gegenüber dem Vorjahr. Das Jahresergebnis/Jahresüberschuss der Logistik stieg deutlich um 3.338 T€ auf 4.521 T€.

Die deutlich über Plan liegenden Umsatzerlöse der Logistik sind vor allem neben Preiseffekten auf den im Zuge der Energiekrise verursachten deutlichen Nachfrageanstieg für den Umschlag und Transport – insbesondere für die Importkohle – zurückzuführen. Dieser Entwicklung standen aufgrund der auftrags- und preisbedingten Veränderung insgesamt im nahezu gleichen Verhältnis gestiegene Materialaufwendungen gegenüber. In Verbindung mit ungeplanten Sondereffekten bei den sonstigen betrieblichen Erträgen erhöhte sich das Rohergebnis entsprechend. Den nahezu gleich gebliebenen Personalaufwendungen stehen über dem Planansatz liegende, sonstige Aufwendungen gegenüber. Insgesamt betrachtet liegen sowohl der EBITDA als auch der Jahresüberschuss der Logistik deutlich über den Erwartungen.

### **B.3 Gesamtbeurteilung der Entwicklung im abgelaufenen Geschäftsjahr**

Der Geschäftsverlauf des Jahres 2022 war trotz pandemie- und inflationsbedingter Auswirkungen sowie auftragsbedingten Herausforderungen in den Bereichen ÖPNV und Logistik insgesamt sehr zufriedenstellend. Dies gilt einerseits für den ÖPNV, der anders als in den vorangegangenen Pandemie Jahren, kein defizitäres Jahresergebnis mehr aufweist und im Geschäftsjahr zur Ergebnisentwicklung positiv beitragen konnte. Andererseits konnte die Logistik ein deutlich über die Erwartungen liegendes Ergebnis erreichen. Insgesamt ist mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 4.627 T€ ein deutlich über den Erwartungen liegendes Gesamtergebnis erzielt worden.

## **C. Voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken**

### **C.1 Chancen- und Risikobericht**

**Risiken früh erkennen und Maßnahmen ergreifen:** Das breite Unternehmensportfolio sowie die den jeweiligen Bereichen zuzuordnenden Branchenthemen führen dazu, dass die NIAG in ihren geschäftlichen Aktivitäten immer wieder Risiken ausgesetzt ist.

Eine frühzeitige Identifizierung und effiziente Steuerung dieser Risiken und die Nutzung erkennbarer Chancen bilden die zentralen Aufgaben des Risikomanagement- und Frühwarnsystems. Mit den in diesem System festgelegten Vorkehrungen werden alle Geschäftsbereiche abgesichert. Maßnahmen werden dort eingeleitet, wo sie für das Gesamtunternehmen förderlich sind.

Insgesamt haben sich im Geschäftsjahr gegenüber den im Jahresabschluss 2021 erläuterten Risikofaktoren mit Ausnahme der, im Zuge des Ukraine-Krieges entstandenen Inflationsentwicklung und Lieferkettenprobleme, bisher grundsätzlich keine Veränderungen ergeben.

### **Gesamtwirtschaftliche Einflussfaktoren**

Die Corona-Pandemie hat die Wirtschaft insgesamt und somit auch den öffentlichen Personennahverkehr mit voller Wucht getroffen, und deren Wirkungen beeinflussen weiterhin das Ergebnis. Die erheblichen Einbrüche bei den Fahrgastzahlen und damit verbundene Einnahmeverluste konnten trotz zahlreicher Vertriebsaktionen nicht wieder ausgeglichen werden. Die Krise hat das Mobilitätsverhalten der Gesellschaft verändert. Es kristallisiert sich eine immer deutlichere Tendenz zur Heimarbeit (Home-office) gegenüber dem Berufspendelverkehr sowie die Zunahme von Video- und Telefonkonferenzen anstelle von Dienstreisen heraus. Die immer noch deutlich verringerten Fahrgastzahlen verursachen bei gleichzeitig gestiegenen Aufwendungen gravierende Auswirkungen auf die Wirtschaftlichkeit von Beförderungs- und Verkehrsunternehmen. Entlastungen auf der Kostenseite durch Leistungsreduzierungen von Seiten der Aufgabenträger sind nicht vereinbar mit der Zielsetzung für eine Verkehrswende als Beitrag zum Klimawandel. Daher ist die gesamte Branche, und somit auch die NIAG, darauf angewiesen, dass eine ausreichende Finanzierung des ÖPNV sowohl zur weiteren Bewältigung der Folgen aus der Corona-Pandemie als auch zur Umstellung der Fahrzeugflotte auf alternative Antriebsarten sowie Schaffung neuer Angebote zur Nutzung des ÖPNV sichergestellt wird. Hier wird es zukünftig darauf ankommen, mit den jeweiligen Auftraggebern entsprechende Ausgleichregelungen zur Finanzierung des ÖPNV auszuarbeiten, die auch den beihilferechtlichen Rahmenbedingungen und anderen regulatorischen Vorschriften und Anforderungen gerecht werden.

Deutliche zusätzliche Belastungen ergeben sich aus dem Ukraine-Krieg. Insbesondere die Engpässe und drastischen Preissteigerungen auf dem Energiemarkt verursachen erhebliche direkte und indirekte Kostensteigerungen. Die derzeit außergewöhnlich hohe Inflation dürfte auch Auswirkungen auf das Konsumverhalten und damit auch auf die Fahrgastzahlen haben. Hier wird es ebenfalls zukünftig darauf ankommen, sofern bereits geltende vertragliche Regelungen und/oder und anderen regulatorischen Vorschriften einen Ausgleich der gestiegenen Kosten noch nicht gänzlich abdecken, mit den jeweiligen Auftraggebern entsprechend zusätzliche Ausgleichsregelungen zur Finanzierung des ÖPNV auszuarbeiten.

Eine weitere Unsicherheit für die NIAG besteht in der Ausgleichzahlung für die kostenlose Beförderung von Schwerbehinderten nach §§ 228 ff. SGB IX. Der für die Ermittlung der Ausgleichzahlung herangezogene Schwerbehindertenquotient weist in den letzten Jahren eine tendenziell fallende Entwicklung auf. Zwar kann die NIAG derzeit noch durch individuelle, aber kostenintensive Erhebungen den Bewilligungsbehörden

einen betriebsindividuellen höheren Schwerbehindertenquotienten nachweisen. Jedoch wird dies durch die zunehmend ungünstigeren Verfahrensbedingungen erschwert. Bei einer Reduzierung der Ausgleichzahlung in Folge der Anwendung des landesdurchschnittlichen Quotienten würde trotz der wegfallenden eigenen Erhebungsaufwendungen ein erheblicher Ertragsausfall entstehen.

Die NIAG hat die Herausforderungen der Zukunft erkannt und Aktivitäten zur Weiterentwicklung als Mobilitätsdienstleister aufgenommen. So werden zusätzliche Verkehrsleistungen neben dem Linienbetrieb entwickelt und angeboten bzw. organisiert. Neben der bereits in 2016 gestarteten Kooperation mit Ford-Carsharing ist die in 2021 erfolgte Betriebsaufnahme des On-Demand-Verkehrs „KleveMobil“ zu nennen. Darüber hinaus wurden für die Umstellung auf alternative Antriebsarten sowie auch für neue Mobilitätsformen umfassende Konzepte als Entscheidungshilfen für die Kommunen und Aufgabenträger erarbeitet. Insgesamt führen Ökologie und steigende Mobilitätsanforderungen zu neuen betrieblichen Herausforderungen und damit auch zu neuen Chancen.

In der Logistik ist die NIAG seit dem Jahr 2013 ein bedeutender Steinkohletransporteur in Deutschland. Aufgrund der durch den Ukraine-Krieg verursachten Energieknappheit und der daraus entstandenen Verlängerung der Nutzung von Kohlekraftwerken ist ein kurzfristig deutlich erhöhter Bedarf an fossilen Energieträgern entstanden. Dieser stellt die Transportdienstleister in diesem Produktsegment aufgrund der aktuell generell begrenzten Verfügbarkeit von Personal- sowie Lok- und Waggonressourcen im Gütertransport vor große logistische Herausforderungen. Zur Aufrechterhaltung der Betriebsfähigkeit und Erhaltung der bestehenden Kundenbeziehungen sind hier kurzfristige Investitionen in die eigenen Fuhrparkressourcen und die Instandhaltung der Infrastruktur zwingend notwendig. Mittel- bis langfristig ist jedoch weiterhin ein rückläufiger Markt für Importkohle, wie er sich bereits seit mehreren Jahren darstellt, zu erwarten. Vor allem die nicht planbare Volatilität bei den nachgefragten Mengen und die damit einhergehenden Umsatz- und Ergebnisrisiken stellen ein Risiko dar. Der Transport und Umschlag von Kohle stellt derzeit mit rund 78 % der transportierten und umgeschlagenen Mengen das mit Abstand größte Auftragsgut in der Logistik der NIAG dar. Dem Risiko von sinkenden bzw. stark schwankenden Transport- und Umschlagmengen hat die NIAG bereits in der jüngeren Vergangenheit durch eine optimierte und flexible Betriebsorganisation, vorwiegend vertragslaufzeitentsprechender Anmietung von Transportmitteln, sowie befristete Einstellung von Personalressourcen entgegengewirkt. Die absehbare rückläufige Mengenentwicklung bei der Steinkohle stellt die NIAG darüber hinaus vor die Herausforderung, neben den Vertragsverlängerungen mit den Bestandskunden, insbesondere Akquisitionsbemühungen in anderen Branchen zu unternehmen, um neue Zielgruppen, Märkte und Kunden zu erschließen. Um dieser Herausforderung zu begegnen, hat die NIAG zum Beispiel bereits 2021 eine Zulassung für Güterbahnverkehre in den Niederlanden erlangt, um ihre Geschäftsaktivität auch über die Landesgrenzen hinweg auszuweiten. Darüber hinaus wird für den im Wesentlichen auf Kohle und ähnliche Schüttgüter ausgelegten Hafen weiterhin ein zukunftsträchtiges Standortkonzept erarbeitet, um der allgemeinwirtschaftlichen Situation entgegenzuwirken.

Sowohl der ÖPNV als auch die Logistik stehen vor der gleichen Herausforderung bei Engpässen im Personalbereich. Bereits seit einiger Zeit wird die Heranführung neuer

Busfahrer und Triebfahrzeugführer schwieriger. In dieser Situation unterstützt jedoch das vorhandene, eigene Bildungszentrum.

### **Regulatorische und politische Einflussfaktoren**

Seit dem Jahr 2012 wird im VRR-Verbandsgebiet das SozialTicket (meinTicket) angeboten. Diese Maßnahme wurde mit der Zusage des Landes zur Gewährung von Fördermitteln für die Verkehrsunternehmen flankiert. Ein Fortbestand des Tickets ist nur mit einer auskömmlichen Landesförderung möglich.

Im Rahmen der Entlastungspakete für die Bürgerinnen und Bürger hat der Bund von Juni bis August 2022 das 9-Euro-Ticket initiiert. Das Ticket galt für jeweils einen Monat für die Nutzung aller Nahverkehrsmittel in ganz Deutschland. Die daraus resultierenden Mindererlöse und zusätzlichen Aufwendungen für die Verkehrsunternehmen werden über einen Rettungsschirm ausgeglichen. Für das Frühjahr 2023 ist die Einführung eines deutschlandweit gültigen Abo-Tickets (DeutschlandTicket) geplant, das mit einem Preis von 49 €/Monat deutlich unter dem Preisniveau der bisher im VRR angebotenen Monatskarten und Abonnements liegt. Bund und Länder haben sich bisher nur auf eine gemeinsame Finanzierung in Höhe von 3 Mrd. € pro Jahr geeinigt, welche nach Prognosen der Branche nicht ausreichen werden, Mehraufwendungen und Mindererlöse der Verkehrsunternehmen auszugleichen. Hier erwartet die ÖPNV-Branche noch eine Anschluss-Regelung. Mit der Einführung des DeutschlandTickets steigt die Erwartung, auch die Ticketangebote für besondere Zielgruppen wie Studenten, Schüler oder sozial benachteiligte Personen sowie die Bartarife preislich anzupassen. Dies birgt das Risiko für Mindererlöse, für die Ausgleichleistungen zu gewähren sind.

Die für die Bereitstellung der Verkehrs- und Transportleistungen erforderlichen öffentlichen Infrastrukturen, Straße und Schiene, weisen weiterhin erhebliche Mängel und Einschränkungen in der Nutzbarkeit auf (z. B. Rheinquerung A 40, die Einrichtung weiterer Tempo-30 Zonen sowie diverse Einschränkungen in der Schieneninfrastruktur durch Baustellen und Beseitigung von Bahnübergängen für den Ausbau der Betuwe-Linie) und verursachen Verkehrsstörungen, die erhebliche Beeinträchtigungen für den ÖPNV und auch für die Logistik darstellen. Die hierdurch notwendigen Anpassungen in der Betriebsführung für die Aufrechterhaltung eines leistungsfähigen ÖPNV- und Logistikangebotes führen zu Mehrbelastungen für die NIAG und stellen heute wie zukünftig ein nicht zu unterschätzendes wirtschaftliches Risiko dar.

In der anhaltenden Diskussion um die zur Erreichung der nationalen Klimaschutzziele notwendigen Maßnahmen nimmt der ÖPNV für die Nachhaltigkeit im Straßenverkehr eine bedeutende Rolle ein. Damit steigen zunehmend auch die ökologischen Anforderungen und Herausforderungen für diese Branche. Neben Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität des ÖPNV gegenüber dem Individualverkehr (z.B. Ausbau des Fahrplanangebotes oder Tarifanpassungen) ist auch die Umstellung auf alternativen Antriebsformen, allen voran die Elektro-Mobilität, ein wesentlicher Bestandteil der von den Verkehrsunternehmen erwarteten Maßnahmen. Die technische Umsetzung solcher Maßnahmen (im Wesentlichen durch die Schaffung einer geeigneten Infrastruktur, Reichweite und Ladezeiten der Batteriebusse) wird für den ÖPNV eine große Herausforderung darstellen. Darüber hinaus stellt die Finanzierung solcher Vorhaben eine zusätzliche Hürde dar. Auch unter Berücksichtigung der Fördermittel für die Fahrzeugbeschaffung wie auch für die Errichtung der Infrastruktur entstehen gegenüber der



heutigen Situation höhere Betriebskosten. Die NIAG sowie die gesamte Branche benötigen hierfür zusätzliche Finanzmittel.

### **Beschaffungsrisiken**

Sowohl die drastischen Preissteigerungen – nicht zuletzt verursacht durch den Ukraine-Krieg – im Energiebereich wie auch Lieferengpässe im Ersatzteil- sowie Materialbereich wirken sich auf das Unternehmen aus. Im ÖPNV besteht das Risiko, dass die Kostensteigerungen nicht in vollem Umfang ausgeglichen werden können. Erlössteigerungen durch eine Preisanpassung gegenüber unseren Kunden sind nur in dem vom VRR vorgegebenen Maße möglich. Über andere, ergänzende Ausgleichsleistungen entscheiden Bund und Land bzw. die Aufgabenträger im ÖPNV. Im Logistikbereich konnten die letzten deutlichen Preissteigerungen auf der Kostenseite größtenteils durch Preisanpassungen an die Kunden weitergegeben werden. Hier wird es zukünftig bei weiterhin steigenden Beschaffungspreisen darauf ankommen, wo die Grenze der Tragbarkeit und Durchsetzbarkeit von Preisanpassungen bei den Kunden gegeben ist.

Die NIAG erbringt weder im ÖPNV noch in der Logistik alle Leistungen selbst. Sie bedient sich dabei vielmehr zahlreicher Subunternehmer. Während der Einsatz von Subunternehmern im ÖPNV positive Ergebniseffekte aufgrund ihrer regionalen Standortvorteile leistet, werden Subunternehmer in der Logistik vorwiegend aufgrund der bewusst kleinen eigenen Ressourcen in Anspruch genommen. Der Ausfall eines Subunternehmers kann in der Regel nicht ergebnisneutral durch andere Unternehmer oder durch die NIAG selbst aufgefangen werden. Somit stellt die Verfügbarkeit der Subunternehmer ein Risiko der NIAG dar.

### **Zusammenfassung**

Weitere wirtschaftliche und rechtliche Bestandsgefährdungspotentiale oder sonstige Risiken mit besonderem Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sind aus Sicht des Vorstandes derzeit nicht erkennbar. Insgesamt sind keine Risiken erkennbar, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden könnten.

### **C.2 Prognosebericht**

Der Vorstand erwartet insgesamt für das Geschäftsjahr 2023 eine leichte Erholung des gesamtwirtschaftlichen Umfelds. Das Institut für Weltwirtschaft (IfW) rechnet für das Jahr 2023 in Folge gesunkener Energiepreise mit einem Wachstum des Bruttoinlandsproduktes in Höhe von 1,9 %.<sup>15</sup> Aus dem aktuell prognostizierten Anstieg des Wirtschaftswachstums werden sowohl konjunkturpolitische Chancen als auch Risiken für die NIAG für die Folgejahre für möglich gehalten.

---

<sup>15</sup> Quelle: IfW-Konjunkturprognose vom 15.12.2022: Winterprognose IfW Kiel: Wirtschaft im nächsten Jahr mit kleinem Plus und großen Risiken - <https://www.ifw-kiel.de/de/publikationen/medieninformationen/2022/winterprognose-ifw-kiel-wirtschaft-im-naechsten-jahr-mit-kleinem-plus-und-grossen-risiken/>

## **ÖPNV**

Für das Jahr 2023 wird erwartet, dass der ÖPNV weiterhin sowohl durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie als auch durch die Energiekrise gekennzeichnet bleibt. So werden die Fahrkartenpreise im Verkehrsverbund Rhein Ruhr (VRR) im Verhältnis der Inflationsrate 2022 nur moderat um durchschnittlich 3,9 % Prozent angehoben.<sup>16</sup> Aufgrund der Preiselastizität der Nachfrage gehen wir allerdings davon aus, nur einen Teil davon realisieren zu können. Insgesamt wird jedoch erwartet, dass sich die Umsatzerlöse aus Fahrausweisverkäufen durch eine Steigerung der Fahrgastzahlen wieder langsam erholen, aber dennoch deutlich unter dem Niveau der Vorkrisenjahre verbleiben werden. Vor diesem Hintergrund werden im ÖPNV auch weiterhin finanzielle Unterstützungspakete zur Kompensation der inflations- und pandemiebedingten Einbußen für die Finanzierung der Verkehrsleistungen notwendig sein. Aus diesem Grund erwartet die NIAG gleichartige Ausgleichzahlungen für das Planjahr 2023. Unter Berücksichtigung dieser Ausgleichzahlungen wird eine marginale Reduzierung der Umsatzerlöse für das Jahr 2023 prognostiziert.

Darüber hinaus wird das Ergebnis der NIAG durch das Preisniveau beim Dieselmotorkraftstoff weiterhin beeinflusst werden. Insgesamt steht hier ein preisinduzierter Anstieg bei den Betriebsstoffen einer deutlichen Verminderung beim Subunternehmereinsatz gegenüber. Signifikante Ergebnisbelastungen im Zusammenhang mit der Ukraine-Krise durch gestiegene Treibstoffpreise und übrige Sachkosten werden jedoch aufgrund vertraglicher Regelungen nicht erwartet. Obwohl bei den sonstigen betrieblichen Erträgen im Vorjahresvergleich Sondereffekte ausbleiben werden, wird insgesamt eine deutliche Steigerung des Rohergebnisses erwartet.

Bei den Personalaufwendungen wirken sich vor allem die Tarifierhöhungen bei annähernd gleichbleibendem Mitarbeiterbestand sowie innerhalb der sonstigen betrieblichen Aufwendungen gestiegene Miet- und Instandhaltungsaufwendungen belastend auf das Ergebnis aus. Umfangreiche Investitionen in die Busflotte und in die Standortinfrastruktur bei der Umstellung auf alternative Antriebstechnik (Elektro-Busse-Flotte) sind erst zum Jahresende 2023 geplant und entfalten daher im Planjahr noch nicht ihre vollständige Wirkung. In Kombination mit einer erwartenden Reduktion des Finanzergebnisses – vorrangig durch die geplanten negativen Ergebnisentwicklungen der Tochterunternehmen – wird die ansonsten erwartete Verbesserung des Rohergebnisses voraussichtlich in Teilen kompensiert.

Insgesamt erwartet die NIAG aufgrund der beschriebenen Entwicklungen, dass sich der Jahresüberschuss des ÖPNV im Vergleich zum aktuellen Jahr auf einem leicht erhöhten Niveau bewegt und somit ein moderater Jahresüberschuss erzielt werden wird.

## **LOGISTIK**

Die Planung für das Jahr 2023 ist maßgeblich durch die Weiterführung von Transportaufträgen für Importkohle aus Seehäfen zu innerdeutschen Kohlekraftwerken einhergehend mit einer weiteren Verlagerung von Fremd- zur Eigenproduktion geprägt.

---

<sup>16</sup> Quelle: VRR-Mitteilung vom 15.09.2022 – „Tarifierhöhung deutlich unter Inflationsrate - Steigende Kosten machen erheblichen zusätzlichen Finanzierungsbedarf im Nahverkehr notwendig“ - <https://www.vrr.de/de/presse/tarifierhoehung-deutlich-unter-inflationsrate/>

Die erwarteten Mengen werden im Vergleich zu 2022 sowohl bei der Importkohlemenge als auch bei den sonstigen Gütern leicht ansteigen. Hiervon werden sowohl die Bahn als auch der Hafen gleichermaßen profitieren. In Kombination mit diversen Prozessoptimierungen und der vermehrten Fokussierung auf die Auftragsabwicklung in Eigenleistung (u.a. Reduktion des Subunternehereinsatzes sowie die verbesserte Auslastung des eigenen Bahn- und Hafenbereiches), wirkt sich das geplante Mengenszenario insgesamt positiv auf das geplante Ergebnis aus. Darüber hinaus sollen die Vertriebsaktivitäten intensiviert werden.

Für die gesamte Logistik wird zum größten Teil aus den teilweise neu zu verhandelnden Verträgen und Vereinbarungen mit den Bestandskunden sowie der Annahme, dass die steigenden Betriebskosten nicht vollständig an die Kunden weitergegeben werden können, eine leichte Umsatzreduktion erwartet. Dieser Umsatzreduktion, die vor allem die Bahn betrifft, können in den einzelnen Bereichen Einsparungen in den Fremdleistungen gegenüberstehen. Daher kann insgesamt von einer leichten Reduktion des Rohergebnisses gegenüber 2022 ausgegangen werden. Obwohl die stärkere Fokussierung auf die Selbsterbringung der Leistung zu einem leichten Anstieg des Personalbestandes und somit einhergehend mit der tariflichen Vergütungsanpassung zu einem höheren Personalaufwand führen wird, verbleibt auch unter Berücksichtigung der leichten Reduzierung des sonstigen Sachaufwandes als Erwartung eine moderate Reduzierung des Jahresergebnisses in der Logistik für das Jahr 2023. Es wird insgesamt erwartet, dass der Jahresüberschuss insgesamt moderat sinken wird.

### **GESAMTUNTERNEHMEN**

Unter Berücksichtigung der Ergebnisentwicklungen im ÖPNV und in der Logistik wird insgesamt eine leichte Umsatzreduktion, die einem leichten Anstieg des Rohergebnisses gegenübersteht, prognostiziert. Beim Gesamtjahresergebnis erwartet die NIAG für 2023 einen positiven, aber moderat reduzierten Jahresüberschuss.

### **D. Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote)**

Im Jahr 2022 wurde für den Aufsichtsrat der Niederrheinische Verkehrsbetriebe AG NIAG als Zielgröße für den Frauenanteil die derzeitige Ist-Größe (20 %) festgelegt. Die Zielgröße für den Frauenanteil im Vorstand ist durch den Aufsichtsrat der NIAG ebenfalls im Jahre 2022 auf die derzeitige Ist-Größe (0 %) festgelegt worden, da eine Veränderung des status-quo derzeit nicht absehbar ist.

Für die beiden Führungsebenen unterhalb der Geschäftsleitung wurden durch Entscheidung des Vorstands die Zielgrößen für den Frauenanteil analog den Festlegungen für den Aufsichtsrat und den Vorstand auf die derzeitigen Ist-Größen festgelegt und lauten wie folgt:

- Führungsebene 1: 0 %, da eine Veränderung des status-quo aufgrund der Zielsetzung einer unternehmensinternen Nachbesetzung derzeit nicht absehbar ist.
- Führungsebene 2: 20 %, gleich 3 Personen.

Sollte sich die Anzahl der bestehenden Positionen ändern, soll die Zielgröße quotal gleichbleiben. Es soll dabei nur mit ganzen Zahlen gerechnet werden und die Mindestgrößen sollen nicht unterschritten werden.

Die Frist zur Erreichung der Zielgrößen ist auf den 31.12.2026 gesetzt worden.

#### **E. Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen**

Der Vorstand hat gemäß § 312 AktG einen Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgestellt. Die Schlusserklärung des Vorstandes zum Abhängigkeitsbericht lautet:

„Der Vorstand der Niederrheinische Verkehrsbetriebe Aktiengesellschaft NIAG, Moers, erklärt, dass die Gesellschaft nach den Umständen, die in den jeweiligen Zeitpunkten bekannt waren, in denen Rechtsgeschäfte vorgenommen oder Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten hat und dadurch, dass Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, nicht benachteiligt worden ist.“

**Moers, 10. Februar 2023**

**Der Vorstand**

**Kleinenhammann**

**Giesen**

**Vonnegut**

## **PCGK\*-Bericht der Niederrheinische Verkehrsbetriebe Aktiengesellschaft NIAG für das Geschäftsjahr 2022**

\*Public Corporate Governance Kodex

### **1. Einleitung**

Die Niederrheinische Verkehrsbetriebe Aktiengesellschaft NIAG, Moers, (NIAG) sichert die Mobilität der Menschen am Niederrhein. In einem Einzugsgebiet, in dem über eine Million Menschen leben, erbringt die NIAG mit ihrer Sparte öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV) den Stadt- und Regionalverkehr und damit einen bedeutenden Teil der Daseinsvorsorge in den Kreisen Wesel und Kleve sowie in der Stadt Duisburg. Hierzu zählen auch grenzüberschreitende Verkehre in die Niederlande.

Neben dem öffentlichen Personennahverkehr betätigt sich die NIAG auch im Umschlag und Transport von Massengütern. Die Logistiksparte, bestehend aus dem Eisenbahnverkehr und der Eisenbahninfrastruktur, dem Betrieb Rheinhafen Orsoy und der Fahrzeugwerkstatt, bildet die zweite große Säule der NIAG. Der Schwerpunkt liegt hierbei auf dem Transport und Umschlag von Schütt- und Massengütern. Daneben koordiniert die NIAG die multimodale Logistik für Importkohle über die Transportwege Wasser und Schiene sowie den Lagerumschlag. In der Fahrzeugwerkstatt werden an Güterwaggons Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten, Hauptuntersuchungen sowie Neu- und Umbauten erbracht. Die NIAG ist als Public-Private-Partnership eingebunden in die Konzernstruktur der Rethmann-Gruppe. 51 % der Aktien wurden seit 1. Januar 2006 bis zum 30. November 2018 von der Rhenus Veniro SE & Co. KG (ehemals RHENUS VENIRO GmbH & Co. KG bzw. RHENUS KEOLIS) gehalten. Mit Aktienabtretungsvertrag vom 21./27.11.2018 sind alle zuvor genannten Aktienanteile mit Wirkung zum 30.11.2018 auf die Rhenus SE & Co. KG, Holzwickede, übertragen worden. Die übrigen Anteile verteilen sich auf die öffentlichen Anteilseigner: 43,00 % Kreis Wesel, 3,00 % Kreis Kleve, 1,26 % Stadt Duisburg, 1,11 % Stadt Wesel, 0,63 % Stadt Moers. Die Wurzeln der NIAG reichen bis ins Dampflok-Zeitalter zurück, als im Jahr 1909 eines der Vorläuferunternehmen, die Moerser Kreisbahn, die Strecke zwischen Moers und der Ortschaft Schaephuysen in Betrieb nahm.

### **2. Geschäftsführung**

Die Geschäftsführung und die Vertretung der Gesellschaft obliegen dem Vorstand. Den Vorstand bilden im Jahr 2022 die Herren Christian Kleinenhammann, Peter Giesen und Hendrik Vonnegut. Der Vorstand handelt nach Maßgabe der Gesetze und des Gesellschaftsvertrages und orientiert sich bei seinen Entscheidungen auch an den strategischen Zielen des Kreises Wesel. Dabei informiert der Vorstand den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen relevante Fragen der Planung, Geschäftsentwicklung, Risikolage und des Risikomanagements.

### **3. Aufsichtsrat**

Der Aufsichtsrat besteht aus 15 Mitgliedern. Nach der Satzung in der Fassung vom 24. Juni 2020 werden sieben Mitglieder durch die Hauptversammlung gewählt. Der Gesellschafter Kreis Wesel entsendet drei Aufsichtsratsmitglieder. Fünf werden von den Arbeitnehmern der Gesellschaft gemäß den Bestimmungen des Betriebsverfassungsgesetzes gewählt.

Vorsitzender des Aufsichtsrats ist Herr Dr. Ansgar Müller. Stellvertreter sind die Herren Frank Berger und Harald Winter. Die Namen aller Aufsichtsratsmitglieder im Jahre 2022 sind im Folgenden genannt:

#### **Mitglieder:**

- **Dr. Müller, Ansgar**, Landrat des Kreises Wesel a.D.
- **Berger, Frank**, stv. Vorsitzender, Sozialversicherungsangestellter, Mitglied des Kreistages Wesel
- **Winter, Harald**, stv. Vorsitzender, Omnibusfahrer, Arbeitnehmervertreter
- **Brenner, Katrin**, Angestellte
- **Brohl, Ingo**, Landrat des Kreises Wesel
- **Bussemaß, Michael**, kaufmännischer Angestellter, Arbeitnehmervertreter
- **Ehrhardt, Ulrich**, Geschäftsführer – NordWestBahn GmbH (ab 19.12.2022)
- **Franzkowiak, Helga**, Hausfrau, Mitglied des Kreistages Wesel
- **Häweling, Volker**, Omnibusfahrer, Arbeitnehmervertreter
- **Dr. Kook, Werner**, Generalbeauftragter der Rethmann-Gruppe
- **Krätzig, Klaus**, kaufmännischer Angestellter, Arbeitnehmervertreter
- **Krings, Stephan**, Geschäftsführer
- **Maaßen, Thomas**, Speditionskaufmann, Geschäftsführer
- **Dr. Paic, Peter**, Regierungsangestellter
- **Rouissi, Younès**, Geschäftsführer/CFO Transdev GmbH (bis 19.12.2022)
- **Sternmann, Elke**, kaufmännische Angestellte, Arbeitnehmervertreterin

Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsführung der Gesellschaft zu überwachen, er beschließt nach der Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts den Gewinnverwendungsvorschlag und den Bericht an die Hauptversammlung. In der Satzung ist festgelegt, in welchen Geschäftsfällen der Vorstand die vorherige Zustimmung des Aufsichtsrates einzuholen hat. Darüber hinaus hat sich der Aufsichtsrat eine Geschäftsordnung gegeben, in der u. a. auch die Bildung von Ausschüssen geregelt ist.

#### **4. Hauptversammlung**

Der Beschlussfassung durch die Hauptversammlung unterliegen die Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Ergebnisses, die Entlastung des Vorstandes und des Aufsichtsrats, die Wahl des Abschlussprüfers oder der Abschlussprüferin, die Auflösung, Verschmelzung oder Umwandlung der Gesellschaft, die Änderung des Gesellschaftsvertrages und die Festlegung der Vergütung von Aufsichtsratsmitgliedern.

#### **Vertreter im Geschäftsjahr 2022 in der ordentlichen Hauptversammlung am 22.06.2022:**

- Herr Egbert Bernsmeister (entsandt von der Rhenus SE & Co. KG)
- Herr Thomas Müller (entsandt vom Kreis Wesel)
- Herr Ulrich Neffe (entsandt vom Kreis Kleve)
- Frau Edeltraud Klabuhn (entsandt von der Stadt Duisburg)
- *Nicht anwesend* (Stadt Moers)
- Herr Frank Schulten (entsandt von der Stadt Wesel)

Im Geschäftsjahr 2022 fand darüber hinaus am 19.12.2022 eine außerordentliche Hauptversammlung statt.

**Vertreter im Geschäftsjahr 2022 in der außerordentlichen Hauptversammlung am 19.12.2022:**

- Herr Egbert Bernsmeister (entsandt von der Rhenus SE & Co. KG)
- Herr Thomas Müller (entsandt vom Kreis Wesel)
- Herr Ulrich Neffe (entsandt vom Kreis Kleve)
- Frau Edeltraud Klabuhn (entsandt von der Stadt Duisburg)
- Herr Lukas Alexander Klaffki (entsandt von der Stadt Moers)
- Herr Frank Schulten (entsandt von der Stadt Wesel)

**5. Vergütungsbericht nach dem Transparenzgesetz**

**a. Vergütung der Geschäftsführung**

Von der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB wird hinsichtlich der Angaben über die Gesamtbezüge des Vorstandes im Geschäftsjahr 2022 Gebrauch gemacht.

**b. Vergütung des Aufsichtsrates**

Die Gesamtbezüge für den Aufsichtsrat verteilen sich in 2022 wie folgt:

<b>Name</b>	<b>Bezug</b>
Dr. Ansgar Müller, Vorsitzender	2.200,00 €
Frank Berger, stv. Vorsitzender	1.650,00 €
Harald Winter, stv. Vorsitzender	1.650,00 €
Katrin Brenner	1.100,00 €
Ingo Brohl	1.375,00 €
Michael Bussemaß	1.100,00 €
Ulrich Ehrhardt	0,00 €
Helga Franzkowiak	1.100,00 €
Volker Häweling	1.100,00 €
Klaus Krätzig	1.100,00 €
Stephan Krings	1.100,00 €
Dr. Kook, Werner	1.375,00 €
Thomas Maaßen	1.100,00 €
Dr. Peter Paic	1.100,00 €
Younès Rouissi	1.100,00 €
Elke Sternmann	1.100,00 €

**c. Nebenleistungen**

Für die Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates besteht eine auf die Tätigkeit bezogene Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung (D & O) und eine ergänzende Vermögensschaden-Rechtsschutzversicherung.

## **6. Rechnungslegung und Abschlussprüfung**

Der Vorstand hat den Jahresabschluss sowie den Lagebericht nach Maßgabe der für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften innerhalb von 3 Monaten nach Ablauf des Geschäftsjahres zu erstellen und zur Abschlussprüfung vorzulegen. Der Abschlussprüfungsbericht soll zudem auch die Entwicklung der Vermögens- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität, verlustbringende Geschäfte, die Ursachen eines ggf. eingetretenen Jahresfehlbetrages und Risiken in einem Risikobericht darstellen.

Die Hauptversammlung hat auf Vorschlag des Aufsichtsrates für das Berichtsjahr 2022 die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers GmbH als Abschlussprüfer gewählt. Beschlussgemäß wurde der Abschlussprüfer durch den Aufsichtsrat bestellt. Der Abschlussprüfer hat die Prüfungsschwerpunkte mit dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates abgestimmt.

Für das Berichtsjahr 2022 hat der Abschlussprüfer einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

## **7. Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote)**

Im Jahr 2022 wurde für den Aufsichtsrat der Niederrheinische Verkehrsbetriebe AG NIAG als Zielgröße für den Frauenanteil die derzeitige Ist-Größe (20 %) festgelegt. Die Zielgröße für den Frauenanteil im Vorstand ist durch den Aufsichtsrat der NIAG ebenfalls im Jahre 2022 auf die derzeitige Ist-Größe (0 %) festgelegt worden, da eine Veränderung des status-quo derzeit nicht absehbar ist.

Für die beiden Führungsebenen unterhalb der Geschäftsleitung wurden durch Entscheidung des Vorstands die Zielgrößen für den Frauenanteil analog der Festlegungen für den Aufsichtsrat und den Vorstand auf die derzeitigen Ist-Größen festgelegt und lauten wie folgt:

- Führungsebene 1: 0 %, da eine Veränderung des status-quo aufgrund der Zielsetzung einer unternehmensinternen Nachbesetzung derzeit nicht absehbar ist.
- Führungsebene 2: 20 %, gleich 3 Personen.

Sollte sich die Anzahl der bestehenden Positionen ändern, soll die Zielgröße quotale gleichbleiben. Es soll dabei nur mit ganzen Zahlen gerechnet werden und die Mindestgrößen sollen nicht unterschritten werden.

Die Frist zur Erreichung der Zielgrößen ist auf den 31.12.2026 gesetzt worden.

## **8. Entsprechenserklärung zum Public Corporate Governance Kodex des Kreises Wesel**

Die wesentlichen Regelungen des Public Corporate Governance Kodex (PCGK) für die Beteiligungen des Kreises Wesel werden von der NIAG bereits umgesetzt. Die Abstimmung und die Zusammenarbeit mit der Kreisverwaltung und den Gremien erfolgt partnerschaftlich und intensiv. Die Weitergabe wirtschaftlicher Daten an die Kreisverwaltung ist umfangreich und vermittelt ein angemessenes Bild der wirtschaftlichen



Entwicklung der Gesellschaft. Alle wesentlichen Belange für die Entwicklung der Gesellschaft werden durch den Vorstand im Aufsichtsrat und in der Hauptversammlung dargelegt und dort intensiv erörtert. Die Beschränkung der Berichterstattung gegenüber der Kreisverwaltung auf das bisherige Maß entbindet die Gesellschaft nicht von ihrer Informationspflicht gegenüber den Gremien vor allem bei haftungsrechtlich relevanten Sachverhalten. Vor diesem Hintergrund hat der Aufsichtsrat beschlossen, die Empfehlungen des PCGK gemäß der Abstimmung zwischen Kreis Wesel und der Rhenus Veniro SE & Co. KG anzunehmen und beauftragte den Vorstand, danach zu handeln.

## **9. Sonstiges**

Die NIAG hat bereits die nach § 91 Abs. 2 AktG geforderten Maßnahmen getroffen, insbesondere zur Einrichtung eines Überwachungssystems, welches Entwicklungen die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden, frühzeitig erkennt. Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung von Aktiengesellschaften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufgestellt. Das gesetzliche Gliederungsschema der Bilanz (§ 266 Abs. 2 und 3 HGB) wurde um die nach der Verordnung über die Gliederung des Jahresabschlusses von Verkehrsunternehmen erforderlichen Posten in der Bilanz und im Anhang erweitert.

### 3.4.1.8 Duisburger Verkehrsgesellschaft AG (DVG)

Gründung: 1940  
 Sitz der Gesellschaft: Bungertstr. 27  
 47053 Duisburg  
 Tel.: 0203/604-0 Fax: 0203/604-2900  
 E-Mail: info@dvv.de  
 www.dvg-duisburg.de  
 Handelsregister: Amtsgericht Duisburg, HRB-Nr.: 50  
 Vorstand: Marcus O. Wittig  
 Axel Prasch  
 Andreas Gutsche

#### Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Das Grundkapital der Aktiengesellschaft beträgt 7.158.086 Euro. Es ist eingeteilt in 14.000 Namensaktien.

Das Grundkapital wird gehalten von:

	Euro	%
Duisburger Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH	5.296.984	74,00
Stadt Duisburg	1.846.786	25,80
<b>Kreis Wesel</b>	<b>7.158</b>	<b>0,10</b>
Stadt Dinslaken	7.158	0,10

#### Beteiligungen der DVG

	Gezeichnetes Kapital	davon Anteil
	Euro	%
beka GmbH, Köln	382.520	0,38

#### Konzernbeziehungen

Mutterunternehmen der DVG ist die Duisburger Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH, Duisburg (DVV). Der Jahresabschluss der DVG wird in den Konzernabschluss der DVV einbezogen. Der Jahresverlust der DVG wird aufgrund eines bestehenden Beherrschungsvertrages mit Ergebnisabführungsvereinbarung von der DVV übernommen.

#### Gegenstand und Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die Erfüllung von Verkehrsaufgaben jeder Art, insbesondere des öffentlichen Nahverkehrs. Daneben kann die Gesellschaft ähnliche, ihr von der Stadt Duisburg übertragene Aufgaben wahrnehmen. Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die den Gesellschaftszweck fördern können. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben auch an anderen Unternehmen beteiligen und solche Unternehmen erwerben.

### **Erfüllung des öffentlichen Zwecks**

Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks (Personenbeförderung) ergibt sich aus dem Gegenstand des Unternehmens. Durch die entsprechende Aufgabenerledigung der DVG wird dieser eingehalten.

### **Organe und deren Zusammensetzung**

Die Organe der Gesellschaft sind

- der Vorstand
- die Hauptversammlung
- der Aufsichtsrat

#### Zusammensetzung der Organe

Der Vorstand besteht aus bis zu drei Personen.

Der Aufsichtsrat besteht aus fünfzehn Mitgliedern. Neun Mitglieder werden von der Hauptversammlung gewählt. Die Stadt Duisburg entsendet die Oberbürgermeisterin bzw. den Oberbürgermeister oder den/die von ihr bzw. ihm bestimmte/n Vertreter/in. Ein Drittel der Mitglieder wird von den Arbeitnehmern nach den Bestimmungen des Betriebsverfassungsgesetzes gewählt.

### **Vertretung des Kreises in den Gremien der Gesellschaft**

#### Hauptversammlung

Frank Berger (Marcus Abram)

### **Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung des Aufsichtsrates der DVG nach Geschlecht**

Dem Aufsichtsrat der DVG gehören von den insgesamt 15 Mitgliedern eine Frau an (Frauenanteil: 6,67 %).

### **Vorliegen eines Gleichstellungsplanes**

Ein Gleichstellungsplan ist noch nicht erstellt worden.

### **Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen**

#### **Jahresabschluss 2022 / Geschäftsentwicklung**

#### **Finanz- und Leistungsbeziehungen mit dem Kreishaushalt**

Die Duisburger Verkehrsgesellschaft AG hat das Geschäftsjahr 2022 mit einem Verlust in Höhe von 60.952.824 Euro abgeschlossen. Der Verlust wird aufgrund des bestehenden Beherrschungsvertrages mit Ergebnisabführungsvereinbarung von der Duisburger Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH übernommen. Die Bilanzsumme 2022 beträgt 270.992.301 Euro.

Die DVG ist auch im Jahr 2022 weiterhin beeinflusst von den nachhaltigen Auswirkungen der Covid-19-Pandemie, was zu Fahrgastrückgängen und Einnahmeausfällen führt.

Das Gesamtergebnis ist aufgrund der negativen Einflüsse um 0,855 Mio. € schlechter als im Jahr 2021, jedoch besser als für das Jahr 2022 geplant.

Der Kreis Wesel hat an die DVG keine Verlustausgleichszahlungen zu leisten, erhält aber auch keine Dividenden.

### Duisburger Verkehrsgesellschaft AG Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals / Bilanz zum 31. Dezember

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2022	2021	Veränderung		2022	2021	Veränderung
	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR
Anlagevermögen	177.332.219	162.658.820	14.673.399	Eigenkapital	93.464.664	87.464.664	6.000.000
Umlaufvermögen	93.646.454	87.438.256	6.208.198	Sonderposten	0	0	0
				Rückstellungen	41.572.992	37.298.677	4.274.315
				Verbindlichkeiten	135.788.085	124.083.567	11.704.518
Aktive Rechnungsabgrenzung	13.628	9.908	3.720	Passive Rechnungsabgrenzung	166.560	1.260.076	-1.093.516
<b>Bilanzsumme</b>	<b>270.992.301</b>	<b>250.106.984</b>	<b>20.885.317</b>	<b>Bilanzsumme</b>	<b>270.992.301</b>	<b>250.106.984</b>	<b>20.885.317</b>

**Duisburger Verkehrsgesellschaft AG**  
**Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung**  
**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember**

	2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021
	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	56.794.236	58.062.931	-1.268.695
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-224.240	379.077	-603.318
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	1.434.782	1.430.361	4.421
4. Sonstige betriebliche Erträge	28.230.436	18.845.337	9.385.099
<b>5. Gesamtleistung</b>	<b>86.235.214</b>	<b>78.717.706</b>	<b>7.517.507</b>
6. Materialaufwand			0
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebs- stoffe und für bezogene Waren	-11.690.616	-10.442.697	-1.247.918
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-67.763.817	-62.990.524	-4.773.292
7. Personalaufwand			0
a) Löhne und Gehälter	-39.028.031	-37.759.269	-1.268.761
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-10.588.875	-10.631.496	42.621
8. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlage- vermögens und Sachanlagen	-10.037.160	-11.069.779	1.032.619
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-7.767.910	-5.449.318	-2.318.592
<b>10. Betriebsergebnis vor Finanzergebnis und Steuern (EBIT)</b>	<b>-60.641.194</b>	<b>-59.625.377</b>	<b>-1.015.817</b>
11. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	8.420	14.710	-6.290
12. Sonstige Zinsen u. ä. Erträge	2.197.560	2.212.536	-14.975
13. Zinsen u. ä. Aufwendungen	-2.427.200	-2.619.712	192.512
<b>14. Betriebsergebnis vor Steuern (EBT)</b>	<b>-60.862.413</b>	<b>-60.017.843</b>	<b>-844.571</b>
15. Sonstige Steuern	-90.411	-80.491	-9.920
<b>16. Ergebnis vor Ergebnisabführung/Verlustübernahme = Betriebsergebnis (EAT)</b>	<b>-60.952.824</b>	<b>-60.098.333</b>	<b>-854.491</b>
17. Erträge aus Verlustübernahme *	60.952.824	60.098.333	854.491
<b>18. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

\* Der Verlust wird aufgrund des bestehenden Beherrschungsvertrages mit Ergebnisabführungsvereinbarung von der Duisburger Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH (= Mutterunternehmen) übernommen.

**Duisburger Verkehrsgesellschaft AG**  
**Kennzahlen**

Betriebswirtschaftliche Kennzahlen	2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021
Eigenkapitalquote	34,49 %	34,97 %	-0,48 %
Eigenkapitalrentabilität	-65,21 %	-68,71 %	3,50 %
Anlagendeckungsgrad 2	121,77 %	118,71 %	3,06 %
Verschuldungsgrad	189,94 %	185,95 %	3,99 %
Umsatzrentabilität	-107,32 %	-103,51 %	-3,81 %

**Personalbestand**

In 2022 waren im Jahresdurchschnitt 763 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 755) für die DVG tätig.

## **Förderung des Wohnungsbaus**

### 3.4.1.9 Grafschaft Moers Siedlungs- und Wohnungsbau GmbH

Gründung: 1954  
 Sitz der Gesellschaft: Wilhelmstraße 45  
 47475 Kamp-Lintfort  
 Tel.: 02842/9150-0 Fax: 02842/9150-10  
 E-Mail: info@grafschafft-moers.de  
 www.grafschafft-moers.de  
 Handelsregister: Amtsgericht Kleve, HRB-Nr.: 6581  
 Geschäftsführung: Gerd Hübsch

#### Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 4.156.000 Euro.

#### Gesellschafterstruktur

	Euro	%
<b>Kreis Wesel *</b>	<b>3.700.000</b>	<b>89,04</b>
Stadt Rheinberg	114.000	2,74
Stadt Xanten	114.000	2,74
Gemeinde Schermbeck	114.000	2,74
Stadt Neukirchen-Vluyn	114.000	2,74

\* Der Kreis Wesel hat mit Wirkung zum 01.07.2017 die Anteile der Wohnungsbau Stadt Moers GmbH (1.014.000 Euro / 24,40%), mit Wirkung zum 01.01.2018 die Anteile der Stadt Kamp-Lintfort (1.356.000 Euro / 32,63%) und mit Wirkung zum 01.01.2021 die Anteile der GEBAG Duisburger Baugesellschaft mbH (295.000 Euro / 7,10%) käuflich erworben.

Mit Wirkung zum 01.07.2021 hat der Kreis Wesel einen Geschäftsanteil von 2,74% (114.000 Euro) an die Gemeinde Schermbeck veräußert.

Mit Wirkung zum 01.07.2022 hat der Kreis Wesel einen Geschäftsanteil von 2,74% (114.000 Euro) an die Stadt Neukirchen-Vluyn veräußert.

#### Beteiligungen der Gesellschaft

keine

#### Gegenstand und Zweck der Beteiligung

Die Gesellschaft errichtet, betreut, bewirtschaftet und verwaltet Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen, darunter Eigenheime und Eigentumswohnungen. Sie kann außerdem alle im Bereich der Wohnungswirtschaft, des Städtebaues und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen, Grundstücke erwerben, belasten und veräußern sowie Erbbaurechte ausgeben. Sie kann Gemeinschaftsanlagen und Folgeeinrichtungen, Läden und Gewerbebauten, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Einrichtungen und Dienstleistungen bereitstellen. Im Bereich der Wohnungswirtschaft stellt



die Gesellschaft vorrangig eine sozial verantwortbare Wohnungsversorgung der breiten Schichten der Bevölkerung sicher. Die Gesellschaft ist berechtigt, Zweigniederlassungen zu errichten, andere Unternehmen zu erwerben oder sich an solchen zu beteiligen.

Die Gesellschaft darf auch sonstige Geschäfte betreiben, sofern diese dem Gesellschaftszweck (mittelbar oder unmittelbar) dienlich sind.

### **Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks**

Ziel der Gesellschaft ist die Schaffung von preiswertem Wohnraum für Mieter bei einer angemessenen Gewinnausschüttung aus dem ordentlichen Gewinn.

Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks (Wohnungswirtschaft) ergibt sich aus dem Gegenstand des Unternehmens. Durch die entsprechende Aufgabenerledigung der Grafenschaft Moers Siedlungs- und Wohnungsbau GmbH wird dieser eingehalten.

### **Organe und deren Zusammensetzung**

Die Organe der Gesellschaft sind

- die Geschäftsführung
- die Gesellschafterversammlung
- der Aufsichtsrat

### Zusammensetzung der Organe

Die Gesellschaft hat je nach der Bestimmung des Aufsichtsrates einen oder mehrere Geschäftsführer/innen.

(Hinweis zur Mitgliedschaft der Geschäftsführung in Organen von anderen Unternehmen, an denen der Kreis Wesel beteiligt ist, in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form sowie in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen

Geschäftsführer **Gerd Hübsch** keine Mitgliedschaft)

Der Aufsichtsrat besteht aus mindestens drei Mitgliedern. Die Gesellschafterversammlung legt die Zahl der Aufsichtsratsmandate für die einzelnen Gesellschafter fest. Die Zahl der Aufsichtsratsmandate beträgt in der Kommunalwahlperiode, die am 01.11.2020 beginnt, 13 Mitglieder (Derzeitige Sitzverteilung: Kreis Wesel 9, Stadt Rheinberg 1, Stadt Xanten 1, Gemeinde Schermbeck 1, Stadt Neukirchen-Vluyn 1).

### **Vertretung des Kreises in den Gremien der Gesellschaft**

#### Gesellschafterversammlung

Simon Liskan

(Stephan Nies)

#### Aufsichtsrat

Karl Borkes

Frank Berger

Sarah Stantscheff

Gerd Drüten

Heinz-Gerd Franken

Gabriele Gerber-Weichelt

Hubert Kück

Elisabeth Hanke-Beerens

Rudolf Kretz-Manteuffel

### Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung des Aufsichtsrates der Grafschaft Moers Siedlungs- und Wohnungsbau GmbH nach Geschlecht

Dem Aufsichtsrat der Grafschaft Moers Siedlungs- und Wohnungsbau GmbH gehören von den insgesamt 13 Mitgliedern 3 Frauen an (Frauenanteil: 23 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 Landesgleichstellungsgesetz (LGG) geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

### Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG ist nicht erstellt worden.

### Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

#### Jahresabschluss 2022 / Geschäftsentwicklung

#### Finanz- und Leistungsbeziehungen mit dem Kreishaushalt

Die Grafschaft Moers Siedlungs- und Wohnungsbau GmbH hat das Geschäftsjahr 2022 mit einem Jahresüberschuss von 1.117.294 Euro abgeschlossen. Die Bilanzsumme 2022 beträgt 68.083.133 Euro.

Der in 2022 erzielte Jahresüberschuss liegt rd. 51.000 Euro unter dem im Wirtschaftsplan angestrebten Ergebnis von rd. 1.168.000 Euro. Den im Vergleich zum Wirtschaftsplan insgesamt um rd. 26.000 Euro höheren Erträgen, stehen um rd. 77.000 Euro höhere Aufwendungen entgegen. Auf der Ertragsseite sind hier die „Sonstige betriebliche Erträge“ (rd. + 34.000 Euro), sowie auf der Aufwandsseite die „Sonstige betrieblichen Aufwendungen“ (rd. + 101.000 Euro) hervorzuheben.

Die Grafschaft Moers Siedlungs- und Wohnungsbau GmbH hat dem Kreis Wesel für das Geschäftsjahr 2022 nach Abzug von Steuern einen Gewinnanteil von 160.522 Euro ausgeschüttet. Bezogen auf den Stammkapitalanteil des Kreises ergibt dies eine Rendite von 4,21 % nach Steuern.

Gewinnausschüttung für den Kreis Wesel für das Geschäftsjahr	2022	2021	2020
in Euro	160.522 ***	165.320 **	165.320 *
in % (in Bezug auf das Stammkapital des Kreises)	4,21	4,21	4,21

\* Inkl. Anteil Gewinnausschüttung der GEBAG i.H.v. 12.416 Euro nach Kauf der Geschäftsanteile der GEBAG.

\*\* ein Anteil i.H.v. 2.399 Euro wurde hiervon nach Verkauf von Geschäftsanteilen an die Gemeinde Schermbeck weitergeleitet.

\*\*\* ein Anteil i.H.v. 2.399 Euro wurde hiervon nach Verkauf von Geschäftsanteilen an die Stadt Neukirchen-Vluyn weitergeleitet.

## Grafschaft Moers Siedlungs- und Wohnungsbau GmbH Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals / Bilanz zum 31. Dezember

Vermögenslage Aktiva				Kapitallage Passiva			
	2022	2021	Veränderung		2022	2021	Veränderung
	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR
Anlagevermögen	60.868.508	59.047.855	1.820.653	Eigenkapital	15.782.973	14.873.479	909.494
Umlaufvermögen	7.181.207	5.804.409	1.376.797	Sonderposten	0	0	0
				Rückstellungen	80.637	73.033	7.604
				Verbindlichkeiten	51.704.825	49.939.171	1.765.654
Aktive Rechnungsabgrenzung	33.419	33.419	0	Passive Rechnungsabgrenzung	514.698	0	514.698
<b>Bilanzsumme</b>	<b>68.083.133</b>	<b>64.885.683</b>	<b>3.197.450</b>	<b>Bilanzsumme</b>	<b>68.083.133</b>	<b>64.885.683</b>	<b>3.197.450</b>

Die Gewinn- und Verlustrechnung, die Kennzahlen, der Personalbestand, der Lagebericht sowie der PCGK-Bericht der Grafschaft Moers Siedlungs- und Wohnungsbau GmbH sind auf den nachfolgenden Seiten abgebildet.

**Grafschaft Moers Siedlungs- und Wohnungsbau GmbH**  
**Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung**  
**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember**

	2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021
	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse			
a) aus der Hausbewirtschaftung	12.676.627	12.201.114	475.514
2. Veränderung Bestand an unfertigen Leistungen	-89.399	310.309	-399.708
3. Sonstige betriebliche Erträge	276.891	281.008	-4.117
4. Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen			
a) Aufwendungen für Hausbewirtschaftung	7.160.857	7.296.008	-135.151
b) Aufwendungen für andere Lieferungen und Leistungen	0	40.032	-40.032
<b>Rohergebnis</b>	<b>5.703.263</b>	<b>5.456.391</b>	<b>246.871</b>
5. Personalaufwand			0
a) Löhne und Gehälter	948.209	939.615	8.594
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	356.701	350.239	6.461
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.751.145	1.630.699	120.447
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	700.731	664.313	36.418
8. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	20	5	15
9. Zinsen u. ä. Aufwendungen	820.156	870.499	-50.343
<b>10. Ergebnis nach Steuern</b>	<b>1.126.341</b>	<b>1.001.031</b>	<b>125.309</b>
11. Sonstige Steuern	9.047	7.982	1.066
<b>12. Jahresüberschuss</b>	<b>1.117.294</b>	<b>993.050</b>	<b>124.244</b>
13. Einstellungen in die gesellschaftsvertragliche Rücklage	107.678	99.305	8.373
<b>14. Bilanzgewinn</b>	<b>1.009.616</b>	<b>893.745</b>	<b>115.871</b>

**Grafschaft Moers Siedlungs- und Wohnungsbau GmbH**  
**Kennzahlen**

Betriebswirtschaftliche Kennzahlen	2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021
Eigenkapitalquote	23,18 %	22,92 %	0,26 %
Eigenkapitalrentabilität	7,08 %	6,68 %	0,40 %
Anlagendeckungsgrad 2	83,92 %	81,91 %	2,01 %
Verschuldungsgrad	331,37 %	336,25 %	-4,88 %
Umsatzrentabilität	8,81 %	8,14 %	0,67 %

**Personalbestand**

Im Geschäftsjahr 2022 waren 10 kaufmännische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, 2 technische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, 4 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Hausbetreuung sowie eine Auszubildende (Vorjahr: insgesamt 15) für die Grafschaft Moers Siedlungs- und Wohnungsbau GmbH tätig.

Der Lagebericht und der PCGK-Bericht der Grafschaft Moers Siedlungs- und Wohnungsbau GmbH sind auf den nachfolgenden Seiten abgebildet.

## **Lagebericht der Grafschaft Moers Siedlungs- und Wohnungsbau GmbH für das Geschäftsjahr 2022**

### **Rahmenbedingungen der Gesellschaft**

Die Gesellschaft errichtet, betreut, bewirtschaftet und verwaltet Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen, darunter Eigenheime und Eigentumswohnungen. Sie kann außerdem alle im Bereich der Wohnungswirtschaft, des Städtebaus und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen, Grundstücke erwerben, belasten und veräußern sowie Erbbaurechte ausgeben. Sie kann Gemeinschaftsanlagen und Folgeeinrichtungen, Läden und Gewerbebauten, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Einrichtungen und Dienstleistungen bereitstellen. Im Bereich der Wohnungswirtschaft stellt die Gesellschaft vorrangig eine sozial geprägte Wohnungsversorgung für breite Schichten der Bevölkerung sicher. Die Gesellschaft ist berechtigt, Zweigniederlassungen zu errichten, andere Unternehmen zu erwerben oder sich an solchen zu beteiligen.

Die Gesellschaft darf auch sonstige Geschäfte betreiben, sofern diese dem Gesellschaftszweck, mittelbar oder unmittelbar, dienlich sind.

### **Bestandsbewirtschaftung/-entwicklung**

Zum Bilanzstichtag bewirtschaftet die Gesellschaft 2.145 eigene Wohnungen, hiervon sind 131 barrierefrei, 8 gewerbliche Einheiten und 563 Garagen.

Vom Gesamtbestand der gesellschaftseigenen Wohnungen waren am 31. Dezember 2022 insgesamt 362 Wohnungen (rd. 17%) preisgebunden.

Die durchschnittliche Sollmiete (ohne Betriebskostenvorauszahlung) beträgt Ende 2022 € 5,26 je qm Wohn- und Nutzfläche.

Am 31. Dezember 2022 standen insgesamt 144 Wohnungen leer, wobei sich davon insgesamt 111 Wohnungen im so genannten „maßnahmebedingten Leerstand“ befanden. Die Netto-Leerstandsquote betrug 2022 somit 0,8%.

Insgesamt erhöhten sich in 2022 die leerstandbedingten Erlösschmälerungen auf Sollmieten gegenüber dem Vorjahr um rund T€ 54,6 auf T€ 482,4. Hauptsächlich ist der Leerstand auf Modernisierungs- bzw. Sanierungsmaßnahmen zurückzuführen. In Relation zur Sollmiete belaufen sich die Erlösschmälerungen auf Sollmiete auf rund 5,6%.

Abgeschrieben bzw. wertberichtigt wurden im Berichtsjahr insgesamt T€ 93.

Im Geschäftsjahr 2022 erfolgten 179 Mieterwechsel. Dies entspricht einer Fluktuationsquote von 8,3%. Als Gründe hierfür wurden ermittelt:

	<b>2022</b>	<b>2021</b>
Arbeitsplatzwechsel	6	5
Tod des Mieters	27	12
Bezug einer kleineren Wohnung	2	5
Familiäre Gründe	4	5
Alters- oder gesundheitliche Gründe	23	19
Erwerb von Eigentum	3	3
Wechsel im eigenen Wohnungsbestand	4	11
Bezug einer größeren Wohnung	11	12
Wohnumfeld	1	4
Umsetzung wegen Modernisierung	0	9
Wohnungsmängel	0	1
Zwangmaßnahmen	14	11
Sonstige Gründe	84	55
<b>Insgesamt:</b>	<b>179</b>	<b>152</b>

#### Bewirtschaftungskennzahlen im Fünf-Jahres-Zeitraum

	<b>Einheit</b>	<b>2022</b>	<b>2021</b>	<b>2020</b>	<b>2019</b>	<b>2018</b>
Mieterwechsel	Anzahl	179	152	206	195	197
Fluktuationsquote	%	8,34	7,08	9,76	9,23	9,31
Leerstand am 31.12	WE	144	124	117	83	90
- davon maßnahmenbedingt	WE	111	111	101	75	71
Leerstandsquote	%	6,71	5,78	5,55	3,93	4,26
- netto	%	1,54	0,61	0,76	0,38	0,90

Ein Schwerpunkt der Aktivitäten der Gesellschaft in 2022 war auch weiterhin die Modernisierung, Sanierung und Instandsetzung des vorhandenen Wohnungsbestandes. Die Fremdkosten für Instandhaltungsmaßnahmen im Wohnungsbestand belaufen sich in 2022 auf T€ 2.445. Dies entspricht einem Fremdkostenanteil pro qm Wohn- und Nutzfläche von € 18,02.

Der überwiegende Teil dieser Ausgaben ist dauerhaft notwendig, um durch wesentliche bauliche Verbesserungen an und in den Gebäuden der fortschreitenden Wertminderung entgegenzuwirken bzw. die Lebensdauer zu verlängern und somit den Mietern ein attraktives Wohnangebot zu bieten.

Die Gesellschaft hat sich schwerpunktmäßig mit der Planung und Errichtung von öffentlich geförderten Wohnbauten befasst. Es konnte der Baubeginn für eine Wohnanlage mit 12 geförderten Wohneinheiten in Sonsbeck, Parkstraße erfolgen. Des Weiteren befindet sich ein Projekt zur Umnutzung eines Schulstandortes in Xanten-Birten in Planung. Weitere Projekte zum Neubau von Wohnraum sind in der Vorbereitung.

Durch diese Projekte soll auf den zunehmenden Bedarf an preiswerten und barrierefreien Wohnungen reagiert werden.

Durch die kontinuierliche Bestandsentwicklung und die damit verbundenen zukunftsorientierten Investitions- und Instandhaltungsmaßnahmen in unserem Bestand festigt die Gesellschaft nicht nur die Wettbewerbsfähigkeit vor Ort, sondern verbessert auch damit den Wohnkomfort, senkt die Betriebskosten für die Mieter und gewährleistet somit die nachhaltige Vermietbarkeit des Wohnungsbestandes.

### Vermögenslage

Die Vermögenslage stellt sich zusammengefasst wie folgt dar:

	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung
	T€	T€	T€
<b>AKTIVA</b>			
Anlagevermögen	60.869	59.048	1.821
Andere Vorräte	4.482	4.523	-41
Kurzfristige Forderungen	255	144	111
Flüssige Mittel	2.444	1.138	1.306
Rechnungsabgrenzungsposten	33	33	0
	68.083	64.886	3.197
<b>PASSIVA</b>			
Eigenkapital	15.783	14.873	910
nicht kurzfristiges Fremdkapital und EK	59.186	56.481	2.705
Kurzfristiges Fremdkapital	8.897	8.405	492
	68.083	64.886	3.197

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 3.197 erhöht.



In den anderen Vorräten sind unfertige Leistungen in Höhe von T€ 4.363 enthalten. Diesen stehen erhaltene Vorauszahlungen auf Betriebskosten von T€ 4.965 gegenüber.

Das Eigenkapital hat sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 910 erhöht.

Aufgrund des durch den Jahresüberschuss gestiegenen Eigenkapitals ist der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital zum 31. Dezember 2022 auf rund 23,2% (Vorjahr: 22,9%) gestiegen.

### **Finanzlage**

Das Finanzmanagement ist darauf ausgerichtet, den Immobilienbestand durch langfristig zur Verfügung stehendes Kapital zu decken und die laufenden Zahlungen aus dem vorhandenen Finanzmitteln ohne die Inanspruchnahme von Kontokorrentkrediten tätigen zu können.

Die Finanzlage verdeutlicht folgende Kapitalflussrechnung:

	<b>2022</b> <b>T€</b>	<b>2021</b> <b>T€</b>
1. Jahresüberschuss	1.117	993
2. +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	1.751	1.631
3. +/- Sonstige nicht zahlungswirksame Aufwendungen/Erträge	-15	0
<b>4. = Brutto-Cashflow</b>	<b>2.853</b>	<b>2.624</b>
5. +/- Zunahme/Abnahme der kurzfristigen Rückstellungen	8	-57
6. +/- Buchgewinn/-verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-9	-2
7. +/- Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-70	-262
8. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-181	915
<b>9. = Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit (Summe aus 4. bis 8.)</b>	<b>2.601</b>	<b>3.218</b>
10. Einzahlungen aus Anlagenabgängen	9	2
11. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-3.572	-4.044
<b>12. = Cashflow aus der Investitions- tätigkeit (Summe aus 10. und 11.)</b>	<b>-3.563</b>	<b>-4.042</b>
13. Dividendenausschüttungen	-208	-208
14. + Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen	5.821	7.510
15. - Auszahlungen für die Tilgung von Darlehen	-3.345	-6.840
<b>16. = Cashflow aus der Finanzierungs- tätigkeit (Summe 13. bis 15.)</b>	<b>2.268</b>	<b>462</b>
17. Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe aus 9., 12., 16.)	1.306	-362
18. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	1.138	1.500
<b>19. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe 17. und 18.)</b>	<b>2.444</b>	<b>1.138</b>

Im Geschäftsjahr 2022 wurde ein Brutto-Cashflow von T€ 2.853 und ein Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit von T€ 2.601 erzielt.

Die Gesellschaft verfügte in 2022 über ausreichend liquide Mittel. Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2022 betrug die freie Liquidität T€ 2.444.

## Ertragslage

Die Ertragslage stellt sich zusammengefasst wie folgt dar:

	2022	2021	Veränderung
	T€	T€	T€
Umsatzerlöse	12.677	12.201	476
Bestandsveränderungen	-89	310	-399
Sonstige betriebliche Erträge	276	281	-5
<b>Gesamtleistung</b>	<b>12.864</b>	<b>12.792</b>	<b>72</b>
Liefer- und Leistungsbezug	-7.161	-7.336	175
<b>Rohhertrag</b>	<b>5.703</b>	<b>5.456</b>	<b>247</b>
Personalaufwand	-1.305	-1.290	-15
Abschreibungen	-1.751	-1.631	-120
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-701	-664	-37
	<b>-3.757</b>	<b>-3.585</b>	<b>-172</b>
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>1.946</b>	<b>1.871</b>	<b>75</b>
Finanzergebnis	-820	-870	50
Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0
<b>Ergebnis nach Steuern</b>	<b>1.126</b>	<b>1.001</b>	<b>125</b>
Sonstige Steuern	-9	-8	-1
<b>Jahresergebnis</b>	<b>1.117</b>	<b>993</b>	<b>124</b>

Die Umsatzerlöse haben sich gegenüber dem Vorjahr um im Saldo T€ 476 erhöht.

Die Bestandsveränderung des Jahres 2022 entspricht der Reduzierung der mit den Mietern noch nicht abgerechneten umlagefähigen Betriebskosten (T€ 4.363; i. V. T€ 4.452). Die sonstigen betrieblichen Erträge sind in 2022 um T€ 5 geringer.

Der im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt T€ 72 höheren Gesamtleistung stehen geringere Aufwendungen im Saldo von T€ 175 aus dem Liefer- und Leistungsbezug gegenüber, so dass sich der Rohhertrag in 2022 gegenüber 2021 um T€ 247 auf T€ 5.703 erhöht.

Die Aufwendungen aus dem Liefer- und Leistungsbezug resultieren überwiegend aus Aufwendungen für Instandhaltungsmaßnahmen von T€ 2.446 (Vorjahr: T€ 2.374) und Betriebskosten von T€ 4.669 (Vorjahr: T€ 4.875).

Die Abschreibungen steigern sich um T€ 120 auf T€ 1.751, die Personalaufwendungen erhöhen sich um T€ 15 auf T€ 1.305.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind in 2022 mit T€ 701 um T€ 37 höher als im Vorjahr.

Das Betriebsergebnis ist gegenüber dem Vorjahr um T€ 75 höher.

Das um T€ 50 erhöhte Finanzergebnis von T€ -820 ist insgesamt auf geringere Zinsaufwendungen und Neuvaluierungen zurückzuführen.

Das Geschäftsjahr schließt mit einem Jahresergebnis von T€ 1.117 (Vorjahr: T€ 993) ab.

## **Prognose, Chancen- und Risikobericht**

### **Risikomanagement**

Aufgrund des Gesetzes zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) hat die Geschäftsführung ein Früherkennungssystem installiert, welches durch regelmäßige Analysen und Betrachtungen in allen Bereichen des Unternehmens sicherstellt, dass alle Vorgänge aufgezeigt werden, die aufgrund kritischer Werte eine Gefährdung darstellen könnten. In turnusmäßigen Besprechungen zwischen den Abteilungsleitungen und der Geschäftsführung werden die Kennzahlen bewertet und über eventuell erforderliche Maßnahmen entschieden.

### **Strategische und Marktrisiken**

Wesentliche Bedeutung wird die demografische Bevölkerungsentwicklung vor dem Hintergrund der Sozialstruktur und der Einkommensentwicklung haben. Der Bedarf an bezahlbarem barrierefreiem Wohnraum wird die Zukunft prägen. Hier ist festzustellen, dass der Druck auf die Wohnungswirtschaft, die Spanne zwischen Wohnungsnachfrage und Wohnungsangebot auf einem immer individualisierteren Markt zu schließen, nicht geringer wird.

Zusätzlich wird die Entwicklung der Betriebskosten, insbesondere der Heizkosten, als „Zweite Miete“ für viele Mieter zunehmend problematischer. Hier muss auf allen Ebenen versucht werden, diese Entwicklung zu stoppen, damit auch weiterhin die Bruttowarmmiete bezahlbar bleibt.

### **Finanzrisiken**

Die Gesellschaft hat Investitionsvorhaben grundsätzlich mit festverzinslichen Darlehen finanziert. Die günstigen Zinskonditionen der andauernden Niedrigzinsphase wurden und werden auch weiterhin zu Umschuldungen und Prolongationen genutzt.

Dabei sind langfristige Darlehen grundsätzlich über Grundpfandrechte gesichert.

Im Rahmen der Finanzplanung werden mögliche Liquiditäts- und Zinsrisiken laufend überwacht und wenn nötig durch geeignete Maßnahmen angepasst.

Weitere wesentliche und insbesondere bestandsgefährdende Risiken sind zum jetzigen Zeitpunkt nicht erkennbar. Etwaige Auswirkungen der Energiepreis- und Baukostenentwicklung sind nicht prognostizierbar und bleiben abzuwarten.

### **Chancen der zukünftigen Entwicklung**

In den vergangenen Jahren haben wir bereits begonnen, marktorientierte Investitionen, sowohl in den Neubau als auch in die Modernisierung des Bestandes zu tätigen. Hierdurch ist unseres Erachtens die Zufriedenheit unserer Mieter weiter angestiegen. Auch zukünftig werden dies die wichtigen Aufgaben sein, um die Bedarfe unserer und der potentiellen Mieter noch besser bedienen zu können.

Bei einer durchschnittlichen Nettomiete von € 5,26 je qm kann die Gesellschaft Wohnraum für breite Schichten der Bevölkerung anbieten.

Die Pflege, Verbesserung und Optimierung des bestehenden Wohnungsbestandes auf der einen Seite und Kundenpflege auf der anderen Seite wird auch zukünftig im unmittelbaren Fokus des Unternehmens stehen.

### **Prognosebericht**

Für das Geschäftsjahr 2023 ist ein Jahresüberschuss vor Steuern vom Einkommen und vom Ertrag in Höhe von T€ 1.128 geplant, der überwiegend durch das Ergebnis der Hausbewirtschaftung bestimmt wird.

Zukünftig sind weitere Investitionen in den Bestand als auch in Neubauvorhaben geplant. Für die Instandhaltung sind 2023 T€ 2.500 und für aktivierungsfähige Modernisierungen T€ 1.900 vorgesehen.

Für ein Neubauvorhaben mit 12 Wohneinheiten an der Parkstraße in Sonsbeck ist der Baubeginn erfolgt. Hier werden ca. T€ 2.500 in den Bau von preiswertem Wohnraum investiert. Weitere Projekte sind in der Vorbereitung.

Die aktuell stark steigenden Baukosten werden die Durchführung zukünftiger Bau- und Modernisierungsmaßnahmen schwieriger gestalten.

### **Öffentlicher Zweck (§§ 107, 108 GO)**

Gemäß Gesellschaftsvertrag dient der Zweck der Gesellschaft der Betreuung, Bewirtschaftung und Verwaltung von Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen, darunter Eigenheime und Eigentumswohnungen. Im Bereich der Wohnungswirtschaft stellt die Gesellschaft vorrangig eine sozial verantwortbare Wohnungsversorgung der breiten Schichten der Bevölkerung sicher. Durch eine entsprechende Aufgabenerledigung und Ausrichtung der Geschäftspolitik und Organisation wird die Erfüllung des öffentlichen Zwecks auch tatsächlich eingehalten.

## PCGK\*-Bericht der Grafschaft Moers Siedlungs- und Wohnungsbau GmbH für das Geschäftsjahr 2022

\*Public Corporate Governance Kodex

### 1. Einleitung

Die Grafschaft Moers Siedlungs- und Wohnungsbau GmbH wurde 1954 als gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft gegründet. Seit dem Wegfall der Gemeinnützigkeit 1990/91 wird die Gesellschaft als kommunales Wohnungsunternehmen geführt. An dem Unternehmen sind folgende Gesellschafter beteiligt:

	<u>01.01.2022</u>	<u>31.12.2022</u>
Kreis Wesel	91,78%	89,04%
Stadt Rheinberg	2,74%	2,74%
Stadt Xanten	2,74%	2,74%
Gemeinde Schermbeck	2,74%	2,74%
Stadt Neukirchen-Vluyn	0,00%	2,74%

Die Gesellschaft errichtet, betreut, bewirtschaftet und verwaltet Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen, darunter Eigenheime und Eigentumswohnungen. Sie kann außerdem alle im Bereich der Wohnungswirtschaft, des Städtebaues und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen, Grundstücke erwerben, belasten und veräußern sowie Erbbaurechte ausgeben. Sie kann Gemeinschaftsanlagen und Folgeeinrichtungen, Läden und Gewerbebauten, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Einrichtungen und Dienstleistungen bereitstellen. Im Bereich der Wohnungswirtschaft stellt die Gesellschaft vorrangig eine sozial verantwortbare Wohnungsversorgung der breiten Schichten der Bevölkerung sicher. Die Gesellschaft ist berechtigt, Zweigniederlassungen zu errichten, andere Unternehmen zu erwerben oder sich an solchen zu beteiligen.

Die Gesellschaft darf auch sonstige Geschäfte betreiben, sofern diese dem Gesellschaftszweck (mittelbar oder unmittelbar) dienlich sind.

### 2. Geschäftsführung

Die Geschäftsführung führt die Geschäfte der Gesellschaft selbstverantwortlich nach Gesetz, Gesellschaftsvertrag und Geschäftsanweisung. Sie ist an dem im Gesellschaftszweck umschriebenen Geschäftskreis gebunden. Geschäftsführer ist seit dem 01.11.2007 Herr Gerd Hübsch. Die Geschäftsführung informiert den Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung in regelmäßig stattfindenden Sitzungen über alle für das Unternehmen relevanten Angelegenheiten.

### 3. Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsführung bei der Ausübung ihrer Tätigkeit zu fördern, zu beraten und zu überwachen. Die Rechte und Pflichten des Aufsichtsrates werden durch Gesetz, Gesellschaftsvertrag und Geschäftsordnung bestimmt. Der Aufsichtsrat hat der Gesellschafterversammlung über seine Tätigkeit zu berichten. Der Aufsichtsrat prüft den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Vorschlag für die Verwendung des Bilanzergebnisses und berät den Prüfbericht der Abschlussprüfung. In Anwendung des § 171 Abs. 2 AktG berichtet er der Gesellschafterversammlung schriftlich über das Ergebnis seiner Prüfung. Zudem berät der Aufsichtsrat den Wirtschaftsplan sowie dessen Änderung; er gibt dazu eine Beschlussempfehlung für die Gesellschafterversammlung ab.

Der Zuständigkeit des Aufsichtsrates unterliegt nach vorheriger gemeinsamer Beratung mit der Geschäftsführung die Beschlussfassung über:

- a) die Zustimmung zum Wohnungsbauprogramm und in diesem Rahmen über die Festlegung der jährlich zu errichtenden Wohnungsbauten sowie die Durchführung des Programmes in jährlichen Teilabschnitten, einschließlich Finanzierung sowie die Aufnahme von Darlehen und Krediten,
- b) die Grundsätze für Immobilientransaktionen,
- c) den Abschluss von Rechtsgeschäften, außerhalb der Durchführung und Finanzierung von Bauvorhaben, durch die die Gesellschaft im Einzelfall mit mehr als 200.000,00 Euro belastet wird; gleiches gilt für Rechtsgeschäfte über dauernde oder wiederkehrende Leistungen außerhalb umlagefähiger Betriebskosten im Sinne der Betriebskostenverordnung im Jahreswert von mehr als 100.000,00 Euro,
- d) die Zustimmung zur Bestellung und Abberufung von Prokuristen/ Prokuristinnen,
- e) die Wahl des Abschlussprüfers/ der Abschlussprüferin/ der Abschlussprüfungsgesellschaft und
- f) die von der Gesellschafterversammlung ihm überwiesenen weiteren Aufgaben.

Mitglieder des Aufsichtsrates  
vom Kreis Wesel entsandt:

Frank Berger (Vorsitzender)  
Gerd Drüten (stellv. Vorsitzender)  
Hubert Kück (stellv. Vorsitzender)  
Karl Borkes  
Heinz-Gerd Franken  
Gabriele Gerber-Weichelt  
Elisabeth Hanke-Beerens  
Rudolf Kretz-Manteuffel  
Sarah Stantscheff

von der Stadt Rheinberg entsandt:  
Andreas Sieske

von der Gemeinde Schermbeck entsandt:  
Rainer Gardemann ab 06.04.2022

von der Stadt Xanten entsandt:  
Thomas Görtz

von der Stadt Neukirchen-Vluyn entsandt:  
Ulrich Geilmann

#### **4. Gesellschafterversammlung**

Jeder Gesellschafter entsendet einen Vertreter/ eine Vertreterin in die Gesellschafterversammlung.

Der Gesellschafterversammlung ist Gelegenheit zu geben, den Bericht des Aufsichtsrates und den Prüfbericht des Abschlussprüfers/ der Abschlussprüferin/ der Abschlussprüfungsgesellschaft zu beraten.

Ihr unterliegt die Beschlussfassung über

- a) die Bestellung und die Abberufung der Geschäftsführung,
- b) den Wirtschaftsplan (Erfolgsplan, Investitionsplan, Finanzplan, Stellenübersicht, 5-Jahresplan),
- c) die Feststellung des Jahresabschlusses (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang, Lagebericht),
- d) die Verwendung des Bilanzgewinns,
- e) den Ausgleich des Bilanzverlustes,
- f) die Einziehung von Geschäftsanteilen,
- g) die Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates,
- h) die Wahl und die Abberufung von Aufsichtsratsmitgliedern,
- i) Erlass und Änderung einer Geschäftsordnung für die Geschäftsführung,
- j) Erlass und Änderung einer Geschäftsordnung für die Mitglieder des Aufsichtsrates,
- k) Erlass und Änderung einer Geschäftsordnung für den Fachbeirat Wohnungsbau,
- l) Festlegung der Höhe der Aufwandsentschädigung für die Mitglieder des Aufsichtsrates,
- m) die Geltendmachung von Ersatzansprüchen gegen Geschäftsführer/ Geschäftsführerinnen, Mitglieder des Aufsichtsrates oder Gesellschafter und die Wahl von Bevollmächtigten zur Vertretung der Gesellschaft bei Rechtsgeschäften und Rechtsstreitigkeiten mit Geschäftsführern/ Geschäftsführerinnen,
- n) die Änderung des Gesellschaftsvertrages, Kapitalerhöhungen und -herabsetzungen,
- o) die Abtretung von Geschäftsanteilen sowie der Beitritt neuer Gesellschafter,
- p) die Verschmelzung, Vermögensübertragung oder Umwandlung der Gesellschaft,
- q) die Auflösung der Gesellschaft und Wahl der Liquidatoren/ Liquidatorinnen,
- r) den Abschluss und die Änderungen von Unternehmensverträgen im Sinne der §§ 291 und 292 Abs. 1 des Aktiengesetzes und
- s) den Erwerb und die Veräußerung von Unternehmen und Beteiligungen.

An der Gesellschafterversammlung 2022 nahmen folgende Vertreter teil:

Simon Lisken, Kreis Wesel  
Peter Mokros, Stadt Rheinberg  
Dietmar Leyendecker, Stadt Xanten  
Johannes Ebbert, Gemeinde Schermbeck  
Ulrich Geilmann, Stadt Neukirchen-Vluyn

## **5. Vergütungsbericht nach dem Transparenzgesetz**

### Vergütung der Geschäftsführung

Die Gesamtbezüge des Geschäftsführers Herrn Gerd Hübsch betragen im Berichtsjahr 2022 196.700,00 Euro. Ansprüche auf Pensionszahlungen bestehen nicht. Im Rahmen vertraglicher Nebenleistungen hat der Geschäftsführer Anspruch auf einen Dienstwagen zur dienstlichen und privaten Nutzung. Der durch die private Nutzung des Dienstwagens entstehende geldwerte Vorteil wird nach den geltenden steuerlichen Vorschriften vom Geschäftsführer versteuert.



### Vergütung des Aufsichtsrates

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten ein pauschales Sitzungsgeld. Die Sitzungsgelder sind wie folgt festgelegt:

Aufsichtsratsvorsitzende/r	480,00 Euro
Stellv. Vorsitzende/r	360,00 Euro
Mitglieder	240,00 Euro

Die Pauschale wird auch für die Vertreter in der Gesellschafterversammlung sowie für die Teilnahme des Aufsichtsratsvorsitzenden an den Gesellschafterversammlungen gewährt. Mit dem pauschalen Sitzungsgeld sind auch eventuelle Reisekosten abgegolten.

Im Berichtsjahr wurden an die Mitglieder des Aufsichtsrates folgende Gesamtbeträge gezahlt:

Frank Berger (1.920,00 Euro), Gerd Drüten (1.440,00 Euro), Hubert Kück (1.440,00 Euro), Karl Borkes (960,00 Euro), Heinz-Gerd Franken (960,00 Euro), Rainer Gardemann (960,00 Euro), Gabriele Gerber-Weichelt (960,00 Euro), Thomas Görtz (960,00 Euro), Elisabeth Hanke-Beerens (960,00 Euro), Rudolf Kretz-Manteuffel (960,00 Euro), Andreas Sieske (960,00 Euro), Sarah Stantscheff (960,00 Euro),

Frank Berger erhielt als Aufsichtsratsvorsitzender für seine Teilnahme an der Gesellschafterversammlung eine Aufwandsentschädigung von 1.920,00 Euro.

### Nebenleistungen

Für die Mitglieder der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates besteht eine auf die Tätigkeit bezogene Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung (D&O).

## **6. Rechnungslegung und Abschlussprüfung**

Zusammen mit dem Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang) hat die Geschäftsführung einen Jahresbericht aufzustellen; die Fristen des § 264 HGB sind zu beachten. Die Anforderungen an den Jahresabschluss und den Lagebericht richten sich nach den Vorschriften des Dritten Buches des HGB für große Kapitalgesellschaften.

Die Geschäftsführung hat den Jahresabschluss und den Lagebericht zusammen mit dem Prüfbericht des Abschlussprüfers / der Abschlussprüferin / der Abschlussprüfungsgesellschaft unverzüglich nach Eingang des Prüfberichtes dem Aufsichtsrat vorzulegen. Zugleich ist der Vorschlag für die Ergebnisverwendung vorzulegen. Diese Unterlagen sind – mit der Beschlussempfehlung des Aufsichtsrates – sodann der Gesellschafterversammlung zur Feststellung des Jahresabschlusses vorzulegen.

Der Aufsichtsrat hat für das Berichtsjahr 2022 die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Märkische Revision GmbH, Essen, als Abschlussprüfungsgesellschaft gewählt. Der Prüfungsauftrag wurde vom Aufsichtsratsvorsitzenden erteilt. Für das Berichtsjahr 2022 hat das Abschlussprüfungsunternehmen einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

## **7. Entsprechenserklärung zum Public Corporate Governance Kodex des Kreises Wesel**

Gemäß § 13 des Gesellschaftervertrages gelten für die Gesellschaft die Regelungen des Public Corporate Governance Kodex des Kreises Wesel in der jeweils gültigen Fassung, soweit sie sinngemäß auf die Gesellschaft Anwendung finden können und im Gesellschaftsvertrag nicht etwas Abweichendes geregelt ist.

## **8. Sonstiges**

Aufgrund des Gesetzes zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) hat die Geschäftsführung ein Früherkennungssystem installiert, welches durch regelmäßige Analysen und Betrachtungen in allen Bereichen des Unternehmens sicherstellt, dass alle Vorgänge aufgezeigt werden, die aufgrund kritischer Werte eine Gefährdung darstellen könnten. In turnusmäßigen Besprechungen zwischen den Abteilungsleitungen und der Geschäftsführung werden die Kennzahlen bewertet und über eventuell erforderliche Maßnahmen entschieden.

### 3.4.1.10 Wohnbau Dinslaken GmbH

Gründung: 1920  
Sitz der Gesellschaft: Moltkestr. 4  
46535 Dinslaken  
Tel.: 02064/6208-0 Fax: 02064/6208-89  
E-Mail: kontakt@wohnbau-dinslaken.de  
www.wohnbau-dinslaken.de  
Handelsregister: Amtsgericht Duisburg, HRB-Nr.: 9632  
Geschäftsführung: Wilhelm Krechter bis 08/2023  
Petra Eggert-Höfel ab 08/2023

#### Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 6.016.400 Euro.

##### Gesellschafterstruktur

	<b>Euro</b>	<b>%</b>
Stadt Dinslaken	1.073.800	17,85
<b>Kreis Wesel</b>	<b>946.500</b>	<b>15,73</b>
Stadt Voerde	767.000	12,75
Gemeinde Hünxe	46.100	0,77
Niederrheinische Sparkasse RheinLippe	235.000	3,90
Rhein Lippe Wohnen GmbH	2.794.600	46,45
Provinzial Rheinland Versicherung AG	153.400	2,55

#### Beteiligungen

keine

#### Gegenstand und Zweck der Beteiligung

Zweck der Gesellschaft ist vorrangig eine sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung der breiten Schichten der Bevölkerung (gemeinnütziges Verhalten). Die Gesellschaft errichtet, betreut, bewirtschaftet und verwaltet Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen, darunter Eigenheime und Eigentumswohnungen. Sie kann außerdem alle im Bereich der Wohnungswirtschaft, des Städtebaues und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen, Grundstücke erwerben, belasten und veräußern sowie Erbbaurechte ausgeben. Sie kann Gemeinschaftsanlagen und Folgeeinrichtungen, Läden und Gewerbebauten, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Einrichtungen und Dienstleistungen bereitstellen.

#### Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Ziel der Gesellschaft ist die Schaffung von preiswertem Wohnraum für Mieter bei einer angemessenen Gewinnausschüttung aus dem ordentlichen Gewinn.

Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks (Wohnungswirtschaft) ergibt sich aus dem Zweck des Unternehmens. Durch die entsprechende Aufgabenerledigung der Wohnbau Dinslaken GmbH wird dieser eingehalten.

## **Organe und deren Zusammensetzung**

Die Organe der Gesellschaft sind

- die Geschäftsführung
- die Gesellschafterversammlung
- der Aufsichtsrat

## **Zusammensetzung der Organe**

Die Gesellschaft hat je nach der Bestimmung des Aufsichtsrates einen oder mehrere Geschäftsführer/innen.

Der Aufsichtsrat besteht nach der Entscheidung der Gesellschafterversammlung aus mindestens drei und höchstens einundzwanzig Mitgliedern. Die Zahl soll durch drei teilbar sein.

Die Zahl der Aufsichtsratsmitglieder, für die den einzelnen Gesellschaftern Entscheidungsrechte zustehen, richtet sich nach dem prozentualen Stimmenanteil eines jeden Gesellschafters an der Gesamtstimmzahl der Gesellschafter unter Mitberücksichtigung der bisherigen Übung. In Zweifelsfällen entscheidet die Gesellschafterversammlung unter Anwendung dieser Grundsätze verbindlich über die Zahl der einem Gesellschafter zustehenden Aufsichtsratssitze. Jeder Gesellschafter kann nach seiner Wahl für die Amtszeit statt der Anzahl an Aufsichtsratsmitgliedern auch eine geringere Anzahl an Aufsichtsratsmitgliedern entsenden. Macht der Gesellschafter von diesem Wahlrecht Gebrauch, so stehen einem dieser Aufsichtsratsmitglieder so viele Mehrstimmen zu, wie sie dem Überhang der Aufsichtsratsmitglieder nach der Berechnung des prozentualen Verhältnisses entsprechen.

(Verteilung der 21 Stimmen: Rhein-Lippe Wohnen GmbH 9; Stadt Dinslaken 4; Kreis Wesel und Stadt Voerde je 3, Gemeinde Hünxe sowie Niederrheinische Sparkasse RheinLippe je 1).

## **Vertretung des Kreises in den Gremien der Gesellschaft**

### Gesellschafterversammlung

Heike Terhoff (Siegbert Weide)

### Aufsichtsrat

Karl Borkes

Bert Mölleken

Thomas Cirener

## **Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung des Aufsichtsrates der Wohnbau Dinslaken GmbH nach Geschlecht**

Dem Aufsichtsrat der Wohnbau Dinslaken GmbH gehörten am 01.08.2023 von den insgesamt 16 Mitgliedern eine Frau an (Frauenanteil: 6,25 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 Landesgleichstellungsgesetz (LGG) geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

## **Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG**

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG ist nicht erstellt worden.

## Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen Jahresabschluss 2022 / Geschäftsentwicklung

### Finanz- und Leistungsbeziehungen mit dem Kreishaushalt

Die Wohnbau Dinslaken GmbH hat das Geschäftsjahr 2022 mit einem Jahresüberschuss von 9.303.540 Euro abgeschlossen. Die Bilanzsumme 2022 beträgt 143.809.653 Euro.

Die positive Geschäftsentwicklung der Wohnbau Dinslaken GmbH hat sich im Geschäftsjahr 2022 fortgesetzt. Zum 31.12.2022 verbesserte sich der Jahresüberschuss vor Ertragssteuern um 335 T€ auf 10.372 T€, der überwiegend durch das Ergebnis der Hausbewirtschaftung (10.041 T€) bestimmt worden ist. Nach dem Wirtschaftsplan 2023 wird ein Jahresergebnis vor Ertragssteuern von 9.330 T€ erwartet.

Durch die inflationären Tendenzen, den stark angestiegenen Zinsen an den Kapitalmärkten sowie durch den Ukraine-Krieg besteht weiterhin die Gefahr einer Eintrübung der gesamtwirtschaftlichen Lage. Die Entwicklung macht es jedoch schwierig, weitere Auswirkungen zuverlässig einzuschätzen. Es ist daher nicht auszuschließen, dass Risiken für den zukünftigen Geschäftsverlauf bestehen können.

Die Wohnbau Dinslaken GmbH hat dem Kreis Wesel für das Geschäftsjahr 2022 nach Abzug von Steuern einen Gewinnanteil von 1.195.075 Euro ausgeschüttet.

Bezogen auf den Stammkapitalanteil des Kreises ergibt dies eine Rendite von 126,26% nach Steuern.

Gewinnausschüttung für den Kreis Wesel für das Geschäftsjahr	2022	2021	2020
in Euro	1.195.075	1.179.140	1.187.107
in % (in Bezug auf das Stammkapital des Kreises)	126,26	124,58	125,42

## Wohnbau Dinslaken GmbH

### Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals / Bilanz zum 31. Dezember

Vermögenslage Aktiva				Kapitallage Passiva			
	2022	2021	Veränderung		2022	2021	Veränderung
	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR
Anlagevermögen	122.951.466	121.091.441	1.860.025	Eigenkapital	46.603.201	46.203.933	399.268
Umlaufvermögen	20.849.592	19.492.628	1.356.964	Sonderposten	0	0	0
				Rückstellungen	935.936	790.770	145.166
				Verbindlichkeiten	95.495.440	92.773.163	2.722.277
Aktive Rechnungsabgrenzung	8.595	9.151	-556	Passive Rechnungsabgrenzung	775.076	825.354	-50.278
<b>Bilanzsumme</b>	<b>143.809.653</b>	<b>140.593.220</b>	<b>3.216.433</b>	<b>Bilanzsumme</b>	<b>143.809.653</b>	<b>140.593.220</b>	<b>3.216.433</b>

**Wohnbau Dinslaken GmbH**  
**Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung**  
**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember**

	<b>2022</b>	<b>2021</b>	<b>Veränderung 2022 zu 2021</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
Umsatzerlöse			
a) aus der Hausbewirtschaftung	41.400.884	40.463.479	937.405
b) aus Verkauf von Grundstücken	0	0	0
c) aus Betreuungstätigkeit	62.685	60.763	1.922
d) aus anderen Lieferungen und Leistungen	39.377	40.130	-753
Erhöhung (+) / Verminderung (-) des Bestandes an unfertigen Leistungen	-401.441	145.499	-546.939
Andere aktivierte Eigenleistungen	120.000	200.000	-80.000
Sonstige betriebliche Erträge	1.237.227	798.705	438.522
Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen			
Aufwendungen für Hausbewirtschaftung	21.119.853	20.806.732	313.121
<b>Rohergebnis</b>	<b>21.338.879</b>	<b>20.901.844</b>	<b>437.035</b>
Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	2.573.696	2.380.668	193.028
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Alters- versorgung und Unterstützung	643.824	607.787	36.037
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegen- stände des Anlagevermögens und Sachanlagen	4.661.666	4.665.971	-4.305
Sonstige betriebliche Aufwendungen	949.439	976.773	-27.334
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	4.854	3	4.851
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	840.770	927.748	-86.978
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	1.067.749	1.082.111	-14.362
<b>Ergebnis nach Steuern</b>	<b>10.606.589</b>	<b>10.260.789</b>	<b>345.800</b>
Sonstige Steuern	1.303.049	1.305.913	-2.864
<b>Jahresüberschuss</b>	<b>9.303.540</b>	<b>8.954.876</b>	<b>348.664</b>
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	0	0	0
<b>Bilanzgewinn</b>	<b>9.303.540</b>	<b>8.954.876</b>	<b>348.664</b>

**Wohnbau Dinslaken GmbH**  
**Kennzahlen**

<b>Betriebswirtschaftliche Kennzahlen</b>	<b>2022</b>	<b>2021</b>	<b>Veränderung 2022 zu 2021</b>
<b>Eigenkapitalquote</b>	<b>32,41 %</b>	<b>32,86 %</b>	<b>-0,45 %</b>
<b>Eigenkapitalrentabilität</b>	<b>19,96 %</b>	<b>19,38 %</b>	<b>0,58 %</b>
<b>Anlagendeckungsgrad 2</b>	<b>101,84 %</b>	<b>100,58 %</b>	<b>1,26 %</b>
<b>Verschuldungsgrad</b>	<b>208,58 %</b>	<b>204,29 %</b>	<b>4,29 %</b>
<b>Umsatzrentabilität</b>	<b>22,42 %</b>	<b>22,08 %</b>	<b>0,34 %</b>

**Personalbestand**

Zum 31. Dezember 2022 beschäftigte die Wohnbau Dinslaken GmbH zusammen mit der Geschäftsführung 44 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 41). Zusätzlich wurden zu diesem Zeitpunkt 5 junge Menschen zur Immobilienkauffrau bzw. zum Immobilienkaufmann ausgebildet (Vorjahr: 5) und 1 Person geringfügig beschäftigt (Vorjahr: 1).

### 3.4.1.11 Bauverein Wesel AG

Gründung: 1908  
 Sitz der Gesellschaft: Windstege 5  
 46483 Wesel  
 Tel.: 0281/142-0 Fax: 0281/142-30  
 E-Mail: kontakt@bauverein-wesel.de  
 www.bauverein-wesel.de  
 Handelsregister: Amtsgericht Duisburg, HRB-Nr.: 10515  
 Vorstand: Norbert Haeser  
 Rainer Benien

#### Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Das gezeichnete Grundkapital der Gesellschaft beträgt 2.900.000 Euro.  
 Der Kreis Wesel hält daran einen Anteil von 51.327,43 Euro (1,77 %).

<u>Aktionäre</u>	<u>Stückaktien / Anzahl</u>	<u>Euro</u>	<u>%</u>
Stadt Wesel	33.632	1.726.244,25	59,52
Hohe Haus Stiftung	6.760	346.973,45	11,96
<b>Kreis Wesel</b>	<b>1.000</b>	<b>51.327,43</b>	<b>1,77</b>
Gemeinde Schermbeck	100	5.132,74	0,18
Banken und Sparkassen	5.602	287.536,28	9,92
Versicherungen	2.000	102.654,87	3,54
Sonstige Aktionäre	1.756	90.130,98	3,11
Eigene Anteile der Gesellschaft	5.650	290.000,00	10,00

#### Beteiligungen der Gesellschaft

<u>Anteil am Stammkapital</u>	<u>Euro</u>	<u>%</u>
BTC-Verwaltungs GmbH, Wesel	12.500,00	50

#### Gegenstand und Zweck der Beteiligung

Die Gesellschaft errichtet, betreut, bewirtschaftet und verwaltet Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen, darunter Eigenheime und Eigentumswohnungen. Sie kann außerdem alle im Bereich der Wohnungswirtschaft, des Städtebaues und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen, Grundstücke erwerben, belasten und veräußern sowie Erbbaurechte ausgeben. Sie kann Gemeinschaftsanlagen und Folgeeinrichtungen, Läden und Gewerbebauten, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Einrichtungen und Dienstleistungen bereitstellen.

#### Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks (Wohnungswirtschaft) ergibt sich aus dem Gegenstand des Unternehmens. Durch die entsprechende Aufgabenerledigung der Bauverein Wesel AG wird dieser eingehalten.



## Organe und deren Zusammensetzung

Die Organe der Gesellschaft sind

- der Vorstand
- die Hauptversammlung
- der Aufsichtsrat

### Zusammensetzung der Organe

Der Vorstand besteht aus einer oder mehreren Personen.

Der Aufsichtsrat besteht aus 15 Mitgliedern. Davon werden zehn von der Hauptversammlung und fünf gem. den Bestimmungen des Drittelbeteiligungsgesetzes gewählt.

### Vertretung des Kreises in den Gremien der Gesellschaft

#### Hauptversammlung

Hannelore Löll

(Johannes Hoffmann)

### **Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung des Aufsichtsrates der Bauverein Wesel AG nach Geschlecht**

Dem Aufsichtsrat der Bauverein Wesel AG gehören von den insgesamt 15 Mitgliedern 7 Frauen an (Frauenanteil: 46,67 %).

### **Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen Jahresabschluss 2022 / Geschäftsentwicklung**

#### **Finanz- und Leistungsbeziehungen mit dem Kreishaushalt**

Die Bauverein Wesel AG hat das Geschäftsjahr 2022 mit einem Jahresüberschuss von 1.560.656 Euro abgeschlossen. Die Bilanzsumme 2022 beträgt 76.306.694 Euro.

Die Neubautätigkeit der Bauverein Wesel AG wird trotz der schwierigen Rahmenbedingungen mit dem Baubeginn von insgesamt 62 Wohnungen fortgesetzt. Ebenso haben die Planungen für die Modernisierung von 20 Wohneinheiten begonnen. Im Rahmen der Dekarbonisierung des Unternehmens wird ein Investitionsprogramm entwickelt, das eine zielgerichtete Sanierung der Bestandsgebäude mit den heute verfügbaren Technologien vorsieht.

Die Bauverein Wesel AG hat dem Kreis Wesel für das Geschäftsjahr 2022 nach Abzug von Steuern eine Dividende von 2.376 Euro ausgeschüttet. Bezogen auf den Grundkapitalanteil des Kreises ergibt dies eine Rendite von 4,63 % nach Steuern.

<b>Dividende für den Kreis Wesel für das Geschäftsjahr</b>	<b>2022</b>	<b>2021</b>	<b>2020</b>
in Euro (nach Abzug von Steuern)	2.376	2.376	2.376
in % (in Bezug auf das Grundkapital des Kreises)	4,63	4,63	4,63

**Bauverein Wesel AG**  
**Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals / Bilanz zum 31. Dezember**

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2022	2021	Veränderung		2022	2021	Veränderung
	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR
Anlagevermögen	68.401.867	67.437.231	964.636	Eigenkapital	33.012.316	31.595.209	1.417.107
Umlaufvermögen	7.904.827	9.018.154	-1.113.327	Sonderposten	0	0	0
				Rückstellungen	320.933	456.437	-135.504
				Verbindlichkeiten	42.715.846	44.134.939	-1.419.093
Aktive Rechnungsabgrenzung	0	0	0	Passive Rechnungsabgrenzung	257.600	268.800	-11.200
<b>Bilanzsumme</b>	<b>76.306.694</b>	<b>76.455.385</b>	<b>-148.691</b>	<b>Bilanzsumme</b>	<b>76.306.694</b>	<b>76.455.385</b>	<b>-148.691</b>

Weitere Angaben zur Bauverein Wesel AG befinden sich auf der nachfolgenden Seite.

**Bauverein Wesel AG****Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung****Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember**

	2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021
	EUR	EUR	EUR
Umsatzerlöse			
aus der Hausbewirtschaftung	14.729.242	14.309.353	419.889
aus Betreuungstätigkeit	99.855	105.385	-5.530
aus Lieferungen und Leistungen	144.877	127.993	16.884
Erhöhung/Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	-73.055	173.863	-246.918
Sonstige betriebliche Erträge	449.803	633.275	-183.472
Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen			
Aufwendungen für Hausbewirtschaftung	7.561.474	7.513.736	47.738
Personalaufwand			
Löhne und Gehälter	1.708.039	1.665.828	42.211
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	469.723	451.431	18.292
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.084.987	2.068.973	16.014
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.045.333	871.127	174.206
Erträge aus Ausleihungen und anderen Finanzanlagen	11	9	2
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	213	260	-47
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	587.984	668.897	-80.913
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-2	0	-2
<b>Ergebnis nach Steuern</b>	<b>1.893.407</b>	<b>2.110.145</b>	<b>-216.738</b>
Sonstige Steuern	332.751	323.835	8.916
<b>Jahresüberschuss</b>	<b>1.560.656</b>	<b>1.786.310</b>	<b>-225.654</b>
Einstellung in Gewinnrücklagen			
in die Bauerneuerungsrücklage	780.328	893.155	-112.827
<b>Bilanzgewinn</b>	<b>780.328</b>	<b>893.155</b>	<b>-112.827</b>

**Bauverein Wesel AG****Kennzahlen**

Betriebswirtschaftliche Kennzahlen	2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021
Eigenkapitalquote	43,26 %	41,33 %	1,93 %
Eigenkapitalrentabilität	4,73 %	5,65 %	-0,92 %
Anlagendeckungsgrad 2	101,62 %	103,37 %	-1,75 %
Verschuldungsgrad	131,15 %	141,98 %	-10,83 %
Umsatzrentabilität	10,42 %	12,28 %	-1,86 %

**Personalbestand**

Im Jahr 2022 waren 20 kaufmännische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, 5 technische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, 2 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Regiebetrieb und 3 Hauswartinnen und Hauswarte für die Bauverein Wesel AG tätig (Vorjahr insgesamt: 32). Außerdem wurden 3 Auszubildende beschäftigt (Vorjahr: 3).

## **Wirtschaftsförderung**

### 3.4.1.12 Stiftung Standort- und Zukunftssicherung Kreis Wesel

Gründung:	2006
Sitz der Stiftung:	Wesel
	Tel.: 0281/207-2024
	E-Mail: lukas.haehnel@kreis-wesel.de
	www.zukunft-kreiswesel.de
Geschäftsführung:	Lukas Hähnel

Die Stiftung Standort- und Zukunftssicherung Kreis Wesel ist eine rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts mit Sitz in Wesel.

#### Darstellung der Beteiligungsverhältnisse Stiftungsvermögen

Das Stiftungsvermögen beträgt 420.000 Euro.

	Euro	%
<b>Kreis Wesel</b>	<b>210.000</b>	<b>50,00</b>
Zustiftung Sparkasse am Niederrhein	200.000	47,60
Zustiftung Volksbank Rhein-Lippe eG	10.000	2,40

#### Zweck der Beteiligung

Zweck der Stiftung ist die Standortförderung und Zukunftsentwicklung durch Förderung der Bildung, von Wissenschaft und Forschung, des Umweltschutzes und von Kunst und Kultur sowie die Beschaffung von Mitteln für diese Zwecke.

Der Stiftungszweck soll – bei entsprechend angewachsenem Stiftungsvermögen – dabei insbesondere verwirklicht werden durch Förderung der beruflichen Aus-, Weiter- und Fortbildung sowie Qualifizierungs-, Weiterbildungs- und Schulungsmaßnahmen für Jungunternehmer/innen und Mitarbeiter/innen in Betrieben. Des Weiteren sollen Maßnahmen und Projekte des Umweltschutzes und kulturelle Einrichtungen und Veranstaltungen von überörtlicher Bedeutung gefördert werden.

#### Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Ziel der Stiftung sind die Standortförderung und Zukunftsentwicklung durch Förderung der Bildung, von Wissenschaft und Forschung, des Umweltschutzes und von Kunst und Kultur.

Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks (Standortförderung und Zukunftsentwicklung) ergibt sich aus dem Gegenstand der Stiftung. Durch die entsprechende Aufgabenerledigung der Stiftung Standort- und Zukunftssicherung Kreis Wesel wird dieser eingehalten.

#### Organe und deren Zusammensetzung

Die Organe der Stiftung sind

- die Geschäftsführung
- der Stiftungsrat

### Zusammensetzung der Organe

Die Geschäftsführung wird durch den/die Geschäftsführer/in wahrgenommen. Die Geschäftsführung wird durch den Stiftungsrat bestellt.

Der Stiftungsrat besteht aus mindestens sechs und maximal neun Personen. Ihm gehören an: der Landrat / die Landrätin und bis zu acht vom Kreistag entsandte Personen, davon je Fraktion mindestens eine Vertretung.

### **Vertretung des Kreises in den Gremien der Stiftung**

#### Stiftungsrat

Landrat Ingo Brohl  
Hannelore Löll  
Johannes Hoffmann  
Gabriele Gerber-Weichelt  
Heinrich Hesemann  
Sascha Heribert Wagner  
Hubert Kück  
Helen Fuchs  
Michael Huth

### **Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen**

#### **Jahresabschluss 2022 / Geschäftsentwicklung**

#### **Finanz- und Leistungsbeziehungen mit dem Kreishaushalt**

Die Stiftung Standort- und Zukunftssicherung Kreis Wesel hat das Geschäftsjahr 2022 mit einem Jahresüberschuss von 4.281 Euro abgeschlossen.

Im Jahr 2022 wurde die Otto Pankok Stiftung für die Umsetzung des Projektes „Klarsicht - junges Kino für junge Leute“ unterstützt. Die Laufzeit des Projektes umfasst Dezember 2021 bis Juni 2023, die Fördersumme beläuft sich auf 2.500 Euro. Ein Großteil der Fördersumme ist bereits in 2021 ausgezahlt worden (2.200 Euro), ein Restbetrag steht in 2023 noch aus.

Weitere Projektförderungen konnten in 2022 aufgrund fehlender Finanzmittel der Stiftung nicht vorgenommen werden.

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 10.03.2005 Haushaltsmittel in Höhe von 500.000 Euro für die Stiftung bereitgestellt. Hiervon wurden bisher 210.000 Euro (50%iger Anteil am Stiftungsvermögen) eingesetzt.

290.000 Euro stehen zur Ergänzung weiterer Zustiftungen Dritter zur Verfügung, da der Vermögensteil privater Zustiftungen im Verhältnis zu dem durch den Kreis Wesel eingebrachten Vermögen immer mindestens 50% betragen muss.

**Stiftung Standort- und Zukunftssicherung Kreis Wesel**  
**Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals / Bilanz zum 31. Dezember**

Vermögenslage Aktiva				Kapitallage Passiva			
	2022	2021	Veränderung		2022	2021	Veränderung
	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR
Anlagevermögen	421.589	371.589	50.000	Eigenkapital	427.082	422.801	4.281
Umlaufvermögen	5.835	51.555	-45.720	Sonderposten	0	0	0
				Rückstellungen	0	0	0
				Verbindlichkeiten	343	344	-1
Aktive Rechnungsabgrenzung	0	0	0	Passive Rechnungsabgrenzung	0	0	0
<b>Bilanzsumme</b>	<b>427.425</b>	<b>423.144</b>	<b>4.280</b>	<b>Bilanzsumme</b>	<b>427.425</b>	<b>423.144</b>	<b>4.280</b>

**Stiftung Standort- und Zukunftssicherung Kreis Wesel**  
**Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung**  
**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember**

	2022	2021	Veränderung
	EUR	EUR	2022 zu 2021
	EUR	EUR	EUR
1. Aufwendungen für Stiftungszwecke	0	2.500	-2.500
2. Sonstige betriebliche Aufwendungen	255	253	2
3. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	4.536	3.370	1.166
<b>4. Jahresergebnis</b>	<b>4.281</b>	<b>617</b>	<b>3.664</b>

### 3.4.1.13 Flugplatzgesellschaft Schwarze Heide mbH

Gründung: 1977  
Sitz der Gesellschaft: Schwarze Heide 35  
46569 Hünxe  
Tel.: 02858/390 Fax: 02858/82510  
E-Mail: flugplatz@schwarze-heide.com  
www.schwarze-heide.com  
Handelsregister: Amtsgericht Duisburg, HRB-Nr.: 10569

#### **Darstellung der Beteiligungsverhältnisse**

Der Kreis Wesel hat zum 31.12.2022 seine Anteile verkauft. Die Aufführung im Beteiligungsbericht erfolgt nur noch nachrichtlich, weil der Übergangsprozess noch nicht abgeschlossen ist.

Der Kauf- und Übergangsvertrag enthält folgende für den Kreis Wesel relevante Maßgaben:

- vollständige und dauerhafte Entlassung des Kreises Wesel aus allen, auch den aufschiebend bedingten Verpflichtungen gegenüber der Rheinischen Zusatzversorgungskasse.
- Rückzahlung des vom Kreis Wesel ausgereichten Gesellschafterdarlehens.
- Entlassung des Kreises Wesel aus sämtlichen Bürgschaften in voller Höhe.

Eine weitergehende Darstellung ist aufgrund der nicht mehr vorhandenen Beteiligung nicht erforderlich.



### 3.4.1.14 Niederrhein Tourismus GmbH

Gründung:	2004
Sitz der Gesellschaft:	Willy-Brandt-Ring 13 41747 Viersen Tel.: 02162/8179-03 Fax: 02162/8179-180 E-Mail: info@niederrhein-tourismus.de www.niederrhein-tourismus.de
Handelsregister:	Amtsgericht Mönchengladbach, HRB-Nr.: 10823
Geschäftsführung:	Martina Baumgärtner

#### Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 31.250 Euro.

##### Gesellschafterstruktur

	Euro	%
<b>Kreis Wesel</b>	<b>6.250</b>	<b>20</b>
Wirtschaftsförderung Kreis Kleve GmbH	6.250	20
Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Viersen mbH	6.250	20
Kreis Heinsberg	6.250	20
Eigene Anteile (vormals, bis 31.12.2013 Stadt Krefeld)	6.250	20

#### Beteiligungen der Gesellschaft

keine

#### Gegenstand und Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die Förderung des Tourismus in der Region Niederrhein.

#### Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Ziel der Beteiligung ist die Förderung des Tourismus in der Region Niederrhein.

Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks (Förderung des Tourismus) ergibt sich aus dem Gegenstand des Unternehmens. Durch die entsprechende Aufgabenerledigung der Niederrhein Tourismus GmbH wird dieser eingehalten.

#### Organe und deren Zusammensetzung

Die Organe der Gesellschaft sind

- die Geschäftsführung
- die Gesellschafterversammlung
- der Aufsichtsrat

### Zusammensetzung der Organe

Die Gesellschaft hat eine/n oder mehrere Geschäftsführer/innen.

(Hinweis zur Mitgliedschaft der Geschäftsführung:

**Frau Baumgärtner** ist Mitglied im Vorstand des Tourismus NRW e.V.)

Jeder Gesellschafter hat das Recht, eine/n Vertreter/in in die Gesellschafterversammlung zu entsenden, ein/e Stellvertreter/in soll gleichzeitig benannt werden.

Der Aufsichtsrat besteht aus 12 Mitgliedern. Jeder Gesellschafter entsendet drei Vertreter/innen in den Aufsichtsrat. Für jedes Aufsichtsratsmitglied wird ein/e Vertreter/in benannt.

### Vertretung des Kreises in den Gremien der Gesellschaft

#### Gesellschafterversammlung

Dietmar Kisters

(Hannelore Löll)

#### Aufsichtsrat

Landrat Ingo Brohl

(Michael Düchting)

Max Sonnenschein

(Jens Hundrieser)

Elisabeth Hanke-Beerens

(Christian Drummer-Lempert)

### **Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung des Aufsichtsrates der Niederrhein Tourismus GmbH nach Geschlecht**

Dem Aufsichtsrat der Niederrhein Tourismus GmbH gehören von den insgesamt 12 Mitgliedern 3 Frauen an (Frauenanteil: 25 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 Landesgleichstellungsgesetz (LGG) geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

### **Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG**

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG wird aufgrund der Anzahl der Beschäftigten nicht erstellt.

### **Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen**

#### **Jahresabschluss 2022 / Geschäftsentwicklung**

#### **Finanz- und Leistungsbeziehungen mit dem Kreishaushalt**

Die Niederrhein Tourismus GmbH hat das Geschäftsjahr 2022 ausgeglichen abgeschlossen. Die Bilanzsumme 2022 beträgt 686.786 Euro.

Die Gesellschaft hat ihre Tätigkeiten im Bereich Marketing, Wissenstransfer und Veranstaltungen umgesetzt. Diesen Maßnahmen liegen mit den Gesellschaftern abgestimmte Marketingausarbeitungen und Redaktionspläne zugrunde.

Das Jahr 2022 wurde mit 2.333.309 Übernachtungen abgeschlossen. Dies bedeutet eine positive Veränderung zu 2021 von 55,4% und -2,6% zu dem Jahr 2019.

Die positive Veränderung der Zahlen zeigt, dass die abgestimmten Maßnahmen und die Einhaltung der Markenstrategie Erfolge für die Region und Betriebe erzielen. Dazu werden auch in 2023 die Gelder in Höhe von 47.000 Euro pro Gesellschafter weiterhin benötigt, diese Maßnahmen kontinuierlich fortzusetzen.

Für Geschäftsjahr	2023	2022	2021
Gesellschafterbeitrag Kreis Wesel	72.168 €	63.495 €	63.495 €

Aufgrund der finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie ist vom Kreistag am 25.06.2020 (Drucksache-Nr. 2390/IX) beschlossen worden, für das Geschäftsjahr 2021 einen zusätzlichen Gesellschafterzuschuss in Höhe von 47.000 Euro zu gewähren.

Mit Beschluss des Kreistages vom 31.03.2022 (Drucksache-Nr. 841/X) ist darüber hinaus beschlossen worden, einen weiteren zusätzlichen Gesellschafterzuschuss in Höhe von 47.000 Euro für das Geschäftsjahr 2022 zu gewähren.

Des Weiteren ist mit dieser Drucksache beschlossen worden, einen weiteren Gesellschafterzuschuss in Höhe von 47.000 Euro für das Geschäftsjahr 2023 nach Berichterstattung der Geschäftsführung zu gewähren. Dieser weitere Zuschuss steht unter den Vorbehalten, dass sich die übrigen Gesellschafter ebenfalls in entsprechender Höhe beteiligen und die erwarteten Einnahmeausfälle infolge der Corona-Pandemie tatsächlich entstehen; anderenfalls wird sich der Zuschuss entsprechend reduzieren.

Der Kreis Wesel beteiligt sich darüber hinaus finanziell anteilig an Förderprojekten.

### Niederrhein Tourismus GmbH

#### Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals / Bilanz zum 31. Dezember

Vermögenslage Aktiva				Kapitallage Passiva			
	2022	2021	Veränderung		2022	2021	Veränderung
	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR
Anlagevermögen	166.148	154.054	12.094	Eigenkapital	25.000	25.000	0
Umlaufvermögen	514.813	342.209	172.604	Sonderposten	0	0	0
				Rückstellungen	11.900	11.092	807
				Verbindlichkeiten	638.683	445.058	193.625
Aktive Rechnungsabgrenzung	5.825	3.054	2.771	Passive Rechnungsabgrenzung	11.203	18.167	-6.964
<b>Bilanzsumme</b>	<b>686.786</b>	<b>499.317</b>	<b>187.469</b>	<b>Bilanzsumme</b>	<b>686.786</b>	<b>499.317</b>	<b>187.469</b>

**Niederrhein Tourismus GmbH**  
**Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung**  
**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember**

	2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	196.288	221.076	-24.788
2. Sonstige betriebliche Erträge	688.069	353.992	334.078
3. Materialaufwand	160.779	189.341	-28.562
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	152.523	139.114	13.409
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	42.240	38.427	3.813
5. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	33.894	42.937	-9.042
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten	0	0	0
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	483.273	161.415	321.858
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	11.425	3.670	7.755
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	99	41	58
<b>9. Ergebnis nach Steuern</b>	<b>125</b>	<b>125</b>	<b>0</b>
10. Sonstige Steuern	125	125	0
<b>11. Jahresüberschuss</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

### Personalbestand

Im Jahr 2022 waren durchschnittlich 3 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 3), eine Aushilfe ab dem 01.07.2022 sowie die Geschäftsführerin in Teilzeit für die Niederrhein Tourismus GmbH tätig.

### 3.4.1.15 Standort Niederrhein GmbH

Gründung:	2004
Sitz der Gesellschaft:	Friedrichstr. 40 41460 Neuss Tel.: 02131/9268-591 Fax: 02131/9268-595 E-Mail: info@standort-niederrhein.de www.standort-niederrhein.de
Handelsregister:	Amtsgericht Neuss, HRB-Nr.: 8294
Geschäftsführung:	Bertram Gaiser

#### Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 53.900 Euro.

##### Gesellschafterstruktur

	Euro	%
<b>Kreis Wesel</b>	<b>7.700</b>	<b>14,286</b>
Rhein-Kreis Neuss	7.700	14,286
Wirtschaftsförderung Kreis Kleve GmbH	7.700	14,286
Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Viersen mbH	7.700	14,286
WFMG Wirtschaftsförderung Mönchengladbach GmbH	7.700	14,286
Stadt Krefeld	7.700	14,286
Industrie- und Handelskammer Mittlerer Niederrhein	7.700	14,286

#### Beteiligungen der Gesellschaft

Zukunftsagentur Rheinisches Revier GmbH (ZRR), Jülich	1 %
---	-----

#### Gegenstand und Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die Stärkung des Wirtschaftsraumes Niederrhein. Insbesondere zählen hierzu die Arbeitsbereiche Standortkommunikation und internationales Standortmarketing, die mit Art und Anzahl der Projekte einen operativen Arbeitsschwerpunkt bilden. Die Mitarbeit in thematischen Netzwerken sowie geförderten Projekten runden den Arbeitsbereich der Gesellschaft ab.

#### Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Ziele der Beteiligung sind die Stärkung des Wirtschaftsraumes Niederrhein, die Koordinierung der außenwirtschaftlichen Interessen sowie das Standortmarketing für den Standort Niederrhein.

Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks (Stärkung des Wirtschaftsraumes Niederrhein) ergibt sich aus dem Gegenstand des Unternehmens. Durch die entsprechende Aufgabenerledigung der Standort Niederrhein GmbH wird dieser eingehalten.

## **Organe und deren Zusammensetzung**

Die Organe der Gesellschaft sind

- die Geschäftsführung
- die Gesellschafterversammlung

### Zusammensetzung der Organe

Die Gesellschaft hat eine/n oder mehrere Geschäftsführer/innen.

(Hinweis zur Mitgliedschaft der Geschäftsführung in Organen von anderen Unternehmen, an denen der Kreis Wesel beteiligt ist, in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form sowie in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen

#### Geschäftsführer **Bertram Gaiser**

Mitglied der Gesellschafterversammlung der Zukunftsagentur Rheinisches Revier GmbH  
Mitglied des Aufsichtsrates der Zukunftsagentur Rheinisches Revier GmbH)

Die Gesellschafter werden in der Gesellschafterversammlung wie folgt vertreten:

- die Stadt Krefeld durch den/die Oberbürgermeister/in
- der Rhein-Kreis Neuss durch den Landrat/ die Landrätin
- der Kreis Wesel durch den Landrat / die Landrätin
- die Wirtschaftsförderung Kreis Kleve GmbH durch eine von ihren Gremien zu bestellende Vertretung
- die WFMG-Wirtschaftsförderung Mönchengladbach GmbH durch eine von ihren Gremien zu bestellende Vertretung
- die Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Viersen mbH durch eine von ihren Gremien zu bestellende Vertretung
- die Industrie- und Handelskammer Mittlerer Niederrhein durch ihre/n Präsidentin/en
- Die Gesellschafter können eine/n Stellvertreter/in benennen.

## **Vertretung des Kreises in den Gremien der Gesellschaft**

### Gesellschafterversammlung

Landrat Ingo Brohl

(Kreisdirektor Ralf Berensmeier)

### Beirat

Lukas Hähnel

## **Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG**

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG wird aufgrund der Anzahl der Beschäftigten nicht erstellt.

## **Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen**

### **Jahresabschluss 2022 / Geschäftsentwicklung**

#### **Finanz- und Leistungsbeziehungen mit dem Kreishaushalt**

Die Standort Niederrhein GmbH hat das Geschäftsjahr 2022 ausgeglichen abgeschlossen. Die Bilanzsumme 2022 beträgt 724.694 Euro.

Mit dem Abflachen der Corona-Pandemie in 2021 waren im Verlauf des Jahres 2022 keine umfangreichen Restriktionen, Einschränkungen oder Terminverschiebungen bei Messen und Veranstaltungen notwendig geworden.

Die Formate, an denen die Standort Niederrhein GmbH eine Beteiligung vorgesehen hatte (u.a. bspw. Expo Real, polis Convention, PROVADA, verschiedene Kongress- und Veranstaltungsumformate etc.), sind zu den angestammten Terminkorridoren zurückgekehrt und konnten planmäßig realisiert werden.

Auch die weiteren Marketingaktivitäten konnten im Verlauf des Jahres 2022 entsprechend der Jahresplanung umgesetzt werden.

Die Gesellschafter zahlen einen jährlichen Zuschuss zu den laufenden Personal- und Sachkosten in den entsprechend der Jahresplanung vereinbarten Handlungsfeldern, insbesondere Standortmarketing. Er beträgt für jeden Gesellschafter 80.000 Euro.

### Standort Niederrhein GmbH

#### Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals / Bilanz zum 31. Dezember

Vermögenslage Aktiva				Kapitallage Passiva			
	2022	2021	Veränderung		2022	2021	Veränderung
	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR
Anlagevermögen	25.301	28.372	-3.071	Eigenkapital	53.900	53.900	0
Umlaufvermögen	696.676	678.112	18.564	Sonderposten	0	0	0
				Rückstellungen	88.354	87.095	1.259
				Verbindlichkeiten	581.752	569.380	12.372
Aktive Rechnungsabgrenzung	2.717	5.329	-2.612	Passive Rechnungsabgrenzung	688	1.438	-750
<b>Bilanzsumme</b>	<b>724.694</b>	<b>711.813</b>	<b>12.881</b>	<b>Bilanzsumme</b>	<b>724.694</b>	<b>711.813</b>	<b>12.881</b>

**Standort Niederrhein GmbH****Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung****Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember**

	<b>2022</b>	<b>2021</b>	<b>Veränderung 2022 zu 2021</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
1. Umsatzerlöse	392.290	299.037	93.253
2. Sonstige betriebliche Erträge	778.261	727.744	50.517
3. Materialaufwand			
Aufwendungen für bezogene Leistungen	634.156	475.929	158.227
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	346.492	371.609	-25.117
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	70.469	74.091	-3.622
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	5.574	2.748	2.826
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	113.859	102.218	11.641
<b>7. Ergebnis nach Steuern</b>	<b>0</b>	<b>188</b>	<b>-188</b>
8. Sonstige Steuern	0	188	-188
<b>9. Jahresüberschuss</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

**Personalbestand**

Im Jahr 2022 waren durchschnittlich 5 Mitarbeiter/innen (Vorjahr: 5) für die Standort Niederrhein GmbH tätig.



### 3.4.1.16 START NRW GmbH

Gründung: 1995  
 Sitz der Gesellschaft: Schifferstraße 166  
 47059 Duisburg  
 Tel.: 0203/29519-0 Fax: 0203/29519-11  
 E-Mail: info@start-nrw.de  
 www.start-nrw.de  
 Handelsregister: Amtsgericht Duisburg, HRB-Nr.: 6666  
 Geschäftsführung: Sascha Bruckhoff  
 Markus Tesch

#### Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 71.160 Euro.

Da der Landkreistag NRW aus satzungsrechtlichen Gründen der Gesellschaft nicht beitreten konnte, hat der Kreis Wesel für die Kreise des Landes einen Stammkapitalanteil von 4.980 Euro übernommen. Das erforderliche Kapital wurde durch den Landkreistag NRW aufgebracht.

#### Gesellschafterstruktur

	Euro	%
Land Nordrhein-Westfalen	18.300	25,71
<b>Kreis Wesel</b>	<b>4.980</b>	<b>7,00</b>
<b>(treuhänderisch für alle Kreise des Landes NRW)</b>		
Vermögensverwaltung- und Treuhandgesellschaft des Deutschen Gewerkschaftsbundes GmbH, Düsseldorf	4.980	7,00
Landesvereinigung der Unternehmensverbände NRW e. V.	6.000	8,43
METALL NRW Verband der Metall- und Elektro-Industrie Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf	6.000	8,43
Arbeitgeberverband Stahl e. V., Düsseldorf	6.000	8,43
Stadt Duisburg	4.980	7,00
Evangelische Kirche im Rheinland	4.980	7,00
Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund (vertreten durch die Stadt Troisdorf)	4.980	7,00
Städtetag Nordrhein-Westfalen (vertreten durch die Stadt Düsseldorf)	4.980	7,00
Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege des Landes NRW	4.980	7,00

#### Zweck und Ziel der Beteiligung

Gegenstand und Ziel des Unternehmens ist die dauerhafte Wiedereingliederung Arbeitsloser in das Erwerbsleben, wobei der Anteil schwer vermittelbarer Arbeitsloser überwiegen muss.

Zur Erreichung dieses Ziels verfolgt die Gesellschaft die nachstehenden Aufgaben:

- Begründung von Arbeitsverhältnissen zum Zwecke der unmittelbaren Integration schwervermittelbarer Arbeitnehmer/innen bei Dritten durch gemeinnützige Arbeitnehmerüberlassung
- Zielgruppenspezifische Qualifizierung in verleihefreien Zeiten
- Betreuung und Stabilisierung der Arbeitnehmer/innen, um ihre Fähigkeit zur Integration in betriebliche Arbeitsstrukturen zu fördern
- Initiativen zur Bildung von Arbeitskräftepools
- Beratung von Betrieben in Fragen der gemeinnützigen Arbeitnehmerüberlassung
- Kooperation mit den Sozialpartnern sowie der Arbeitsverwaltung, Beschäftigungsprojekten, Regionalkonferenzen u.a.

Die Gesellschaft arbeitet nicht gewinnorientiert.

### **Erfüllung des öffentlichen Zwecks**

Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks (Wiedereingliederung Arbeitsloser in das Erwerbsleben) ergibt sich aus dem Gegenstand des Unternehmens. Durch die entsprechende Aufgabenerledigung der START NRW GmbH wird dieser eingehalten.

### **Organe und deren Zusammensetzung**

Die Organe der Gesellschaft sind

- die Geschäftsführung
- die Gesellschafterversammlung
- der Aufsichtsrat

#### Zusammensetzung der Organe

Die Gesellschaft hat eine/n oder mehrere Geschäftsführer/innen.

Jeder Gesellschafter kann sich in der Gesellschafterversammlung vertreten lassen.

Die Gesellschaft hat einen Aufsichtsrat. Die Zahl der Aufsichtsratsmitglieder richtet sich nach den Bestimmungen des Gesetzes über die Mitbestimmung der Arbeitnehmer (MitbestG). (Für den Kreis Wesel besteht ein Vorschlagsrecht für ein Mitglied sowie ein stellv. Mitglied.)

### **Vertretung des Kreises in den Gremien der Gesellschaft**

#### Gesellschafterversammlung

Siegbert Weide

(Dietmar Kisters)

#### Aufsichtsrat

Ralf Lange

(Michael Kemkes [SB])

### **Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung des Aufsichtsrates der START NRW GmbH nach Geschlecht**

Dem Aufsichtsrat der START NRW GmbH gehören von den insgesamt 12 Mitgliedern 4 Frauen an (Frauenanteil: 33,3 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 Landesgleichstellungsgesetz (LGG) geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

### **Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG**

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG ist nicht erstellt worden.

### **Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen**

#### **Jahresabschluss 2022 / Geschäftsentwicklung**

#### **Finanz- und Leistungsbeziehungen mit dem Kreishaushalt**

Die START NRW GmbH hat das Geschäftsjahr 2022 mit einem Jahresfehlbetrag von 1.375.342 Euro abgeschlossen. Die Bilanzsumme 2022 beträgt 19.742.394 Euro.

Die operativen Geschäftsbereiche konnten, im Vergleich zum Vorjahreszeitraum, die Ergebnisentwicklung nicht bestätigen. Maßgeblich verantwortlich dafür waren u. a. die unterjährigen Verhandlungen einer möglichen Veräußerung der START NRW, welche erst im Dezember 2022 eingestellt wurden. Zudem trug die angespannte Situation auf dem Bewerbermarkt, die Folgen der Pandemie, die Kurzarbeit bei Kundenunternehmen sowie die Folgen und damit verbundene Unsicherheit aufgrund des Ukrainekrieges zu einer negativen Entwicklung im Umsatz und Ergebnis bei. Darüber hinaus stellen die starken Herausforderungen im Rahmen der Lieferketten einen weiteren relevanten Aspekt der Entwicklung dar.

2022 war geprägt durch die Anpassung der Aufbauorganisation und die Vertragsverlängerung mit einem Geschäftsführer sowie durch

- die Einführung des Entgelttarifvertrages für externe Mitarbeiter zum 01.01.2022
- die Neuverhandlung des Tarifvertrages über die erfolgs- und leistungsorientierte Vergütung
- die Investitionen in das Rechenzentrum und die Planung der Auslagerung des Rechenzentrums
- die Betriebsprüfung für die Jahre 2018 bis 2020 und die Sozialversicherungsprüfung für die Jahre 2018 bis 2021
- die Erstellung und Veröffentlichung eines ersten CSR (Corporate Social Responsibility) Berichtes
- die Optimierung der Mietfläche in der Zentrale (Kostenminimierung) inklusive der Einführung von Desk-Sharing-Arbeitsplätzen und die Ausweitung der mobilen Arbeit (Work-Life-Balance)
- die Einrichtung eines digitalen Rechnungseingangsmanagements mit revisions sicherer Ablage
- die vorbereitenden Maßnahmen zur Einführung eines Dokumentenmanagementsystems mit einer integrierten digitalen Personalakte.

Es bestehen keine Finanz- und Leistungsbeziehungen mit dem Kreishaushalt.

## START NRW GmbH

### Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals / Bilanz zum 31. Dezember

Vermögenslage Aktiva				Kapitallage Passiva			
	2022	2021	Veränderung		2022	2021	Veränderung
	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR
Anlagevermögen	945.783	550.561	395.222	Eigenkapital	13.863.115	15.238.457	-1.375.342
Umlaufvermögen	18.581.250	21.363.765	-2.782.515	Sonderposten	0	0	0
				Rückstellungen	2.698.193	3.429.669	-731.476
				Verbindlichkeiten	3.114.000	2.990.495	123.505
Aktive Rechnungsabgrenzung	215.360	151.764	63.596	Passive Rechnungsabgrenzung	67.085	407.469	-340.383
<b>Bilanzsumme</b>	<b>19.742.394</b>	<b>22.066.090</b>	<b>-2.323.696</b>	<b>Bilanzsumme</b>	<b>19.742.394</b>	<b>22.066.090</b>	<b>-2.323.696</b>

## START NRW GmbH

### Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

#### Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember

	2022	2021	Veränderung
	EUR	EUR	2022 zu 2022
	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	62.825.656	76.653.779	-13.828.123
2. Sonstige betriebliche Erträge	577.293	2.177.281	-1.599.988
<b>3. Rohergebnis</b>	<b>63.402.949</b>	<b>78.831.060</b>	<b>-15.428.111</b>
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-49.282.706	-57.627.623	8.344.918
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	-11.034.498	-14.724.425	3.689.927
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-93.192	-50.901	-42.291
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-4.367.862	-4.696.925	329.063
<b>7. Betriebsergebnis</b>	<b>-1.375.308</b>	<b>1.731.186</b>	<b>-3.106.494</b>
8. Sonstige Zinsen u. ä. Erträge	2.716	0	2.716
9. Zinsen u. ä. Aufwendungen	0	-3.389	3.389
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	18.628	-18.628
<b>11. Ergebnis nach Steuern</b>	<b>-1.372.592</b>	<b>1.746.425</b>	<b>-3.119.017</b>
12. Sonstige Steuern	-2.750	-2.232	-518
<b>13. Jahresfehlbetrag /-überschuss</b>	<b>-1.375.342</b>	<b>1.744.193</b>	<b>-3.119.535</b>

### Personalbestand

Im Jahr 2022 waren durchschnittlich 1.406 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 1.889) für die START NRW GmbH tätig.

## **Kultur, Freizeit und Sonstiges**

### 3.4.1.17 Freizeitzentrum Xanten GmbH

Gründung: 1974  
 Sitz der Gesellschaft: Am Meerend 2  
 46509 Xanten  
 Tel.: 02801/715696 Fax:02801/715630  
 E-Mail: info@f-z-x.de  
 www.f-z-x.de  
 Handelsregister: Amtsgericht Kleve, HRB-Nr.: 6533  
 Geschäftsführung: Axel Hoppe  
 Ralf Berensmeier  
 Thomas Görtz

#### Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 32.000 Euro.

##### Gesellschafterstruktur

	<b>Euro</b>	<b>%</b>
Regionalverband Ruhr	16.000	50
<b>Kreis Wesel</b>	<b>8.000</b>	<b>25</b>
Stadt Xanten	8.000	25

#### Beteiligungen der Gesellschaft

keine

#### Gegenstand und Zweck der Beteiligung

Zweck der Freizeitzentrum Xanten GmbH ist die Förderung des Sports, des öffentlichen Gesundheitswesens, der Jugendhilfe und Erziehung, der Landschaftspflege, des Umweltschutzes und der Heimatpflege. Der Satzungszweck wird dadurch verwirklicht, dass die Gesellschaft der Bevölkerung ein Freizeitzentrum mit Einrichtungen zur Sportausübung zur Verfügung stellt. Darüber hinaus stellt die Freizeitzentrum Xanten GmbH der Allgemeinheit das Areal der Xantener Nord- und Südsee einschließlich der Uferbereiche und angrenzenden Grundstücke zur Nutzung zur Verfügung. Die Freizeitzentrum Xanten GmbH hat die Aufgabe, die Liegenschaften und das Freizeitzentrum mit allen seinen Anlagen zu errichten, auszustatten, zu betreiben und zu unterhalten.

#### Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Ziel der Beteiligung ist die Bereitstellung eines Freizeitentrums mit Einrichtungen zur Förderung des Sports und der Gesundheitspflege unter Berücksichtigung eines begrenzten Zuschussbedarfes (Betriebskostenzuschuss und Investitionszuschuss). Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks (Betrieb eines Freizeitentrums) ergibt sich aus dem Gegenstand des Unternehmens. Durch die entsprechende Aufgabenerledigung der FZX GmbH wird dieser eingehalten.

## **Organe und deren Zusammensetzung**

Die Organe der Gesellschaft sind

- die Geschäftsführung
- die Gesellschafterversammlung
- der Verwaltungsrat

### Zusammensetzung der Organe

Die Stadt Xanten, der Kreis Wesel und der Regionalverband Ruhr bestellen je eine/n Bedienstete/n als Geschäftsführer/in.

Die Gesellschafter werden in der Gesellschafterversammlung durch eine/n von ihnen entsandte/n Vertreter/in vertreten.

Der Verwaltungsrat besteht aus zwölf Mitgliedern, von denen je drei die Stadt Xanten und der Kreis Wesel sowie sechs der Regionalverband Ruhr benennen. Für jedes Mitglied des Verwaltungsrates kann ein/e Stellvertreter/in benannt werden. Zu den Vertreter/innen gehören der/die Bürgermeister/in der Stadt Xanten und der/die Landrat/Landrätin des Kreises Wesel oder der/die von ihnen bestimmte/n Vertreter/innen und der/die Regionaldirektor/in des Regionalverbandes Ruhr oder ein/e von ihm/ihr bestimmte/r Vertreter/in.

## **Vertretung des Kreises in den Gremien der Gesellschaft**

### Gesellschafterversammlung

Helga Franzkowiak (Ulrike Trick)

### Verwaltungsrat

Karl Borkes (Helmut Czichy)  
Dietmar Kisters (Michael Nabbefeld)  
Jens Hundrieser (Wilhelm Trippe)

## **Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung des Verwaltungsrates der Freizeitzentrum Xanten GmbH nach Geschlecht**

Dem Verwaltungsrat der Freizeitzentrum Xanten GmbH gehören von den insgesamt 12 Mitgliedern 5 Frauen an (Frauenanteil: 41,67 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 Landesgleichstellungsgesetz (LGG) geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent erreicht.

## **Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG**

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG wurde 2021 erstellt, vom Verwaltungsrat für die Dauer von fünf Jahren beschlossen und der Gesellschafterversammlung zur Kenntnis gegeben.

## **Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen**

### **Jahresabschluss 2022 / Geschäftsentwicklung**

#### **Finanz- und Leistungsbeziehungen mit dem Kreishaushalt**

Die Freizeitzentrum Xanten GmbH hat das Geschäftsjahr 2022 mit einem Jahresfehlbetrag von 664.897 Euro abgeschlossen. Die Bilanzsumme 2022 beträgt 10.258.716 Euro.

In zurückliegenden Dekaden wurde unter maßgeblicher Beteiligung der Gesellschafter an der Xantener Nord- und Südsee vieles erreicht. Die Konversion einer Kiesabbaustätte in einen zeitgemäßen Freizeitstandort mit hoher Anziehungskraft ist einzigartig und wird entsprechend häufig als Referenz genutzt. Die Marke „Freizeitzentrum Xanten“ ist über den Niederrhein hinaus bekannt und angenommen. Damit dies auch in der Zukunft so bleibt, ist es erforderlich, Rahmenbedingungen zu schaffen, die die weitere Entwicklung innerhalb der bestehenden Konzeption ermöglichen und einen kostendeckenden Betrieb unter den einwirkenden externen Faktoren sicherstellen.

Gem. der Gesellschaftervereinbarung zum Gesellschaftsvertrag leisten die Gesellschafter einen Betriebskostenzuschuss von 588.000 Euro jährlich. In diesem Zuschuss sind Zuschussleistungen für Investitionen von maximal 280.000 Euro jährlich enthalten. Die Gesellschafter leisten die Zuschüsse entsprechend ihrer Anteile am Stammkapital.

Die Höhe der Betriebskostenzuschüsse (BKZ), der Investitionszuschüsse (IZ) sowie der Sonderzuschüsse der Gesellschafter kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Für Geschäftsjahr	2022	2021	2020	2019	2018	2017
<b>Betriebskostenzuschüsse insgesamt</b>	308.000	308.000	308.000	308.000	308.000	308.000
<b>Anteil Kreis Wesel (25 %)</b>	<b>77.000</b>	<b>77.000</b>	<b>77.000</b>	<b>77.000</b>	<b>77.000</b>	<b>77.000</b>
<b>Investitionszuschüsse insgesamt</b>	280.000	280.000	280.000	280.000	280.000	280.000
<b>Anteil Kreis Wesel (25 %)</b>	<b>70.000</b>	<b>70.000</b>	<b>70.000</b>	<b>70.000</b>	<b>70.000</b>	<b>70.000</b>
<b>Sonderzuschüsse insgesamt</b>	595.280	0	850.000	278.000	0	0
<b>Anteil Kreis Wesel (25 %)</b>	<b>148.820</b>	<b>0</b>	<b>212.500</b>	<b>69.500</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Gemäß Beschluss des Kreistages vom 11.12.2014 (Drucksache 174/IX) hat der Kreis Wesel zur Finanzierung des Rückbaus des Nibelungenbades für das Jahr 2015 einen zusätzlichen Gesellschafterzuschuss in Höhe von 50.000 Euro und für das Jahr 2016 einen zusätzlichen Gesellschafterzuschuss in Höhe von 143.750 Euro geleistet. Der Kreistag hat mit dieser Drucksache ebenfalls beschlossen, in Vorleistung für die Ablösung des Nießbrauchsrechts an die Freizeitzentrum Xanten GmbH zur Vermarktung von Teilflächen des ehemaligen Nibelungenbades als Wohngebietsflächen zu gehen. In 2016 wurde hierfür eine Investitionsauszahlung in Höhe von 75.000 Euro geleistet.

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 30.03.2017 beschlossen, zur Finanzierung des Projektes „Gesundheitstourismus Xantener Nord- und Südsee“ eine anteilige modifizierte Ausfallbürgschaft in Höhe von 100.000 Euro zu übernehmen (Drucksache 1092/IX). In seiner Sitzung am 13.12.2018 hat der Kreistag beschlossen, eine weitere anteilige modifizierte Ausfallbürgschaft zur Finanzierung der Errichtung einer Betriebs- halle und eines Bürogebäudes in Höhe von 140.000 Euro zu übernehmen (Drucksache 1783/IX). Der Kreis erhält hierfür eine angemessene Avalprovision.



Des Weiteren hat der Kreistag der Bestellung von Grundschulden in Höhe von insgesamt max. 1.140.000 Euro auf Gemeinschaftsgrundstücken des Kreises Wesel und der Stadt Xanten, die von der Freizeitzentrum Xanten GmbH genutzt werden, zugestimmt. Hierbei handelt es sich um die Absicherung eines Darlehens für das Projekt „Gesundheitstourismus Xantener Nord- und Südsee“ (Kreistag 30.03.2017 – Drucksache-Nr. 1092/IX – max. 300.000 Euro) sowie die Absicherung eines Darlehens für die Errichtung eines Bürogebäudes und einer Betriebshalle (Kreistag 13.12.2018 – Drucksache 1783/IX - max. 840.000 Euro).

Im Geschäftsjahr 2019 hat der Kreis Wesel einen zusätzlichen investiven Gesellschafterzuschuss in Höhe von 69.500 Euro zur Finanzierung der Mehrkosten des Projektes „Gesundheitstourismus“ gewährt (Kreistag 10.10.2019 - Drucksache-Nr. 2049/IX).

Im Geschäftsjahr 2020 hat der Kreis Wesel aufgrund der finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie einen zusätzlichen Gesellschafterzuschuss in Höhe von 212.500 Euro gewährt (Kreistag 25.06.2020 - Drucksache-Nr. 2393/IX). Von diesen Mitteln wurde bis zum Ende des Wirtschaftsjahres 2020 nur rund die Hälfte eingesetzt. Gem. Beschluss des Kreistages vom 30.09.2021 (Drucksache-Nr. 558/X) ist die nicht verbrauchte Hälfte des in 2020 gewährten Corona-Zuschusses in der Gesellschaft verblieben und auf die erforderlichen Liquiditätshilfen in 2021 angerechnet.

Im Geschäftsjahr 2022 hat der Kreis Wesel zusätzliche Gesellschafterzuschüsse sowohl aufgrund der finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie in Höhe von 65.000 Euro (Kreistag 15.12.2022 - Drucksache-Nr. 1198/X) als auch aufgrund einer fälligen Steuerzahlung im Rahmen einer Betriebsprüfung in Höhe von 83.819,66 Euro (Kreistag 29.09.2022 - Drucksache-Nr. 1022/X) gewährt.

### Freizeitzentrum Xanten GmbH Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals / Bilanz zum 31. Dezember

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2022	2021	Veränderung		2022	2021	Veränderung
	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR
Anlagevermögen	8.854.578	9.505.961	-651.383	Eigenkapital	2.027.147	2.104.044	-76.897
Umlaufvermögen	1.400.226	282.371	1.117.855	Sonderposten	4.607.294	4.567.078	40.216
				Rückstellungen	152.162	116.920	35.242
				Verbindlichkeiten	2.796.674	2.537.147	259.527
Aktive Rechnungsabgrenzung	3.912	275	3.637	Passive Rechnungsabgrenzung	675.439	463.418	212.021
<b>Bilanzsumme</b>	<b>10.258.716</b>	<b>9.788.607</b>	<b>470.109</b>	<b>Bilanzsumme</b>	<b>10.258.716</b>	<b>9.788.607</b>	<b>470.109</b>

**Freizeitzentrum Xanten GmbH**  
**Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung**  
**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember**

	<b>2022</b>	<b>2021</b>	<b>Veränderung 2022 zu 2021</b>
	<b>EURO</b>	<b>EURO</b>	<b>EURO</b>
1. Umsatzerlöse	4.468.456	2.904.432	1.564.024
2. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Zuschüsse der Gesellschafter	595.279	698.403	-103.125
b) Übrige betriebliche Erträge	368.517	362.929	5.588
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Hilfs- u. Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.114.789	772.037	342.752
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	751.560	435.773	315.787
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	2.135.013	1.629.563	505.450
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	560.968	428.509	132.459
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	738.237	731.320	6.917
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	742.319	324.315	418.004
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	6.831	-6.831
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	46.079	49.284	-3.205
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0
<b>10. Ergebnis nach Steuern</b>	<b>-656.713</b>	<b>-398.205</b>	<b>-258.508</b>
11. Sonstige Steuern	8.184	7.707	477
<b>12. Jahresfehlbetrag</b>	<b>-664.897</b>	<b>-405.912</b>	<b>-258.985</b>
13. Gewinn-/Verlustvortrag aus dem Vorjahr	0	0	0
14. Entnahmen aus der Kapitalrücklage	664.897	405.912	258.985
<b>15. Bilanzgewinn</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

**Freizeitzentrum Xanten GmbH**  
**Kennzahlen**

<b>Betriebswirtschaftliche Kennzahlen</b>	<b>2022</b>	<b>2021</b>	<b>Veränderung 2022 zu 2021</b>
<b>Eigenkapitalquote</b>	<b>64,67 %</b>	<b>68,15 %</b>	<b>-3,48 %</b>
<b>Eigenkapitalrentabilität</b>	<b>-10,02 %</b>	<b>-6,08 %</b>	<b>-3,94 %</b>
<b>Anlagendeckungsgrad 2</b>	<b>91,91 %</b>	<b>84,07 %</b>	<b>7,84 %</b>
<b>Verschuldungsgrad</b>	<b>54,63 %</b>	<b>46,73 %</b>	<b>7,90 %</b>
<b>Umsatzrentabilität</b>	<b>-14,88 %</b>	<b>-13,98 %</b>	<b>-0,90 %</b>

**Personalbestand**

Im Jahr 2022 waren durchschnittlich 51 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 45) sowie 4 Auszubildende für die Freizeitzentrum Xanten GmbH tätig.

## **PCGK\*-Erklärung der Freizeitzentrum Xanten GmbH für das Geschäftsjahr 2022**

\*Public Corporate Governance Kodex

### **1. Einleitung**

Die Freizeitzentrum Xanten GmbH (FZX) wurde 1974 als Beteiligungsgesellschaft von ihren öffentlichen Gesellschaftern Regionalverband Ruhr (50%), Kreis Wesel (25%) und Stadt Xanten (25%) gegründet.

Zweck der Gesellschaft ist die Förderung des Sports, des öffentlichen Gesundheitswesens, der Jugendhilfe und Erziehung, der Landschaftspflege, des Umweltschutzes und der Heimatpflege. Der Satzungszweck wird dadurch verwirklicht, dass die FZX der Bevölkerung ein Freizeitzentrum mit Einrichtungen zur Sportausübung zur Verfügung stellt. Darüber hinaus stellt die FZX der Allgemeinheit das Areal der Xantener Nord- und Südsee einschließlich der Uferbereiche und angrenzenden Grundstücke zur Nutzung zur Verfügung. Die FZX hat die Aufgabe, die Liegenschaften und das Freizeitzentrum mit allen seinen Anlagen zu errichten, auszustatten, zu betreiben und zu unterhalten.

### **2. Geschäftsführung**

Die von den Gesellschaftern unter Beachtung der kommunalrechtlichen Vorgaben vorgeschlagenen Geschäftsführer/innen aus dem Kreis der Bediensteten der jeweiligen Gesellschafter werden von der Gesellschafterversammlung bestellt und abberufen. Die Gesellschaft wird von zwei Mitgliedern der Geschäftsführung gemeinschaftlich vertreten.

Im Berichtsjahr gehörten der Geschäftsführung folgende Herren an:

- Axel Hoppe, Angestellter, Regionalverband Ruhr
- Ralf Berensmeier, Kreisdirektor, Kreis Wesel
- Thomas Görtz, Bürgermeister, Stadt Xanten

Der Verwaltungsrat hat für die Geschäftsführung eine Geschäftsordnung erlassen.

Die Geschäftsführung unterrichtet den Verwaltungsrat und die Gesellschafterversammlung über alle wesentlichen Belange der Gesellschaft in regelmäßig stattfindenden Sitzungen.

### **3. Verwaltungsrat**

Der Verwaltungsrat besteht aus 12 Mitgliedern, von denen je 3 die Stadt Xanten und der Kreis Wesel sowie 6 der Regionalverband Ruhr benennen. Für jedes Mitglied des Verwaltungsrates kann ein/e Stellvertreter/in benannt werden, der/die nur im Vertretungsfalle anwesenheitsberechtigt ist.

Der Verwaltungsrat berät und überwacht die Geschäftsführung. Hierzu erstattet die Geschäftsführung dem Verwaltungsrat regelmäßig Bericht über die Lage der Gesellschaft, ggf. bestehende Risiken und über die wesentlichen Geschäftsvorfälle.

Im Gesellschaftsvertrag ist festgelegt, in welchen Geschäftsfällen die Geschäftsführung die vorherige Zustimmung des Verwaltungsrates einzuholen hat. Darüber hinaus hat sich der Verwaltungsrat eine Geschäftsordnung gegeben, in der u. A. die Wertgrenzen für die Zustimmung zu Vergaben und Darlehensaufnahmen festgelegt sind.

Im Berichtsjahr fanden drei ordentliche Verwaltungsratssitzungen statt.

Dem Verwaltungsrat gehörten 2022 folgende Damen und Herren an:

**vom Regionalverband Ruhr:**

Ordentliche Mitglieder

Udo Bovenkerk, Hamminkeln  
Gerd Drüten, Voerde (stellv. Vorsitzender)  
Gabriele Gerber-Weichelt, Moers  
Anika Zimmer, Hünxe  
Dr. Birgit Beisheim, Duisburg  
Martina Kalthoff, Essen

**vom Kreis Wesel:**

Ordentliche Mitglieder

Karl Borkes, Wesel (Vorsitzender)  
Dietmar Kisters, Xanten  
Jens Hundrieser, Dienslaken

Stellvertreter

Helmut Czichy, Wesel  
Michael Nabbefeld, Wesel  
Wilhelm Trippe, Wesel

**von der Stadt Xanten:**

Ordentliche Mitglieder

Dirk Görtzen, Xanten  
Sandra Bree, Xanten  
Johannes Wienemann, Xanten

Stellvertreter

Ralf Graumann, Xanten  
Thomas Rynders, Xanten  
Peter Hilbig, Xanten

**4. Gesellschafterversammlung**

Die Gesellschafter entsenden jeweils eine/n Vertreter/in in die Gesellschafterversammlung. Den Vorsitz in der Gesellschafterversammlung führt der/die Vorsitzende des Verwaltungsrates ohne Stimmrecht. Zur Erteilung von Auskünften und zur Beratung nimmt die Geschäftsführung an den Gesellschafterversammlungen teil.

Der Beschlussfassung durch die Gesellschafterversammlung unterliegen insbesondere:

- a) Änderungen des Gesellschaftsvertrages,
- b) Erweiterung des Gesellschaftszwecks,
- c) Zustimmung zu Verfügungen über Geschäftsanteile gemäß § 7 Abs. (3),

- d) Zustimmung zu Investitionen und Aufnahme von Darlehen, soweit sie nicht in der Investitions- bzw. Finanzplanung aufgeführt sind und im Einzelfall ein Betrag von 50.000,00 € überschritten wird.
- e) Auflösung oder Umwandlung der Gesellschaft,
- f) Aufnahme neuer Gesellschafter,
- g) Erwerb, Veräußerung und Belastung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten,
- h) Gründung, Erwerb und Veräußerung von Unternehmen und Beteiligungen,
- i) Abschluss und Änderung von Unternehmensverträgen im Sinne der §§ 291 und 292 Abs. 1 des Aktiengesetzes,
- j) Bestellung und Abberufung eines/r Geschäftsführer\*in,
- k) der jährliche Wirtschaftsplan mit Festsetzung des Gesellschafterzuschusses,
- l) Feststellung des Jahresabschlusses und Verwendung des Jahresergebnisses,
- m) Entlastung der Geschäftsführung und des Verwaltungsrates,
- n) Wahl des/der Wirtschaftsprüfers/Wirtschaftsprüferin oder der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zur Prüfung des Jahresabschlusses,
- o) Festsetzung des Sitzungsgeldes sowie der Reisekostenvergütung nach dem Landesreisekostengesetz für den Verwaltungsrat und die Gesellschafterversammlung,
- p) die Geltendmachung von Ersatzansprüchen gegen die Geschäftsführung und Mitglieder des Verwaltungsrates.

Im Berichtsjahr fanden drei Gesellschafterversammlungen statt.

Der Gesellschafterversammlung gehörten 2022 folgende Damen und Herren an:

- Adrienne Ecke, Regionalverband Ruhr
- Helga Franzkowiak, Kreis Wesel  
(Stellvertreterin: Ulrike Trick)
- Pankraz Gasseling, Stadt Xanten  
(Stellvertreter: Dirk Overhage)

## 5. Vergütungsbericht nach dem Transparenzgesetz

### Vergütung der Geschäftsführung 2022

- |                                    |                    |
|------------------------------------|--------------------|
| • Axel Hoppe, Regionalverband Ruhr | 3.360,00 €         |
| • Ralf Berensmeier, Kreis Wesel    | 3.360,00 €         |
| • Thomas Görtz, Stadt Xanten       | <u>3.360,00 €</u>  |
|                                    | <u>10.080,00 €</u> |

Ansprüche auf Pensionszahlungen bestehen nicht.

### Vergütung des Verwaltungsrates 2021

Die Mitglieder des Verwaltungsrates erhalten ein pauschales Sitzungsgeld, das von der Gesellschafterversammlung festgesetzt wird.

Im Berichtsjahr wurden an die Mitglieder des Verwaltungsrates folgende Gesamtbeträge ausgezahlt:

**Mitglieder des Regionalverbandes Ruhr:**

Udo Bovenkerk, Hamminkeln (Vorsitzender)	75,00 €
Gerd Drüten, Voerde	225,00 €
Gabriele Gerber-Weichelt, Moers	75,00 €
Anika Zimmer, Hünxe	225,00 €
Dr. Birgit Beisheim, Duisburg	0,00 €
Martina Kalthoff, Essen	0,00 €

**stellvertretendes Mitglied:**

Thomas Holtmann,	150,00 €
------------------	----------

**Mitglieder des Kreises Wesel:**

Karl Borkes, Wesel (stellv. Vorsitzender)	150,00 €
Dietmar Kisters, Xanten	225,00 €
Jens Hundrieser, Dienslaken	150,00 €

**stellvertretendes Mitglied:**

Helmut Czichy, Wesel	0,00 €
Wilhelm Trippe, Wesel	0,00 €

**Mitglieder der Stadt Xanten:**

Dirk Görtzen, Xanten	225,00 €
Sandra Bree, Xanten	225,00 €
Johannes Wienemann, Xanten	225,00 €

**stellvertretendes Mitglied:**

Ralf Graumann, Xanten	
Thomas Rynders, Xanten	
Peter Hilbig, Xanten	

Summe:	1.950,00 €
--------	------------

**6. Rechnungslegung und Abschlussprüfung**

Die Geschäftsführung hat den Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang) sowie den Lagebericht nach Maßgabe der für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften innerhalb von 3 Monaten nach Ablauf des Geschäftsjahres zu erstellen und zur Abschlussprüfung vorzulegen. Der Prüfungsauftrag ist um die Prüfung nach § 53 HGrG zu erweitern. Die Gesellschafterversammlung hat auf Vorschlag des

Verwaltungsrates für das Berichtsjahr 2022 die Märkische Revision GmbH, Essen als Prüfungsgesellschaft gewählt. Der Prüfungsauftrag wurde vom Vorsitzenden des Verwaltungsrates erteilt.

Für den Jahresabschluss zum 31.12.2022 hat der Abschlussprüfer einen nicht modifizierten Bestätigungsvermerk erteilt.

## **7. Entsprechenserklärung zum Public Corporate Governance Kodex des Kreises Wesel**

Durch Beschluss des Verwaltungsrates vom 27.05.2015 wurden die Geschäftsführung, die Leitung und der Verwaltungsrat der Freizeitentrums Xanten GmbH aufgefordert, den PCGK (Public Corporate Governance Kodex) des Kreises Wesel zu beachten und einen regelmäßigen (jährlichen) Bericht über die Einhaltung sowie die Abweichungen von dieser Richtlinie zu erstellen. Der Bericht soll zeitlich mit den Unterlagen für den jeweiligen Jahresabschluss erstellt und als gesonderter Tagesordnungspunkt der Sitzung durch die Gesellschafterversammlung zur Kenntnis genommen werden. Nach der Kenntnisnahme durch die Gesellschafterversammlung ist der Bericht den Beteiligungssteuerungen der Gesellschafter zur Kenntnis zu geben.

Die wesentlichen Regelungen des Public Corporate Governance Codex des Kreises Wesel, der durch den Kreistag am 22.03.2012 beschlossen wurde, werden bei der FZX berücksichtigt und umgesetzt. Die Abstimmung und die Zusammenarbeit mit den Beteiligungsverwaltungen der Gesellschafter erfolgt partnerschaftlich und intensiv. Die Weitergabe wirtschaftlicher Daten an die Gesellschafter ist umfangreich und vermittelt ein angemessenes Bild der wirtschaftlichen Entwicklung der Gesellschaft. Alle wesentlichen Belange für die Entwicklung der Gesellschaft werden von der Geschäftsführung im Verwaltungsrat und in der Gesellschafterversammlung dargelegt und dort intensiv erörtert.

## **8. Sonstiges**

### **Risikofrüherkennung**

Der Aufgabencharakter und die Geschäftstätigkeit der FZX bergen nach Mitteilung des Abschlussprüfers keine Risiken im Sinne einer Bestandsgefährdung. Risiken können sich in Form unwirtschaftlichen Handelns und eingeschränkter Leistungsbereitschaft für die Aufgabenerfüllung ergeben. Entsprechende Informationssysteme und Maßnahmenkataloge sind von der FZX erarbeitet und installiert worden und werden fortlaufend an das aktuelle Geschäftsumfeld angepasst.

Xanten, den 21.06.2023

### 3.4.1.18 Betriebsgesellschaft Radio Wesel mbH & Co. KG

Gründung: 1989  
 Sitz der Gesellschaft: Poppelbaumstr. 1  
 46483 Wesel  
 Tel.: 0281/164939-0 Fax: 0281/164939-40  
 E-Mail: info@westfunk.de  
 www.westfunk.de  
 Handelsregister: Amtsgericht Kleve, HRA-Nr.: 2585  
 Geschäftsführung: Axel Schindler

#### Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Das Kommanditkapital der Gesellschaft beträgt 1.460.000 Euro.  
 (Kapitalerhöhung um 60.000 Euro mit Wirkung zum 31.12.2020.)

#### Kommanditisten

	Euro	%
Verleger-Holding Radio Wesel GmbH & Co. KG	1.095.000	75,00
Treuhänder RA Fiele	361.930	24,79
Stadt Moers	1.600	0,11
<b>Kreis Wesel</b>	<b>980</b>	<b>0,07</b>
Stadt Kamp-Lintfort	250	0,02
Stadt Neukirchen-Vluyn	120	0,01
Stadt Rheinberg	120	0,01

#### Komplementärin

Persönlich haftende Gesellschafterin (Komplementärin) ist die Betriebsverwaltungsgesellschaft Radio Wesel mbH (ohne Kapitaleinlage).

#### **Beteiligungen der Gesellschaft**

keine

#### **Gegenstand und Zweck der Beteiligung**

Gegenstand des Unternehmens ist die Wahrnehmung folgender Aufgaben, die sich aus dem Landesmediengesetz Nordrhein-Westfalen (LMG NRW) für den Betrieb lokalen Rundfunks ergeben:

- die zur Produktion und zur Verbreitung des lokalen Rundfunks erforderlichen technischen Einrichtungen zu beschaffen und der Veranstaltergemeinschaft als dem Vertragspartner zur Verfügung zu stellen
- dem Vertragspartner die zur Wahrnehmung seiner gesetzlichen und durch Vereinbarung bestimmten Aufgaben erforderlichen Mittel in vertraglich bestimmtem Umfang zur Verfügung zu stellen
- Hörfunkwerbung zu verbreiten



### **Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks**

Ziel der Beteiligung ist die Förderung des lokalen Rundfunks.

Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks (Verbreitung lokalen Rundfunks) ergibt sich aus dem Gegenstand des Unternehmens. Durch die entsprechende Aufgabenerledigung der Betriebsgesellschaft Radio Wesel mbH & Co. KG wird dieser eingehalten.

### **Organe und deren Zusammensetzung**

Die Organe der Gesellschaft sind

- die Geschäftsführung
- die Gesellschafterversammlung

#### Zusammensetzung der Organe

Die Geschäftsführung obliegt der Komplementärin durch ihre Geschäftsführer.

Jeder Gesellschafter kann sich in der Gesellschafterversammlung durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen.

### **Vertretung des Kreises in den Gremien der Gesellschaft**

#### Gesellschafterversammlung

Hannelore Löll (Karsten Schubert)

### **Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG**

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG ist nicht erstellt worden.

### **Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen**

#### **Jahresabschluss 2022 / Geschäftsentwicklung**

#### **Finanz- und Leistungsbeziehungen mit dem Kreishaushalt**

Die Betriebsgesellschaft Radio Wesel mbH & Co. KG hat das Geschäftsjahr 2022 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 166.656 Euro abgeschlossen. Die Bilanzsumme 2022 beträgt 2.987.707 Euro.

Nach einem positiven Geschäftsjahr 2021 wurde das Geschäftsjahr 2022 mit einem deutlich negativen Ergebnis abgeschlossen. Bei einem konstanten Kostenniveau ist diese Ergebnisentwicklung vor allem auf die rückläufigen Umsätze durch Radio NRW zurückzuführen.

Die Werbezeitenerlöse hingegen konnten sowohl den Plan als auch das Vorjahr übertreffen. Die hier zu verzeichnenden Steigerungen konnten jedoch die deutlichen Verluste bei der Ausschüttung durch Radio NRW nicht kompensieren.

Neben seiner Kommanditeinlage hat der Kreis ein nach Gesellschaftsvertrag vereinbartes Gesellschafterdarlehen gezahlt. Aus dem Darlehensbetrag von rd. 164.500 Euro hat der Kreis für 2022 Zinsen i. H. v. 1.843 Euro erhalten.

<b>Zinszahlungen Gesellschafterdarlehen</b>	<b>2022</b>	<b>2021</b>	<b>2020</b>
in Euro	1.843	1.843	1.843

## Betriebsgesellschaft Radio Wesel mbH & Co. KG

### Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals / Bilanz zum 31. Dezember

Vermögenslage Aktiva				Kapitallage Passiva			
	2022	2021	Veränderung		2022	2021	Veränderung
	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR
Anlagevermögen	16.404	24.123	-7.719	Eigenkapital	658.137	699.450	-41.313
Umlaufvermögen	1.777.013	2.022.065	-245.052	Sonderposten	0	0	0
				Rückstellungen	79.350	76.100	3.250
Aktive Rechnungsabgrenzung	5.933	6.101	-168	Verbindlichkeiten	2.250.220	2.339.754	-89.534
Nicht durch Vermögensseinlagegedeckte							
Verlustanteile von Kommanditisten	1.188.357	1.063.015	125.342	Passive Rechnungsabgrenzung	0	0	0
<b>Bilanzsumme</b>	<b>2.987.707</b>	<b>3.115.304</b>	<b>-127.598</b>	<b>Bilanzsumme</b>	<b>2.987.707</b>	<b>3.115.304</b>	<b>-127.598</b>

## Betriebsgesellschaft Radio Wesel mbH & Co. KG

### Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

#### Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember

	2022	2021	Veränderung
	EUR	EUR	2022 zu 2021
1. Umsatzerlöse	1.481.775	1.690.882	-209.107
2. Sonstige betriebliche Erträge	14.823	44.789	-29.965
3. Materialaufwand			
Aufwendungen für bezogene Leistungen	42.778	38.981	3.797
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	12.116	13.618	-1.503
5. sonstige betriebliche Aufwendungen	1.588.511	1.450.235	138.276
6. sonstige Zinsen u. ä. Erträge	3.975	731	3.244
7. Zinsen u. ä. Aufwendungen	23.329	23.329	0
<b>8. Ergebnis nach Steuern</b>	<b>-166.160</b>	<b>210.238</b>	<b>-376.398</b>
9. Sonstige Steuern	496	496	0
<b>10. Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)</b>	<b>-166.656</b>	<b>209.742</b>	<b>-376.398</b>

## Betriebsgesellschaft Radio Wesel mbH & Co. KG

### Kennzahlen

Auf die Abbildung der betriebswirtschaftlichen Kennzahlen wurde verzichtet, da das Eigenkapital der Gesellschaft negativ ist.

### 3.4.1.19 Volksbank Rhein-Lippe eG

Gründung:	1881
Sitz der Gesellschaft:	Großer Markt 1 46483 Wesel sowie Am Neutor 23 46535 Dinslaken
Kontaktdaten:	Tel.: 0281/922-0 Fax: 0281/922-3001 E-Mail: info@volksbank-rhein-lippe.de www.volksbank-rhein-lippe.de
Genossenschaftsregister:	Amtsgericht Duisburg, Nr.: 234
Vorstand:	Marc Indefrey Ulf Lange

#### **Darstellung der Beteiligungsverhältnisse**

Der Kreis Wesel ist an der Volksbank Rhein-Lippe eG mit einem Anteil von 260 Euro (< 0,01 %) beteiligt.

#### **Verbundene Unternehmen und Beteiligungen der Volksbank Rhein-Lippe eG**

Beteiligungen im genossenschaftlichen Finanzverbund

#### **Zweck und Gegenstand der Genossenschaft**

Zweck der Genossenschaft ist die wirtschaftliche Förderung und Betreuung der Mitglieder. Gegenstand des Unternehmens ist die Durchführung von banküblichen und ergänzenden Geschäften.

#### **Erfüllung des öffentlichen Zwecks**

Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks ergibt sich aus dem Gegenstand des Unternehmens. Durch die entsprechende Aufgabenerledigung der Volksbank Rhein-Lippe eG wird dieser eingehalten.

#### **Organe und deren Zusammensetzung**

Die Organe der Genossenschaft sind

- der Vorstand
- die Vertreterversammlung
- der Aufsichtsrat

#### Zusammensetzung der Organe

Der Vorstand besteht aus mindestens zwei Mitgliedern.

Die Vertreterversammlung besteht aus den gewählten Vertreter/innen.

Der Aufsichtsrat besteht aus mindestens drei Mitgliedern, die von der Vertreterversammlung gewählt werden.

**Vertretung des Kreises in den Gremien der Genossenschaft**

Landrat Ingo Brohl wird als Gast in die Vertreterversammlung eingeladen.

**Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung des Aufsichtsrates der Volksbank Rhein-Lippe eG nach Geschlecht**

Dem Aufsichtsrat der Volksbank Rhein-Lippe eG gehören von den insgesamt 12 Mitgliedern 5 Frauen an (Frauenanteil: 41,7 %).

**Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen****Finanz- und Leistungsbeziehungen mit dem Kreishaushalt**

Die Volksbank Rhein-Lippe eG hat dem Kreis Wesel für das Geschäftsjahr 2020 eine Dividende von 5,75 Euro, für das Geschäftsjahr 2021 eine Dividende von 5,75 Euro und für das Geschäftsjahr 2022 eine Dividende von 4,79 Euro überwiesen.

<b>Dividende für das Geschäftsjahr</b>	<b>2022</b>	<b>2021</b>	<b>2020</b>
in Euro	4,79	5,75	5,75

Aufgrund der Geringfügigkeit der Beteiligung wird auf die Abbildung der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung sowie der betriebswirtschaftlichen Kennzahlen verzichtet.

**Personalbestand**

Im Jahr 2022 waren 280 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 283) für das Unternehmen tätig.

### **3.4.2 Mittelbare Beteiligungen des Kreises Wesel**

### 3.4.2.1 Sparkasse am Niederrhein

Gründung:	2004 durch Fusion
Sitz der Sparkasse am Niederrhein:	Ostring 4-7 47441 Moers Tel.: 02841/206-0 Fax: 02841/206-2308 E-Mail: info@sparkasse-am-niederrhein.de www.sparkasse-am-niederrhein.de
Handelsregister:	Amtsgericht Kleve, HRA-Nr.: 2160
Vorstand:	Giovanni Malaponti Frank-Rainer Laake Bernd Zibell

Die Sparkasse am Niederrhein – Sparkasse des Kreises Wesel und der Städte Moers, Neukirchen-Vluyn und Rheinberg – ist eine mündelsichere, dem gemeinen Nutzen dienende rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts. Sie führt ihre Geschäfte nach kaufmännischen Grundsätzen. Die Erzielung von Gewinn ist nicht Hauptzweck des Geschäftsbetriebes. Die Sparkasse ist Mitglied des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes.

#### Träger

Träger der Sparkasse am Niederrhein ist der Sparkassenzweckverband des Kreises Wesel und der Städte Moers, Neukirchen-Vluyn und Rheinberg.

#### Organe und deren Zusammensetzung

Die Organe der Sparkasse am Niederrhein sind

- der Vorstand
- der Verwaltungsrat

#### Zusammensetzung der Organe

Der Vorstand besteht aus drei Personen.

Der Verwaltungsrat besteht aus dem vorsitzenden Mitglied und 14 weiteren Mitgliedern.

Neben dem Hauptverwaltungsbeamten nach § 11 Abs. 1 bzw. § 11 Abs. 3 Satz 1 SpkG NW nehmen die Hauptverwaltungsbeamtinnen oder die Hauptverwaltungsbeamten der anderen Zweckverbandsmitglieder beratend an den Sitzungen teil.

#### Vertretung des Kreises in den Gremien der Sparkasse am Niederrhein

##### Verwaltungsrat

Hauptverwaltungsbeamter, der als Beanstandungsbeamter an den Sitzungen des Verwaltungsrates teilnimmt

Landrat Ingo Brohl (Bürgermeister Ralf Köpke – Stadt Neukirchen-Vluyn)

Beratende Mitglieder

Bürgermeister Dietmar Heyde (Stadt Rheinberg)  
Bürgermeister Ralf Köpke (Stadt Neukirchen-Vluyn)  
Bürgermeister Christoph Fleischhauer (Stadt Moers)

Vorsitzendes Mitglied

Claudia van Dyck (entsandt durch die Stadt Moers)  
(1. Stellvertretung: Gudrun Tersteegen – entsandt durch die Stadt Moers)  
(2. Stellvertretung: Markus Nacke – entsandt durch die Stadt Neukirchen-Vluyn)

Mitglieder

Frank Berger	(Günter Helbig)
Richard Stanczyk	(Jürgen Preuß)
Hubert Kück	(Ulrike Trick)

**Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung des Verwaltungsrates der Sparkasse am Niederrhein nach Geschlecht**

Dem Verwaltungsrat der Sparkasse am Niederrhein gehören von den insgesamt 15 Mitgliedern 4 Frauen an (Frauenanteil: 26,67 %).  
Damit wird der im § 12 Absatz 1 Landesgleichstellungsgesetz (LGG) geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

**Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG**

Die Sparkasse am Niederrhein hat einen Gleichstellungsplan nach § 5 LGG erstellt.

**Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen****Jahresabschluss 2022 / Geschäftsentwicklung****Finanz- und Leistungsbeziehungen mit dem Kreishaushalt**

Die Sparkasse am Niederrhein hat das Geschäftsjahr 2022 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 1.413.865 Euro abgeschlossen. Die Bilanzsumme 2022 beträgt 4.169.128.949 Euro.

Vor dem Hintergrund der politischen und konjunkturellen Rahmenbedingungen sowie der Zinsentwicklung bewerten wir die Geschäftsentwicklung und das Ergebnis vor Bewertung und Risikovorsorge als zufriedenstellend. Insbesondere durch die Zinsentwicklung ergaben sich jedoch nennenswerte Bewertungsaufwendungen für unseren Bestand an verzinslichen Wertpapieren. Einen wesentlichen Anteil der Bewertungsaufwendungen haben wir durch Veräußerung realisiert. Eine Teilkompensation erfolgte aus der vorzeitigen Schließung von Derivaten zur Absicherung des Zinsänderungsrisikos. Bezüglich des verbliebenen Bestands gehen wir davon aus, dass in allen Fällen eine Rückzahlung zum Nominalwert erfolgt.

Die Geschäftsentwicklung im Jahr 2022 wurde durch die Bewertungsaufwendungen im Wertpapierbestand belastet. Positive Einflüsse waren das noch nennenswerte Wachstum im Kundenkreditgeschäft und das gegenüber unserer Erwartung deutlich verbesserte Ergebnis im Zinsüberschuss.

Für das Geschäftsjahr 2021 wurde erstmalig eine Ausschüttung beschlossen. Die Sparkasse am Niederrhein hat dem Kreis Wesel für das Geschäftsjahr 2021 einen Betrag in Höhe von 389.162 Euro ausgeschüttet. Auch für das Geschäftsjahr 2022 ist eine Ausschüttung beschlossen worden.



## Sparkasse am Niederrhein Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals / Bilanz zum 31. Dezember

	2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021
	EUR	EUR	EUR
<b>Aktiva</b>			
1. Barreserve	71.768.944	483.527.680	-411.758.736
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind	0	0	0
3. Forderungen an Kreditinstitute	863.750.598	231.913.330	631.837.268
4. Forderungen an Kunden	2.941.541.314	2.764.073.900	177.467.414
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	144.724.416	114.645.560	30.078.856
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	62.427.749	465.973.838	-403.546.089
6a. Handelsbestand	0	0	0
7. Beteiligungen	46.045.100	46.321.039	-275.939
8. Anteile an verbundenen Unternehmen	0	0	0
9. Treuhandvermögen	6.915.596	7.409.819	-494.222
10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch	0	0	0
11. Immaterielle Anlagewerte	0	0	0
12. Sachanlagen	17.847.916	17.375.290	472.625
13. Sonstige Vermögensgegenstände	13.935.166	9.364.415	4.570.751
14. Rechnungsabgrenzungsposten	172.151	179.290	-7.139
<b>Summe der Aktiva</b>	<b>4.169.128.949</b>	<b>4.140.784.160</b>	<b>28.344.789</b>
<b>Passiva</b>			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	406.905.118	510.119.748	-103.214.630
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	3.395.847.936	3.261.538.518	134.309.419
3. Verbriefte Verbindlichkeiten	0	0	0
3a. Handelsbestand	0	0	0
4. Treuhandverbindlichkeiten	6.915.596	7.409.819	-494.222
5. Sonstige Verbindlichkeiten	2.812.244	4.266.363	-1.454.119
6. Rechnungsabgrenzungsposten	104.501	161.507	-57.006
7. Rückstellungen	46.281.013	46.898.447	-617.434
8. (weggefallen)	0	0	0
9. Nachrangige Verbindlichkeiten	0	0	0
10. Genussrechtskapital	0	0	0
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken	125.285.731	125.285.731	0
12. Eigenkapital	184.976.811	185.104.028	-127.217
<b>Summe der Passiva</b>	<b>4.169.128.949</b>	<b>4.140.784.160</b>	<b>28.344.789</b>

**Sparkasse am Niederrhein**  
**Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung**  
**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember**

	2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021
	EUR	EUR	EUR
1. Zinserträge	81.648.529	58.124.567	23.523.961
2. Zinsaufwendungen	11.867.737	14.025.446	-2.157.709
3. Laufende Erträge aus Aktien, Wertpapieren, Beteiligungen, Anteilen a. verbund. Unternehmen	7.804.827	7.159.483	645.343
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinn- abführungsverträgen	0	0	0
5. Provisionserträge	25.924.457	26.042.387	-117.930
6. Provisionsaufwendungen	2.674.810	2.824.288	-149.478
7. Nettoertrag/-aufwand des Handelsbestands	0	0	0
8. Sonstige betriebliche Erträge	3.104.329	2.313.063	791.267
9. (weggefallen)	0	0	0
10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	57.238.644	55.029.590	2.209.055
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen	1.119.102	1.234.503	-115.400
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.300.636	1.392.972	-92.336
13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft	40.014.827	1.833.751	38.181.076
14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft	0	0	0
15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unter- nehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere	774.552	141.416	633.137
16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren	0	0	0
17. Aufwendungen aus Verlustübernahme	0	0	0
18. Zuführungen zum oder Entnahme aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken	0	7.600.000	-7.600.000
<b>19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit</b>	<b>3.491.833</b>	<b>9.557.535</b>	<b>-6.065.702</b>
20. Außerordentliche Erträge	0	0	0
21. Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
<b>22. Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	1.886.630	6.286.018	-4.399.388
24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen	191.338	189.352	1.986
<b>25. Jahresüberschuss</b>	<b>1.413.865</b>	<b>3.082.165</b>	<b>-1.668.300</b>
26. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	0	0	0
27. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	0	0	0
28. Einstellungen in Gewinnrücklagen	0	0	0
<b>29. Bilanzgewinn</b>	<b>1.413.865</b>	<b>3.082.165</b>	<b>-1.668.300</b>

### Personalbestand

Im Jahr 2022 waren durchschnittlich 545 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 568) für das Unternehmen tätig.

### **3.4.3 Zweckverbände**

### **3.4.3.1 Sparkassenzweckverband für den Kreis Wesel und die Städte Moers, Neukirchen-Vluyn und Rheinberg**

Gründung: 1976 (durch Rechtsvorgänger)  
Sitz des Zweckverbandes: Ostring 4-7  
47441 Moers  
Tel.: 02841/206-0 Fax: 02841/206-2308  
E-Mail: info@sparkasse-am-niederrhein.de  
www.sparkasse-am-niederrhein.de  
Verbandsvorsteher: Dietmar Heyde

#### **Zusammensetzung des Zweckverbandes**

Der Kreis Wesel (30%) und die Städte Moers (30%), Neukirchen-Vluyn (20%) und Rheinberg (20%) bilden einen Sparkassenzweckverband. Der Verband ist Mitglied des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes, Düsseldorf.

#### **Gegenstand und Zweck der Beteiligung**

Der Verband fördert das Sparkassenwesen im Gebiet seiner Mitglieder.

Die zu diesem Zweck von ihm errichtete Sparkasse führt den Namen "Sparkasse am Niederrhein".

#### **Organe und deren Zusammensetzung**

Die Organe des Zweckverbandes sind

- die Verbandsversammlung
- der/die Verbandsvorsteher/in

#### Zusammensetzung der Organe

Die Verbandsversammlung besteht aus 50 Vertreter/innen der Verbandsmitglieder. Der Kreis Wesel und die Stadt Moers entsenden jeweils 15 Vertreter/innen, die Städte Neukirchen-Vluyn und Rheinberg entsenden jeweils 10 Vertreter/innen. Die Mitglieder der Verbandsversammlung werden von den Vertretungen der Verbandsmitglieder aus ihrer Mitte oder aus dem Kreis der Hauptverwaltungsbeamten/beamtinnen oder der von ihnen vorgeschlagenen Beamten/Beamtinnen oder Angestellten der Verbandsmitglieder bestellt. In gleicher Weise ist für jedes Mitglied der Verbandsversammlung ein/e Stellvertreter/in zu bestellen.

Der/Die Verbandsvorsteher/in und deren/dessen Stellvertreter/in wird von der Verbandsversammlung aus dem Kreis der Hauptverwaltungsbeamten/beamtinnen der Verbandsmitglieder oder mit Zustimmung ihres/seines Dienstvorgesetzten aus dem Kreis der Beigeordneten der Städte Moers, Neukirchen-Vluyn oder Rheinberg bzw. der leitenden Bediensteten (Dezernentinnen oder Dezernenten) des Kreises Wesel gewählt.

**Vertretung des Kreises in den Gremien des Zweckverbandes****Zweckverbandsversammlung**

Landrat Ingo Brohl	(Karl Borkes)
Frank Berger	(Stephan Nies)
Lars Löding	(Dietmar Kisters)
Sarah Stantscheff	(Hans Wilhelm Jenk)
Günter Helbig	(Michael Nabbefeld)
Thomas Cirener	(Gerd Drüten)
Hannegret Kasper	(Sascha Heribert Wagner)
Jürgen Preuß	(Dr. Peter Paic)
Richard Stanczyk	(Heinz-Gerd Franken)
Martina Barwitzki-Graeber	(Max Sonnenschein)
Helga Franzkowiak	(Lukas Aster)
Elisabeth Hanke-Beerens	(Petra Schmidt-Niersmann)
Prof. Dr. Raimund Sicking	(Thomas Müller)
Constantin Borges	(Rudolf Kretz-Manteuffel)
Sebastian Nehnes	(Dr. Renatus Rieger)

**Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG**

Die Sparkasse am Niederrhein hat einen Gleichstellungsplan nach § 5 LGG erstellt.

**Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen****Finanz- und Leistungsbeziehungen mit dem Kreishaushalt**

keine

### 3.4.3.2 Zweckverband Kommunales Rechenzentrum Niederrhein (KRZN)

Gründung:	1971
Sitz des Zweckverbandes:	Friedrich-Heinrich-Allee 130 47475 Kamp-Lintfort Tel.: 02842/9070-0 Fax: 02842/92732-0 E-Mail: info@krzn.de www.krzn.de
Verbandsvorsteher:	Ingo Schabrich

#### Zusammensetzung des Zweckverbandes

Mitglieder des Zweckverbandes sind neben dem Kreis Wesel die Kreise Kleve, Viersen und Mettmann sowie die Städte Krefeld und Bottrop.

Beteiligungen	Euro	%
Kommunales Rechenzentrum Niederrhein GmbH (KRZN GmbH), Kamp-Lintfort	25.000	100

Seit Mitte 2003 betreibt der Zweckverband Kommunales Rechenzentrum Niederrhein (KRZN) eine „Kommunales Rechenzentrum Niederrhein GmbH“ („KRZN GmbH“). Gegenstand der KRZN GmbH ist das Erbringen von Organisations-, Beratungs- und Produktionsdienstleistungen im Bereich der Informationsverarbeitung durch Ausleihe von Personal an den Zweckverband.

#### Gegenstand und Zweck des Zweckverbandes

Wesentliche Aufgabe des Zweckverbandes ist die Bereitstellung von IT-Dienstleistungen für die Mitglieder und Anwender. Neben Beratungs- und Unterstützungsleistungen handelt es sich dabei im Wesentlichen um Entwicklung, Auswahl, Bereitstellung, Beschaffung und Betrieb von IT-Anwendungen und – Systemen.

Die insgesamt 40 kreisangehörigen Städte und Gemeinden der Verbandsmitglieder, die nicht Mitglieder des Zweckverbandes sind, nehmen ebenfalls Leistungen des KRZN in Anspruch. Die Grundlagen dafür sind in öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen zwischen den Kreisen und den kreisangehörigen Städten und Gemeinden geregelt. Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Kreis Wesel und den kreisangehörigen Städten und Gemeinden wurde am 28.03.1979 geschlossen.

Das KRZN bietet seine Leistungen auch anderen Kommunen und öffentlichen Einrichtungen als Dienstleistung an (u. a. Kreise Borken und Steinfurt, Städte Düsseldorf, Herten, Mönchengladbach, Solingen, Land NRW – Logineo für Schulen, d-NRW AöR - landesweites Meldeportal). Das KRZN ist in einer Reihe von überregionalen Verbänden und Arbeitsgemeinschaften (u. a. Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement [KGSt], Bundes-Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen IT-Dienstleister e.V [VITAKO], Dachverband kommunaler IT-Dienstleister [KDN]) und weiteren Kooperationen vertreten, um durch intensiven Informations- und Leistungsaustausch

die Interessen des Verbandes und seiner Träger in die Meinungsbildung einzubringen und die Qualität und Wirtschaftlichkeit von IT-Dienstleistungen für seine Mitglieder verbessern zu können.

### **Organe und deren Zusammensetzung**

Organe des Zweckverbandes sind

- die Verbandsversammlung
- die verbandsvorstehende Person
- der Verwaltungsrat

#### Zusammensetzung der Organe

Jedes Mitglied entsendet fünf Vertretende in die Verbandsversammlung. Für jedes Mitglied der Verbandsversammlung wird eine Stellvertretung bestellt.

Die Verbandsvorsteherin oder der Verbandsvorsteher wird von der Verbandsversammlung aus dem Kreis der Hauptverwaltungsbeamtinnen und Hauptverwaltungsbeamten oder mit Zustimmung ihrer Dienstvorgesetzten aus dem Kreis der allgemeinen Vertreterinnen und Vertreter oder der leitenden Bediensteten der Verbandsmitglieder gewählt.

In den Verwaltungsrat entsenden die Verbandsmitglieder je vier Vertreterinnen oder Vertreter. Bei den Mitgliedskreisen setzen sich die vier Vertreterinnen oder Vertreter zusammen aus

- der Landrätin oder dem Landrat, ihrer oder seiner allgemeinen Vertretung oder der oder dem für Informationstechnik zuständigen Dezernentin oder Dezernenten sowie
- drei Bürgermeisterinnen oder Bürgermeistern ihrer kreisangehörigen Städte und Gemeinden.

Bei den Mitgliedsstädten setzen sich die vier Vertreterinnen oder Vertreter zusammen aus

- der Oberbürgermeisterin oder dem Oberbürgermeister, ihrer oder seiner allgemeinen Vertretung oder der oder dem für Informationstechnik zuständigen Beigeordneten sowie
- drei weiteren durch die Oberbürgermeisterin oder den Oberbürgermeister benannten leitenden Mitarbeitenden der Stadt

Für jedes Mitglied des Verwaltungsrates ist eine Stellvertretung zu benennen.

Die Bürgermeisterinnen oder Bürgermeister werden von einer Bürgermeisterin oder einem Bürgermeister vertreten.

### **Vertretung des Kreises in den Gremien des Zweckverbandes**

#### Verbandsversammlung

Karl Borkes	(Dietmar Ingenhaag)
Rainer Gardemann	(Dietmar Kisters)
Lars Löding	(Michael Nabbefeld)
Jens Hundrieser	(Jürgen Preuß)
Stefan Bremkens	(Constantin Borges)

Verwaltungsrat

Landrat Ingo Brohl

(Kreisdirektor Ralf Berensmeier)

**Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung des Verwaltungsrates des Zweckverbandes Kommunales Rechenzentrum Niederrhein (KRZN) nach Geschlecht**

Dem Verwaltungsrat des Zweckverbandes Kommunales Rechenzentrum Niederrhein (KRZN) gehören von den insgesamt 24 Mitgliedern 4 Frauen an (Frauenanteil: 16,67%).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 Landesgleichstellungsgesetz (LGG) geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

**Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG**

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG mit einer Geltungsdauer vom 01.01.2023 – 31.12.2026 liegt vor.

**Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen  
Jahresabschluss 2022 / Geschäftsentwicklung****Finanz- und Leistungsbeziehungen mit dem Kreishaushalt**

Der Zweckverband Kommunales Rechenzentrum Niederrhein (KRZN) hat das Geschäftsjahr 2022 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 1.193.067 Euro abgeschlossen. Die Bilanzsumme 2022 beträgt 81.995.848 Euro.

Für das Haushaltsjahr 2023 ist eine geringe Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage vorgesehen, um eine allgemeine Entgeltsteigerung zu vermeiden. Damit wird den guten Jahresergebnissen der letzten Jahre Rechnung getragen und eine zu starke Belastung der Verbandsmitglieder und der Verbandsanwenderinnen vermieden.

Bei der Planung der Haushaltsjahre 2024 und 2025 wird weiterhin versucht, über den Leistungsaustausch mit öffentlichen Einrichtungen außerhalb des Verbandsgebietes und der damit einhergehenden Entlastung der Grundkosten, die Entgelte für Mitglieder und Verbandsanwender zu stabilisieren.

Nach § 13 der Verbandssatzung des KRZN werden die zum Betrieb des Rechenzentrums notwendigen Aufwendungen unterteilt in Entwicklungs- und Produktionskosten. Sie sind für jedes Haushalts- bzw. Wirtschaftsjahr durch die Verbandsversammlung neu festzusetzen. Die Entwicklungskosten tragen die Mitglieder des Zweckverbandes, sofern sie nicht von Dritten zu tragen sind, entsprechend ihrer Einwohnerzahl; die Produktionskosten tragen die Mitglieder und Anwender leistungsbezogen, sofern diese nicht durch Dritte zu tragen sind. Der Betriebskostenzuschuss (vormals Entwicklungskosten) wurde ab dem Jahr 2006 auf einen jährlichen Festbetrag von 4 Mio. Euro festgeschrieben.

In 2022 und in den Vorjahren ergaben sich folgende Auswirkungen auf den Kreishaushalt:

Jahr	2022	2021	2020
Betriebskostenzuschuss (vormals Entwicklungskosten)	1.299.350 €	1.299.068 €	1.300.615 €
Produktionskosten	3.855.303 €	3.658.885 €	3.559.043 €
<b>Gesamt</b>	<b>5.154.653 €</b>	<b>4.957.953 €</b>	<b>4.859.658 €</b>



## Zweckverband Kommunales Rechenzentrum Niederrhein (KRZN) Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals / Bilanz zum 31. Dezember

### Vermögenslage

#### Aktiva

### Kapitallage

#### Passiva

	2022 *	2021	Veränderung		2022 *	2021	Veränderung
	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR
Anlagevermögen	23.993.442	25.724.292	-1.730.850	Eigenkapital	15.121.676	13.412.880	1.708.796
Umlaufvermögen	52.399.389	43.563.495	8.835.895	Sonderposten	756.649	1.005.516	-248.868
				Rückstellungen	47.891.287	44.421.799	3.469.488
				Verbindlichkeiten	18.138.190	17.378.894	759.295
Aktive Rechnungsabgrenzung	5.603.016	7.050.629	-1.447.613	Passive Rechnungsabgrenzung	88.047	119.327	-31.280
<b>Bilanzsumme</b>	<b>81.995.848</b>	<b>76.338.416</b>	<b>5.657.432</b>	<b>Bilanzsumme</b>	<b>81.995.848</b>	<b>76.338.416</b>	<b>5.657.432</b>

\* Vorläufige Bilanz

Die Feststellung des Jahresabschlusses 2022 ist für die Sitzung der Verbandsversammlung am 01.12.2023 vorgesehen (nach Erstellung des Beteiligungsberichtes).

**Zweckverband Kommunales Rechenzentrum Niederrhein (KRZN)**  
**Entwicklung der Gesamtergebnisrechnung**  
**Gesamtergebnisrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember**

	2022 *	2021	Veränderung 2022 zu 2021
	EUR	EUR	EUR
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	476.738	525.585	-48.847
3. Sonstige Transfererträge	0	0	0
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	129.589.966	130.088.334	-498.368
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	1.344.647	360.295	984.352
8. Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
9. Bestandsveränderungen	460.643	-162.129	622.772
<b>10. Ordentliche Erträge</b>	<b>131.871.993</b>	<b>130.812.084</b>	<b>1.059.909</b>
11. Personalaufwendungen	-33.893.889	-31.830.717	-2.063.171
12. Versorgungsaufwendungen	-2.037.730	-1.884.612	-153.118
13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-81.964.560	-85.974.653	4.010.093
14. Bilanzielle Abschreibungen	-6.608.998	-6.074.931	-534.067
15. Transferaufwendungen	0	0	0
16. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-6.237.863	-4.701.792	-1.536.071
<b>17. Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-130.743.040</b>	<b>-130.466.705</b>	<b>-276.335</b>
<b>18. Ordentliches Ergebnis</b>	<b>1.128.953</b>	<b>345.379</b>	<b>783.574</b>
19. Finanzerträge	293.460	328.975	-35.515
20. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-229.346	-261.734	32.389
<b>21. Finanzergebnis</b>	<b>64.115</b>	<b>67.241</b>	<b>-3.126</b>
<b>22. Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>1.193.067</b>	<b>412.620</b>	<b>780.448</b>
23. Außerordentliche Erträge	0	11.156	-11.156
24. Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
<b>25. Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>11.156</b>	<b>-11.156</b>
<b>26. Jahresergebnis</b>	<b>1.193.067</b>	<b>423.776</b>	<b>769.292</b>

\* Vorläufige Gesamtergebnisrechnung

Die Feststellung des Jahresabschlusses 2022 ist für die Sitzung der Verbandsversammlung am 01.12.2023 vorgesehen (nach Erstellung des Beteiligungsberichtes).

### 3.4.3.3 Euregio Rhein-Waal

Gründung des Zweckverbandes:	1993 *
Sitz:	Emmericher Str. 24 47533 Kleve Tel.: 02821/7930-0 Fax: 02821/7930-30 E-Mail: info@euregio.org www.euregio.org
Geschäftsführer:	Sjaak Kamps
Euregio-Kontaktperson bei der Kreisverwaltung Wesel:	Catrin Siebert Tel.:0281/207-2016 E-Mail: catrin.siebert@kreis-wesel.de

#### **Zusammensetzung des Zweckverbandes**

Mitglieder des Zweckverbandes sind niederländische und deutsche Kommunen, regionale Körperschaften sowie Industrie- und Handelskammern.

Im Einzelnen sind dies

#### auf deutscher Seite:

- der Kreis Kleve  
sowie die dem Kreis Kleve angehörigen Kommunen Bedburg-Hau, Emmerich, Goch, Kalkar, Kevelaer, Kleve, Kranenburg, Rees, Uedem und Weeze
- **der Kreis Wesel**  
sowie die dem Kreis Wesel angehörigen Kommunen Alpen, Hamminkeln, Hünxe, Moers, Rheinberg, Sonsbeck, Wesel und Xanten
- die Städte Duisburg und Düsseldorf
- die Niederrheinische Industrie- und Handelskammer Duisburg-Wesel-Kleve und
- der Landschaftsverband Rheinland

Als zuständige Aufsichtsbehörde auf deutscher Seite fungiert die Bezirksregierung Düsseldorf.

\* Bereits im Jahr 1971 wurde die Arbeitsgemeinschaft Rhein-Waal gegründet, die 1991 in Euregio Rhein-Waal umbenannt und 1993 als öffentlich-rechtlicher Zweckverband im Amtsblatt der Bezirksregierung Düsseldorf eingetragen wurde.

Auf niederländischer Seite:

- die Gemeenten Apeldoorn, Arnhem, Bergen, Berg en Dal, Beuningen, Doesburg, Doetinchem, Druten, Duiven, Ede, Gennep, Heumen, Land van Cuijk, Lingewaard, Montferland, Mook en Middelaar, Nijmegen, Oude IJsselstreek, Overbetuwe, Renkum, Rheden, Wageningen, West Maas en Waal, Westervoort, Wijchen und Zevenaar

Als zuständige Aufsichtsbehörden fungieren auf niederländischer Seite die Provinzen Gelderland, Limburg und Noord-Brabant.

**Gegenstand und Zweck der Beteiligung**

Die Euregio Rhein-Waal hat die Aufgabe, die regionale grenzüberschreitende Zusammenarbeit ihrer Mitglieder zu fördern, zu unterstützen und zu koordinieren. Sie führt zu diesem Zweck Projekte durch. Sie beantragt und nimmt finanzielle Mittel von Dritten entgegen. Sie verteilt finanzielle Mittel an Dritte. Sie berät Mitglieder, Bürger, Unternehmen, Verbände, Behörden und andere Institutionen bei grenzüberschreitenden Aktivitäten und Problemen. Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit findet in den Bereichen wirtschaftliche Entwicklung, Ausbildung und Unterricht, Verkehr und Transport, Raumordnung, Kultur und Sport, Tourismus und Erholung, Umweltschutz und Abfallwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege, soziale Angelegenheiten, Gesundheitswesen, Katastrophenschutz, Telekommunikation sowie öffentliche Sicherheit und Ordnung statt.

**Organe und deren Zusammensetzung**

Die Organe des Zweckverbandes sind

- der Euregiorat
- der Vorstand

Zusammensetzung der Organe

In den Euregiorat entsendet jedes Mitglied aus seinem höchsten Organ einschließlich dessen Vorsitzenden/Vorsitzender eine/n oder mehrere Vertreter/innen.

Die Mitgliedsgemeinden mit maximal 20.000 Einwohner/innen entsenden eine/n Vertreter/in, mit 20.001 bis einschl. 100.000 Einwohner/innen zwei Vertreter/innen und mit mehr als 100.000 Einwohner/innen drei Vertreter/innen. Die übrigen deutschen oder niederländischen Mitgliedskörperschaften entsenden je eine/n Vertreter/in, wenn ihr Zuständigkeitsbereich einen Teil des deutschen oder niederländischen Verbandsgebietes umfasst. Sie entsenden zwei Vertreter/innen, wenn ihr Zuständigkeitsbereich das deutsche oder niederländische Verbandsgebiet insgesamt umfasst. Zusätzlich entsenden die Mitglieder jeweils folgende Vertreter/innen:

- die niederländischen Gemeinden ein Mitglied des College van Burgermeesteren Wethouders
- die deutschen Gemeinden und Gemeindeverbände den/die hauptamtliche/n Bürgermeister/in bzw. den hauptamtlichen Landrat / die hauptamtliche Landrätin oder deren/ihre gesetzliche/n Vertreter/in

- die übrigen niederländischen und deutschen öffentlich-rechtlichen Körperschaften den Vorsitzenden / die Vorsitzende, den Direktor / die Direktorin, den/die Hauptgeschäftsführer/in, den/die Verbandsvorsteher/in oder jeweils deren/ihre Vertreter/in-nen

Die Mitglieder bestellen für jede/n Vertreter/in eine/n Stellvertreter/in.

Der Vorstand besteht aus acht vom Euregiorat gewählten Mitgliedern:

- Dem/r Euregiovorsitzenden, der/die gleichzeitig Vorstandsvorsitzende/r ist und dem/r stellv. Euregiovorsitzenden, der/die gleichzeitig stellv. Vorstandsvorsitzende/r ist
- -den Vorsitzenden der drei Ausschüsse des Euregiorates
- drei weiteren Mitgliedern aus dem Euregiorat

### **Vertretung des Kreises in den Gremien des Zweckverbandes**

#### Euregiorat

Landrat Ingo Brohl  
Hubert Kück

(Kreisdirektor Ralf Berensmeier)  
(Dietmar Kisters)

#### Ausschuss für Finanzen und Projekte

Karl Borkes

#### Ausschuss für Wirtschaft

Helmut Czichy

#### Ausschuss für grenzüberschreitende Verständigung

Kreisdirektor Ralf Berensmeier

### **Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG**

Ein Gleichstellungsplan gem. § 5 des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land NRW liegt noch nicht vor. Dieser befindet sich jedoch in der Erstellungsphase.

### **Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen**

#### **Finanz- und Leistungsbeziehungen mit dem Kreishaushalt**

Der Kreis Wesel hat für das Geschäftsjahr 2022 einen Mitgliedsbeitrag von 2.900 Euro gezahlt.

### 3.4.3.4 Bioabfallverband Niederrhein (BAVN)

Gründung: 26.08.2016  
 Sitz des Zweckverbandes: Rathausmarkt 3  
 41747 Viersen  
 Tel.: 02162 - 39-1208  
 Fax: 02162 - 39-1222  
 E-Mail: saskia.gisbertz@bavn.de  
 www.BAVN.de  
 Verbandsvorsteher: Rainer Röder

#### Zusammensetzung des Zweckverbandes

Mitglieder des Zweckverbandes sind die Kreise Viersen und Wesel.

#### Beteiligungen des BAVN

	Euro	%
Niederrheinische Bioanlagengesellschaft mbH (NBG)	25.000	100

#### Erläuterungen zu der Beteiligung an der NBG

Der BAVN ist seit dem 01.01.2021 für die Entsorgung der in den Kreisen Viersen und Wesel anfallenden Bioabfälle zuständig. Zu diesem Zweck ist die Errichtung einer Teilstromvergärungsanlage mit nachgeschalteter Kompostierung (Bioabfallbehandlungsanlage) geplant. Die erforderlichen Planungs- und Bauleistungen wurden an die am 05.04.2017 gegründete Planungs- und Errichtungsgesellschaft NBG (Beteiligungsgesellschaft) vergeben und von dieser zur Ausschreibung gebracht. Die Arbeiten sind weit vorangeschritten. Mit einer Betriebsaufnahme wird Ende 2023/ Anfang 2024 gerechnet. Alleiniger Gesellschafter der NBG ist der Bioabfallverband Niederrhein (BAVN).

Organe der NBG sind die Gesellschafterversammlung sowie die Geschäftsführung. Vertreter des Gesellschafters BAVN in der Gesellschafterversammlung sind der Verbandsvorsteher und sein Stellvertreter. Dieses waren zum Stichtag Herr Rainer Röder (Kreis Viersen) sowie Herr Helmut Czichy (Kreis Wesel).

Geschäftsführer der NBG sind die Herren Rainer Rohloff (Kreis Wesel, Vorstandsbe-  
 reich 5) und Martin Overmeyer (Abfallbetrieb des Kreises Viersen).

Die vorgenannten Personen sind ehrenamtlich tätig.

#### **Gegenstand und Zweck der Beteiligung**

Der Bioabfallverband Niederrhein hat zum 01.01.2021 die Aufgabe der Entsorgung der im Verbandsgebiet (Kreise Viersen und Wesel) anfallenden und zu überlassenden Bioabfälle (Biotonne) aus privaten Haushaltungen übernommen. Diese sollen in einer am Standort Asdonkshof, Kamp-Lintfort zu errichtenden Bioabfallbehandlungsanlage gemeinsam behandelt werden. Der Bioabfallverband hat mit der Durchführung der Aufgabe die Kreis Weseler Abfallgesellschaft Regio mbH (Stammkapital 250 T€), eine Beteiligungsgesellschaft des BAVN (49,9%), des Kreises Wesel (49,9 %) und der Stadt Kamp-Lintfort (0,2%) beauftragt, die als Betreiberin der neu zu errichtenden Anlage, die Aufgabe durchführen wird. Bis dahin wird die Entsorgung fremdvergeben.

Ziel des Zweckverbandes ist die langfristige Gewährleistung der Entsorgungssicherheit für Bioabfälle im Verbandsgebiet. Des Weiteren soll die Auslastung der vorhandenen und geplanten Abfallverwertungs- und –beseitigungsanlagen durch die Bündelung von Abfällen aus dem Kooperationsgebiet gewährleistet werden.

### **Organe und deren Zusammensetzung**

Organe des Zweckverbandes sind

- die Verbandsversammlung
- der/die Vorstandsvorsteher/in

#### Zusammensetzung der Organe

Jedes Zweckverbandsmitglied entsendet acht Vertreter/innen in die Verbandsversammlung. Zu diesen gehören als Entsandte auch die gesetzlichen Vertreter/innen der dem Verband angehörenden Kreise, die sich wiederum vertreten lassen können. Für jedes Mitglied der Verbandsversammlung wird zudem ein/e Stellvertreter/in bestellt.

Die Verbandsversammlung wählt den/die Verbandsvorsteher/in und seinen/ihre Stellvertreter/in aus dem Kreise der gesetzlichen Vertreter/innen, der dem Zweckverband angehörenden Kreise.

### **Vertretung des Kreises Wesel in den Gremien des Zweckverbandes**

#### Verbandsversammlung

Helmut Czichy

Bert Mölleken

Lars Löding

Jürgen Preuß

Wilhelm Trippe

Axel Paulik

Elisabeth Hanke-Beerens

Rudolf Kretz-Manteuffel

#### 1. Vertretung

(Michael Wolf)

(Frank Berger)

(Simon Lisken)

(Helmut Eisermann)

(Birgit Ullrich)

(Petra Schmidt-Niersmann)

(Jürgen Bartsch)

(Constantin Borges)

#### 2. Vertretung

(Rainer Rohloff)

### **Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG**

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG wird aufgrund der Anzahl der Beschäftigten nicht erstellt.

### **Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen**

#### **Jahresabschluss 2022**

#### **Finanz- und Leistungsbeziehungen mit dem Kreishaushalt**

#### **Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander**

Der Bioabfallverband Niederrhein erhebt von den Verbandsmitgliedern eine Umlage, soweit seine sonstigen Erträge die entstehenden Aufwendungen nicht decken. Diese Umlage wird nach dem Verhältnis des Nutzens bemessen, den die einzelnen Ver-

bandsmitglieder aus der Erfüllung der Aufgaben durch den Zweckverband haben. Die Umlage wird für jedes Haushaltsjahr auf vorkalkulatorischer Basis festgesetzt.

Wesentlicher Bestandteil der Umlagekosten sind die allgemeinen Verwaltungskosten und die Behandlungskosten für die Bioabfälle.

Für das Haushaltsjahr 2022 war eine vorkalkulierte Verbandsumlage in Höhe von insgesamt 8.551.833 € festgesetzt. Die Spitzabrechnung ergab für das Haushaltsjahr einen Überschuss in Höhe von 417.037 €, der in die Rücklagen eingestellt werden wird und bis 2025 auszugleichen ist. Die Zahlungen erfolgten beim Kreis Wesel aus dem Abfallgebührenhaushalt.

Damit die NBG als Planungs- und Errichtungsgesellschaft finanziell in der Lage ist, die beauftragten Arbeiten aufzunehmen und voranzutreiben, hat ihr der BAVN Darlehen gewährt. Die Zinsen werden den Darlehensbeträgen zugeschrieben, sodass Zinszahlungen der NBG an den BAVN bis zum Tilgungsbeginn nicht erfolgen.



### 3.4.3.5 Nahverkehrs-Zweckverband Niederrhein (NVN)

Gründung:	1995
Sitz des Zweckverbandes:	Augustastr. 1, 45879 Gelsenkirchen Tel.: 0209/1584-0 Fax: 0209/23967 E-Mail: info@vrr.de www.vrr.de
Verbandsvorsteher/in:	Ingo Brohl
Stellv. Verbandsvorsteher/in:	Ralf Berensmeier

#### Zusammensetzung des Zweckverbandes

Mitglieder des Zweckverbandes sind die Kreise Kleve und Wesel.

#### Gegenstand und Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Zweckverbandes ist die Planung, Organisation und Ausgestaltung des schienengebundenen öffentlichen Personennahverkehrs im Verbandsgebiet. Außerdem hat der Zweckverband auf die Bildung eines Gemeinschaftstarifes, einheitliche Beförderungsbedingungen sowie auf ein koordiniertes Verkehrsangebot im ÖPNV hinzuwirken und die beiden von den Kreisen aufzustellenden Nahverkehrspläne im kreisübergreifenden Verkehr zu koordinieren.

#### Hinweis

Mit Novellierung des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Nordrhein-Westfalen (ÖPNVG NRW) zum 1. Januar 2008 wurde die Reduzierung der bisher neun für den Schienenpersonennahverkehr zuständigen Kooperationsräume auf nur noch drei Zweckverbände bzw. Anstalten des öffentlichen Rechts umgesetzt. Auf der Grundlage des öffentlich-rechtlichen Vertrages vom 20./22. Juni 2007 haben sich der Nahverkehrs-Zweckverband Niederrhein (NVN) und der Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR) in der gemeinsamen „**Verkehrsverbund Rhein-Ruhr Anstalt des öffentlichen Rechts (VRR AöR)**“ zusammengeschlossen und ihr ab dem 1. Januar 2008 die Planung, Ausgestaltung und Organisation des SPNV übertragen. Die Geschäftsstelle des NVN im Kreishaus Wesel wurde zu diesem Termin aufgegeben. Die Aufgaben werden nun von der VRR AöR mit Sitz in Gelsenkirchen wahrgenommen.

#### Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

#### Organe und deren Zusammensetzung

Die Organe des Zweckverbandes sind

- die Verbandsversammlung
- der/die Verbandsvorsteher/in

#### Zusammensetzung der Organe

Die Verbandsversammlung setzt sich aus Vertreter/innen der Verbandsmitglieder zusammen. Die Vertreter/innen werden durch die Vertretungskörperschaften aus ihrer

Mitte oder aus den Dienstkräften der Verbandsmitglieder gewählt. Für jede/n Vertreter/in ist ein/e Stellvertreter/in zu wählen. Die Kreise Wesel und Kleve entsenden jeweils neun Vertreter/innen in die Verbandsversammlung.

Die Verbandsversammlung wählt den/die Verbandsvorsteher/in. Diese/r ist eine/r der Hauptverwaltungsbeamten/innen der zum Zweckverband gehörenden Kreise. Der/Die Verbandsvorsteher/in wird von seinem/r / ihrem/r Vertreter/in im Hauptamt vertreten. Der/Die Verbandsvorsteher/in und sein/e ihr/e Stellvertreter/in dürfen der Verbandsversammlung nicht angehören.

### **Vertretung des Kreises in den Gremien des Zweckverbandes**

#### Verbandsversammlung

Karl Borkes	(André van de Sand)
Frank Berger	(Johannes Hoffmann)
Thomas Müller	(Marcus Abram)
Dr. Doris Beer	(Regina Depta)
Gabriele Gerber-Weichelt	(Richard Kraschinski)
Dr. Peter Paic	(Wilhelm Trippe)
Lukas Aster	(Jürgen Bartsch)
Dr. Hans-Peter Weiß	(Elisabeth Hanke-Beerens)
Constantin Borges	(Rudolf Kretz-Manteuffel)

### **Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG**

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG ist nicht erstellt worden.

### **Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen**

#### **Finanz- und Leistungsbeziehungen mit dem Kreishaushalt**

Keine

### **3.4.3.6 Zweckverband StudienInstitut Niederrhein (S.I.N.N.) für die Kreise Wesel, Kleve und Viersen sowie die Städte Krefeld und Mönchengladbach**

Gründung: 01.01.2021  
Sitz des Zweckverbandes: Königstr. 170  
47798 Krefeld  
Tel.: 02151 – 86 1370 Fax: 02151 – 86 1375  
E-Mail: studieninstitut@krefeld.de  
www.studieninstitut-niederrhein.de  
Verbandsvorsteher: Oberbürgermeister Felix Heinrichs  
- Stadt Mönchengladbach -

Die Geschichte des Studieninstituts Niederrhein geht zurück bis in die Mitte der 1920er Jahre. Was anfänglich als „Verwaltungsbeamtenschule“ begann und nur für die Ausbildung des – ausschließlich männlichen – Beamtennachwuchses angelegt war, stellt sich heute als moderner Aus- und Fortbildungsbetrieb dar.

Das ehemalige Studieninstitut linker Niederrhein ging in 2000 in das Studieninstitut Niederrhein (S.I.N.N), welches von einer BGB-Gesellschaft getragen wurde, über.

Mit Wirkung zum 01.01.2021 wurde die Gründung des Zweckverbandes Studieninstitut Niederrhein beschlossen (Kreistagsbeschluss vom 25.06.2020 – Drucksache-Nr. 2275/IX).

#### **Zusammensetzung des Zweckverbandes**

Die bisherigen Gesellschafter, die Städte Krefeld und Mönchengladbach sowie die Kreise Kleve, Viersen und Wesel bilden den „Zweckverband StudienInstitut Niederrhein“. Er hat seinen Sitz in Krefeld und Niederlassungen in Mönchengladbach und Wesel.

#### **Organe des Zweckverbandes**

Die Organe des Zweckverbandes sind

- die Verbandsversammlung
- der/die Verbandsvorsteher/in

#### Zusammensetzung der Organe

Die Verbandsversammlung besteht aus je einer Vertretung der Verbandsmitglieder. Die Vertretungen in der Verbandsversammlung werden durch die Vertretungskörperschaft der Verbandsmitglieder aus den Dienstkräften des Verbandsmitgliedes für deren Wahlperiode bestellt. Für jedes Mitglied der Verbandsversammlung ist durch dessen Vertretungskörperschaft für deren Wahlperiode eine stellvertretungsberechtigte Person zu bestellen.

Der Verbandsvorstand und die Stellvertretung wird von der Verbandsversammlung aus dem Kreise der Hauptverwaltungsbeamten/beamtinnen für die Dauer der Wahlzeit der Verbandsversammlung gewählt. Alternativ kann die Wahl mit Zustimmung der Dienstvorgesetzten aus dem Kreis der Allgemeinen Vertretungen oder der Leitenden

Bediensteten erfolgen. Das Amt des Vorstandsvorstandes erlischt mit dem Ausscheiden aus dem Hauptamt.

## **Vertretung des Kreises in den Gremien des Zweckverbandes**

### Verbandsversammlung

Landrat Ingo Brohl

(Karl Borkes)

## **Gegenstand und Zweck der Beteiligung**

Dem Verband obliegt die Aus- und Fortbildung der Dienstkräfte der Gemeinden und Gemeindeverbände des Institutsgebiets. Ziel ist die nachhaltige Qualifikation zur dauerhaften rechtssicheren und effizienten Erledigung der kommunalen Aufgaben. Diesen Auftrag nimmt der Zweckverband durch die Unterhaltung und den Betrieb des Studieninstitutes wahr.

## **Finanz- und Leistungsbeziehungen mit dem Kreishaushalt**

Der Zweckverband erhebt von den Verbandsmitgliedern eine Umlage, soweit die durch Fortbildungs- und Lehrgangsgebühren erzielten Erträge die entstehenden Aufwendungen nicht decken. Die Umlage wird auf Grundlage der Anzahl der Beschäftigten der Verbandsmitglieder berechnet. Hierbei wird das Verhältnis der Beschäftigten des einzelnen Verbandsmitglieds im Vergleich zu der Gesamtzahl der Beschäftigten aller Verbandsmitglieder berücksichtigt.

### **3.4.4 Anstalten des öffentlichen Rechts**

### 3.4.4.1 Verkehrsverbund Rhein-Ruhr Anstalt des öffentlichen Rechts (VRR AöR)

Gründung:	2004 (Beitritt des Nahverkehrs-Zweckverbandes Niederrhein [NVN] zum 01.01.2008)
Sitz der Gesellschaft:	Augustastraße 1 45879 Gelsenkirchen Tel.: 0209/1584-0 Fax: 0209/23967 E-Mail: info@vrr.de www.vrr.de
Handelsregister:	Amtsgericht Essen HRA 8767
Vorstand:	Gabriele Matz José Luis Castrillo

#### Gewährträger

Gewährträger der Verkehrsverbund Rhein-Ruhr Anstalt öffentlichen Rechts sind der Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr und der Nahverkehrs-Zweckverband Niederrhein.

#### Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Das Stammkapital der VRR AöR beträgt 2.525.000 Euro.

Die Kapitalanteile verteilen sich wie folgt:

	Euro	%
Verkehrsverbund Rhein-Ruhr	2.500.000	99,01
Nahverkehrs-Zweckverband Niederrhein	25.000	0,99

#### Gegenstand und Zweck der Beteiligung

Die VRR AöR übernimmt die vom Gesetz und den Aufgabenträgern übertragenen Aufgaben und ist Dienstleister für Aufgabenträger und Verkehrsunternehmen auf der Basis von AöR-Satzung und Kooperationsverträgen und übernimmt auch landesweite Koordinationsaufgaben.

Die VRR AöR hat vier wesentliche Aufgabenbereiche:

1. Aufgabenträger für den SPNV
2. Sicherstellung eines integrierten ÖPNV (Tarif, Angebot, Qualität)
3. Finanzierung von gemeinwirtschaftlichen ÖPNV-Verpflichtungen im Bereich des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Ruhr
4. Bewilligung von ÖPNV-Investitionsförderungen nach §§ 12 und 13 ÖPNVG NRW

#### Organe und deren Zusammensetzung

Die Organe der VRR AöR sind

- der Vorstand
- der Vergabeausschuss

- der Ausschuss für Investitionen und Finanzen
- der Ausschuss für Tarif und Marketing
- der Ausschuss für Verkehr und Planung
- der Unternehmensbeirat
- der Verwaltungsrat

#### Zusammensetzung der Organe

Der Vorstand besteht aus zwei Personen.

Der Vergabeausschuss besteht aus 14 stimmberechtigten Mitgliedern. Er setzt sich wie folgt zusammen: Die Verbandsversammlung des ZV VRR entsendet 13 stimmberechtigte Mitglieder. Alle Fraktionen in der Verbandsversammlung sind entsprechend ihrer Mandate in der Verbandsversammlung im Vergabeausschuss vertreten. Die Verbandsversammlung des NVN entsendet ein Mitglied, welches bei Entscheidungen, die den NVN berühren, Stimmrecht hat.

Der Ausschuss für Investitionen und Finanzen, der Ausschuss für Tarif und Marketing, der Ausschuss für Verkehr und Planung bestehen jeweils aus 26 stimmberechtigten Mitgliedern, davon werden 25 stimmberechtigte Mitglieder aus der Verbandsversammlung des ZV VRR und ein Mitglied aus der Verbandsversammlung des NVN entsandt. Das vom NVN entsandte Mitglied hat Stimmrecht bei Entscheidungen, die den NVN berühren.

Jedes Verbundverkehrsunternehmen im Sinne von § 3 Abs. 2 der Satzung der VRR AöR benennt ein Mitglied und ein stellvertretendes Mitglied des Unternehmensbeirates. Jedes Verbundverkehrsunternehmen hat einen Sitz und eine Stimme im Unternehmensbeirat.

Der Verwaltungsrat besteht aus 44 stimmberechtigten Mitgliedern. Er setzt sich zusammen aus dem/r Vorstandsvorsteher/in des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (ZV VRR) und 43 stimmberechtigten und 43 stellvertretenden Mitgliedern. Der ZV VRR entsendet neben dem/r Vorstandsvorsteher/in 41 stimmberechtigte und 41 stellvertretende Mitglieder. Alle Fraktionen in der Verbandsversammlung des ZV VRR sind entsprechend ihrer Mandate in der Verbandsversammlung im Verwaltungsrat vertreten. Sollte im Einzelfall die Anzahl der Mandate einer Fraktion der Verbandsversammlung nicht für einen Sitz im Verwaltungsrat ausreichen, erhält ein Mitglied dieser Fraktion Gaststatus im Verwaltungsrat.

Der Nahverkehrs-Zweckverband Niederrhein (NVN) entsendet zwei stimmberechtigte und zwei stellvertretende Mitglieder; jeweils eine/n Vertreter/in des Kreises Kleve und eine/n Vertreter/in des Kreises Wesel.

#### **Vertretung des Kreises in den Gremien der VRR AöR**

##### Verwaltungsrat

Landrat Ingo Brohl

(Dr. Peter Paic)

##### Ausschuss für Verkehr und Planung

Frank Berger

(Lukas Aster)

Vergabeausschuss

Dr. Doris Beer

(Gabriele Gerber-Weichelt)

**Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung des Verwaltungsrates der VRR AöR nach Geschlecht**

Dem Verwaltungsrat der VRR AöR gehören von den insgesamt 44 Mitgliedern 4 Frauen an (Frauenanteil: 9,09 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 Landesgleichstellungsgesetz (LGG) geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

**Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG**

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG ist nicht erstellt worden.

**Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen****Finanz- und Leistungsbeziehungen mit dem Kreishaushalt**

Keine



### 3.4.4.2 Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Rhein-Ruhr- Wupper Anstalt des öffentlichen Rechts (CVUA-RRW AöR)

Gründung:	2009
Sitz der Anstalt:	Deutscher Ring 100 47798 Krefeld Tel.: 02151/849-0 Fax: 02151/849-4042 E-Mail: poststelle@cvua-rrw.de www.cvua-rrw.de
Vorstand:	Dr. Martha Stappen

Das Institut für Lebensmitteluntersuchungen und Umwelthygiene des Kreises Wesel (IfLU) ist zum 01.01.2009 in die Chemische und Veterinäruntersuchungsamt Rhein-Ruhr-Wupper Anstalt des öffentlichen Rechts überführt worden. In dieser Anstalt des öffentlichen Rechts sind die kommunalen Untersuchungsinstitute der Städte Essen und Wuppertal sowie des Kreises Wesel und das Staatliche Veterinäruntersuchungsamt Krefeld, die zuvor bereits zwei Jahre in einer Arbeitsgemeinschaft miteinander kooperiert hatten, zu einem Untersuchungsamt zusammengeführt worden.

#### Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Das Stammkapital des CVUA-RRW beträgt 450.000 Euro.

Gemeinsame Träger des CVUA-RRW sind das Land Nordrhein-Westfalen, die Städte Essen und Wuppertal und der Kreis Wesel (= die Träger der zusammengeführten Untersuchungsinstitute) sowie die Städte Duisburg, Krefeld, Mönchengladbach, Mülheim, Oberhausen, Remscheid, Solingen und Düsseldorf sowie die Kreise Mettmann, Kleve, Rhein-Kreis Neuss und Viersen.

	<b>Euro</b>	<b>%</b>
Land Nordrhein-Westfalen	225.000	50,000
<b>Kreis Wesel</b>	<b>15.000</b>	<b>3,3334</b>
Kreis Mettmann	15.000	3,3334
Kreis Kleve	15.000	3,3334
Kreis Viersen	15.000	3,3334
Kreis Rhein-Kreis Neuss	15.000	3,3334
Stadt Essen	15.000	3,3334
Stadt Wuppertal	15.000	3,3334
Stadt Krefeld	15.000	3,3334
Stadt Mülheim	15.000	3,3334
Stadt Oberhausen	15.000	3,3334
Stadt Remscheid	15.000	3,3334
Stadt Solingen	15.000	3,3334
Stadt Duisburg	15.000	3,3334
Stadt Düsseldorf	15.000	3,3334
Stadt Mönchengladbach	15.000	3,3334

Der Kreis Rhein-Kreis Neuss und die Stadt Mönchengladbach sind zum 01.01.2022 in die Trägerschaft des CVUA-RRW eingetreten.

Das Stammkapital ist von 390.000 Euro auf 450.000 Euro erhöht worden.

### **Gegenstand und Zweck der Beteiligung**

Das CVUA-RRW übt seine Tätigkeiten als amtliches Laboratorium gemäß Artikel 37 Abs. 1 der VO (EU) 2017/625 aus. Die Aufgaben des CVUA-RRW ergeben sich aus § 4 des Gesetzes zur Bildung integrierter Untersuchungsanstalten für Bereiche des Verbraucherschutzes (IUAG NRW). Danach führt jede Untersuchungsanstalt für das Land und für die Kommunen nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen Probenahmen mit Ausnahme der Probenahmen, die von den Kreisordnungsbehörden durchgeführt werden, Untersuchungen und Kontrollen auf dem Gebiet des Lebensmittel- und Futtermittelrechts, der Tierseuchenbekämpfung, der Tiergesundheit und des Tierschutzes durch. Hierzu zählen auch Untersuchungen von kosmetischen Mitteln, Bedarfsgegenständen, Erzeugnissen der Weinwirtschaft sowie Tabakerzeugnissen. Die in Satz 1 und 2 genannten Tätigkeiten umfassen auch die Erstellung von Gutachten, Beurteilungen und Stellungnahmen, die in diesem Zusammenhang erforderlich sind.

In Angelegenheiten bzgl. des Aufgabenbereichs, insbesondere in Fragen der amtlichen Kontrolle, berät das CVUA-RRW die Träger und auch Dritte.

Das CVUA-RRW wirkt mit bei:

- der Koordinierung und Durchführung europa-, bundes-, landesweiter oder regionaler Untersuchungsprogramme,
- Anerkennungsverfahren für Qualitätsmanagementsysteme in Laboratorien, die in der amtlichen Überwachung tätig sind,
- der Kontrolle von Betrieben und
- der Aus- und Weiterbildung von Beschäftigten im Rahmen ihres Aufgabenbereichs.

Die Untersuchungsanstalt führt im Rahmen ihrer Aufgaben wissenschaftliche Entwicklungsarbeiten und Maßnahmen zur Qualitätssicherung durch.

Das CVUA-RRW führt seine Aufgaben selbstständig aus. Soweit erforderlich, kann es sich zur Erfüllung einzelner Aufgaben geeigneter Dritter oder anderer Untersuchungsanstalten bedienen.

Darüber hinaus wurden dem CVUA-RRW mit der v.g. Errichtungsverordnung die Durchführung vergleichbarer Aufgaben auf dem Gebiet des Gentechnikrechts und der Untersuchung von Tierarzneimitteln, mit Ausnahme der Untersuchung von Fertigarzneimitteln, übertragen.

Mit Änderung der Errichtungsverordnung wurde zum 01.01.2017 die landesweite Schwerpunktbildung für alle fünf CVUÄ in NRW (in jedem Reg.Bez. ein Untersuchungsamt) über eine erweiterte Definition der jeweiligen Einzugsbereiche rechtlich neu manifestiert. Dabei wurden in der Anlage 1 „Einzugsbereiche für Untersuchungen in bestimmten Untersuchungsbereichen“ die Kompetenzzentren und in Anlage 2 „Einzugsbereiche für die Durchführung bestimmter Untersuchungen“ die Schwerpunktanalytik landesweit den fünf CVUÄ zugewiesen.

## **Organe und deren Zusammensetzung**

Die Organe der Anstalt sind

- der Vorstand
- der Verwaltungsrat

### Zusammensetzung der Organe

Nach § 11 der Verordnung zur Errichtung integrierter Untersuchungsanstalten für Bereiche des Verbraucherschutzes vom 20.12.2007 (Errichtungsverordnung) besteht der Vorstand aus einer oder einem Vorstandsvorsitzenden und mindestens einem weiteren Vorstandsmitglied.

Der Verwaltungsrat besteht gemäß § 7 des Gesetzes zur Bildung integrierter Untersuchungsanstalten für Bereiche des Verbraucherschutzes (IUAG NRW) vom 11.12.2007 aus den Hauptverwaltungsbeamtinnen oder Hauptverwaltungsbeamten der als Träger beteiligten Kreise und kreisfreien Städte oder den von ihnen der Untersuchungsanstalt zu benennenden Vertreterinnen oder Vertretern der Kommunen sowie Vertreterinnen und Vertretern des Landes. Die zwei Vertreterinnen oder Vertreter des Landes gehören dem Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes NRW (MULNV) sowie dem Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW (LANUV) an. Für jedes Mitglied des Verwaltungsrates ist eine Vertretung für den Fall der Verhinderung zu bestellen.

## **Vertretung des Kreises in den Gremien der CVUA-RRW**

### Verwaltungsrat

Kreisdirektor Ralf Berensmeier

(Dr. Antonius Dicke)

## **Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung des Verwaltungsrates des CVUA-RRW nach Geschlecht**

Dem Verwaltungsrat des CVUA-RRW gehören von den insgesamt 17 Mitgliedern 5 Frauen an (Frauenanteil: 29,41 %).

Damit wurde der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil an Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

## **Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG**

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG ist erstellt worden.

## **Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen**

### **Finanz- und Leistungsbeziehungen mit dem Kreishaushalt**

Gemäß § 14 Abs. 2 der Errichtungsverordnung sind die tariflich Beschäftigten des Kreises Wesel dem CVUA-RRW im Wege der Personalgestellung zur Verfügung gestellt worden. Im Rahmen dieser Personalgestellung hat der Kreis Wesel im Haushaltsjahr 2022 eine entsprechende Personalkostenerstattung in Höhe von 871.358 Euro erhalten. Für Personaldienstleistungen, die das CVUA-RRW für die gestellten Tarifbeschäftigten in Anspruch genommen hat und die Beiträge zur Unfallkasse, hat der Kreis in 2022 eine Kostenerstattung in Höhe von 13.276 Euro erhalten.

Nach § 14 Abs. 1 IUAG NRW erhebt die Untersuchungsanstalt für ihre Tätigkeiten vom Gebührenschuldner soweit gesetzlich vorgesehen Gebühren, im Übrigen von den Trägern, weiteren beteiligten Kommunen und dem Land Entgelte. Die Höhe des Entgeltes, das der Kreis an das CVUA-RRW für die Erfüllung der im Jahr 2022 vom Kreis in Anspruch genommenen Leistungen entrichtet hat, belief sich auf 1.294.749 Euro.

### 3.4.4.3 d-NRW Anstalt des öffentlichen Rechts (d-NRW AöR)

Gründung:	01.01.2017
Sitz:	Rheinische Str. 1 44137 Dortmund Tel.: 0231/222 438 100 Fax: 0231/222 438 111 E-Mail: info@digitales.nrw.de Homepage: www.d-nrw.de
Geschäftsführung:	Dr. Roger Lienenkamp

Die d-NRW AöR ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts, die zum 01.01.2017 durch das Land Nordrhein-Westfalen errichtet worden ist. Die Anstalt ist Rechtsnachfolgerin der d-NRW Besitz-GmbH & Co. KG und der d-NRW Besitz-GmbH Verwaltungsgesellschaft.

#### Zusammensetzung

Gemeinsame Träger der d-NRW AöR sind das Land Nordrhein-Westfalen, vertreten durch das für Digitalisierung zuständige Ministerium sowie die Gemeinden, Kreise und Landschaftsverbände des Landes Nordrhein-Westfalen, die der Anstalt beitreten und eine einmalige Stammkapitaleinlage in Höhe von 1.000 Euro entrichten.

Die Träger der d-NRW AöR sind auf der Homepage der Gesellschaft aufgeführt.

Unter ihnen befinden sich neben dem **Kreis Wesel** und den übrigen fünf Verbandsmitgliedern des KRZN (Kreise Kleve, Mettmann und Viersen sowie Städte Bottrop und Krefeld) auch nahezu alle kreisangehörigen Städte und Gemeinden.

#### Gegenstand und Zweck

Die Anstalt unterstützt ihre Träger und, soweit ohne Beeinträchtigung ihrer Aufgaben möglich, andere öffentliche Stellen beim Einsatz von Informationstechnik in der öffentlichen Verwaltung. Mit der durch Artikel 5 des Gesetzes vom 1. Februar 2022 (GV.NRW. S. 122) am 19. Februar 2022 in Kraft getretenen Änderung des Errichtungsgesetzes können der Anstalt gem. § 6 Abs. 2 (n.F.) nunmehr Digitalisierungsaufgaben der Landesverwaltung mit strategischer Bedeutung durch Rechtsverordnung zugewiesen und zugleich eine Betrauung Dritter mit diesen Aufgaben ausgeschlossen werden. Die zugehörige Rechtsverordnung zur Aufgabenübertragung auf die d-NRW AöR (d-NRW VO) vom 28.03.2022, verkündet durch Bekanntmachung im Gesetz- und Verordnungsblatt des Landes NRW am 25.04.2022 (GV.NRW. 2022 S. 493), ist am 26.04.2022 in Kraft getreten.

Die Anstalt unterstützt den IT-Kooperationsrat bei der Erfüllung seiner Aufgaben nach § 21 des E-Government-Gesetzes Nordrhein-Westfalen vom 8. Juli 2016 (GV.NRW. S. 551). Die Anstalt erbringt ihre Leistungen gegenüber ihren Trägern und anderen öffentlichen Stellen auf Grundlage eines öffentlich-rechtlichen Vertrages nach den §§ 54 bis 62 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. November 1999 (GV. NRW. S. 386) in der jeweils geltenden Fassung.

### **Nähere Erläuterungen / Historie**

d-NRW wurde im Jahr 2002 als Public Private Partnership (PPP) gegründet, um die interkommunale und die kommunal-staatliche Kooperation der Verwaltungsebenen in Nordrhein-Westfalen durch gezielten Einsatz von E-Government zu fördern, auszuweiten und in Zukunftsfeldern zu erproben. Bis zum 31.12.2016 bestand d-NRW aus einem in privater und einem in öffentlicher Hand befindlichen Bereich. Der öffentliche Bereich bestand aus der d-NRW Besitz GmbH & Co KG, dessen Gesellschafter neben dem Land NRW ein großer Teil der NRW-Kommunen und eine Reihe von kommunalen IT-Dienstleistern waren. Die 5 Verbandsmitglieder (Kreise Kleve, Viersen, Wesel, Städte Bottrop und Krefeld) des Kommunalen Rechenzentrums Niederrhein (KRZN) waren mittelbar über das KRZN Gesellschafter von d-NRW.

Entgegen der vorherigen Situation, können gem. § 2 des Errichtungsgesetzes „d-NRW AöR“ die IT-Dienstleister als mögliche Auftragnehmer nicht selbst Mitglied der AöR sein. Träger dieser Anstalt können neben dem Land NRW ausschließlich Gemeinden, Kreise und Landschaftsverbände sein.

Die gemeinsame Trägerschaft von d-NRW ist von besonderer Bedeutung:

Das im Juli 2016 in Kraft getretene E-Government-Gesetz NRW und der entsprechende Umsetzungsmasterplan enthalten eine Reihe von neuen Handlungsfeldern, die eine enge Abstimmung zwischen Land und Kommunen erfordern, wozu die d-NRW AöR den Kommunen einen projektorientierten Zugang ermöglicht.

Die d-NRW AöR ist im Auftrag des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie die Onlinezugangsgesetz-Koordinierungsstelle NRW, die als Informations- und Kommunikationsdrehscheibe innerhalb Nordrhein-Westfalens und zwischen NRW, dem Bund und anderen Ländern fungiert. Die OZG-Koordinierungsstelle NRW stellt den Informationstransfer zwischen allen Beteiligten in NRW untereinander sowie zwischen den Beteiligten in NRW und den relevanten Projekten und Gremien in anderen Ländern und auf Bund-Länder-Ebene sicher. Sie unterstützt die Landesressorts und die Kommunen unter anderem bei der Bestandsaufnahme der Zuständigkeiten und der Online-Dienste sowie bei der Umsetzungsplanung. Als zentrale Anlaufstelle der Kommunen für nachnutzbare Online-Dienste ist d.NRW AöR für die rechtliche und organisatorische Abwicklung des Leistungsaustausches von Online-Diensten (einschließlich Vereinbarung zum Datenschutz) verantwortlich und stellt diese zur Nachnutzung bereit.

Als Träger der d-NRW AöR können die Kommunen Produkte und Angebote von d-NRW im Rahmen einer ausschreibungsfreien Inhouse-Beauftragung nutzen, was z. B. bereits mit dem Vergabemarktplatz NRW praktiziert wird.

Als Träger der d-NRW AöR ermöglichen die beteiligten Kommunen darüber hinaus ihren kommunalen IT-Dienstleistern die Zusammenarbeit im Rahmen kommunal-staatlicher Kooperationsprojekte, da die kommunale Trägerschaft der d-NRW AöR eine zentrale Voraussetzung für eine ausschreibungsfreie Beauftragung der IT-Dienstleister ist.

## **Organe und deren Zusammensetzung**

- die Geschäftsführung
- der Verwaltungsrat

### Zusammensetzung der Organe

Die Geschäftsführung besteht aus der oder dem Vorsitzenden der Geschäftsführung und einer allgemeinen Vertreterin oder einem allgemeinen Vertreter. Sie wird vom Verwaltungsrat für die Dauer von höchstens fünf Jahren bestellt. Eine erneute Bestellung ist zulässig.

Der Verwaltungsrat besteht aus 13 Mitgliedern, für die auch jeweils eine Stellvertretung zu benennen ist.

Eine direkte Beteiligung der kommunalen Träger ist nicht vorgesehen. Für die kommunalen Träger der Anstalt benennen die drei kommunalen Spitzenverbände jeweils 2 Mitglieder im Verwaltungsrat. Weitere sieben Mitglieder werden durch das Land NRW gestellt. Die Mitglieder des Verwaltungsrates werden für die Dauer von fünf Jahren durch die Landesregierung bestellt.

## **Vertretung des Kreises Wesel in den Gremien**

### Verwaltungsrat

Keine (s. o. Ausführungen zur Besetzung des Verwaltungsrates)

## **Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung des Verwaltungsrates der d-NRW Anstalt öffentlichen Rechtes nach Geschlecht**

Zum 31.12.2022 gehörten dem Verwaltungsrat der d-NRW Anstalt öffentlichen Rechtes 11 Mitglieder an. Zwei Mandate waren unbesetzt. Von den insgesamt 11 Mitgliedern gehörten dem Verwaltungsrat 4 Frauen an (Frauenanteil: 36,36 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 Landesgleichstellungsgesetz (LGG) geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

## **Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG**

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG liegt für die Jahre 2021-2025 vor.

## **Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen**

### **Finanz- und Leistungsbeziehungen mit dem Kreishaushalt**

Die Träger unterstützen die Anstalt bei der Erfüllung ihrer Aufgaben mit der Maßgabe, dass ein Anspruch der Anstalt gegen die Träger oder eine sonstige Verpflichtung der Träger, der Anstalt Mittel zur Verfügung zu stellen, nicht besteht.

## 4 Organisation der Beteiligungsverwaltung

Der Kreis nimmt zur Erfüllung seines umfangreichen und vielschichtigen Aufgabenkataloges auch am Wirtschaftsleben teil, z.B. durch Beteiligung an Unternehmen und durch Führung eines Eigenbetriebes.

Grundsätzlich dient das Beteiligungsmanagement – angesiedelt beim Fachdienst Finanzen und Beteiligungen - als Ansprechpartner in allen beteiligungsrelevanten Bereichen für die Verwaltung ebenso wie für die Beteiligungsunternehmen.

Es werden sämtliche Vorgänge begleitet, die mit den Gesellschaften in Zusammenhang stehen. Dies erstreckt sich von den Gründungs- und Beteiligungsvoraussetzungen über Festlegung des Unternehmensgegenstandes und Gestaltung von Gesellschaftsverträgen bis hin zur Liquidation.

Ein weiterer Bestandteil des Beteiligungsmanagements ist die Überwachung des Geschäftsverlaufs der Beteiligungen. Dies beinhaltet u.a. die Analyse der Jahresabschlüsse, Geschäftsberichte und Wirtschaftspläne der Beteiligungsunternehmen. Zielsetzung ist es, Entwicklungen im Geschäftsverlauf der Gesellschaften frühzeitig zu erkennen sowie eine gewisse Kontinuität von Dividenden- und Gewinnausschüttungen (mindestens marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals - § 53 KrO i.V.m. § 109 Abs. 2 GO) zu gewährleisten.

Zusätzlich erfolgt bei den wesentlichen Beteiligungen auch eine Analyse von Vorlagen und Sitzungsunterlagen für die Vertretung in den Gremien der Beteiligung.

Eine weitere Aufgabe besteht in der Überwachung der Einhaltung gesellschaftsrechtlicher, vertraglicher bzw. satzungsmäßiger Pflichten durch die Beteiligungen.



# 5 Public Corporate Governance Kodex (PCGK) für die Beteiligungen des Kreises Wesel

## Standards zur Steigerung der Effizienz, Transparenz und Kontrolle bei den Beteiligungsgesellschaften des Kreises Wesel

### Präambel

Der Kreis Wesel ist verpflichtet, bei seinen Beteiligungsunternehmen eine gute, d. h. verantwortungsvolle Unternehmensführung zu gewährleisten, die sich sowohl am wirtschaftlichen Erfolg der Unternehmen selbst als auch am Gemeinwohl (Interessen der Bürgerinnen und Bürger) orientiert. Neben der Aufgabe, die Unternehmen bei der Erfüllung des Unternehmenszwecks zu unterstützen und die wirtschaftliche Effizienz und Effektivität sowie die Nachhaltigkeit der Unternehmen zu gewährleisten, hat der Kreis Wesel daher gleichzeitig sicherzustellen, dass bei der Leitung, Steuerung und Überwachung der Unternehmen insbesondere auch die öffentlichen Belange berücksichtigt werden und ein angemessener Einfluss der öffentlichen Hand gewährleistet wird.

Im Hinblick auf diese komplexe Aufgabenstellung wurde zur weiteren Verbesserung der Unternehmenssteuerung, -überwachung und -transparenz dieser Kodex erstellt. Der Begriff der Public Corporate Governance wird hierbei als Maßstab guter Unternehmensführung und Kontrolle in öffentlichen Unternehmen verstanden. Die vorliegende Public Corporate Governance wurde auf der Grundlage des Deutschen Corporate Governance Kodex erarbeitet, der aufgrund § 161 AktG seit 2002 die Organe börsennotierter Unternehmen in Deutschland verpflichtet, Entsprechenserklärungen abzugeben, und anhand des Musterkodexes der Expertenkommission Deutscher Public Corporate Governance-Musterkodex (D-PCGM) in der Fassung vom 15. Januar 2021 fortgeschrieben.

Die Public Corporate Governance des Kreises Wesel soll dazu dienen,

- Standards für das Zusammenwirken aller Beteiligten (Kreistag, Verwaltung und Beteiligungsgesellschaften) festzulegen und zu definieren;
- eine effiziente Zusammenarbeit zwischen dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung zu fördern und zu unterstützen;
- den Informationsfluss zwischen Beteiligungsunternehmen und -verwaltung zu verbessern, um die Aufgabenerfüllung im Sinne eines Beteiligungscontrollings zu erleichtern;
- das öffentliche Interesse und die Ausrichtung der Unternehmen am Gemeinwohl durch eine Steigerung der Transparenz und Kontrolle abzusichern;
- durch mehr Öffentlichkeit und Nachprüfbarkeit das Vertrauen in Entscheidungen aus Verwaltung und Politik zu erhöhen.

Zusammenfassend soll das Regelwerk zur Public Corporate Governance somit ein auf den Bedarf der Beteiligungen des Kreises Wesel abgestimmtes System darstellen, das die Transparenz und die Effizienz nachhaltig verbessert.

Ein Beschluss zur Übernahme dieser Public Corporate Governance des Kreises Wesel bedeutet eine freiwillige Selbstverpflichtungserklärung der Beteiligungsgesellschaft, diese Vorgaben und Standards grundsätzlich anzuerkennen, um den erhöhten Anforderungen an die Transparenz, Steuerung und Kontrolle von öffentlich finanzierten und getragenen Unternehmen gerecht zu werden.

Da die Mehrzahl der kommunalen Beteiligungsunternehmen in der Rechtsform der GmbH mit fakultativem Aufsichtsrat geführt wird, ist die Richtlinie zur Public Corporate Governance an dieser Rechtsform ausgerichtet. Für Beteiligungen an Gesellschaften in einer anderen Rechtsform gelten die Regelungen entsprechend, sofern nicht gesetzliche Bestimmungen entgegenstehen. Für Beteiligungsunternehmen ohne Aufsichtsrat oder vergleichbarem Organ werden dessen Aufgaben von dem/der Gesellschafter/in wahrgenommen; Regelungen, die ausschließlich das Aufsichtsratsgremium betreffen, bleiben daher unbeachtlich.

Der Landrat / Die Landrätin sowie die Vertretungen des Kreises in Gremien von Beteiligungsgesellschaften wirken darauf hin, dass diese Richtlinie für alle Beteiligungsgesellschaften des Kreises Wesel eine verbindliche Grundlage darstellt. Soweit möglich sollen die Gesellschaftsverträge und Geschäftsordnungen entsprechend angepasst werden. Zur Vermeidung von Kosten soll die Übernahme in Gesellschaftsverträgen i. d. R. erst dann erfolgen, wenn auch andere Regelungen angepasst werden. Damit ist gewährleistet, dass die Regelungen, Empfehlungen und Anregungen zur Public Corporate Governance für alle Mehrheitsbeteiligungen des Kreises Wesel samt deren Organen zur einheitlichen Handlungsleitlinie werden. Den Beteiligungsgesellschaften, bei denen die gehaltenen Anteile des Kreises Wesel 50 % oder weniger betragen, wird die Public Corporate Governance des Kreises Wesel zur Anwendung empfohlen. Dies gilt insbesondere, wenn die Anteilsmehrheit in der Summe Gebietskörperschaften zusteht.

Empfehlungen des Public Corporate Governance Kodex sind im Text durch die Verwendung des Wortes „soll“ gekennzeichnet. Die Gesellschaften können hiervon abweichen, sind dann aber verpflichtet, dies in einem Corporate Governance Bericht jährlich offen zu legen und zu begründen. Dies ermöglicht den Gesellschaften die Berücksichtigung branchen- und/oder unternehmensspezifischer Bedürfnisse.

Geschäftsführung und Aufsichtsrat von Beteiligungen, die besondere Bedeutung für den Kreis Wesel haben, und Beteiligungen mit Zuschussbedarfen haben der (Beteiligungs-) Verwaltung des Kreises Wesel jährlich über die Public Corporate Governance des Unternehmens und insbesondere über eventuelle Abweichungen von den Empfehlungen des Kodex im Rahmen ihres Berichtswesens zu berichten. Grundlage dieser Erklärung ist jeweils die zum Zeitpunkt des Berichts aktuelle Fassung des Public Corporate Governance Kodex des Kreises Wesel.

Ausdrücklich soll darauf hingewiesen werden, dass eine Abweichung von einer Empfehlung bei entsprechender Begründung nicht per se schon auf einen „Mangel“ in der

Unternehmensführung oder -überwachung hinweist. Die Standards in Form des Kodex sind im Gegenteil darauf angelegt, flexibel und verantwortungsvoll angewendet zu werden, um damit als einheitliche Grundlage für die in allen Belangen unterschiedlichen Beteiligungsunternehmen des Kreises dienen zu können. Solche Entscheidungen, Empfehlungen des Kodex nicht zu entsprechen, können durchaus sinnvoll und notwendig sein, müssen aber transparent gemacht und begründet werden.

## **1 Gesellschafterinnen und Gesellschafter**

### **1.1 Der Kreis Wesel als Gesellschafter**

1.1.1 Für die Angelegenheiten seiner Beteiligungen ist der Kreistag gem. § 53 KrO i. V. mit § 41 Abs. 1 Buchst. k – m GO NRW zuständig. In der Gesellschaftsversammlung kann jedoch nicht der Kreistag des Kreises Wesel in seiner Gesamtheit als Gesellschafter tätig werden, sondern er wird durch vom Kreistag gestellte Personen vertreten. Die Vertretungen des Kreises Wesel üben ihre Funktion auf der Grundlage der Beschlüsse des Kreistages aus.

1.1.2 Der Kreis Wesel sollte sich nur dann an einem Unternehmen neu beteiligen, wenn dessen Bindung an die Public Corporate Governance des Kreises Wesel im Gesellschaftsvertrag oder durch Gesellschaftsbeschluss festgelegt wird. Dies gilt jedoch nur für eine Beteiligungsquote von mindestens 20 %. Weiter gilt dies auch für mittelbare Beteiligungen des Kreises, wenn das Unternehmen, das eine neue Beteiligung eingehen will, sich selbst bereits zur Anwendung des Public Corporate Governance Kodex verpflichtet hat.

### **1.2 Gesellschaftsversammlung**

1.2.1 Die Gesellschaftsversammlung ist oberstes Organ der Gesellschaft. Die Gesellschafter/innen nehmen ihre Gesellschaftsrechte grundsätzlich in der Gesamtheit der Gesellschafter/innen durch Beschlussfassung in der Gesellschaftsversammlung wahr.

1.2.2 Bestimmte Rechte und Aufgaben sind den Gesellschafter/innen gesetzlich zugeordnet (Änderung des Gesellschaftsvertrags, Einforderung von Nachschüssen, Auflösung der Gesellschaft) bzw. müssen ihnen im Gesellschaftsvertrag einer kommunalen GmbH vorbehalten sein (Feststellung des Jahresabschlusses und Ergebnisverwendung, Abschluss und Änderung von Unternehmensverträgen im Sinne der §§ 291 und 292 Abs. 1 AktG, Übernahme neuer Aufgaben von besonderer Bedeutung im Rahmen des Unternehmensgegenstands, Errichtung, Erwerb und Veräußerung von Unternehmen und Beteiligungen).

1.2.3 Weitere grundsätzliche Rechte und Kompetenzen sind die Weisungsbefugnis gegenüber der Geschäftsführung, die Überwachung der Geschäftsführung und die strategische Steuerung, deren Verhältnis und Ausgestaltung gegenüber den daneben bestehenden, gleichlautenden Befugnissen des Aufsichtsrats festgelegt werden muss.

- 1.2.4 Die Gesellschafter/innen legen den Gegenstand des Unternehmens – als erste strategische Ausrichtung – im Hinblick auf den öffentlichen Auftrag der Gesellschaft fest. Dieser stellt für die Geschäftsleitung und die Aufsichtsratsmitglieder eine unabdingbare Handlungsleitlinie dar und steht nicht zu deren Disposition. Der Gegenstand des Unternehmens wird bei der Gründung der Gesellschaft im Gesellschaftsvertrag niedergeschrieben und kann nur mit Zustimmung des Kreistages geändert werden.
- 1.2.5 Bei der Beschlussfassung der Gesellschaftsversammlung über die Entlastung des Aufsichtsorgans darf kein/e Vertreter/in des Gesellschafters mitwirken, der/die selbst Mitglied im Aufsichtsorgan ist.
- 1.2.6 Die Geschäftspolitik der Mehrheitsbeteiligungen hat die Zielsetzungen des Kreises Wesel zu berücksichtigen. Die übrigen Beteiligungen sollen sich den Zielsetzungen des Kreises unterordnen.
- 1.2.7 Die Gesellschaftsversammlung findet mindestens einmal jährlich statt. Sie soll von der Geschäftsleitung mit einer Frist von mindestens zwei Wochen in Textform unter Angabe von Ort und Zeit der Sitzung, der Tagesordnung und Mitteilung der Beschlussvorschläge einberufen werden. Der Einladung sollen Beratungsunterlagen beigefügt werden, in denen Gegenstand und Zweck der Beschlussvorschläge erläutert werden. Zeitgleich mit dem Versand an die Gesellschafter soll das Beteiligungsmanagement des Kreises Wesel alle Unterlagen erhalten.
- 1.2.8 Bei vom Kreis Wesel alleine oder mit anderen Kommunen gemeinsam beherrschten Unternehmen sollen alle wichtigen Angelegenheiten, die der Beschlussfassung in der Gesellschaftsversammlung unterliegen und von grundsätzlicher strategischer Bedeutung sind, vorab im Kreistag behandelt werden.

### **1.3 Aufgaben der Gesellschafterinnen und Gesellschafter**

- 1.3.1 Die Gesellschafter/innen sollen auf der Basis des Unternehmensgegenstands grundsätzliche strategische Zielvorgaben für die Gesellschaft definieren. Neben den wirtschaftlichen Zielen sollen dabei auch Ziele und Erwartungen im Rahmen des öffentlichen Auftrags klar und messbar formuliert und mindestens einmal im Jahr im Rahmen der Gesellschaftsversammlung zwischen Gesellschafter/innen und Geschäftsführung erörtert werden.

### **1.4 Maßnahmen zur Transparenzsteigerung**

- 1.4.1 Bei der Beschlussfassung der Gesellschaftsversammlung über die Entlastung des Aufsichtsrats soll keine Vertretung des Kreises Wesel mitwirken, die selbst Mitglied des Aufsichtsrats ist.
- 1.4.2 Die Darstellung jedes Beteiligungsunternehmens im Beteiligungsbericht kann auf der Homepage des Kreises Wesel eingesehen werden ([www.kreis-wesel.de](http://www.kreis-wesel.de) => Kreis & Verwaltung => Kreisverwaltung => Finanzen => Beteiligungen => Beteiligungsbericht).

### **1.5 Nachhaltigkeit**

- 1.5.1 Bei der Formulierung der Unternehmensstrategie sollen Aspekte der nachhaltigen Entwicklung berücksichtigt werden.

## **2 Aufsichtsrat**

### **2.1 Grundsätzliches**

- 2.1.1 Bei allen Gesellschaften mit beschränkter Haftung, die in der Regel nicht mehr als 500 Arbeitnehmende beschäftigen, steht es den Gesellschafter/innen grundsätzlich frei, durch Bestimmungen im Gesellschaftsvertrag einen (fakultativen) Aufsichtsrat zu bilden. Hierbei werden die Mitglieder des Aufsichtsrates und ihre persönlichen Vertretungen – soweit sie bestellt sind - mittels Entsendung durch die Gesellschafter/innen oder durch Wahl in der Gesellschaftsversammlung bestellt. Der Aufsichtsrat ist das wichtigste Überwachungs- und Kontrollorgan. Die Aufsichtsratsmitglieder sind für die Ausübung ihres Mandats persönlich verantwortlich.
- 2.1.2 Im Gesellschaftsvertrag soll zudem bestimmt werden, dass Geschäfte und Rechtshandlungen von grundsätzlicher Bedeutung der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen. Hierzu gehören Entscheidungen oder Maßnahmen, die die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage des Unternehmens grundlegend verändern. In einem Katalog der zustimmungspflichtigen Geschäfte können im Gesellschaftsvertrag weitere Maßnahmen der Geschäftsführung der vorherigen Zustimmung durch den Aufsichtsrat unterworfen werden. Die Wertgrenzen des Zuständigkeitskatalogs bzw. weitere Zuständigkeitsfragen werden in einer Geschäftsordnung durch den Aufsichtsrat festgelegt.

## **2.2 Aufgaben**

- 2.2.1 Aufgabe des Aufsichtsrats ist es, die Geschäftsführung bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig zu beraten und zu überwachen. Gegenstand der Überwachung sind insbesondere die Ordnungsmäßigkeit, die Zweckmäßigkeit und die Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung. Der Aufsichtsrat ist in Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen einzubinden.
- 2.2.2 Der Aufsichtsrat achtet im Rahmen seiner Überwachungsfunktion darauf, dass die operativen Ziele, die die Gesellschaft verfolgt, den strategischen Zielen des Kreises nicht entgegenstehen. Die kommunalen Vertretungen im Aufsichtsrat sollen sich aktiv für die Umsetzung dieser Public Corporate Governance des Kreises Wesel einsetzen.
- 2.2.3 Der Aufsichtsrat gibt sich eine Geschäftsordnung.
- 2.2.4 Jedes Aufsichtsratsmitglied soll durch eigene persönliche und fachliche Qualifikation dafür sorgen, dass es ihre/seine Aufgabe und Verantwortlichkeit im Sinne dieser Public Corporate Governance erfüllen kann. Der Kreis Wesel und das Unternehmen unterstützen die Fort- und Weiterbildung durch geeignete Maßnahmen.
- 2.2.5 Jedes Aufsichtsratsmitglied achtet darauf, dass ihr/ihm für die Wahrnehmung des Mandates genügend Zeit zur Verfügung steht. Außerdem sollen insgesamt nicht mehr als fünf Aufsichtsratsmandate in Gesellschaften wahrgenommen werden. Der letzte Satz gilt nicht für den Landrat / die Landrätin und den Kreisdirektor / die Kreisdirektorin.
- 2.2.6 In regelmäßigen Abständen sollen vom Aufsichtsrat die Wertgrenzen für die unter einem Zustimmungsvorbehalt stehenden Arten von Geschäften und Rechtshandlungen auf ihre Zweckmäßigkeit und Praktikabilität überprüft werden.
- 2.2.7 Der Aufsichtsrat soll regelmäßig die Effizienz seiner Tätigkeit überprüfen.

## **2.3 Aufgaben und Befugnisse des/der Aufsichtsratsvorsitzenden**

- 2.3.1 Die/Der Aufsichtsratsvorsitzende koordiniert die Arbeit im Aufsichtsrat, leitet die Sitzungen und nimmt die Belange des Aufsichtsorgans nach außen wahr.
- 2.3.2 Die/Der Aufsichtsratsvorsitzende soll mit der Geschäftsführung, insbesondere mit dem/der Vorsitzenden bzw. Sprecher/in der Geschäftsführung, regelmäßig Kontakt halten und die Strategie, die Geschäftsentwicklung und das Risikomanagement des Unternehmens beraten.
- 2.3.3 Die/Der Aufsichtsratsvorsitzende ist über wichtige Ereignisse, die für die Beurteilung der Lage und Entwicklung sowie für die Leitung des Unternehmens von wesentlicher Bedeutung sind, unverzüglich durch die Geschäftsführung zu in-

formieren. Die/Der Aufsichtsratsvorsitzende soll sodann den Aufsichtsrat unterrichten und erforderlichenfalls eine außerordentliche Aufsichtsratssitzung einberufen.

- 2.3.4 Sofern kein Prüfungsausschuss eingerichtet wurde, erteilt der Aufsichtsrat bzw. die/der Vorsitzende der/dem Abschlussprüfer/in den Prüfungsauftrag und trifft mit ihr/ihm die Honorarvereinbarung. Hierbei soll die/der Aufsichtsratsvorsitzende von der Möglichkeit, eigene Prüfungsschwerpunkte für die Abschlussprüfung festzulegen, Gebrauch machen und Empfehlungen der (Beteiligungs-)Verwaltung berücksichtigen.
- 2.3.5 Die/Der Aufsichtsratsvorsitzende soll auf die Einhaltung der Verschwiegenheitsregelung durch alle Mitglieder des Aufsichtsrats achten (§§ 394, 395 Aktiengesetz i. V. m. § 52 GmbH-Gesetz).
- 2.3.6 Die/Der Aufsichtsratsvorsitzende ist für die Ausarbeitung und Einhaltung der Geschäftsführungsverträge zuständig. Die wesentlichen Vertragsinhalte (insbesondere die Vergütungsstruktur einschl. Versorgungsregelung) sind vom Aufsichtsrat zu beschließen.

## **2.4 Bildung von Ausschüssen**

- 2.4.1 Der Aufsichtsrat kann abhängig von den spezifischen Gegebenheiten des Unternehmens und der Anzahl seiner Mitglieder fachlich qualifizierte Ausschüsse bilden, die der Effizienzsteigerung der Aufsichtsratsarbeit und der Behandlung komplexer Sachverhalte dienen sollen. Die jeweiligen Ausschussvorsitzenden berichten regelmäßig an den Aufsichtsrat über die Arbeit der Ausschüsse.

## **2.5 Zusammensetzung des Aufsichtsrats**

- 2.5.1 Bei der Benennung soll seitens des Kreistages darauf geachtet werden, dass dem Aufsichtsrat jederzeit Mitglieder angehören, die über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen und hinreichend unabhängig sind. Ferner sollen die Tätigkeit des Unternehmens und potenzielle Interessenkonflikte berücksichtigt werden. Bei der Besetzung des Aufsichtsrats sollen die Gesellschafter/innen für eine kompetente und interessenkonfliktfreie Besetzung sorgen. Frauen sollen in angemessener Zahl berücksichtigt werden.
- 2.5.2 Eine unabhängige Beratung und Überwachung der Geschäftsführung durch den Aufsichtsrat wird auch dadurch ermöglicht, dass dem Aufsichtsrat kein ehemaliges Mitglied der Geschäftsführung angehören soll.
- 2.5.3 Aufsichtsratsmitglieder sollen keine Beratungsaufgaben oder Organfunktionen bei wesentlichen Wettbewerber/innen des Unternehmens ausüben.

## **2.6 Vertretungsmöglichkeit im Aufsichtsrat**

- 2.6.1 An den Aufsichtsratssitzungen sollen die Mitglieder regelmäßig teilnehmen. Falls Vertretungen bestellt sind, sind diese nur im Verhinderungsfall zuzulassen. Falls ein Mitglied des Aufsichtsrats in einem Geschäftsjahr an weniger als der Hälfte der Sitzungen teilgenommen hat, soll dies in einem Bericht des Aufsichtsrats an die Gesellschafter/innen vermerkt werden.

## **2.7 Vergütung**

- 2.7.1 Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder soll der Verantwortung und dem Tätigkeitsumfang der Aufsichtsratsmitglieder sowie der wirtschaftlichen Bedeutung und Lage des Unternehmens Rechnung tragen. Die Vergütung soll regelmäßig auf ihre Angemessenheit überprüft werden.
- 2.7.2 Die Bezüge des Aufsichtsrats und die Vergütungssätze der Aufsichtsratsmitglieder sind nach Maßgabe des Transparenzgesetzes NRW individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses auszuweisen.
- 2.7.3 Die vom Unternehmen an die Mitglieder des Aufsichtsrats gezahlten Vergütungen oder gewährten Vorteile für persönlich erbrachte Leistungen, insbesondere Beratungs- und Vermittlungsleistungen, müssen gesondert und individualisiert im Anhang zum Jahresabschluss angegeben werden.

## **2.8 Vermögensschadenshaftpflicht- (Directors & Officers-) Versicherung**

- 2.8.1 Schließt die Gesellschaft für den Aufsichtsrat eine Directors & Officers-Versicherung ab, so soll ein Selbstbehalt von mindestens 10 Prozent des Schadens, aber nur bis maximal zur Höhe von 25 Prozent der jährlichen Vergütung des Mitglieds vereinbart werden. Der Abschluss bedarf der Zustimmung des Aufsichtsrates bzw. der Gesellschaftsversammlung.

## **2.9 Interessenkonflikte**

- 2.9.1 Jedes Mitglied des Aufsichtsrats ist dem Unternehmensinteresse und dem Unternehmenswohl verpflichtet. Gleichzeitig haben die Vertreter/innen des Kreises Wesel in den Aufsichtsratsgremien die besonderen Interessen des Kreises Wesel, insbesondere die Beschlüsse der Fachausschüsse, des Kreisausschusses sowie des Kreistages, zu berücksichtigen.
- 2.9.2 Ein Aufsichtsratsmitglied darf bei ihren/seinen Entscheidungen weder persönliche Interessen verfolgen, noch Geschäftschancen, die dem Unternehmen zustehen, für sich nutzen.
- 2.9.3 Jedes Aufsichtsratsmitglied soll Interessenkonflikte, insbesondere solche, die auf Grund einer Beratung oder Organfunktion bei Kunden/Kundinnen, Lieferanten/Lieferantinnen, Kreditgebenden oder sonstigen Geschäftspartner/innen der Gesellschaft entstehen können, dem Aufsichtsrat gegenüber offen legen. Der



Aufsichtsrat soll in seinem Bericht an die Gesellschaftsversammlung über aufgetretene Interessenkonflikte und deren Behandlung informieren. Wesentliche und nicht nur vorübergehende Interessenkonflikte in der Person eines Aufsichtsratsmitglieds sollen zur Beendigung des Mandats führen. Alle Geschäfte zwischen dem Unternehmen und den Aufsichtsratsmitgliedern sowie ihren Angehörigen (§ 31 GO NRW) oder ihnen persönlich nahestehenden Unternehmungen haben branchenüblichen Standards zu entsprechen (im Hinblick auf die Beurteilung, ob ein solches Geschäft vorliegt und dessen Bewertung, kann der IDW-Prüfungsstandard 255 eine Orientierungshilfe bieten). Wesentliche Geschäfte sollen der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen.

- 2.9.4 Berater- und sonstige Dienst- und Werkverträge der Gesellschaft mit aktiven Aufsichtsräten und Vorstandsmitgliedern sowie ihren Angehörigen (§ 31 GO NRW) sollen nicht geschlossen werden. Dies gilt auch für Dienst- und Werkverträge mit ehemaligen Aufsichtsräten, die innerhalb von drei Jahren nach Beendigung der Tätigkeit geschlossen werden. Werden aus wichtigem Grund gleichwohl solche Dienste oder Werkverträge geschlossen, bedürfen sie der Zustimmung des Aufsichtsrates.

## **2.10 Verschwiegenheitspflicht**

- 2.10.1 Die Aufsichtsratsmitglieder unterliegen grundsätzlich der Verschwiegenheitspflicht. Ist im Ausnahmefall ein Bericht an Dritte zulässig, muss dabei gewährleistet sein, dass bei den Berichten die Vertraulichkeit gewahrt ist.
- 2.10.2 Aufsichtsratsmitglieder, die auf Veranlassung einer Gebietskörperschaft in den Aufsichtsrat gewählt oder entsandt worden sind, unterliegen hinsichtlich der Berichte, die sie der Gebietskörperschaft zu erstatten haben, keiner Verschwiegenheitspflicht. Für vertrauliche Angaben und Geheimnisse der Gesellschaft, namentlich Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse, gilt dies nicht, wenn ihre Kenntnis für die Zwecke der Berichte nicht von Bedeutung ist.

## **3 Geschäftsführung**

### **3.1 Grundsätzliches**

- 3.1.1 Die Geschäftsführung soll aus einer oder mehreren Personen bestehen und eine/n Vorsitzende/n oder Sprecher/in haben. Die Geschäftsführung wird in der Regel durch den Aufsichtsrat bestellt und abberufen. Bei mehreren Personen soll eine Geschäftsordnung die Geschäftsverteilung und die Zusammenarbeit in der Geschäftsführung, insbesondere die Vertretung und die Willensbildung, regeln. Die Geschäftsordnung muss vom Aufsichtsrat bzw. – falls kein Aufsichtsrat vorhanden - von der Gesellschaftsversammlung genehmigt werden.
- 3.1.2 Die Geschäftsführung führt die Geschäfte der Gesellschaft, sie hat in den Angelegenheiten der Gesellschaft die Sorgfalt der ordentlichen Kaufleute anzuwenden. Die Geschäftsführung vertritt die Gesellschaft entweder jeweils allein,

gemeinschaftlich oder zusammen mit einer/m Prokurist/in gerichtlich und außergerichtlich.

- 3.1.3 Die Geschäftsführung soll sich auf die vollständige Umsetzung des Unternehmensgegenstands und des öffentlichen Auftrags konzentrieren.

## **3.2 Aufgaben und Zuständigkeit**

- 3.2.1 Die Geschäftsführung soll klare und messbare operative Zielvorgaben zur Umsetzung und Realisierung des Unternehmensgegenstands für die Beschäftigten der Gesellschaft definieren.

- 3.2.2 Die Geschäftsführung soll ihre Pflichten zur Entwicklung strategischer Zielvorgaben gegenüber den Gesellschafter/innen und dem Aufsichtsrat aktiv wahrnehmen.

- 3.2.3 Die Geschäftsführung sorgt für ein angemessenes Risikomanagement und Risikocontrolling einschließlich eines wirksamen internen Revisions- /Kontrollsystems im Unternehmen.

- 3.2.4 Die interne Revision soll als eigenständige Stelle wahrgenommen werden.

- 3.2.5 Die Geschäftsführung soll ein Berichtswesen implementieren. Sie informiert den Aufsichtsrat und die (Beteiligungs-)Verwaltung regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen relevanten Fragen der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage und des Risikomanagements. Sie geht auf Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den aufgestellten Plänen und Zielen unter Angabe von Gründen ein.

- 3.2.6 Die Geschäftsführung stellt den Jahresabschluss und Lagebericht gemäß den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften und den Vorschriften des Haushaltsgrundsätzegesetzes (HGrG) auf. Die Geschäftsführung hat dafür Sorge zu tragen, dass nach spätestens 5 Jahren ein Wechsel des Prüfungsunternehmens, welches die Prüfung des Jahresabschlusses vornimmt, erfolgt.

- 3.2.7 Die Geschäftsführung der Beteiligungen, die besondere Bedeutung für den Kreis Wesel haben, sowie Beteiligungen mit Zuschussbedarfen soll den Jahresabschluss rechtzeitig vor der Behandlung im Aufsichtsrat mit der (Beteiligungs-) Verwaltung abstimmen, damit Besonderheiten, Bilanzierungsfragen und Auswirkungen auf den Kreishaushalt vorab diskutiert und Vereinbarungen besser umgesetzt werden können.

- 3.2.8 Außerdem soll die Geschäftsführung die (Beteiligungs-)Verwaltung aktiv bei der Erstellung des Beteiligungsberichts und des Gesamtabschlusses unterstützen, indem sie frühzeitig die benötigten Daten zur Verfügung stellt.

- 3.2.9 Die Geschäftsführung soll sich bei ihren Entscheidungen auch an den strategischen Zielen des Kreises Wesel orientieren und damit der öffentlichen Verantwortung Rechnung tragen.
- 3.2.10 Die Geschäftsführung hat die Geschäfte und ihre Beteiligungen nach Maßgabe der Gesetze und des Gesellschaftsvertrages zu führen. Dabei ist der vorliegende Kodex zu beachten.
- 3.2.11 Die Geschäftsführung hat dafür zu sorgen, dass die sonstigen Aufwendungen des Unternehmens, insbesondere für Beratungen, Repräsentationen und Sponsoring, Fachexkursionen, Aufmerksamkeiten sowie für Veranstaltungen unter dem Gesichtspunkt der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit vertretbar sind.
- 3.2.12 Die Geschäftsführung soll eine gleichstellungsfördernde, tolerante und diskriminierungsfreie Kultur im Unternehmen mit gleichen Entwicklungschancen ohne Ansehung der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität gewährleisten.

### **3.3 Vergütung**

- 3.3.1 Ein leistungsbezogener Anteil der Geschäftsführungsvergütung soll vom Aufsichtsrat unter Einbeziehung von etwaigen Konzernbezügen in angemessener Höhe festgelegt werden. Kriterien für die Angemessenheit der Vergütung bilden insbesondere die Aufgaben des Geschäftsführungsmitglieds, ihre/seine Leistung sowie die wirtschaftliche Lage, der nachhaltige Erfolg und die Zukunftsaussichten des Unternehmens unter Berücksichtigung seines kommunal geprägten Vergleichsumfelds.
- 3.3.2 Geschäftsführungsmitglieder dürfen Nebentätigkeiten, insbesondere Aufsichtsratsmandate außerhalb des Unternehmens, nur mit Zustimmung des Aufsichtsrats übernehmen.
- 3.3.3 Die den Mitgliedern der Geschäftsführung gewährten Bezüge sind nach Maßgabe des Transparenzgesetzes NRW individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses auszuweisen.
- 3.3.4 Die korrekte Abwicklung der Vergütung der Geschäftsführung soll durch das Wirtschaftsprüfungsunternehmen überprüft und schriftlich bestätigt werden.

### **3.4 Interessenkonflikte**

- 3.4.1 Geschäftsführungsmitglieder unterliegen während ihrer Tätigkeit für das Unternehmen einem umfassenden Wettbewerbsverbot.

- 3.4.2 Geschäftsführungsmitglieder und Beschäftigte dürfen im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit weder für sich noch für andere Personen von Dritten Zuwendungen oder sonstige Vorteile fordern oder annehmen oder Dritten ungerechtfertigte Vorteile gewähren.
- 3.4.3 Die Geschäftsführungsmitglieder sind dem Unternehmensinteresse verpflichtet. Kein Mitglied der Geschäftsführung darf bei ihren/seinen Entscheidungen persönliche Interessen verfolgen und Geschäftschancen, die dem Unternehmen zustehen, für sich nutzen.
- 3.4.4 Jedes Geschäftsführungsmitglied hat Interessenkonflikte, insbesondere wenn Befangenheitsgründe entsprechend § 31 Abs. 1 und 2 GO NRW vorliegen, dem Aufsichtsrat gegenüber unverzüglich offenzulegen und die anderen Geschäftsführungsmitglieder hierüber informieren. Alle Geschäfte zwischen dem Unternehmen und den Geschäftsführungsmitgliedern sowie ihnen nahestehenden Personen oder ihnen persönlich nahestehenden Unternehmungen haben branchenüblichen Standards zu entsprechen (im Hinblick ob ein solches Geschäft vorliegt und dessen Bewertung kann der IDW-Prüfungsstandard 255 eine Orientierungshilfe bieten). Wesentliche Geschäfte sollen der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen.
- 3.4.5 Im Beteiligungsbericht sollten zu jedem Unternehmen, an dem der Kreis direkt oder indirekt mit mindestens 20 % beteiligt ist, für die Mitglieder des Vorstandes/der Geschäftsführung Angaben über deren Mitgliedschaft in Organen von anderen Unternehmen des Kreises in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form sowie in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen gemacht werden.

### **3.5 Vermögensschadenshaftpflicht- (Directors & Officers-) Versicherung**

- 3.5.1 Schließt die Gesellschaft für die Geschäftsführung eine Directors & Officers-Versicherung ab, so soll ein Selbstbehalt von mindestens 10 Prozent des Schadens bis maximal zur Höhe des Eineinhalbfachen der festen jährlichen Vergütung des Mitglieds der Geschäftsführung vorgesehen werden. Der Abschluss bedarf der Zustimmung des Aufsichtsrates bzw. der Gesellschaftsversammlung.

### **3.6 Dauer der Bestellung und der Anstellung**

- 3.6.1 Eine Bestellung zur/m Geschäftsführer/in soll in der Regel für fünf Jahre erfolgen. Eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit jeweils in der Regel höchstens für fünf Jahre, ist zulässig. Sie bedarf eines erneuten Beschlusses des zuständigen Gremiums, der frühestens ein Jahr vor Ablauf der bisherigen Amtszeit gefasst werden kann. Über die Verlängerung ist spätestens drei Monate vor Ablauf der Amtszeit zu entscheiden.

### **3.7 Zusammenwirken von Geschäftsführung und Aufsichtsrat**

- 3.7.1 Geschäftsführung und Aufsichtsrat arbeiten zum Wohle des Unternehmens unter Beachtung der Erfüllung des öffentlichen Zwecks, des wirtschaftlichen Unternehmenserfolgs und des Gesamtinteresses des Kreises eng zusammen.
- 3.7.2 Die Geschäftsführung informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen relevanten Fragen der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage und des Risikomanagements. Sie geht auf Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den aufgestellten Plänen und Zielen unter Angabe von Gründen ein (Quartalsbericht).
- 3.7.3 Darüber hinaus soll der Aufsichtsrat zeitnah unterrichtet werden, wenn unabwiesbare, erfolgsgefährdende und vom Betrag her wesentliche Mehraufwendungen oder Mindererträge oder Mehrausgaben bei größeren Investitionen zu erwarten sind.
- 3.7.4 Der Aufsichtsrat soll die Informations- und Berichtspflichten der Geschäftsführung nach Art und Umfang näher festlegen. Berichte der Geschäftsführung an den Aufsichtsrat sind in der Regel in schriftlicher Form zu erstatten. Entscheidungsnotwendige Unterlagen werden den Mitgliedern des Aufsichtsrats rechtzeitig vor der Sitzung zugeleitet.
- 3.7.5 Gute Unternehmensführung setzt eine offene Diskussion zwischen Geschäftsführung und Aufsichtsrat voraus. Die umfassende Wahrung der Vertraulichkeit ist dafür von entscheidender Bedeutung.
- 3.7.6 Alle Organmitglieder stellen sicher, dass die von ihnen eingeschalteten Mitarbeitenden die Verschwiegenheitspflicht in gleicher Weise einhalten.
- 3.7.7 Die Geschäftsführung bereitet die Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse in Abstimmung mit dem/der Vorsitzenden des Aufsichtsrates vor und nimmt regelmäßig an den Aufsichtsratssitzungen teil. Der Aufsichtsrat kann bei Bedarf ohne die Geschäftsführung tagen.
- 3.7.8 Die Gewährung von Krediten des Unternehmens an Mitglieder der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats sowie ihre Angehörigen bedarf der Zustimmung des Aufsichtsrats.
- 3.7.9 In Abhängigkeit von der Größe und der spezifischen Situation des Unternehmens sollen die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat prüfen, ob auch nach den Kriterien des von der Bundesregierung berufenen Rates für Nachhaltige Entwicklung berichtet werden soll.
- 3.7.10 Geschäftsführung und Aufsichtsrat von Beteiligungen, die besondere Bedeutung für den Kreis Wesel haben, sowie Beteiligungen mit Zuschussbedarfen sollen in einem gemeinsamen Bericht der (Beteiligungs-)Verwaltung des Kreises Wesel jährlich über die Corporate Governance des Unternehmens berichten. Hierzu gehört insbesondere die Erläuterung eventueller Abweichungen von den Empfehlungen dieses Kodex.